

Bibliothek
Główna
UMK Toruń

09717 / 28

XXVIII. Band.

Heft 1 u. 2.

ZEITSCHRIFT
FÜR
NUMISMATIK

HERAUSGEGEBEN VON

H. DRESSEL UND J. MENADIER.

MIT 20 ABBILDUNGEN IM TEXT
UND TAFEL I—VIII.

BERLIN 1910.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
SW. ZIMMERSTRASSE 94.

Preis des Bandes von vier Heften 14 Mark.

Inhalt.

	Seite
F. Imhoof-Blumer , Ein Fund von Jubadenaren (Tafel I)	1
K. Regling , Zum Fund von Jubadenaren in Alkasar	9
R. Weil , Zu der phönikischen Drachme mit der Jahve-Aufschrift	28
R. Bräuer , Die Heraklestaten auf antiken Münzen (Tafel II—V)	35
Frhr. von Schrötter , Die Münzstätte zu Stettin unter den Königen Karl XI. und Karl XII. von Schweden. 1660—1710. (Tafel VI u. VII.)	113
Menadier , Erzbischof Friedrich von Magdeburg, 1142—1152	229
H. Voss , Eine Medaille Lorenzo Berninis (Tafel VIII)	231
Litteratur	236

Sitzungsberichte der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin 1909.

Die „Zeitschrift für Numismatik“ behandelt nur Altertum und Mittelalter mit Einschluss des sechzehnten Jahrhunderts. Bei Arbeiten über spätere Zeit ist besondere Vereinbarung nötig.

Zusendungen sind frankiert an die Redaktion der Zeitschrift für Numismatik, Berlin C 2, Museum, Kgl. Münzkabinet zu richten.

Die Separat-Abdrucke können den Herren Mitarbeitern stets erst mit Ausgabe des betreffenden Heftes seitens der Verlagsbuchhandlung zugestellt werden.

Ein Fund von Iubadenaren¹⁾.

(Tafel I.)

Im Beginn dieses Jahres (1908) erhielt ich von einem in Tanger wohnenden Landsmann eine Silbermünze des Königs Iuba II zum Kaufe angeboten, bald darauf ein Dutzend andere und schliesslich noch gegen zweihundert. Da es sich hier offenbar um einen Fund handelte, erbat ich mir Nachrichten darüber und erfuhr, dass Israeliten beim Graben in einer Ruine bei El Kasr el Kebir, etwa zwanzig Kilometer s. ö. von Larache, auf einen bronzenen Topf stiessen, der etwa 1500 oder mehr Iubadenare enthalten haben soll. Etwa zwei Drittel des Fundes seien sofort durch die Agence Havas für Paris erworben worden, der Rest habe sich in verschiedene Hände in Tanger zerstreut.

Von den nach Paris verkauften Stücken rühren vermutlich die im Kataloge Schulman (Amsterdam 17. März 1908) verzeichneten N. 2264—2313 her, unter denen sich blofs zwei Typen, Stier und Thronessel (s. unsere n. 28 und 16) befinden, die nicht in den mir gemachten Sendungen vorkamen. In diesen waren einige Typen des Iuba (Füllhorn) und des Iuba und der Kleopatra (Isisschmuck, Sistrum und Isisschmuck, Stern über Mondichel) massenhaft vertreten sehr spärlich die Stücke mit den beidseitigen Köpfen Iuba und Kleopatra oder Iuba und Ptole-

1) Seit der Niederschrift dieser Notiz (August 1908) erschien eine andere über den nämlichen Fund von Dieudonné, Rev. num. 1908, 350 ff. Taf. XIII. Da sich beide Berichte gegenseitig ergänzen und für eine abschliessende Arbeit über die Prägungen Iubas voraussichtlich noch weitere Mitteilungen zu gewärtigen sind, so belasse ich meinem Artikel seine jetzige Form.

maios. Münzen mit dem alleinigen Bildnisse des letzteren, oder über das letzte Regierungsjahr des Iuba hinaus, fehlten ganz. Zu meiner Kenntnis gelangten aus dem Funde überhaupt nur Stücke bis zum J. 42, so dafs anzunehmen ist, die Bergung des Schatzes habe in diesem Jahre, also 17 n. Chr., stattgefunden.

Alle Stücke waren oxydiert. Ein grofser Teil stellte sich aber nach der Reinigung als gut oder sehr gut erhalten heraus; ganz schlecht sahen eigentlich nur die ältesten des Fundes aus, nämlich die mit den nicht schönen Köpfen des Iuba und der Kleopatra vom Jahre 6¹⁾. Das Oxyd war von zweierlei Art, entweder Silberoxyd mit Grünspan vermischt, oder, seltener, rein braune Silberkruste. Die letztere haftete einer Reihe von älteren Stücken meist mittelmässiger Erhaltung an, die eine eigene Gruppe bilden. Diese zeichnet sich dadurch aus, dafs sie aus reinem Silber und etwas breiter geprägt ist als die Münzen mit den Grünspanspuren, dafs ihre Typen stets von einem glatten Kreise statt von einem Perlkreis umgeben sind, und dafs der Kopf des Iuba in der Regel, und bei zuweilen etwas gröfserem Relief, weniger scharfe Umrisse zeigt als der der übrigen Denare. Die Stücke dieser Gattung, die ich aus dem Funde erwerben konnte, und deren Mehrzahl in Müllers Verzeichnis fehlen, sind die folgenden.

1. S. 20. — REX links, IVBA rechts. Kopf des Königs mit Diadem rechtshin. Glatte Kreislinie.

Rf. Füllhorn mit Tänien und Scepter (glatter Stab) gekreuzt; dieser mit der Spitze nach links oben gerichtet und links darunter Mondsichel. Gl. Kr. Gr. 3,03. M. S. Tafel I n. 1.

2. S. 20. — Ebenso; vor dem Halse Mondsichel.

Rf. Ebenso; die Scepterspitze ist nach links unten gerichtet, links darüber Mondsichel. Gr. 3,33 Mus. Winterthur.

1) L. Müller, Num. de l'anc. Afrique III, 108 n. 87 mit der Aufschrift REX IVBA REGIS IVBAI · F · R · A · VI. Zwei Exemplare des Fundes zeigen die Variante IVBAE F.

Auf den später geprägten, sehr häufigen Füllhornmünzen sind Scepter und Einfassungen von Perllinien gebildet.

3. S. 20. — Ebenso, ohne Beizeichen. Gl. Kr.

Rf. Stern mit sechs Strahlen über Mondsichel. Gl. Kr.

Gr. 3,40. M. S.

Tafel I n. 2.

4. S. 20. — REX IVBA r. Ebenso. Gl. Kr.

Rf. ΒΑΣΙΛ r., ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ l. Brustbild der Königin mit Diadem und Gewand rechtshin. Gl. Kr.

Gr. 3,26. M. S.

Tafel I n. 3.

Müller n. 85.

5. S. 19. — Ebenso.

Rf. ΒΑΣΙ r., ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ l. Ebenso linkshin.

Gr. 3,34. M. S.

Tafel I n. 4.

Vgl. Z. f. N. XXIV, 91 Taf. IV 9.

Den Formen Σ und Ε begegnet man auf diesen Münzen sonst nicht. Eine Varietät der Münzen n. 4 und 5, sehr schönen Stils, besitzt das Britische Museum, Müller n. 84 und Head, Hist. num. 747 Fig. 400.

6. S. 20. — REX l., IVBA r. Kopf ebenso. Gl. Kr.

Rf. Kopfschmuck der Isis über Mondsichel und punktierter Bodenlinie; über dieser BAC | ΙΑΙ, darunter ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ. Gl. Kr.

Gr. 3,30. M. S.

Tafel I n. 5.

„ 3,25. Mus. Winterthur.

7. S. 20. — Ebenso.

Rf. Kopfschmuck der Isis links und Sistrum rechts auf punktierter Bodenlinie; über dieser ΒΑ | C | ΙΑΙ, darunter ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ. Gl. Kr.

Gr. 3,27. M. S.

Tafel I n. 6.

8. S. 21. — Ebenso; vor der Stirn des Königs Rosette mit sechs Blättern.

Gr. 3,21. M. S.

Tafel I n. 7.

9. S. 18. — Ebenso; vor dem Halse Stern mit sechs Strahlen.

Rf. Ebenso, mit ΒΑ | C | ΙΑΙ.

Gr. 3,25. M. S.

Tafel I n. 8.

1*

10. S. 20. — Ebenso, ohne Stern.

Rf. Ebenso, mit B | ACI | A.

Gr. 3,40. M. S.

Müller n. 91.

Wie aus dem bereits Gesagten und den Abbildungen Tafel I n. 1—8 hervorgeht, bilden die Denare n. 1—10 eine Reihe gleichzeitiger Prägungen ein und derselben Münzstätte. Nach dem Erhaltungsgrade dieser Fundstücke, ihrem Feingehalt und durchschnittlichem Gewichte scheinen sie jünger als die Denare vom J. 6 (Müller n. 87) und älter als die der Jahre 30 und folgenden zu sein.

11. S. 20. — REX · IVBA rechts. Kopf ebenso, rechtshin. Gl. Kr.

Rf. ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ unter Krokodil linkshin auf Bodenlinie. Gl. Kr.

Gr. 3,20. M. S.

Tafel I n. 9.

12. S. 19. — IVBA l. Kopf ebenso linkshin.

Rf. ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ im Bogen unter Krokodil linkshin ohne Bodenlinie.

Gr. 3,50. M. S.

Tafel I n. 10.

Vgl. Müller n. 94.

Diese zwei Münzen, die reines Silberoxyd zeigten und mittelmäßig erhalten sind, stammen vermutlich ebenfalls aus der ersten Periode der Regierung Iubas. Sie sind die einzigen, auf denen der Königin der Titel fehlt.

Außer der Gruppe n. 1—12 gibt es noch zwei spätere, deren Typen von einem glatten Kreise umschlossen sind, eine aus den Jahren 30—32, die andere aus den letzten Regierungsjahren 47 und 48.

13. S. 20. — REX l., IVBA r. Kopf des Iuba mit Diadem rechtshin. Gl. Kr.

Rf. LVCV über, AVGVSTI unter einem bekränzten Altar zwischen zwei Lorbeerbäumchen; unten Stern mit sechs Strahlen. Gl. Kr.

Gr. 2,90. M. S.

Müller n. 56.

14. S. 19. — Ebenso, mit REX r., IVBA l.
Rf. Ebenso, mit LVCVS.
 Gr. 2,95. M. S. Tafel I n. 11.
15. S. 18. — Ebenso. Pkr.
Rf. AV l., GVS im Abschnitt, TI r. Tempelfront mit
 sechs Säulen, Adler im Giebel. Gl. Kr.
 Gr. 2,85. M. S. Tafel I n. 12.
 Müller n. 55.
16. S. 20. — REX IVBA. Kopf des Königs mit Diadem rechts-
 hin, Keule an der Schulter. Gl. Kr.
Rf. R XXXI r. Thronsessel, Scepter und Kranz.
 Gl. Kr.
 Gr. 2,22. Müller n. 70.
 Kat. Schulman n. 2284 mit R. XXXII.
17. S. 18. — REX IVBA r. Kopf des Königs mit Diadem
 rechtshin. Gl. Kr.
Rf. R XXXII l. Victoria mit Kranz und Palmzweig
 über Elefantenkopf rechtshin. Gl. Kr.
 Gr. 3. M. S. Tafel I n. 13.
 Vgl. Müller n. 65 mit R XXXI u. 67 ff.
18. S. 20. — REX IVBA r. Kopf des Königs mit Diadem
 rechtshin, Keule an der Schulter. Gl. Kr.
Rf. CAES | AREA in Eichenkranz. Gl. Kr.
 Gr. 2,87. Berlin (m. S.).
 Müller n. 51.
 Müller n. 52 mit R XXXII.
19. S. 19. — Ebenso.
Rf. R XXXI r. Brustbild des Ptolemaios mit Diadem
 und Gewand rechtshin. Gl. Kr.
 Gr. 2,80. Müller n. 88, wo das Bild der *Rf.* irr-
 tümlich für Kleopatra gehalten ist.
20. S. 19. — REX l., IVBA r. Kopf des Königs mit Diadem
 und Gewand rechtshin. Gl. Kr.
Rf. Ebenso, mit R XXX r.
 Gr. 2,90. Im Handel. Tafel I n. 14.

Die Münzen mit glattem Kreise aus den Jahren 47—48 scheinen in dem Funde nicht vertreten gewesen zu sein. Es sind dies

Müller n. 26—28 mit zwei Füllhörnern,
41 und 42 mit Becher,
44 mit Tempelfront mit vier Säulen,
47—49 mit Schlange auf Altar,
106 mit Iuba und Ptolemaios.

Ob die glatte Kreislinie der drei Gruppen auf Prägstätten zu schliessen erlaubt, die verschieden sind von der oder denen der Münzen mit Perlkreisen, läßt sich so wenig nachweisen als eine Mehrzahl königlicher Prägstätten überhaupt. Als eine solche steht bloß Iol Caesarea fest, wo im Laufe der 48 Regierungsjahre Iubas allerlei Änderungen in den Prägungen und mancher Wechsel der Stempelschneider haben stattfinden können. Wie verschieden sogar in den nämlichen Jahren die Arbeiten der letzteren ausfielen, zeigen die Bildnisse Taf. I n. 17 u. 18 und n. 21 u. 22. Man möchte hier zu der Annahme neigen, diese Köpfe stammen aus verschiedenen Zeiten und Orten; durch die sie verbindenden identischen Rückseitestempel erweisen sich indes alle diese Denare als gleichzeitig und der gleichen Münzstätte entsprungen.

Unter den Münzen des Fundes mit Perlkreis fand ich folgende bisher unbekannte Varietäten, alle kupferhaltige Prägungen aus den Jahren 34—42.

21. S. 17. — REX IVBA r. Kopf des Iuba II mit Diadem r.
Pkr.

R/. Brustbild der Africa mit Elefantenkopfhaut und Gewand rechtshin; hinten zwei Spiefse, vorn Ähre.
Pkr.

Gr. 2,75. M. S. Tafel I n. 15.

Vgl. Müller n. 18 u. 19, von denen die letzten mit R. XXXXIII.

22. S. 18. — Ebenso.

Rf. Füllhorn mit heraushängenden Weintrauben und Tänen, in der Spitze gekreuzt mit einem Scepter (glatter Stab) linkshin; oben zwischen beiden Mond-sichel. Pkr.

Gr. 3,01. M. S.

Tafel I n. 16.

Vgl. oben n. 1 u. 2, und Müller n. 23 ff.; ferner

Auct.-Kat. Schulman, 17. März 1908, Taf. III 2266.

Die *Vj.* dieses Denars zeigt ein ungewöhnlich schön geschnittenes Bildnis des Königs.

23. S. 17. — Ebenso.

Rf. R r., XXXVI l. Füllhorn mit Weintrauben und Tänen, gekreuzt mit Dreizack rechtshin. Pkr.

Gr. 3,02. M. S.

Tafel I n. 17.

24. S. 18. — REX IVBA r. Kopf des jugendlichen Herakles mit Löwenfell rechtshin. Pkr.

Rf. identischen Stempels.

Gr. 3,32. M. S.

Vs. Tafel I n. 18.

25. S. 18. — Ebenso.

Rf. E | T oben, Λ | E unten (Jahr 35). Delphin mit Eichenkranz im Maul linkshin, und gekreuzte Dreizack und Scepter mit Tänen. Pkr.

Gr. 2,92. M. S.

Tafel I n. 19.

Vgl. Kat. Schulman n. 2276.

26. S. 20. — REX I., IVBA r. Kopf des Iuba mit Diadem r. Pkr.

Rf. Λ | Δ (J. 34) und Keule in Lorbeerkranz. Pkr.

Gr. 2,90. Mus. Winterthur.

Andere Exemplare zeigen ΕΤ · ΛΔ s. Müller n. 38 und m. S.

27. S. 19. — REX · IVBA r. Kopf des jugendlichen Herakles mit Löwenfell und Keule rechtshin. Pkr.

Rf. R XXXXI unter Capricornus mit Füllhorn, Steuer-ruder und Globus, rechtshin. Pkr.

Gr. 2,45. M. S.

Vgl. Müller n. 63 mit R · XXXXII.

Von den Denaren Müller n. 53 mit CAESAREA R XXXXI wurde ein Teil mit dem Kopfstempel unserer n. 27 geprägt.

28. S. 20. — Ebenso, ohne Punkt in der Aufschrift.

Rf. R · XXXXII im Abschnitt. Stehender Stier rechtshin, Kopf von vorn, darüber Kopfschmuck der Isis. Pkr. Kat. Schulman, Taf. III 2285.

29. S. 19. — REX IVBA r. Kopf des Iuba mit Diadem r. Pkr.

Rf. REX PTOLEMAEVVS · REGIS · IVBÆ F. Brustbild des Ptolemaios mit Diadem und Gewand linkshin. Pkr.

Gr. 2,82. M. S.

Tafel I n. 20.

Vgl. Müller n. 105.

Die E haben die Form I:

30. S. 19. — Ebenso, mit PTOLEMAIVS.

Gr. 2,90. Mus. Winterthur.

Gr. 2,51. M. S.

Die Köpfe des Iuba sind aus gleichen oder fast identischen Stempeln wie die verschiedenen Denare Müller n. 18 (Kopf der Africa), 25 (Füllhorn), 89 (Isisschmuck).

31. S. 18. — Ebenso.

Rf. R XXXVI l. Brustbild des Ptolemaios (bärtig) mit Diadem und Gewand linkshin. Pkr.

Gr. 3,38. M. S.

Tafel I n. 21.

32. S. 18. — REX IVBA r. Kopf des jugendlichen Herakles mit Löwenfell rechtshin. Pkr.

Rf. identischen Stempels.

Gr. 3,20. M. S.

Tafel I n. 22.

Gr. 2,62. Mus. Winterthur, mit REX · IVBA.

Für die *Vf.* dieser beiden Münzen sind ganz barbarisch geschnittene Stempel verwendet worden, von denen der besonders häßliche Taf. I n. 22 auch zu den vom Jahre R XXXVI datierten Prägungen mit den *Rf.* Müller n. 29 (Füllhorn und Dreizack, Gr. 3,20 m. S.) und n. 30 (Delphin und Dreizack, Gr. 3,15 m. S.) diente.

F. Imhoof-Blumer.

Zum Fund von Iubadenaren in Alkasar.

Das Berliner Münzkabinett erhielt im Januar 1908 durch Herrn Paul Richter in Hamburg Kenntnis von einem Funde von Iubadenaren, der „in der Nähe von Alkasar, Provinz Larache in Marokko, von Arabern beim Bestellen der Felder“ gemacht worden sei und „aus einigen hundert Stück“ bestanden habe. Es gingen dem Kabinett zuerst 6, dann 42, dann 188, dann 117 Münzen zu; von der letzten Sendung aber erwiesen sich 4 als bereits einmal bei einer der früheren Sendungen überschickt, sodass wir im ganzen 349 Stück zu sehen bekamen, von denen wir 26 für das Münzkabinett kauften, die übrigen in wenn auch flüchtig und von den ungereinigten Stücken hergestellten Gipsabdrücken zurückbehielten. Die Münzen waren bis auf ein Stück, eine städtische Kupfermünze von Semes (unten n. 67), Silberdenare des Iuba II, zum Teil mit Bild oder Aufschrift auch seines Sohnes Ptolemaeus oder seiner Gattin Cleopatra versehen. Die Münzen waren teils mit feinem Staube oder geringen Spuren von Grünspan überzogen, der sich leicht entfernen liefs, teils aber mit einem dicken, blauvioletten und steinharten Oxyd bedeckt, den man nicht, ohne die Münze selbst anzugreifen, wegnehmen konnte.

Es handelt sich hier ohne Zweifel um einen Bruchteil desselben Fundes, aus dem Dieudonné, revue num. 1908 S. 350 ff., 81 fürs Pariser Kabinett erworbene Denare publiziert hat — er schätzt den Gesamtfund auf 4000 Stück und gibt als Fundort Ksar-el-Kebir in der Provinz Larrache (el Araïsch) südwestlich von Tanger an — aus dem Imhoof-Blumer, oben S. 1 ff., eine Reihe seltenerer Denare veröffentlicht hat, die er aus über

200 ihm aus einem Funde von angeblich etwa 1500 Stück vorgelegten Exemplaren auswählte, aus dem endlich nach Gsell, bulletin archéol. du comité des trav. histor. année 1908 S. CLXXXVIII das Museum in Algier mehr als 100 Stück erwarb (die Münzen seien gefunden sur la côte marocaine, entre Larache et Rabat, enfermées dans un pot enfoui sous un rocher). Weitere Bruchteile boten die letzten Auktionen¹⁾. „Alkasar“ ist zweifelsohne el Kasr, d. h. eben Ksar-el-Kebir, das, etwas östlich (landeinwärts) von el Araïsch (*Lixus*) gelegen, von H. Kiepert auf Karte III (Nebenkarton) zu Corp. inscr. Lat. VIII (vgl. S. 823) mit *Oppidum novum* zwischen *Tingis* und *Volubilis* gleichgesetzt wird.

Auch unser Anteil reicht wie alle jene anderen nur bis zum Regierungsjahr 42, Münzen der Jahre 43—48 fehlen, also dürfte der Fund im Jahre 42 = 17 n. Chr. abgeschlossen sein. Damit ist (vgl. Dieudonné S. 366 f. und Charrier bei Dieudonné S. 367 f.) die Prägung der Münze n. 64 für die Zeit vor der Mitregierung des Ptolemaeus, die erst im 46. Jahre beginnt, trotz des Königstitels des Sohnes gesichert. Neu ist aus unserem Anteil einmal die wohl auf Nachlässigkeit dessen, der den Schatz in der Erde barg, zu schiebende Beimischung der seltenen städtischen Kupfermünze von Semes (n. 67). Sodann scheint mir eine stilistische Beobachtung erwähnenswert. Ich möchte unter diesen Iubadenaren folgende Arten unterscheiden: die von mir als Münzen „von besonderem Stil“ bezeichneten, in sich stilistisch nicht einheitlichen Stücke, deren Eigenart oben von Imhoof S. 2 bereits gewürdigt ist, haben meist etwas höheres Relief als der Rest, meist glatte Kreislinien statt des Perlkreises und häufig die Schriftverteilung REX hinter, IVBA vor dem Kopfe (oder umgekehrt). An Daten kommen auf Münzen dieses Stiles in unserem Fundanteil die Regierungs-

1) G. Schulman, Amsterdam, Auktionskatalog 17. März 1908, n. 2264—2313 (5 Stück auf Tafel III abgebildet), aus einem Funde „au voisinage d'Alkasar province Larache en Maroc“, 51 Stück; Jos. Hamburger, Frankfurt a. M., Auktionskatalog 17. Juni 1908, n. 679—687 (3 Stück auf Tafel IV abgebildet), „bei Alkasar in Marokko gefunden“, 9 Stück. Auch die im Auktionskatalog von E. Merzbacher Nachf., München, 2. November 1909, n. 3203—3223 (3 Stück auf Taf. 30 abgebildet) verzeichneten 21 Stück dürften demselben

jahre 31 und 32 vor. Die Erhaltung dieser Stücke im Funde zeugt stets von starkem Umlauf. Die Hauptmasse des Fundes bestand aber aus Münzen, die ich als Stilklasse I und II bezeichne. Klasse I enthielt aufser einer Mehrzahl undatierter Münzen solche aus Jahr 34, 35, 36, Klasse II der Mehrzahl nach undatierte sowie solche aus Jahr 41, 42. Der stilistische Unterschied zwischen I und II besteht, soweit sich solche Dinge mit Worten ausdrücken lassen, z. B. darin, dafs bei II der Kopf des Königs kleiner, namentlich schmaler, die Haarbehandlung roher, das Relief härter und schärfer ist als bei I; in alledem steht I den Münzen des „besonderen Stiles“ näher; häufig finden wir bei I einen Punkt hinter REX und Gewandstreifen am Halse des Königs. Die Erhaltung von II ist der von I entschieden überlegen. Sie ist meist sehr gut, häufig geradezu stempelfrisch, die von I oft mehr oder weniger stark durch Umlauf angegriffen. Wichtig ist nun, dafs unter den Münzen mit dem Namen der Cleopatra auf der Rs. sich sowohl Klasse I wie Klasse II vertreten fand und dafs — im Gegensatz zu der von Dieudonné S. 361 und 363 gemachten Beobachtung — unter ihren Münzen von Klasse II sich gleichfalls völlig stempelfrische Exemplare fanden. Demgegenüber genügt also der Ausweg nicht, dafs etwa durch Zufälle, wie langes Lagern in Sparbüchsen oder grofsen Kassen, längstgeprägte Münzen sich stempelfrisch erhalten hätten; denn in Verbindung mit der Erhaltung zeigt eben die Zugehörigkeit zu Stilklasse II, dafs diese Münzen nicht zu den bis Jahr 32 geprägten Münzen „besonderen Stiles“, auch nicht zu den durch die Jahresangaben 34, 35, 36 ungefähr datierten Münzen des Stiles I, sondern zu den nach 36 fallenden und bis zu den Jahren 41, 42 reichenden des Stiles II gehören. Entweder also sind die Cleopatramünzen dieses Stiles II nach dem Tode der Königin ge-

Funde angehören. Endlich bot die Firma Dorez frères in Algier dem Berliner Kabinett am 11. Februar 1908 brieflich über 60 verschiedene Arten von Iubadenaren an, die zum Teil in je 3, 5 oder 10 Exemplaren im Schatze vertreten seien, als dessen Fundort allerdings nur „la côte africaine“ bezeichnet wurde.

prägt¹⁾, welchen man vor Iubas zweite Verheiratung, mit Glaphyra, † 6 oder 7 n. Chr. (d. h. im 31. oder 32. Regierungsjahr des Iuba), ansetzt²⁾, oder aber man muß annehmen, daß Iuba nach der Scheidung von Glaphyra die Cleopatra wieder als Gattin annahm — ein weder in der alten noch in der neueren Geschichte seltener Fall.

Die Stellung der Stempel zueinander ist bei diesen Münzen ganz regellos, indem sowohl gleiche Richtung von Vs.-Achse und Rs.-Achse vorkommt wie senkrechte oder wagerechte Stellung beider zueinander nebst allen zwischen diesen Grenzen liegenden Winkelstellungen. — Die Größe aller dieser Münzen schwankt von 17 bis 20 mm. — Gewogen habe ich, da die Sendungen stets umgehend zurückverlangt wurden, immer nur die selteneren Stücke und von den gewöhnlicheren einige Exemplare. Doch habe ich bei der einen Sendung wenigstens von den nicht einzeln gewogenen Stücken Gesamtwägungen vorgenommen, die folgendes Ergebnis hatten:

47 Stück mit Füllhorn und Scepter (n. 13, 15) wogen 142,83 g,
 11 „ „ Isiskopfschmuck (n. 36–44) wogen 33,50 g,
 22 „ „ „ und sistrum (n. 45–56) wogen
 67,83 g,

35 Stück mit Stern und Mondsichel (n. 62) wogen 109,12 g,
 115 Stück wogen 353,28 g, Durchschnitt 3,072 g.

Rechnet man dazu die unten mitgeteilten Einzelgewichte von 116 zwischen 2,24 und 3,59 g schwankenden Exemplaren (im Gesamtgewicht von 350,03 g), so ergibt sich als Durchschnitt von 231 Stück 3,045 g, ein Gewicht, das sich zu den früher be-

1) Müller, num. de l'anc. Afrique Suppl. S. 75 und Charrier bei Dieudonné S. 368 glauben, daß die Münze aus Jahr 31 Müller n. 88 (hier n. 65) nach Cleopatras Tode geprägt sei; doch ist auf derselben Ptolemaeus, nicht Cleopatra dargestellt, vgl. zu n. 65.

2) Eine direkte Nachricht über ihren Tod gibt es nicht; nur aus der Tatsache von Iubas zweiter Heirat, mit Glaphyra, der Witwe des 7 v. Chr. getöteten Alexander, Herodes' I. Sohn, welche seit oder bald nach 4 v. Chr. in dritter Ehe mit Archelaus, Herodes' anderem Sohn, verheiratet war und selbst 6 oder 7 n. Chr. starb, schließt man, daß Cleopatra vor dieser danach etwa 5 v. Chr. anzusetzenden Heirat mit Glaphyra gestorben sei,

kannten Wägungen fügt und diese übrigens sehr schlecht und ungleichmäßig justierten Münzen als empfindlich hinter dem damaligen Reichsdenar ($\frac{1}{81}$ Pfund = 3,90 g normal) zurückstehend erkennen läßt. Über ihren Feingehalt wage ich nichts auszusagen; der leichte Grünspan, den namentlich die späteren Stücke aufwiesen, braucht kein Zeichen von Kupferzusatz zu sein, sondern kann auch durch metallische Beisätze der umgebenden Erde oder durch den bronzenen Topf, in dem die Münzen sich befunden haben (Imhoof oben S. 1), hervorgerufen sein.

Irgendwelche Vermutung über den Anlaß der Vergrabung des Schatzes zu äußern, erscheint zwecklos. Die Annahme, daß die gerade im Endjahr unseres Fundes, 17 n. Chr., beginnenden Kämpfe mit dem Abd el Kader des Altertums, Tacfarinas¹⁾, den Anlaß zur Vergrabung der Münzen gegeben haben könnten, mußte sofort wieder aufgegeben werden: Tacfarinas war Anführer der Musulamii, eines damals im Westen Numidiens nach der mauretanischen Grenze zu an den Abhängen des Aures hausenden Stammes, und die Kämpfe haben sich um Thala, Tupsuctu und Auzia herum abgespielt, 1000–1200 km vom Fundort unseres Schatzes entfernt.

Ich lasse nunmehr eine Beschreibung der Fundstücke, die mir vorlagen, folgen, wobei die Exemplare, welche für die Berliner Sammlung angekauft wurden, durch ein fettgedrucktes **B.** bezeichnet sind (n. 1. 3. 7. 10 (2 Stück). 11. 15. 16. 21. 24. 28. 31. 33. 35. 39. 44. 48. 52. 53. 57. 59. 62. 63. 64. 66. 67). Die Nummern bei Müller sind angegeben und im Falle die betreffende Münze bei ihm fehlt, Zitate aus Dieudonnés bez. Imhoofs Liste hinzugefügt. Dieudonnés Teilung in 7 mit A bis G bezeichnete Gruppen habe ich der Einfachheit wegen übernommen und auch seine Abfolge der Typen im wesentlichen beibehalten.

vgl. Mommsen, *ephemeris epigraphica* 1 S. 277 f., Müller Suppl. S. 75, *Prosopographia imperii Romani* 1 S. 413 vgl. 2 S. 156 und S. 118 (obige Daten nach der *Prosopographia*).

1) Mommsen, *Röm. Geschichte* 5 S. 633 f., Cagnat *l'armée rom. d'Afrique* (1894) S. 7–22.

A. Nur mit Iubas Namen, ohne Datum.

1. REX IVBA vorn aufwärts. | Brustbild der Afrika r. mit
Kopf mit Band r. Pkr. | Elefantenfell und Gewand,
hinten zwei Stäbe (Wurf-
speere?). Pkr.

11 Exemplare. Klasse I. Fast alle auf der *Vj.* mit Punkt hinter dem R und Gewandspur vorn. Die Stäbe zuweilen nicht mitausgeprägt. Sieben wiegen 3,26—3,20—3,03—2,98—2,94 (B.)—2,86—2,54 g. — Müller n. 18.

2. ebenso. | ebenso, vorn eine Ähre.
2 Ex. Übergang von Klasse I zu II. 3,27 bez. 3,10 g.
Dieudonné n. 2—4.



3. ebenso. | Brustbild der Afrika l. mit
Elefantenfell und Gewand,
vorn eine Ähre, hinten ein
(oder zwei?) Stäbe. Pkr.

1 Ex. Klasse I. 2,65 g (B.). Siehe die Abbildung.
Bei Dieudonné n. 6 ohne Ähre und Stäbe.

4. REX vorn aufwärts, IVBA | AV links abwärts, [GVS] i. A.,
hinten abwärts. Kopf mit | TI rechts aufwärts. Sechs-
Band r. Pkr. | säulige Tempelfront auf
zweistufiger Basis, der Giebel
mit Stirnziegeln besetzt, im
Giebel Adler von vorn, Flügel
ausgebreit. Kreislinie.

1 Ex. Besonderer Stil. 3,18 g. — Imhoof n. 15.

Müller n. 55 gibt die Schriftverteilung auf der *Vj.* nicht an, doch lehrt eine Schwefelpaste des von ihm genannten Pariser Exemplars, dafs die Verteilung umgekehrt ist wie hier.

5. ebenso, doch Pkr. nicht zu sehen. | AVG links abwärts, V i. A., 2TI rechtsaufwärts. Viersäulige Tempelfront auf zweistufiger Basis, der Giebel mit Stirnziegeln besetzt, mit Giebel- und Eckakroterien. Pkr.

1 Ex. Besonderer Stil. 3,20 g. — Dieudonné n. 9.

6. ebenso, Pkr. | ebenso, jedoch sind die Akroterien infolge Oxydation unsicher, und im Giebel anscheinend eine Gruppe von Punkten. Kreislinie.

1 Ex. Besonderer Stil. 3,23 g. — Dieudonné n. 8, aber mit anderer Schriftverteilung auf der Vj.

7. REX hinten abwärts, IVBA vorn aufwärts. Kopf mit Band r. Kreislinie. | LVCVS oben, AVGVSTI } unten. Altar mit * } Profilierung oben und unten, mit Blumengewinde verziert, zwischen zwei Lorbeerbäumchen. Kreislinie.

2 Ex. Besonderer Stil. 2,90 (B.) — 2,78 g. — Müller n. 56, welcher die Schriftverteilung auf der Vj. nicht anzeigt; sie ist bei dem von ihm zitierten Pariser Exemplar (nach der Schwefelpaste) wie hier.

8. REX IVBA vorn aufwärts. Kopf mit Band r. Pkr. | Adler r. stehend, Flügel ausgebreitet, auf Blitz, davor (in seiner l. Klaue gehalten zu denken) ein Scepter schräg. Im A. kleine Mondichel. Pkr.

4 Ex., davon eins Klasse II, drei Klasse I, diese drei haben teilweise Punkt hinter X und Gewandspur vorn. Die Haltung

der l. Klaue einmal deutlich dargestellt. Drei wiegen 3,20—2,87 (Klasse II) — 2,83 g. — Dieudonné n. 11. 12.

- | | |
|---------------------------------|---|
| 9. ebenso, mit Gewandspur vorn. | ebenso, aber der Adler hält noch einen Kranz im Schnabel, der Blitz ist geflügelt; ohne die Mondsichel i. A. Pkr. |
|---------------------------------|---|

1 Ex. Klasse I. — Müller n. 57.

- | | |
|---|----------------------------------|
| 10. REX IVBA vorn aufwärts. Kopf mit Band r. Pkr. | Elefant r. schreitend. Bdl. Pkr. |
|---|----------------------------------|

12 Ex. Klasse I, meist auf der *Vj.* mit Punkt hinter X und oft Gewandspur vorn. Sieben wiegen 3,50—3,30—3,23—3,16—2,78 (B.) — 2,77—2,24 g (B.). — Müller n. 20.

- | | |
|---|------------------------------|
| 11. REX IVBA vorn aufwärts. Kopf mit Band und Gewandspur vorn r. Pkr. | Löwe l. springend. Bdl. Pkr. |
|---|------------------------------|

1 Ex. Klasse I. 3,53 g (B.). — Müller n. 21.

- | | |
|--|---|
| 12. REX links abwärts, IVBA vorn aufwärts, wie es scheint. Kopf mit Band r. Pkr. | Sechsstrahliger Stern in oben offener Mondsichel. |
|--|---|

1 Ex. Besonderer Stil. In drei Stücke zerbrochen. 3,04 g. — Dieudonné n. 15.

- | | |
|---|--|
| 13. REX IVBA vorn aufwärts. Kopf mit Band r. Pkr. | Füllhorn (mit Früchten und Schleife) und geperltes Scepter, gekreuzt (sodafs das Scepter von l. unten nach r. oben geht). Pkr. |
|---|--|

37 Ex., bei mehreren unsicher ob nicht die Mondsichel vorhanden war (vgl. n. 15); eins überprägt: man sieht hinter dem Kopfe nochmals IVBA (abwärts) und auf der *Rj.* anscheinend Spuren eines Sistrums und darunter (in zwei durch Punktreihe getrennten Zeilen) ..C|C.. || ΠΑΤΡ? (vgl. no. 46. 47. 52). Wegen der Stilklasse siehe zu n. 16. Vier wiegen 3,37—3,30—2,78—2,34 g. — Müller n. 23.

14. REX hinten abwärts, IVBA | ebenso, Scepter anscheinend
vorn aufwärts. Kopf mit | nicht geperlt.
Band r. Pkr.

1 Ex. Besonderer Stil. 3,03 g. — Dieudonné n. 19.

15. wieder ebenso wie n. 13. | ebenso, Scepter geperlt, rechts
oben noch Mondsichel.

63 Ex. Wegen der Stilklasse siehe zu no. 16. Zwölf wiegen
3,59—3,36—3,33—3,18—3,12—3,04—2,86—2,75—2,74—2,68
(B.)—2,63—2,36 g. — Müller n. 25.

16. ebenso. | Füllhorn u. geperltes Scepter
wie bei n. 13, doch umgekehrt
gestellt (sodafs das Scepter
von r. unten nach l. oben
geht), links oben Mondsichel.
Pkr.

3 Ex. Eins wiegt 3,71 g (B.). — Dieudonné n. 18.

Die Mehrzahl von n. 13. 15. 16 Klasse II, einige aber Klasse I;
diese haben meist Punkt hinter X und Gewandspur vorn.

17. REX vorn aufwärts, IVBA | CAES|AREA unten im Bogen.
hinten abwärts. Kopf mit | Kopf r. mit Haarwulst und
Band r. Kein Pkr. | Mauerkrone. Kreislinie.

1 Ex. Besonderer Stil. 2,96 g. — Dieudonné n. 21.

18. REX IVBA vorn aufwärts. | CAES
Kopf mit Band r., Keule | AREA im unten gebundenen
am Nacken. Kreislinie. | Eichenkranze. Kreislinie.

3 Ex. Besonderer Stil. Das mittelschwere könnte eine
durch Oxyd bedeckte dritte Zeile gehabt haben, die ein Datum
enthalten hätte. 3,06—3,05—2,93 g. — Müller n. 51.

19. REX IVBA vorn aufwärts. | die Darstellung der VJ., aber im
Kopf mit Band r. Pkr. | Gegensinne und vertieft.

3 Ex. 2 davon Klasse II, 1 Klasse I; letzteres mit Ge-
wandspur am Halse und großenteils unleserlicher Schrift, 3,18 g.
— Dieudonné n. 24. 25.



B. Nur mit Iubas Namen, mit lateinischem Datum.

20. REX vorn aufwärts, IVBA hinten abwärts. Kopf mit Band r. Pkr. [AVGV]STI auf dem Fries, [R] XXXI i. A. Zweisäulige Tempelfront auf Basis, mit verschlossener, beschlagener Tür; je eine einwärts gewendete Nike als Eckakroterion; im Giebel anscheinend Adler von vorn, Flügel ausgebreitet; auf dem First anscheinend ein Halbmond; an den Säulen r. und l. je ein Pfeiler einer Balustrade. Kreislinie.

1 Ex. Besonderer Stil. 2,63 g. — Dieudonné n. 31. Zur Deutung der Pfeiler, die Müller n. 45 für Altäre hielt, siehe Dieudonné S. 364 f.

21. REX IVBA vorn aufwärts. Kopf mit Band r., Keule am Nacken. Kreislinie. R XXXII l. abwärts. Victoria r. schwebend, im Doppelchiton, auf Elefantenkopf, in der erhobenen R. Kranz, im l. Arm Palmzweig. Kreislinie.

3 Ex. Besonderer Stil. Zwei wiegen 3,51 (B.) — 2,91 g. — Müller n. 67 (doch hat die Abbildung dort andere Schriftverteilung der V/).

22. REX IVBA vorn aufwärts. Kopf mit Band r. Kreislinie. CAES
AREA
R XXXII im unten gebundenen Eichenkranze. Pkr.

1 Ex. Besonderer Stil. — Abweichend von Müller n. 52, wo auf der V/ Keule am Nacken.

23. REX IVBA vorn aufwärts. | R XXXVIII oben im Bogen.
Kopf mit Band r. Pkr. | Sechsstrahliger Stern in
oben offener Mondsichel.
Pkr.
- 1 Ex. Klasse I. 2,87 g. — Müller n. 43.
24. REX IVBA vorn aufwärts. | R XXX|V l. oben beginnend,
Kopf im Löwenfell r. Pkr. | abwärts. Keule (mit dem
dicken Ende abwärts) mit
dem Löwenfell behangen,
daneben r. Bogen mit der
Sehne nach l., l. Pfeil auf-
wärts. Pkr.
- 1 Ex. Klasse I. 2,84 g (B). — Dieudonné n. 41.
25. ebenso, Punkt zwischen | R XXXVI links abwärts, sonst
den Worten. | ebenso.
- 1 Ex. Klasse I. — Dieudonné n. 42 mit anderer Schrift-
verteilung auf der *Rf*.
26. ebenso, Punkt zwischen | R|XXX|VI unten an den Zacken
den Worten. | beginnend, linksherum. Füll-
horn (mit Früchten und
Schleife) und Dreizack (Spitze
links unten) gekreuzt. Pkr.
- 4 Ex. Klasse I. Eins wiegt 3,27 g. — Müller n. 29.
27. REX IVBA vorn aufwärts. | ebenso.
Kopf mit Band r. Pkr.
- 1 Ex. Klasse I, doch roh. 3,32 g. — Müller n. 29 und
Dieudonné n. 46 (letzteres Stück mit anderer Schriftstellung)
kennen diese *Rf*. nur mit dem Bilde des Iuba im Löwenfell auf
der *Vf*.
28. REX·IVBA vorn aufwärts. | R|XXX|VI oben an den Zacken
Kopf im Löwenfell r. Pkr. | beginnend, linksherum. Füll-
horn und Dreizack eben-
so, doch Spitze des Drei-
zacks rechts oben. Pkr.

2 Ex., davon eins sehr undeutlich. Klasse I. Das bessere wiegt 2,50 g (B.). — Dieudonné n. 46.

- | | |
|---|---|
| 29. REX · IVBA vorn aufwärts.
Kopf im Löwenfell r., Keule
am Nacken. Pkr. | CAES
AREA
R XXXXI im unten gebundenen
Eichenkranze. Pkr. |
|---|---|

3 Ex. Klasse II. Das I im Datum einmal unsicher. 3,15—3,02—2,80 g. — Müller n. 53.

- | | |
|-------------------------|---|
| 30. ebenso, ohne Keule. | (?) . . auf dem Fries.
R XXXXI im Abschnitt.
Zweisäulige Tempelfront
auf Basis mit verschlossener,
beschlagener Tür; je eine
einwärts gewendete Nike als
Eckakroterion; im Giebel an-
scheinend Adler von vorn,
Flügel ausgebreitet; Firstzier
undeutlich; an den Säulen r.
und l. je ein Pfeiler einer
Balustrade. Pkr. |
|-------------------------|---|

1 Ex. Klasse II. 2,42 g. — Dieudonné n. 49. Auf unserem Stück sieht es so aus, als wenn l. und r. schräg oberhalb der Balustrade noch Schrift gestanden habe.

- | | |
|---|---|
| 31. REX IVBA vorn aufwärts.
Kopf im Löwenfell r., Keule
am Nacken. Pkr. | R XXXXI unten im Bogen.
Capricornus r., Füllhorn
am Nacken, Steuer unten,
Globus (mit Meridiannetz)
zwischen den Beinen. Pkr. |
|---|---|

10 Ex. Klasse II. Einige haben auf der *Rf.* Punkt hinter dem R. Neun wiegen 3,39—3,25—3,21—2,99—2,96 (2)—2,90 (B.)—2,86—2,77 g. — Dieudonné n. 51.

- | | |
|-------------|-------------------------|
| 32. ebenso. | R XXXXII, sonst ebenso. |
|-------------|-------------------------|

4 Ex. Klasse II. Einige haben auf der *Rf.* Punkt hinter dem R. — Müller n. 63.

33. REX IVBA vorn aufwärts. | R XXXXII i. A.
 Kopf im Löwenfell r., Keule | Apisstier r. stehend, Kopf
 am Nacken. Pkr. | nach vorn, den Isiskopfschmuck zwischen den Hörnern. Geperlte Bdl. Pkr.

3 Ex. Klasse II. Zwei wiegen 3,19 (B.)—2,89 g. — Dieudonné n. 53.

34. REX IVBA vorn aufwärts. | R XXXXII links abwärts.
 Kopf im Löwenfell r., Keule | Keule (mit dem dicken Ende
 am Nacken. Pkr. | abwärts) mit dem Löwenfell behangen, daneben r. Bogen mit der Sehne nach l., l. Pfeil aufwärts. Pkr.

2 Ex. Klasse II. Das schwerere Stück ist unsicher, da die *Vj.* fast ganz durch Oxydation entstellt ist und auf der *Rj.* die Schrift nicht zu sehen ist. 3,06 bez. 2,87 g. — Dieudonné n. 55.

C. Nur mit Iubas Namen, mit griechischem Datum.

35. REX IVBA vorn aufwärts. | € T
 Kopf im Löwenfell r., | A M in den Winkeln. Füll-
 Keule am Nacken. Pkr. | horn (mit Früchten und Schleife) und Dreizack (Spitze links unten) gekreuzt. Pkr

2 Ex. Klasse II. 3,21—2,37 g (B., zerfressen). — Dieudonné n. 63 (dort die *Vj.* ohne Punkt).

- D. Mit Iubas Bild und Namen und Cleopatras Namen-
 REX IVBA vorn aufwärts. | Isiskopfschmuck mit zwei
 Kopf mit Band r. (zu- | Ähren auf oben offener Mond.
 weilen Punkt hinter X und | sichel. Pkr.
 Gewandspur vorn). Pkr.

Die Schrift der *Vj.* ist einigemale infolge Oxydation unsicher; die stets an der r. Spitze der Mondsichel oder etwas oberhalb derselben beginnende, linksherum laufende Schrift der *Rj.* wird durch die hineinragenden Ähren zwei Mal getrennt, wo-

durch sich die folgenden, bei Müller nicht unterschiedenen und auch bei den übrigen Autoren nicht verzeichneten Stempelvarianten ergeben, die stilistisch teils zur Klasse I, teils zum Übergang von der I. zur II. Klasse gehören:

- | | | |
|-----|-------|---------------------------------|
| 36. | — | BA CIΛIC CA ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ. |
| | 1 Ex. | 3,41 g. — Müller n. 89. |
| 37. | — | BAC IΛIC CA ΚΛ...Α... |
| | 1 Ex. | |
| 38. | — | BACIΚΛΕΟΠΑΤΡΑ. |
| | 1 Ex. | |
| 39. | — | BACI ΛICC Α.ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ. |
| | 5 Ex. | Eins 3,23 g (B.). |
| 40. | — | BACI ΛIC CA.ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ. |
| | | die Punkte nicht immer sicher. |
| | 7 Ex. | |
| 41. | — | BACI ΛI CA.ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ |
| | | wie es scheint. |
| | 1 Ex. | |
| 42. | — | BACIΛ IC CA.ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ. |
| | 1 Ex. | |
| 43. | — | BACIΛI CCA .ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ. |
| | | der erste Punkt fehlt zuweilen. |
| | 5 Ex. | Eins 3,36, eins 2,95 g. |
| 44. | — | BACIΛI CC Α ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ |
| | 2 Ex. | Eins 3,02 g (B.). |

REX IVBA vorn aufwärts. Kopf mit Band r. (oft Punkt hinter X, oft Ge- wandspur vorn). Pkr.		Isiskopfschmuck mit zwei Ähren, rechts daneben Si- strum. Geperlte Bdl. Pkr.
---	--	--

Stilistisch no. 54—56 besonderer Stil, no. 45—53 zur I. oder zum Übergang von der I. zur II. Klasse gehörig.

Die Schrift der *Rf.* oberhalb der Bdl. wird durch die Schäfte des Schmucks und des Sistrums zwei Mal geteilt; dadurch und durch die zuweilen abgekürzte Schreibung ergeben sich die fol-

genden Stempelvarianten (von denen Müller n. 90. 91 nur zwei ohne genaue Angabe der Schriftverteilung auf *Vj.* und *Rj.* nennt und deren auch bei den übrigen Autoren nur wenige sich finden):

45. — | B | ACIAI | CCA
| ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ

2 Ex.

46. — | BA | CIAIC | CA (so)
| ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ (so)

2 Ex. aus verschiedenen, beide beide Mal fehlerhaft A statt Λ zeigenden Stempeln.

47. — | BA | CIAIC | CA
| ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ

10 Ex., der Schlufs beider Zeilen nicht überall sicher, bei 4 Ex. vielleicht nur -ΑΤΡ, bei zweien vielleicht nur -ΑΤ; die Schrift auf der *Vj.* bei 2 Ex. infolge Oxydation unleserlich.

48. — | BA | CIAI | CCA
| ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ

8 Ex., bei zweien steht hinter -CI sinnwidrig ein Punkt, bei einem steht -AI | CCA (so), bei einem (B.) fehlt das Schlufs-A der ersten Zeile (im Stempel!). Eins 2,89 g (B.). — Variante zu Dieudonné n. 69, wo i. A. noch Mondsichel.

49. — | BA | CIAI | CC
| ΚΛΕΟΠΑΤΡ

8 Ex., bei denen wenigstens 5 Mal sicher auf beiden Zeilen nicht mehr im Stempel gewesen ist. Eins wiegt 2,83 g.

50. — | BA | CI | AI
| ΚΛΕΟΠΑΤ...

2 Ex.

51. — | BAC | IAI | CCA
| ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ (das K verunstaltet).

1 Ex.

52. — | BAC | IAIC | CA
| ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ (das K verunstaltet).

6 Ex., der Schluß der 2. Zeile zwei Mal unklar, vielleicht nicht ganz ausgeschrieben. Auf einem Exemplar (B.) steht |IAIC| (so) da. Zwei wiegen 3,35 (B.) — 3,10 g.

53. — | BAC|IAIC|A K
| ΛCOΠATPA (so)

1 Ex. 3,03 g (B.).

54. (REX links abwärts, IVBA rechts aufwärts, Kreislinie statt Pkr.) | BA|CI|AI
| ΚΛEOΠATPA
Kreislinie statt Pkr.

3 Ex., bei einem ist die Schrift der *Vj.* unsicher, auf der *Rf.* die Schrift am Ende beider Zeilen unvollständig erhalten, der Typus durch Doppelschlag verunstaltet. Eins wiegt 3,25 g. — Imhoof n. 7.

55. (wie no. 54, über dem Namen 6strahlige Rosette) | ebenso wie no. 54.

1 Ex. — Imhoof n. 8.

56. (wie n. 54) | B|A[C]I|[AI]
|[K]ΛEOΠAT[PA] wie es scheint
Kreislinie statt Pkr.

1 Ex. — Die *Rf.* ergänze ich nach der Abbildung bei Müller n. 91, vgl. auch Imhoof n. 10.

REX IVBA vorn aufwärts. | Krokodil linkshin. Bdl. Pkr.
Kopf mit Band r. Pkr.

57. — | BACIAICCA oben
| ΚΛEOΠATPA i. A. (das K verunstaltet)

2 Ex. vom Übergangsstil zwischen Klasse I und II. Eins wiegt 2,86 g (B.). — Müller n. 92.

58. — | BACIAICCA oben
|[K]ΛEOΠATP i. A.

1 Ex. vom Übergangsstil zwischen Klasse I und II. 3,32 g. — Variante zu Müller n. 92 (wo -TRA).

59. — | ΚΛEOΠATPA oben
| BACIAICCA i. A.

9 Ex., alle Klasse II. Bei zweien ist oben das schließende A, bei einem Stück ist -PA nicht erhalten. Sieben wiegen 3,54—3,40—3,14—2,87—2,84 (B.)—2,50—2,38 g. — Variante zu Müller n. 92 (wo die Schriftzeilen vertauscht sind). Vgl. das ähnliche, überprägte Stück bei Dieudonné n. 72, wo aber BACCIA.

60.

— | ΚΛΕΟΠΑΤΡ oben
BACIΛICCA i. A.

7 Ex., alle Klasse I, auf der *Vf.* meist Punkt hinter X und stets Gewandspur. Auf der *Rf.* der letzte Buchstabe oben und unten meist nicht erhalten, vielleicht zuweilen nicht im Stempel. Vier wiegen 3,42—3,40—3,32—2,82 g. — Variante zu Müller n. 92 (wo die Schriftzeilen vertauscht sind und -TPA dasteht). Genau so aber Merzbacher Cat. 1909, Taf. 30 n. 3220.

61.

— | ΚΛΕΟΠΑΤ
BACIΛICC i. A., sicher nicht
mehr im Stempel.

3 Ex., alle Klasse II. Zwei wiegen 3,43 — 2,70 g. — Variante zu Müller n. 92 (wo die Schriftzeilen vertauscht und beide am Ende vollständig sind).

62. REX IVBA vorn aufwärts.
Kopf mit Band r. Pkr.

BACIΛICCA ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ an der
r. Spitze der Mondsichel be-
ginnend, linksherum. Sechs-
strahliger Stern in oben
offener Mondsichel. Pkr.

55 Ex., davon etwa 16 Klasse I, der Rest Klasse II. Die ersteren haben meist Punkt hinter dem X und Gewandspur vorn sowie auf der *Rf.* zuweilen Punkt hinter jedem Wort. Sieben wiegen 3,16(2)—3,10(2)—3,06—2,95 (B.)—2,35 g. — Müller n. 95.

E. Mit Iubas und Cleopatras Bild und Namen.

63. REX IVBA vorn aufwärts.
Kopf mit Band r. Pkr.

BACIΛICCA|ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ r. un-
ten beginnend, linksherum.
Brustbild mit Band und
Gewand l. Pkr.

5 Ex., alle Klasse I, *Vj.* zum Teil mit Gewandspur vorn, ein Mal auf der *Rf.* der Titel nicht erhalten und auffallend kleine Buchstaben. Ob ein Ohrgehänge angedeutet ist, kann ich bei keinem Exemplar entscheiden. Drei wiegen 3,19—2,99—2,86 g (B.). — Müller n. 86, Dieudonné n. 74.

F. Mit Bild und Namen der Cleopatra allein.
Fehlen in unserem Anteil.

G. Mit Iubas und Ptolemaeus' Bild.

- | | |
|--|--|
| 64. REX IVBA vorn aufwärts.
Kopf mit Band r. (meist Punkt hinter X und Gewandspur vorn). Pkr. | REX PTOLEMAEVVS REGIS
IVBÆ F rechts unten beginnend, linksherum, Schlufs der Schrift nirgends sicher.
Kopf mit Band und Gewand l. Pkr. |
|--|--|

5 Ex., alle Klasse I. Zwei Mal -AEVS, ein Mal anscheinend -AIVS, bei den anderen undeutlich. Eins wiegt 2,91 g (B.). — Müller n. 105 unvollständig; vollständig Imhoof n. 29. 30 und Dieudonné n. 77, vgl. 78.

- | | |
|--|--|
| 65. REX links aufwärts, rechts stand wohl [IVBA]. Brustbild mit Band und Gewand r. Kreislinie. | R XXXI vorn aufwärts. Kopf r. mit Band und Gewand. Kreislinie. |
|--|--|

1 Ex. Besonderer Stil. 3,10 g. — Dieudonné n. 80. Das Bild der *Rf.* ist wohl mit Mommsen, *ephem. epigraphica* 1 S. 277 f. und Dieudonné (Anm. zu n. 79) gegen Müller (n. 88 und Suppl. S. 75) und Charrier (bei Dieudonné S. 368) als das des Ptolemaeus, nicht das der Cleopatra aufzufassen

- | | |
|--|--|
| 66. REX · IVBA vorn aufwärts.
Kopf mit Band (und Gewandspur?) r. Pkr. | R XXXVI vorn abwärts.
Kopf l. mit Band und Gewand, bärtig. Pkr. |
|--|--|
- 2 Ex. Klasse I. Eins 2,70 g (B.). — Dieudonné n. 81.

Städtische Kupfermünze von Semes.



67. [RE]X [IVBA] vorn aufwärts. Undeutlicher Kopf mit Band (und Gewand?) r. Pkr. links // // // s, rechts *m k m*, in neupunischen Buchstaben. Kopfeines bärtigen Gottes von vorn. Pkr.
 Kupfer $\frac{18}{20}$ mm. — 1 Ex. 4,25 g (B.). — Müller n. 107, der auf Grund mehrerer Exemplare die Aufschrift *m k m s m s* = *makom semes* = Sonnenstadt liest.

In Summa 349 Münzen.

Charlottenburg, in der Weihnacht 1909. Kurt Regling.

Zu der phönikischen Drachme mit der Jahve-Aufschrift.



Auf der hier abgebildeten kleinen Silbermünze, die zu dem alten Bestand der Sammlung des British Museum gehört, und schon von Combe und dem Duc de Luynes beschrieben worden war, hat der französische Orientalist C. Clermont-Ganneau 1880 die aramäische Aufschrift יהוה als *Jahve* bzw. *Jehovah* gelesen. Um dieser Aufschrift willen ist das Stück in neuerer Zeit in der wissenschaftlichen Literatur Englands und Frankreichs vielfach behandelt worden, noch jüngst in durchaus nüchterner, streng sachlicher Weise von A. W. Hands in *Numismatic Chronicle* 1909 S. 121—131¹⁾.

Die Fabrik der Münze, deren Gewicht nach J. P. Six 3,33 Gramm beträgt, weist, wie E. Babelon erkannt hat, nach dem

1) Combe, *Veterum popul. nummi* (1814) Taf. XIII 12. Duc de Luynes, *Essai sur la numismatique des satrapies de la Phénicie* (1847) Taf. IV 4. Six, *Numism. Chronicle* N. S. XVII, 1877 S. 229, N. S. XVIII, 1878 S. 124, Taf. VI 8. Babelon, *Catalogue des monnaies grecques; les Perses Achéménides*, Introd. p. LXVI. Es mag für unseren Zweck genügen, hier lediglich die numismatische Literatur anzuführen. Als Kuriosum muß noch erwähnt werden, daß Günzburg 1881 in der Aufschrift den Namen des Königs Jehu hat finden wollen, der im zehnten Jahrhundert das Zehnstämmereich beherrscht hat.

südlichen Syrien, wahrscheinlich nach Gaza an der philistäischen Küste; allenfalls könnte daneben noch Askalon in Betracht kommen. Dort mag die Münze im ersten Viertel des vierten vorchristlichen Jahrhunderts geprägt sein.

Der bärtige Kopf mit korinthischem Helm, wie er auf der Vorderseite der Münze erscheint, ist nicht in Profilstellung gezeichnet, sondern, worauf mich H. Dressel aufmerksam macht, etwas nach vorn gekehrt; er hat große Ähnlichkeit mit dem als ΑΔΠΑΝΟΥ bezeichneten Kopf der Kupfermünzen der Mamertiner¹⁾. Aber auch wenn auf dieser nach 282 v. Chr. beginnenden Prägung ein semitischer Kult vorliegt, so braucht darum auf unserer Münze noch keineswegs dieselbe Gottheit dargestellt zu sein²⁾.

Ganz ungleich mehr Interesse verdient die Darstellung der Rückseite. Im umränderten vertieften Quadrat erscheint eine männliche Gestalt mit orientalischem Kopfputz und Spitzbart nach rechts sitzend. Der Oberkörper ist nackt, der Mantel ist um den rechten Arm geschlagen und bedeckt den Unterkörper, auf der vorgestreckten linken Hand sitzt ein Vogel mit angelegten Flügeln, wie es scheint ein Adler. Den Thron bildet ein geflügelter Wagen. In der rechten unteren Ecke ist ein kleiner häßlicher Kopf³⁾. Unwillkürlich erinnert man sich bei dieser Zeus ähnlichen Darstellung an den Baal-Tars der kilikischen Münzen,

1) Head, Hist. Num. S. 136. Hands, Num. Chron. 1909 S. 131.

2) Ein Zwischenglied zwischen dem Hadrans der Mamertiner Münzen und der Vorderseitendarstellung unserer Drachme hat Six (Num. Chron. 1878 S. 124) zu finden geglaubt in dem bärtigen Kopf mit korinthischem Helm auf syrakusanischen Kupfermünzen aus der Zeit Timoleons (Head, Hist. of the coinage of Syracuse, Taf. VII n. 4), und Babelon a. O. S. LXVI ist ihm darin gefolgt. Aber mit dem *Ζεὺς Ἐλευθέριος*, der uns auf diesen Prägungen der wiedererstandenen syrakusanischen Demokratie so oft begegnet, will sich der punische Kriegsgott recht wenig vertragen. Viel ansprechender ist Heads schöne Vermutung, daß Timoleon, der zweite Oekist von Syrakus, das Bildnis des ersten Oekists Archias auf seine Münzen gesetzt habe (Head a. O. S. 32 und Hist. Num. S. 157).

3) Um ein bloßes Beizeichen handelt es sich hier sicher nicht. Von Babelon a. O. S. LXV ist der Kopf auf den bekannten phönikischen Gott Bes bezogen worden, vergleiche auch Hands a. O. S. 129. Irgend eine mytho-

aber statt eines auch hier zu erwartenden Baal lautet die aramäische Beischrift: *Jahve* oder vielleicht *Jehovah*, denn dieser Name kann neben der sonst üblichen Schreibweise in vier, auch in drei Schriftzügen wiedergegeben werden.

Die Aufschrift steht bisher einzig da in der antiken Münzkunde. Sie ist ein Beleg dafür, daß der alte schroffe Gegensatz zwischen dem polytheistischen Kult des Küstenlandes und dem monotheistischen des Binnenlandes in der nachexilischen Zeit nicht mehr, oder doch nicht in der alten Schärfe bestanden hat. Bei dem *Jahve* unserer Münze wird man allerdings zunächst an den Kultus auf dem Berge Garizim bei Sichem zu denken haben. In dem samaritanischen Höhenkult hat sich altkananäisches Wesen erhalten, das eine Annäherung an die Kulte des Küstenlandes befördern mußte. Doch darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß unter der Regierung Artaxerxes I im philistäischen Azdod (Azotos) Israeliten im Connubium mit der einheimischen Bevölkerung gelebt haben und die Kinder aus diesen Ehen zum Teil nur noch den Dialekt von Azdod verstanden¹⁾ also allmählich zu Philistäern wurden.

Aber der Synkretismus, den die Münze bezeugt, geht noch weiter. Trotz der aramäischen Aufschrift beweist das ganze Aussehen der Münze, daß dem Künstler, der die Münzbilder anzufertigen hatte, griechisches Wesen sehr viel näher gelegen hat als semitisches. Daß die Darstellung des Gottes auf dem Flügelwagen an die des Triptolemos erinnert, ist längst schon bemerkt worden. Aber die Kupfermünzen von Eleusis, auf die dabei hingewiesen worden ist, sind jünger als unsere Drachme, auch die dort gegebene Auffassung des Triptolemos ist eine völlig andere; die Annahme einer Entlehnung der Darstellung von den Münzen von Eleusis muß also abgewiesen werden. Hands, dem dies nicht entgangen war, weist S. 127 darauf hin, daß bei Anfertigung unseres Münzbildes vielmehr als Vorlage gedient haben Triptolemosdarstel-

logische oder eine kultische Beziehung zwischen der Hauptdarstellung und der Nebendarstellung wird hier vorliegen müssen.

1) Nehemia 13, 23. B. Stark, Gaza und die philistäische Küste S. 188.

lungen auf rotfigurigen attischen Vasen strengen Stils. Sie zeigen den dargestellten Heros im Profil, den Flügel am Wagen hoch aufgerichtet hinter der Sitzfigur; hier wiedergegeben nach der Volcenter Amphore des British Museum¹⁾.



Zufällig ist diese Übereinstimmung gewifs nicht. Die Verknüpfung des Triptolemos mit den *πάτριοι θεοί* der Syrer erhellt aus Strabo XVI 2, 5 (p. 750 C): *συνώκισε ὁ Νικάτωρ ἐνταῦθα (ἐν Ἀντιοχείᾳ) καὶ τοὺς ἀπογόνους Τριπτολέμου —, διόπερ Ἀντιοχεῖς ὡς ἥρωα τιμῶσι, καὶ ἄγουσιν ἐορτὴν ἐν τῷ Κασίῳ ὄρει τῷ περὶ Σελεύκειαν* (sc. πρὸς Ὀρόντην). Triptolemos gesellt sich hier zum Zeus Kasios; in diesem letzteren aber, dessen Kultus über die ganze syrische Küste bis nach Pelusium verbreitet ist, liegt uns die hellenisierte Gestalt jenes Baal vor, der als Himmels-gott verehrt wird, in der älteren Zeit ohne Tempel auf Bergeshöhen, die dadurch selber heilig werden²⁾.

1) Gerhard Auserl. Vasenb. I Taf. 75; Brit. Mus. n. 798; Overbeck griech. Kunstmythol., Atlas, Taf. XV, 10.

2) B. Stark, Gaza S. 263.

Auf Münzen von Seleukeia, hier abgebildet nach einem Exemplar der Gothaer Sammlung, begegnet uns seit Hadrian ein



Fels, über den sich ein perspektivisch dargestellter viersäuliger Baldachin erhebt; dem Fels galt der Kult, wie die Beischrift ZEVC KACIOC erweist¹⁾. Auch bei Antiochia gab es dicht hinter der stark zerklüfteten Akropolis ein *Κάσιον ὄρος*, oder wie der Name auch geformt ist *Ἵεροκάσιον*²⁾, und es kann auffallen, daß die in Antiochia selbst gemachten Iopoliten, die *ἀπόγονοι Τριπτολέμου* nicht dort, sondern auf der gleichnamigen Höhe bei der 20 Kilometer entfernten Hafenstadt Seleukeia, der Hafenstadt von Antiochia, ihre Opfer darbringen; aber Strabo, der hier offenbar aus Eratosthenes schöpft, gibt die Nachricht mit solcher Bestimmtheit, daß wir sie nicht in Zweifel ziehen dürfen. Es liegt hier ein Stück der Gründungssage von Antiochia vor; auf der Suche nach der Io sollten Ankömmlinge aus Attika und Argolis nach Syrien gekommen sein, und darum wird hier an der Küste auf dem *Κάσιον ὄρος* die *ἑορτή* für den Triptolemos begangen.

Das Wesen dieses Baal-Kultus in der vorhellenistischen Zeit tritt uns am deutlichsten entgegen in der an den Berggipfel des Karmel anknüpfenden Erzählung des Propheten Elias (I Kön. 18), wo die Anhänger des Baal mit denen des Jahve um die Vor-

1) Stark, Gaza S. 571, der darauf hinweist, wie Zeus Kasios seine Bedeutung als Regengott bewahrt hat; bei großer Dürre steigt Julian hinauf zum *Κάσιον ὄρος* um dort Opfer zu bringen, Ammian. Marcell. XVI. 13. 14. Zur Lokalität vgl. B. Förster, Antiochia am Orontes; Jahrb. d. archäol. Instituts XII S. 134—136. Über das untere Orontesttal vgl. auch in den *Formae orbis antiqui* die von Rich. Kiepert bearbeitete jüngst erschienene Tab. VIII.

2) Eckhel, D. N. III 326. Liebe, Gotha nummaria 308. Head, Historia num. 661.

herrschaft ringen¹⁾. An dem Berge sammeln sich die Wolken, die den Regen spenden und dem ausgedörrten Boden wieder neues Leben und Fruchtbarkeit verleihen. Es sind wesentlich die gleichen Funktionen, wie sie sich bei dem attischen Heros wiederfinden.

Während man früher annehmen mußte, daß die Hellenisierung der semitischen Kulte in Syrien erst in Folge der Heereszüge Alexanders des Großen begonnen habe, so mehren sich jetzt die Belege dafür, daß sie schon erheblich zeitiger eingesetzt hat. Wenn der philistäische Baal, der auf unserer Münze als Jahve bezeichnet ist, mit Attributen des Triptolemos ausgestattet wird, läßt dies deutlich erkennen, wie um jene Zeit, also auch nach dem Zusammenbruch des delisch-attischen Seebundes, attischer Einfluß an der syrischen Küste sich geltend macht. Auf der Nointel'schen Stele (C. I. Att. I 433), die uns das Verzeichnis der Olymp. 81, 1 (456) im Felde gefallenen Athener aus der Phyle Erechtheis überliefert, erwähnt das Präscript, daß hier neben den auf Kypros und in Ägypten Gefallenen auch solche mit aufgeführt sind, die EN ΦΟΙΝΙΚΕΙ ihren Tod gefunden haben. Es ist dies die einzige Nachricht, die über ein bewaffnetes Eingreifen der Athener in die Verhältnisse an der phönikischen Küste uns vorliegt. Die politischen Pläne, die um jene Zeit attische Staatsmänner im südwestlichen Winkel des Mittelmeeres verfolgten, haben sich nicht als durchführbar erwiesen, die lebhaft betriebenen Handelsbeziehungen nach diesen Ländern haben darum aber doch fortbestanden, auch nach dem Untergang des ersten Seebundes. Die reichlichen Nachprägungen des alten athenischen Silbergeldes in diesen Gegenden sind der beste Be-

1) Vergl. Stark, Gaza S. 263. Die Lage des Heiligtums wird auf eine der steil abfallenden Höhen zu suchen sein, die an der Ostseite die Stadt gegen das Hinterland abschlossen und in die Stadtmauer mit eingeschlossen sind: vgl. den Plan in Bäckers Palästina und Syrien, 6. Aufl. S. 317. — Ob der ZEYC KACIOC auf Münzen von Korkyra aus der Kaiserzeit (Eckhel, D. N. II. 179 f., Catal. of greek coins in the Br. Mus. Thessaly p. 153 f.) mit der phönikischen Gottheit wirklich mehr als den Namen gemein hat, mag dahingestellt bleiben. Wie sein Kultbild dargestellt ist auf den Münzen von Korkyra, unterscheidet es sich in nichts von den landläufigen Zeusbildern.

weis dafür. Waren dies aber sklavische Nachahmungen athenischer Vorbilder, so arbeitete der Verfertiger der Jahve-Drachme selbständig; er war entweder Grieche oder als Künstler griechisch geschult, und vermochte es, religiöse Anschauungen Attikas mit semitischen zu vereinigen.

R. Weil.

Die Heraklestaten auf antiken Münzen.

(Taf. II—V).

In der numismatischen Wissenschaft neigt man neuerdings dazu, die Münzen nach ihren Darstellungen zusammenzufassen und deren Typen festzustellen. Aus der Reihe der Heraklestaten haben bisher nur zwei Abenteuer eine eingehende Besprechung erfahren: der Amazonenkampf und die Schlangenvürgung. Für einige Städte (wie Perinthus, Alexandria, Hadrianopolis) ist zwar festgestellt worden, welche Abenteuer auf ihren Münzen dargestellt wurden, aber eine Behandlung der verschiedenen Typen hat nicht stattgefunden. In der archäologischen Literatur sind die Münzdarstellungen nur recht stiefmütterlich bedacht worden, so daß sowohl für Numismatiker wie Archäologen eine Zusammenstellung der auf Münzen vorkommenden Typen der Heraklestaten willkommen sein dürfte.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit, deren Ergebnis die Vorstudien zu einer späteren zusammenfassenden Behandlung bilden soll, verdanke ich Herrn Dr. Regling, der mich auch im Laufe meiner Untersuchungen jederzeit bereitwilligst und in überaus liebenswürdiger Weise unterstützt und gefördert hat und dem ich hier nochmals meinen besten Dank ausspreche. Zu großem Dank bin ich auch Herrn Professor Strack in Gießen für mannigfache Unterstützung verpflichtet. Ich will versuchen, die vorkommenden Münztypen zu besprechen, sie in besonderen Fällen mit Beispielen aus den anderen Kunstgattungen zu belegen

und daran anschließend einen Katalog der Städte zu geben, in denen das betreffende Abenteuer nachzuweisen ist. Im Katalog folgen auf die alphabetisch geordneten Städte die Könige, denen sich die Kaiser in chronologischer Folge anschließen.

In der klassischen Zeit sind nur wenige Münzen mit Darstellungen der Heraklestaten geprägt worden, was wohl in der Kleinheit der Nominae seinen Grund haben dürfte. Der Versuch, aus der Lokalisation der Sagen Rückschlüsse auf die Münzbilder der betreffenden Orte zu machen, ist von der Hand zu weisen. Erst von Antoninus Pius an, unter dem ein ganzer Cyklus von Taten in Alexandria geprägt wird, kommen derartige Münzbilder häufiger vor, bis sie schließlich quantitativ unter Septimius Severus, Caracalla und Gordianus III ihren Höhepunkt erreichen.

Einige Städte (wie Alexandria, Heraclea am Pontos, Hadrianopolis, Perinthus) haben einen fast vollständigen Cyklus der Taten des Herakles geprägt, die dieser im Dienste des Eurystheus auszuführen hatte und die man im engeren Sinne unter den „Heraklestaten“ versteht. Anfangs schwankend werden allmählich die Zwölfzahl und ihre Aufeinanderfolge vollkommen fest: Löwe, Hydra, Eber, Hirsch, Stymphalische Vögel, Amazone, Reinigung des Augiasstalles, Stier, Rofs, Geryones, Kerberos und Hesperiden. Von diesen Taten haben auf Münzen das Löwen- und das Hesperidenabenteuer bei weitem die größte Verbreitung gefunden, während einige andere, wie die Reinigung des Augiasstalles, der Amazonenkampf, die Bändigung der Rosse des Diomedes und der Raub der Rinder des Geryones, verhältnismäßig selten dargestellt worden sind. Die Darstellungen des ganzen Cyklus des Zwölfkampfes, die uns auf einer größeren Anzahl von Denkmälern bekannt sind, finden einen weiteren, schönen Beleg auch auf Münzen durch ein Medaillon des Gordianus aus Hadrianopolis, das im Kreise um ein Mittelbild, welches Herakles mit dem kleinen Telephos darstellt, die zwölf Abenteuer in gewöhnlicher Reihenfolge wiedergibt¹⁾. Aus der großen Anzahl der übrigen

1) Dieses von Pick im Archäologischen Jahrbuch 1898 p. 140 Taf. X

Heraklestaten dienen nur wenige als Münzbilder: die Schlangewürgung, der Raub des Dreifusses, der Kampf mit Antaios, der Kentaurenkampf, die Bezwingung des Flufsgottes und des Acheloos, sowie die römische Sage von Cacus. Die Darstellungen sind sämtlich bis auf die Schlangewürgung und den Antaioskampf recht selten.

Auch einige Kaiser, die sich mit Vorliebe dem Heros angleichen, haben auf ihren Münzen eine Reihe seiner Taten darstellen lassen. So sind auf Münzen des Postumus und Maximianus sowie denen des bosporanischen Königs Sauromates III fast alle Abenteuer nachzuweisen.

Für die Darstellungen selbst ist festzustellen, daß die Münzschnneider nur wenige originale Schöpfungen hervorgebracht haben, sich vielmehr fast durchweg der überkommenen Typen bedienen. Die Vorbilder selbst anzugeben ist in der Kaiserzeit bei der völlig ausgebildeten Tradition nicht möglich, doch scheinen die Sarkophagreliefs bzw. deren Vorbilder entschieden von Einfluß gewesen zu sein. Herakles selbst erscheint entweder nackt oder mit dem Löwenfell bekleidet. Seine Waffe ist stets die Keule; nur bei dem Stymphalidenabenteuer bedient er sich des Bogens. Die Münzen der klassischen Zeit zeigen ihn fast immer bartlos, die der Kaiserzeit überwiegend bärtig

Herakles und der Löwe.

Keine der Taten des Herakles ist in der vorchristlichen Zeit auf Münzen so vielfach dargestellt worden wie der Kampf mit dem Löwen. Treffliche Auffassungen finden da eine wahrhaft künstlerische Wiedergabe, während die Münzen der Kaiserzeit sich selten über eine geringe Mittelmäßigkeit erheben. Die Darstellungen passen sich dem Nominale an, und man kann beobachten, daß fast alle Typen sich aus dem Stehschema entwickelt haben. Es ist gerade so, als ob die Komposition von

1. 8 publizierte Medaillon bezeichne ich in meiner Abhandlung und im Katalog als „Dodekathlosmünze“. Vgl. Taf. V n. 20.

oben ein Schlag getroffen habe, der je nach der Stärke die einzelnen Varianten hervorgerufen hat.

Wie bei fast allen Taten ist die Keule auch beim Löwenkampfe die einzige Waffe, deren Herakles sich bei der Durchführung seiner Aufgabe bedient.

Herakles bekämpft den Löwen mit der Keule.

Typus 1. Herakles stehend, faßt den an ihm hochspringenden Löwen um den Hals und schlägt mit der Keule nach ihm.

a) Herakles in Auslagestellung¹⁾. Taf. II n. 1.

b) Herakles in Ausfallstellung. Taf. II n. 2.

Typus 2. Herakles knieend, faßt den an ihm empor springenden Löwen um den Hals und holt mit der Keule zum Schlage aus.

a) Das nach aufsen gewendete Knie des äußeren Beines ruht auf dem Boden, das andere Bein ist durchgedrückt.

Taf. II n. 3.

Diese Stellung hat sich aus dem Typus 1 a entwickelt. Sie findet sich wieder auf einer Berliner Gemmenpaste²⁾, die dem Beginn der Kaiserzeit angehört.

b) Herakles kniet auf dem einen Beine, das nach innen gewandt ist, das andere Bein ist im Knie gebogen und vorgestreckt.

Taf. II n. 4.

Diese Stellung hat ihren Ursprung im Typus 1 b.

Typus 3. Herakles kniet mit einem Beine auf dem Rücken des Löwen und schlägt mit der Keule nach ihm.

a) Herakles faßt den Schwanz des schreitenden Löwen.

Taf. II n. 7.

1) Ich verstehe unter Auslagestellung: Das vorgesetzte Bein durchgedrückt, das andere im Knie gebogen, wodurch die Wiedergabe des Körpers de face bedingt wird. Unter Ausfallstellung verstehe ich: Das vorgesetzte Bein im Knie gebogen, das andere durchgedrückt.

2) Furtwängler, Beschreibung der geschnittenen Steine im Antiquarium n. 4182.

- b) Herakles faßt den Kopf des auf den Hinterpranken sitzenden Löwen. Taf. II n. 10.

Typus 4. Herakles stehend, mit vorgesetztem Beine, faßt eine Hinterpranke des zusammengebrochenen Löwen und bedroht ihn mit der Keule. Taf. II n. 11.

Verwandt mit dieser Darstellung ist eine Gruppe im Vatikan¹⁾, zu deren Ergänzung vielleicht eher dieses Münzbild als die Sarkophagreliefs²⁾ heranzuziehen ist. Die enge Aneinanderreihung der Heraklesfiguren zwingt dort dazu, eine im Vorbild breit angelegte Komposition möglichst zusammenzudrängen. Es ist auch sehr fraglich, ob Herakles auf den Sarkophagreliefs wirklich die Keule schultert. Der Unterarm ist nämlich stark nach oben gebogen, und die Keule liegt nie ganz auf der Schulter auf. Der Heros scheint also dem noch nicht völlig erlegten Löwen den letzten Schlag versetzen zu wollen. Der Münzschnneider könnte durch das pergamenische Original der Gruppe beeinflusst worden sein. Herakles ist auf der Münze unbärtig, der (nicht zugehörige) Kopf der Vatikanischen Gruppe und die Köpfe auf den Sarkophagreliefs dagegen sind bärtig.

Typus 5. Herakles hält den Löwen an einer Hinterpranke in der Luft und schlägt mit der Keule nach ihm. Taf. II n. 8.

Die Gruppe ist sicher durch orientalische Kunst beeinflusst, so daß man in dem Helden eher einen orientalischen Gott als Herakles erkennen will, und ihre Verbreitung ist auf Cypern und Nordsyrien beschränkt³⁾.

1) Amelung, Die Skulpturen des Vatikanischen Museums II p. 341 n. 134 Taf. 34, Reinach, Répertoire statuaire I pl. 791 n. 1981. Vgl. Amelung, Röm. Mitt. XX (1905) p. 214 ff.

2) Robert, Die antiken Sarkophagreliefs III Taf. XXIX, 103—104.

3) Vgl. zur ganzen Besprechung dieses Typus Furtwängler in Roschers Lexikon, Artikel Herakles, Spalte 2146.

Ein Berliner Chalcedon¹⁾ aus Cypern zeigt dieselbe Auffassung, die auch statuarisch vielfach zu belegen ist.

Herakles erwürgt den Löwen.

Typus 6. Herakles stehend, würgt den an ihm emporspringenden Löwen mit beiden Händen.

1. Herakles in Ausfallstellung.

- a) Der Löwe steht mit beiden Hinterpranken auf dem Boden.
- b) Der Löwe steht mit einem Bein auf dem Boden, das andere ruht auf dem vorgesetzten Bein des Herakles.
- c) Der Löwe ist ganz an Herakles hinaufgesprungen.

2. Herakles in Auslagestellung.

- a) Der Löwe steht mit einer Hinterpranke auf dem Boden und setzt die andere Tatze auf das vorgesetzte Bein des Herakles.
- b) Der Löwe ist ganz an Herakles emporgesprungen.

Taf. II n. 6.

Dieser Typus wird auf den attischen schwarzfigurigen Vasen am meisten verwandt, namentlich die Stellung 1 b. Er wird häufig dahin modifiziert, daß Herakles nur mit einer Hand den Löwen würgt, mit der anderen aber eine seiner Vorderpranken faßt oder ihm die Zunge aus dem Maule reißt. Gleiche Darstellungen finden sich auf Statuen, Reliefs, Gemmen und Bronzen²⁾.

Auf Alexandrinischen Münzen finden sich Angaben der Lokalität: ein Baum, an dem Köcher und Bogen aufgehängt sind, oder ein Felsen, auf dem der Löwe steht. Mit diesem Felsen kann vielleicht die Höhle

1) Furtwängler, Geschnittene Steine n. 143. Vgl. auch den persischen Zylinder, Furtwängler, Die antiken Gemmen Taf. I, 14.

2) Vasen: A. de Ridder, Vases peints I n. 215, n. 231, Amphora des Exekias Berlin. Statuen: Reinach, Répertoire I pl. 792 n. 1977a. Reliefs: Furtwängler, Sammlung Sabouloff II Taf. 148. Robert op. cit. III Taf. XXXI n. 112—113 und mehrfach. Gemmen: Furtwängler, Geschnittene Steine n. 8234. Bronzen: in Arolsen Roscher Sp. 2197, Babelon-Blanchet, Les bronzes antiques de la Bibliothèque nationale n. 242 ff.

gemeint sein, aus der Herakles den Löwen, wie einige Denkmäler zeigen¹⁾, herauszieht. Apollodor 2, 5, 1 erwähnt auch eine Höhle, in welche aber Herakles den Löwen hineintreibt.

Auf späten Kaisermünzen erscheint bei diesem Kampfe Nike, die den Helden bekränzt. Sie begegnet wieder beim Hesperidenabenteuer.

Auf einer Münze von Mallus steht die Gruppe des Löwenkampfes im Typus 6, 1 c auf dem Kapitell einer Säule. Daher wird man in ihr wohl die Kopie einer Statue zu sehen haben, die aber nicht erhalten ist²⁾.

Typus 7. Herakles knieend, würgt den an ihm heraufgesprungenen Löwen mit beiden Armen.

a) Herakles kniet auf beiden Beinen.

b) Herakles kniet auf einem Beine, das andere ist im Knie gebogen und vorgestreckt.

Taf. II n. 5.

Dieser Typus erscheint fast ausnahmslos auf kleinen Nominalen und steht darum zu den Gemmen³⁾ und den Innenbildern von Schalen⁴⁾ in nahen Beziehungen.

Andeutungen des Löwenabenteuers.

Die Andeutungen des Abenteuers sind zahllos, da ja das Löwenfell, der Siegespreis, zum ständigen Attribut des Herakles geworden ist.

In großer Zahl finden sich auch Münzen, die auf Vorder- und Rückseite verteilt den kämpfenden Herakles und den Löwen oder einen Teil von ihm darstellen.

1) Furtwängler, Antike Gemmen Taf. XVII, 59, idem Geschnittene Steine n. 386.

2) Vgl. Six, Zeitschrift für Numismatik XIV p. 142.

3) Furtwängler, Antike Gemmen Taf. XII, 26, IX, 49. Der zuletzt genannte Karneol von einem goldenen Ringe ist bei Catania gefunden worden und stimmt fast völlig mit den syrakusanischen Goldmünzen des Euainetos u. Kimon überein. Vgl. dazu Evans, Syracusan medallions and their engravers pl. V, 5 p. 117 f.

4) Z. B. Schale des Ergotimos: Gerhard, Auserlesene Vasenbilder III, 238.

Andeutungen des Abenteuers sind ferner vielleicht in den Münzbildern zu erkennen, die Herakles auf einem schreitenden Löwen liegend zeigen. Der Heros hält die Keule im Arm, in der anderen Hand einen kleinen Eros, einen Kantharos, einen Bogen oder ähnliches. Münzbilder dieser Art haben folgende Städte geprägt: Tarent (hier sitzt Herakles auf dem Löwen), Ancyra, Hadrianopolis (Sammlung Jakuntschikoff, nach Mitteilung von Prof. Strack), Nicaea, Prusias ad Hypium, Serdica, Tripolis.

Typus 1a.¹⁾

Heraclea Luc.: B. M. C.²⁾ p. 228 n. 27.

Taf. II n. 1.

Tarent: B. a. M. III p. 230 n. 29 Taf. X, 160.

1) Folgende in der numismatischen Literatur erwähnte Münzen kenne ich in mechanischer Kopie nicht: Acmonia Mi. IV p. 198 n. 18 aus Mus. Arigoni I, 6. Dort eine Abbildung, die sicher nicht richtig ist. Arisba Mi. II p. 653 n. 163 unter Traianus. Croton Mi. I, 192, 873. Der vermeintliche Löwe ist die überaus lange Hand des Herakles, die sich auf die Keule aufstützt. Germe Mi. S. V p. 363 n. 515 unter Septimius Severus nach Vaillant aus Samml. Bruni. Heraclea Luc. Mi. S. II p. 298 n. 656. Der Typus ist mir nur aus Tarent bekannt. Da die Legende verwischt ist, könnte ein Irrtum Mionnets vorliegen, eine Vermutung, welche die aus Paris eingeholte Auskunft bestätigt. Heraclea Pont. Mi. S. V p. 57 n. 288 unter Titus. Caronni Mus. Hedervarianum n. 4495 Taf. XIX n. 433. Danach Typus 7 b. Rec. gén. p. 359 non revue. Mi. S. V n. 290 unter Traianus. Rec. gén. p. 360 non revue. Carpathus Gessner, Pop. et urb. tab. XXVIII, 25. Marcianopolis Mi. S. II p. 87 n. 194 unter Geta aus Sammlung Foucault; vgl. Pick, Corpus p. 232 n. 696* unterm Strich. Nicaea Mi. S. V p. 221 n. 675 unter Caracalla nach Vaillant aus dessen Sammlung. Pautalia Mi. S. II p. 375 n. 1023 unter Septimius Severus nach Eckhel Cat. Mus. Vindob. I p. 73 n. 19. Mi. S. II p. 386 n. 1096 unter Caracalla nach Vaillant aus Samml. Garzoni. Peltae Mi. IV p. 349 n. 884 unter Antoninus Pius nach Eckhel Doct. num. aus der Sammlung des Grossherzogs von Toscana. Perinthus Mi. S. II p. 442 n. 1415 unter Traianus Decius nach Vaillant aus dessen Sammlung. Prusias ad Hypium Mi. S. V p. 239 n. 1403 unter M. Aurelius nach Vaillant aus Samml. Jobert. Sardes Mi. S. VII p. 432 n. 528 nach Vaillant aus Samml. Bignonius. Mi. S. VII p. 432 n. 529 nach Vaillant aus Samml. Lazara, nicht in Petersburg. Topirus Mi. S. II p. 502 n. 1762 unter Geta nach Vaillant aus dessen Sammlung.

2) Ich gebrauche in den Katalogen folgende Abkürzungen:

Arch. Jb. = Jahrbuch des deutschen archäologischen Instituts.

B. a. M. = Beschreibung der antiken Münzen der Kgl. Museen zu Berlin.

Typus 1b.

Germe: Berlin Mi. II p. 557 n. 274. — Gordianus III.

Heraclea Luc.: Berlin, beide Beine im Knie gebogen.

Lykkeios: B. a. M. II p. 1 n. 1 Taf. I, 1. Taf. II n. 2.

Typus 2a.

Arpi: Berlin.

Tarent: B. a. M. III p. 304 n. 573 Taf. XIV, 225. Taf. II n. 3.

Typus 2b.

Arpi: B. a. M. III p. 181 n. 9 Abbildung.

Heraclea Luc.: B. M. C. p. 227 n. 19¹⁾. Taf. II n. 4.

Tarent: B. a. M. III p. 305 n. 575 f. Taf. XIV, 226.

Lycischer Dynast: Inv. Waddington n. 2938. Von Babelon l. cit. zu Aerbina gestellt.

Typus 3a.

Tarent: B. a. M. III p. 300 n. 544 Taf. XIV, 218. Taf. II n. 7.

- B. M. C. = Greek coins in the British Museum.
- Buratschkow = Buratschkow, Allgemeiner Katalog der hellenischen Kolonien an der Nordküste des schwarzen Meeres. I. Odessa 1884 (russisch).
- Cohen = Description historique des médailles impériales par Henry Cohen, 2. Aufl.
- Dattari, Num. Augg. Alex. = Nummi Augg. Alexandrini, catalogo della collezione G. Dattari compilato dal proprietario, Cairo 1901.
- Gaebler, Corpus = Die antiken Münzen Nordgriechenlands, Bd. III, 1, von H. Gaebler. Berlin 1906.
- Glasgow = George Macdonald, Catalogue of greek coins in the Hunterian collection, University of Glasgow, Glasgow 1899-1905.
- Inv. Waddington = E. Babelon, Inventaire sommaire de la collection Waddington. Paris 1898.
- Mi. = Mionnet, Description de médailles antiques, grecques et romaines.
- Mi. S. = Description etc., Supplément.
- Pick, Corpus = Die antiken Münzen Nordgriechenlands, Bd. I, 1, von B. Pick. Berlin 1898.
- Rec. gén. = Recueil général des monnaies grecques de l'Asie mineure, commencé par feu W. H. Waddington, continué et complété par E. Babelon et Th. Reinach. Paris 1904, 1908.

1) Auf einigen Berliner Exemplaren ist das knieende Bein von vorn gesehen dargestellt.

Typus 3b.

Blaundus: B. M. C. p. 54 n. 81 pl. VI, 2. — Caracalla.

Taf. II n. 10.

„ B. M. C. p. 57 n. 90. — Treb. Gallus.

Typus 4.

Germe: Inv. Waddington n. 7037. — Elagabal.

Taf. II n. 11.

Typus 5.

Citium: B. M. C. p. 23 n. 83 pl. IV, 25.

Taf. II n. 8.

Phoenicia, unbestimmte Stadt: Glasgow III p. 272 pl. LXXVII,
15 u. 16.

Typus 6, 1a.

Alexandria: Dattari, Num. Augg. Alex. n. 2589. — Pius, Jahr 5.

„ „ „ „ „ n. 2590 tav. XV. — „ 6¹⁾.

Anchialus: Abdruck in Berlin. — Maximinus.

Callatis: Pick, Corpus p. 114 n. 307. — Sept. Severus.

Heraclea Pont.: Rec. gén. p. 356 n. 68 pl. LVII, 9. — Kaiserzeit.

„ „ „ „ p. 373 n. 188 pl. LXI, 1. — Sev. Alexander.

„ „ „ „ p. 379 n. 229 pl. LXII, 9. — Tranquillina.

Marcianopolis: Pick, Corpus p. 196 n. 536. — Kaiserzeit.

Peltae: B. M. C. p. 352 n. 32 pl. XLI, 10. — Treb. Gallus.

Siblia: B. M. C. p. 391 n. 6 pl. XLIV. — Caracalla.

Tarsus: Berlin. — Gordianus III.

Diocletianus: Numism. Zeitschr. XXXI Taf. V n. 35.

Maximianus: „ „ XXXI „ IX n. 1.

Constantius: „ „ XXXI „ V n. 3.

Contorniat: Sabatier, Médaillons Contorniates pl. IX, 8.

Typus 6, 1b.

Alexandria: B. M. C. p. 156 n. 1289. — M. Aurelius Aug. ²⁾

„ Dattari, Num. Augg. Alex. n. 4083 — Geta Caes.

Alinda: Inv. Waddington n. 2134. — Sept. Severus.

Anchialus: B. a. M. I p. 132 n. 9. — Sept. Severus.

1) Der Löwe steht auf einem Felsblock.

2) Die Lokalität ist durch einen Baum angegeben, an dem der Bogen hängt. Der Löwe steht auf einem Felsen.

- Argos: Mi. S. IV p. 240 n. 27. — Traianus.
 „ Mi. S. IV p. 249 n. 90 Berlin. — Sept. Severus.
 „ Journal of Hell. Studies 1885 p. 82 pl. LIV J n. 1 — Domna.
 Attalea: B. M. C. p. 29 n. 23 pl. IV, 4. — Mamaea.
 Casae: Imhoof, Kleinasiat. Münzen p. 451. — Maximinus Pius.
 „ Berlin. — Gordianus III.
 Cius: Rec. gén. p. 324 n. 76 pl. LII, 4. — Macrinus.
 Cypern: B. M. C. pl. XXV n. 7.
 Germe: Berlin. — Caracalla.
 „ Inv. Waddington n. 814. — Gordianus III.
 „ „ „ n. 817. — Tranquillina.
 Hadrianopolis: Berlin. — Commodus.
 „ Sofia = Mi. S. II p. 313 n. 675.¹⁾ — Sept. Severus.
 „ Paris = Mi. S. II p. 323 n. 740. — Geta.
 Heraclea Pont.: Rec. gén. p. 362 n. 105 pl. LVIII, 18. — Sept. Severus.
 Marcianopolis: Pick, Corpus n. 542. — Commodus.
 „ „ „ n. 585. — Sept. Severus.
 „ „ „ n. 606. — Domna.
 Mopsus: B. M. C. p. 108 n. 23. — Valerianus sen.
 Nicaea: B. M. C. p. 157 n. 36 pl. XXXII, 8. — M. Aurelius.
 Nicopolis: Pick, Corpus n. 1389 Taf. XVII, 19. — Sept. Severus.
 Perinthus: Mi. S. II p. 404 n. 1204. — Pius.
 „ B. M. C. p. 160 n. 75. — Gallienus.
 Saittae: Inv. Waddington n. 5193. — Gordianus III.
 Sebastopolis: Rec. gén. p. 105 n. 24. — Gallienus.
 Tarent: Berlin²⁾.
 Tityassus: Im Handel, Abdruck in Berlin. — Hadrianus.
 Postumus: de Witte, Emp. d. Gaules n. 96.
 Constantinus Caes.: Berlin.
 Bleitessera: Revue numism. 1898 pl. XIV, 2.

1) Vaillant beschreibt diese Münze: arrachant la langue, was falsch ist, wie Prof. Strack mir mitteilte.

2) B. a. M. III p. 304 n. 569 Taf. XIV, 223 beide Beine im Knie gebogen.

Typus 6, 1c.

Alexandria: Dattari, Num. Augg. Alex. n. 2592 tav. XV. —

Pius, Jahr 10.

Sebastopolis: Rec. gén. p. 104 n. 12 pl. XIV, 28. — Domna.

Tarent: B. a. M. III p. 302 n. 553 ff. Taf. XIV, 221¹⁾.

Lykkeios: Numismatic chronicle 1875 p. 20 pl. I, 2.

C. Poblicius Q. f.: Babelon, Monn. de la républ. rom. II p. 334.

Diocletianus: Numism. Zeitschr. XXXI Taf. VI n. 1.

Typus 6, 2a.

Cypern, unbestimmte Stadt: B. M. C. pl. XXV, 6.

Heraclea Luc.: Berlin.

Suessa: B. a. M. III p. 155 n. 7 ff. Abbildung.

Tarent: B. a. M. III p. 303 n. 556 Taf. XIV, 222.

Maximianus: Numism. Zeitschr. XXXI Taf. VIII, 35, mit Nike.

Typus 6, 2b.

Arpi: Berlin.

Heraclea Luc.: Berlin.

Mallus: B. M. C. p. 99 n. 24 pl. XVII, 5 auf Kapitell. Taf. II n. 6.

Tarent: B. a. M. III p. 300 n. 538 Taf. XIV, 217.

Typus 7a.

Caelia: B. a. M. III p. 186 n. 4 ff.

Heraclea Luc.: Berlin.

Neapolis: B. a. M. III p. 124 n. 146 Taf. V, 73.

Pitanatae Peripoli: B. a. M. III p. 57 n. 1 Taf. I, 14.

Rubastini: B. a. M. III p. 198 n. 7.

Tarent: B. a. M. III p. 306 n. 590 ff. Taf. XIV, 229²⁾.

Typus 7b.

Caelia: B. a. M. III p. 186 n. 6.

Cyzicus: B. M. C. p. 28 n. 72 pl. VI, 18.

Heraclea Luc.: Berlin.

Heraclea Pont.: Rec. gén. p. 360 n. 92 pl. LVIII, 9. — Traianus.

” ” ” ” p. 380 n. 235 pl. LXII, 14. — Gallienus.

1) B. a. M. III p. 304 n. 570 Taf. XIV, 224 das vorgesetzte Bein gehoben, gleich als ob es auf einem erhöhten Gegenstand stände.

2) p. 306 n. 595 Taf. XIV, 230 Gesicht auf dem Löwenkopf nach vorn.

Metapontum: Numism. chronicle 1896 p. 5 pl. I, 5.

Neapolis: B. a. M. III p. 123 n. 144.

Rubastini: B. a. M. III p. 198 n. 5 ff.

Syrakus: Glasgow I p. 226 n. 50 pl. XVI, 17. Taf. II n. 5.

Tarent: B. a. M. III p. 306 n. 588 Taf. XIV, 228.

Tarsus: Imhoof, Monnaies grecques p. 365 n. 52.

Herakles und die Hydra.

Herakles' Kampf mit der Hydra haben die Münzschneider nicht sehr abwechslungsreich zu bilden gewußt. Der einmal im 5. Jhrdt. geschaffene Typus, den vollkommen ausgebildet schon die Münzen von Phaistos zeigen, bleibt in der Hauptsache unverändert. Die Bildung der Hydra ist mit einigen Ausnahmen stets die gleiche: ein langer, dicker Schlangenleib, aus dem eine gröfsere — nicht gleichmäfsige — Anzahl von Schlangenköpfen und -Hälsen herauswachsen. Herakles, immer in Ausfallstellung, bedient sich im Kampfe gegen sie durchgängig der Keule, die er, zum Schlage ausholend, in der erhobenen hinteren Hand hält. Bogen, Schwert und Sichel, die häufig auf Vasen seine Waffen gegen die Hydra sind, finden sich nicht vor. Allerdings ist bei einer Münze des sizilischen Agyrium¹⁾, die an der fraglichen Stelle arg verletzt ist, eine Entscheidung nicht möglich. Ihre auch sonst ungenauen Abbildungen bei Torremuzza²⁾ und Gefsner³⁾ zeigen die Keule in einer Lage, die zu einem Angriff mit dem Stofsschwert passen würde. Es ist zweifelhaft, was man an ihre Stelle setzen soll, doch wohl eher die Sichel als das Schwert.

Typus 1. Herakles und Hydra getrennt einander gegenüber.

- a) Herakles holt mit der einen Hand zum Keulenschlage aus, die andere ist am Kampfe nicht beteiligt. Taf. II n. 12.

1) Mi. I, 217. 77. Die Münze gehört, soweit nur die gegenseitige Stellung des Herakles und der Hydra in Frage kommt, zum Typus 1, b.

2) Torremuzza, Sicil. num. vet. tab. XI, 6.

3) Gefsner, Pop. et urb. tab. I, 16.

Vollkommen identisch ist die Darstellung auf dem Reliefkrater der Sammlung Sabouroff¹⁾.

- b) Herakles faßt mit der anderen Hand einen der Schlangenhäse.

Eine analoge Wiedergabe des Abenteuers zeigt eine von Heydemann publizierte spätschwarzfigurige Vase²⁾.

Typus 2.

- a) Herakles tritt auf den Schwanz der Hydra, faßt einen ihrer Schlangenhäse und schlägt mit der Keule nach ihr.
- b) wie a, aber zwischen den Beinen des Herakles erscheint der Krebs zur Unterstützung der Hydra.

Taf. II n. 9.

Die Erzählung, daß der Krebs die Hydra dadurch unterstützt, daß er Herakles in den Fuß zwickt, findet sich bei Apollodor. bibl. 2, 5, 2. Dieses Motiv ist in der Kunst oft verwandt worden. Auf Münzen finden sich solche Darstellungen nur in Phaistos, auf anderen Denkmälern, namentlich den Vasen, häufiger³⁾.

- Typus 3. Die Hydra wickelt sich um das vorgesetzte Bein des Herakles, der nach einem ihrer Häse faßt und zum Keulenschlage ausholt. Taf. II n. 13.

Dieses sehr glückliche Motiv gibt auch Apollodor l. c. Der Typus hat auf den Münzen und Gemmen⁴⁾ weitaus die größte Verbreitung gefunden, während er auf anderen

1) Furtwängler, Sammlung Sabouroff I, Taf. 74.

2) Heydemann, Griechische Vasenbilder Taf. IV, 1 b.

3) Der Krebs zwischen den Beinen des Herakles: Amphora Berlin Inv. 1854; korinthischer Aryballos Breslau: Rofsbach, Griech. Antiken des archäol. Mus. i. Breslau. Der Krebs kommt herbei: Porosgiebelrelief auf d. Akropolis v. Athen: *Εφημ. ἀρχ.* 1884 Taf. 7, Wiegand, Porosarchitektur der Akropolis zu Athen Taf. VII, 4; nolanische Amphora: *Mon. dell' Inst.* III, 46, 5. Die nahen Beziehungen Herakles' zum Krebse finden ihren Ausdruck auf einigen Münzen von Cos, deren Vs. mit dem Herakleskopf Krebs u. Keule auf der Rs. entsprechen.

4) Z. B. Furtwängler, Beschreibung der geschn. Steine im Antiquarium n. 3085, 4186—4188 aus der frühen Kaiserzeit.

Denkmälern relativ selten ist. Das Innenbild einer rotfigurigen Kylix¹⁾ in Neapel scheint der Beschreibung nach ihn wiederzugeben. Ähnlich ist auch die Darstellung eines römischen Sarkophagreliefs²⁾, doch faßt hier Herakles nicht nach der Hydra.

Einige wenige Münzbilder dieses Typus zeigen noch eine Besonderheit: Herakles reißt den erfaßten Schlangenhals zurück. Hierfür bietet das Relief eines römischen Sarkophages³⁾ eine treffliche Analogie. Taf. II n. 14.

Typus 4. Er entspricht dem Typus 3, aber die Bildung der Hydra zeigt eine wesentliche Abweichung. An ihrem Leibe sitzen zwei Drachenbeine, die ihre Krallen in die Schenkel des Herakles einschlagen. Taf. II n. 15.

Diese Bildung der Hydra ist bisher nur durch eine Münze des L. Verus aus Prusias ad Hypium⁴⁾ zu belegen, auf anderen Denkmälern gar nicht.

Eine weitere Besonderheit dieses Münzbildes ist die Säule mit der Statue eines nicht näher zu deutenden Mannes, die neben Herakles steht. Derartige Angaben der Lokalität finden sich häufig bei den Darstellungen des Kerberosabenteuers.

Auf den Sarkophagreliefs⁵⁾, welche die zwölf Kämpfe des Herakles darstellen, findet sich neben der bisher

1) Heydemann, Die Vasensamml. d. Museo nazionale zu Neapel n. 2586.

2) Robert op. cit. III Taf. XXXIII, 120 b.

3) Robert op. cit. III Taf. XXXI, 113.

4) Mi. II, 488. 425. Abgebildet: Tristan, *Commentaires historiques contenant l'histoire générale des empereurs* II p. 301, danach falsch Gefsner *Imp. tab. 154 n. 32*. Herr Dr. Regling hatte die Güte, für mich das Pariser Original nachprüfen zu lassen. Die Beine der Hydra sind nicht überarbeitet, wie die von Herrn Dieudonné freundlichst vorgenommene Untersuchung ergeben hat.

5) Vgl. zu dieser Besprechung Robert op. cit. III p. 117 und p. 140 mit den Abbildungen 118, H. L. Urlichs, *Verhandlungen der 40. Philologenversammlung in Görlitz 1889* p. 312 ff. und bes. p. 325 ff., Rofsbach, *Griechische Antiken des archäologischen Museums zu Breslau* p. 11, Furtwängler, *Roschers Lexikon* Sp. 2243. Die von Rofsbach a. a. O. vermutete Entstehung dieses

behandelten Bildung der Hydra eine weitere, völlig abweichende, die in mehreren Entwicklungsstufen greifbar ist. Ihre Deutung ist infolge der Wiedergabe an zweiter Stelle der Tatenreihe absolut sicher. Die Darstellung zeigt auf dem einfachen Schlangenleibe einen weiblichen Kopf, aus dessen Haar eine schwankende Anzahl von Schlangenköpfen herauswachsen. Hals und Brust vervollständigen das weibliche Wesen, bis schliesslich der ganze Oberkörper dargestellt wird. Von den Hüften abwärts geht das Monstrum in ein oder zwei Schlangenleiber aus, die ihrerseits in zwei Schlangenköpfe endigen, eine Bildung, die sehr wohl in Anlehnung an die der Giganten entstanden sein könnte.

Diesen letzten Typus zeigen einige Münzbilder, deren Deutung auf die Hydra demnach zweifellos ist. Während man sich in der numismatischen Literatur hierbei mit Echidna oder Gigantin hilft, haben Archäologen schon vor längerer Zeit die Darstellungen für den Hydrakampf in Anspruch genommen.

- Typus 5.** Herakles in Ausfallstellung, schlägt mit der Keule nach der Hydra. Diese hat einen weiblichen Oberkörper, der von den Hüften abwärts in zwei Schlangenleiber ausgeht, die ihrerseits in zwei Schlangenköpfe endigen, welche nach den Beinen des Heros züngeln. Sie faßt mit der einen von einer Schlange umringelten Hand nach dem Arme des Herakles und mit der anderen nach ihrer Brust oder streckt die Hand seitlich von sich. Taf. II n. 16.

Hydratypus in hellenistischer Zeit ist erwiesen durch die Darstellung einer Reliefschale, die der sog. calenischen Reliefkeramik angehört und in das 3. oder 2. Jahrhundert v. Chr. zu setzen ist: Pagenstecher, Die calenische Reliefkeramik, Jahrbuch des deutschen archäol. Instituts, Ergänzungsheft VIII p. 29 Abb. 10 (11).

Typus 1¹⁾.

- a) Phaestus: Glasgow II p. 193 n. 8 pl. XLII, 14.
Tarsus: Mi. III p. 634 n. 473. — Caracalla. Taf. II n. 12.
- b) Agyrium: Mi. I p. 217 n. 77, vgl. Besprechung.
Argos: Berlin. Journal of Hell. Studies 1885 p. 101 pl. LV,
M. 1. — Hadrianus.
Seleucia: B. M. C. p. 249 n. 49. — Sev. Alexander²⁾.

Typus 2.

- a) Nicopolis ad Istr.: Pick, Corpus n. 1524. — Caracalla.
- b) Phaestus: Friedländer-Sallet, Das Kgl. Münzkabinet p. 65
n. 117 Taf. III.
„ B. M. C. p. 62 n. 11 pl. XV, 6. Taf. II n. 9.

1) Folgende literarisch erwähnte Münzen mit Darstellungen des Hydrakampfes kenne ich nicht: Heraclea am Pontos unter Traianus Mi. S. V p. 59 n. 297 nach Gefsner, Imp. tab. LXXVII, 29 aus Patin, Thes. num. ex museo Patini p. 159; die Aufschrift der Rückseite, die Text u. Abbildung verschieden geben, ist falsch. Die Darstellung zeigt den gewöhnlichen Typus, doch führt die vordere Hand die Keule. In einem anderen Heraclea ist der Hydrakampf nicht belegt. Philadelphia in Lydien unter Traianus Decius Mi. IV p. 109 n. 598 nach Vaillant aus Fr. Cameli. Unbestimmte Münzen von Mi. S. IV p. 51 n. 345 u. 346 der gens Cossutia zugeteilt (im Stammbande II p. 167 n. 135 Corinth zugeschrieben). Im Mus. Arigoni t. IV Num. familiarum tab. IV ist unter gens Cosconia eine Münze abgebildet, die wie Mionnets n. 345 Vs. Hydrakampf Rs. Siegeswagen zeigt.

Die im Numismatic Chronicle 1905 p. 34 pl. III, 9 publizierte Münze des Carausius stellt nicht das Hydraabenteuer, sondern eher den Löwenkampf dar. Wegen der Unsicherheit der Deutung bleibt die Münze aber auch im Katalog der Münzen mit den Darstellungen des Löwenkampfes fort. Alexandria. Schwabe, Die kaiserlichen Dezennalien und die alexandrinischen Münzen p. 40 Anm. 49, notiert eine Hydramünze aus dem Jahre 15 des Antoninus Pius, die sich in Wien befinden soll. Prof. Kubitschek hatte die Freundlichkeit mitzuteilen, daß die Münze nicht vorhanden ist. Er hält eine Verwechslung mit der Darstellung des Geryonesabenteuers im Typus 2 nicht für unmöglich. — In Alexandria ist demnach der Hydrakampf nur im Typus 5 nachzuweisen. Allerdings bildet Zoëga, Nummi aegyptii Taf. XI, eine alexandrinische Münze aus dem 8. Jahre des Pius ab, die auch die gewöhnliche Hydrabildung zu belegen scheint. Aber die Abbildung ist so merkwürdig und lächerlich, daß aus ihr keine Schlüsse zu ziehen sind, bis nicht eine Untersuchung des Originals möglich gewesen ist.

- 2) Die Münze zeigt vollkommen singulär Herakles in Auslagstellung.

Typus 3.

- Bithynium Claudiopolis: Inv. Waddington n. 242. — Caracalla.
 Germanicopolis¹⁾: " " n. 158. — " ²⁾.
 Hadrianopolis: B. a. M. I p. 166 n. 1. — Autonom.
 " B. M. C. p. 119 n. 25. — Geta.
 " Nach Mitteilung von Prof. Strack auch Gordianus.
 " Dodekathlosmünze: Pick, Arch. Jb. 1898. — Gordianus III.
 Heraclea Pont.³⁾: Rec. gén. p. 362 n. 109 pl. LVIII, 22. — Sept. Severus.
 " " " " p. 368 n. 148 pl. LX, 2. — Geta Caes.
 " " " " p. 377 n. 217 pl. LXI, 23. — Gordianus III.
 " " " " p. 381 n. 238 pl. LXII, 16. — Gallienus. Taf. II n. 13.
 Nicaea: Mi. II p. 458 n. 258. — Domna.
 Nicopolis: Pick, Corpus n. 1760 Taf. XVII, 21. — Macrinus.
 " " " n. 1858. — Diadumenianus.
 Phaestus: Svoronos, Numism. de la Crète pl. XXIV, 29.
 Sagalassus: B. M. C. p. 249 n. 49. — Claudius Goth.
 Sauromates III: Köhne, Musée Kotschoubey n. 39 u. 40.
 Postumus: de Witte, Emp. d. Gaules n. 68.
 Diocletianus: Cohen VI, n. 139.²⁾ Taf. II n. 14.
 Maximianus: " VI, n. 253.²⁾
 " " VI, n. 254.
 " " VI, n. 258, Medaillon.
 Constantius Chlorus: Numism. chron. 1902 p. 362 pl. XIX, 11²⁾.

Typus 4.

- Prusias ad Hypium⁴⁾: Mi. II p. 488 n. 425. — L. Verus.
 Taf. II n. 15.

1) Die Hydra erhebt sich zwischen den Beinen des Herakles, die sie nicht umringelt. Herakles faßt zwei Häuse.

2) Herakles reißt den erfafsten Schlangenhals zurück.

3) Vgl. Anmerkung 1 p. 51.

4) Mi. S. V p. 243 n. 1428 erwähnt ferner eine Münze des Macrinus

Typus 5.¹⁾

- Alexandria: Dattari, Num. Augg. Alex. n. 2597. — Pius, Jahr 4.
 Taf. II n. 16.
 " " " " " n. 2598. — Pius, Jahr 5.
 " " " " " n. 2599. — " " 6.
 " " " " " n. 2600. — " " 10.
 Perinthus: Mi. I p. 404 n. 273. — Sept. Severus.

Herakles und der Eber.

Erst in der Kaiserzeit zeigen die Münzen Darstellungen dieses Abenteurers. Die Münzschneider schaffen im wesentlichen keine neuen Typen, sondern arbeiten mit denen des 6. und 5. vorchristlichen Jahrhunderts.

Typus 1. Herakles schreitend, trägt den Eber, die Beine nach oben, auf der Schulter, auf der er ihn mit beiden Händen festhält. Vor ihm befindet sich ein Pithos, in welchen Eurystheus aus Furcht vor dem Eber hineingekrochen ist und aus dem er bald nur mit dem Kopfe, bald mit dem ganzen Oberkörper hervorguckt, die Arme zur Abwehr erhoben.

Diese Darstellung ist ein Lieblingstypus der Vasenmaler des 6. und 5. Jhrds.²⁾ Sie machen jedoch die mit gleicher Darstellung nach Gefsner, Imp. tab. 154, 32, der Tristan op. cit. II p. 301 als Ursprung notiert. Tristan zieht bei Besprechung der Münzen des Macrinus zum Vergleich die Münze des Lucius Verus heran und bildet sie p. 301 ab. Gefsner hat sich durch den Kopf der Seite 301 „Macrin“ verleiten lassen, die abgebildete Münze auch Macrinus zuzuschreiben. So taucht in Mionnets Supplement die Münze des Lucius Verus als die Macrins auf! Ein typisches Beispiel für die oberflächliche und wenig zuverlässige Arbeitsweise älterer Numismatiker.

1) Die bei Mionnet III p. 578 n. 198 als Herakles und Gigant gedeutete Münze aus Doron gehört nach Imhoof-Blumer, Zeitschrift für Numismatik XIII p. 134 nach Diokaisarea und stellt Zeus und Gigant dar. Es ist bemerkenswert, daß diese Darstellung mit den Hydramünzen eine auffallende Ähnlichkeit zeigt.

2) Z. B. Gerhard, Auserlesene Vasenbilder II, Taf. 97. Schale des Euphronios: Conze, Vorlegeblätter V, Taf. 7, Furtwängler-Reichold, Griech. Vasenmalerei Taf. 23.

Szene dadurch in sich geschlossener, daß sie durchgängig Herakles ein Bein auf den Pithos setzen lassen. Die auf den Vasen beigemalten Nebenfiguren müssen auf den Münzbildern natürlich fortfallen, was auf den Metopen von Olympia und denen des Theseions, sowie auf den Sarkophagreliefs ebenso der Fall ist.

Eine unbedeutende Variante bietet eine Münze von Perinthus, auf welcher der Eber nicht rücklings, sondern mit den Beinen nach unten getragen wird.

Taf. II n. 17.

Typus 2. wie Typus 1, aber ohne Eurystheus im Pithos.

Taf. II n. 18.

Diese Darstellung findet sich auf flüchtigen schwarzfigurigen Vasen, und man begegnet ihr häufig auf Reliefs¹⁾. Hier wie auf Münzen tritt deutlich hervor, daß diese Darstellung kein neugeschaffener Typus, sondern nur eine Verkürzung aus der reicheren Darstellung mit Eurystheus im Pithos ist. Einige flache Steine zeigen den Typus benutzt zur Darstellung des Löwen²⁾ und Stierabenteuers.

Typus 3. Herakles, in der Stellung des Typus 2, hält den Eber auf der Schulter nur mit einer Hand fest und schwingt in der anderen die Keule.

Taf. II n. 19.

Dieses wenig glückliche Motiv findet sich z. B. auch bei einer der späteren antoninischen Zeit angehörenden Skulptur des Vatikans³⁾ und bei der Darstellung des Eberabenteuers an dem Marmorbecken der Villa Albani⁴⁾.

1) Z. B. Robert op. cit. III, Taf. 126' c und archaische Bronzegruppe von einem Dreifuß: Monumenti dell'Inst. VI, 69, 2.

2) Furtwängler, Beschreibung der geschnittenen Steine im Antiquarium n. 4183, 4184.

3) Amelung, Skulpturen des Vatikans. Museums II p. 350 n. 141, Taf. 34.

4) Zoëga, Bassirilievi II Tav. LXIII.

Die Keule hält er über der Schulter auf einem römischen Säulensarkophage¹⁾.

Typus 4. Herakles schreitend, trägt den Eber mit beiden Armen vor dem Bauche. Taf. II n. 20.

Dieser nur auf einer Münze nachgewiesene Typus ist in den anderen Kunstgattungen nicht bekannt. Vielleicht ist er mit frühen schwarzfigurigen Vasenbildern in Verbindung zu setzen, auf denen Herakles sich über den Eber beugt und ihn aufnimmt²⁾.

Andeutungen der Tat.

Angedeutet finden wir dieses Abenteuer:

1. auf einem Medaillon des Commodus³⁾: Herakles im Lorbeerkranz hält mit der Linken Köcher und Bogen und mit der Rechten die Keule. Er steht zwischen Felsblöcken; über dem einen liegt ein Löwen-, über dem andern ein Eberfell.
2. auf einem Medaillon des Hadrianus⁴⁾: Herakles sitzt auf einem Felsen, über dem das Löwenfell liegt, und stützt die Keule auf ihn auf; neben seinen Füßen das Vorderteil eines Ebers.

Typus 1.

Alexandria: Mi. VI p. 219 n. 1475. — Pius, Jahr 4.

„ B. M. C. p. 122 n. 1045. — „ „ 5.

„ B. M. C. p. 122 n. 1046. — „ „ 6.

„ Athen. Abdruck in Berlin. — „ „ 10.

Hadrianopolis: Mi. S. II p. 318 n. 707. — Caracalla.

„ Dodekathlosmünze: Pick, Arch. Jb. 1898. — Gordianus III. Taf. V n. 20.

Pergamum: Inv. Waddington n. 963. — L. Verus.

1) Robert op. cit. III, Taf. XXXIV, 126.

2) Z. B. Amphora: Monumenti antichi XVII, Taf. 9; Calpis: Gardner, Catalogue of the greek vases in the Fitzwilliam Museum pl. 19; Relief im Vatikan: Amelung op. cit. II p. 723 n. 444 Taf. 80.

3) Roman Medaillons in the British Museum p. 28 n. 31 pl. 34, 4.

4) Berlin. Cohen II n. 476 erwähnt fälschlich nur einen Eberkopf.

- Perinthus: Berlin. — Sept. Severus¹⁾. Taf. II n. 17.
 „ Mi. S. II p. 418 n. 1286. — Caracalla.
 „ B. a. M. I p. 213, Taf. V, 54. — Geta.²⁾
 „ Mi. S. II p. 438 n. 1393. — Gordianus III.
 Postumus: de Witte, Emp. d. Gaules n. 91.³⁾

Typus 2.⁴⁾

- Callatis: Pick, Corpus p. 118 n. 331 Taf. XVII, 23. — Severus
 Alexander.
 Heraclea Pont.: Rec. gén. p. 362 n. 107. — Sept. Severus.
 „ „ „ „ p. 366 n. 132. — Caracalla.
 „ „ „ „ p. 370 n. 163. — Geta Aug.
 „ „ „ „ p. 374 n. 193 pl. LXI, 4. — Maximinus.
 Taf. II n. 18.
 „ „ „ „ p. 378 n. 220. — Gordianus III.
 „ „ „ „ p. 378 n. 220 bis.⁵⁾ — Gordianus III.
 Nicaea: Berlin. — Faustina jun.

1) Der Eber liegt nicht mit den Beinen nach oben, sondern nach unten auf der Schulter des Herakles.

2) Liegt als moderner Guß jetzt bei den Fälschungen.

3) Der Pithos ist leer; es ist anzunehmen, daß Eurystheus sich in ihm ganz verborgen hat. Analogien hierfür bieten eine Reihe von Sarkophagreliefs.

4) In der numismatischen Literatur sind noch folgende Darstellungen dieses Typus, die ich nicht kenne, erwähnt: Alexandria Mi. VI, 250, 1701 nach Zoëga, Num. aegypt. p. 191 n. 240 unter Antoninus Pius 10 (ev. nur ein schlecht erhaltenes Exemplar des Typus 1?). Bizya. Im Katalog des Cab. Cousinéry wird unter Philippus sen. eine Münze erwähnt: Hercules aprum Erymanthium portans pone eum mons Erymanthus. Professor Strack schrieb mir dazu: „Die Beschreibung des Herakles mit Eber unter Philippus sen. wird unrichtig sein. Mir sind nur 8 Rs.-Typen von ihm bekannt, darunter keine Heraklestat. Wohl aber glaube ich, daß folgendes Stück gemeint ist: K. 19 Philippus p.) (ΒΙΣΥΗΝ|ΩΝΝ. Nackter Satyr nach vorn stehend (mit dem l. Bein nach r. weit vortretend) mit den erhobenen Armen aus dem auf der l. Schulter liegenden Schlauch Wein in einen großen Krater gießend, der vor seinen Füßen steht.“ Heraclea am Pontos Mi. S. V, 65, 322 nach Vaillant aus Samml. Bizot unter Elagabal (?), Rec. gén. p. 372 Anm. 2 non revue. Dynast Kupe rlis: Babelon, Perses Achéménides p. XCIX. Nicaea Mi. S. V, 95, 500 nach Vaillant aus Samml. Rotta unter M. Aurel. Ant.

5) Im Rec. gén.: lion de Némée (?). Es ist sicher auch hier der Eber.

Tomis: Pick, Corpus Taf. XVII n. 22. — Elagabal.
 Sauromates III: Galvanoplastischer Abdruck in Berlin.

Typus 3.

Maximianus: Cohen VI, n. 637. Taf. II n. 19.

Typus 4.

Sebastopolis: Imhoof, Griech. Münzen p. 57 n. 66 Taf. V, 2. —
 Domna. Taf. II n. 20.

Mionnet beschreibt S. V p. 366 n. 532 aus dem Cab. Cousinéry eine Münze Gordians aus Germe: Hercule trainant de la main dr. le sanglier Erymanthe et tenant de la g. sa massue sur l'épaule. Eine derartige Darstellung des Eberabenteuers existiert nicht, wohl aber stimmt der Typus vollkommen mit dem des Kerberosabenteuers auf Gordianmünzen aus Germe überein. Demnach liegt sicher ein Irrtum Mionnets vor¹⁾.

Herakles und die Hirschkuh.

Gleich der vorhergehenden Tat kommt auch das Hirschabenteuer nur auf Münzen der Kaiserzeit vor. Die in der Sage erscheinende Hirschkuh trägt durchgängig, wie auf allen anderen Darstellungen dieses Athlos, ein Geweih. *Zu dem von Vasen und Skulpturen her bekannten Motiv, daß Herakles die Hindin auf der Verfolgung einholt und, am Geweih fassend, zurückhält, tritt ein neues, dem Mythos²⁾ nicht entsprechendes: der Heros schlägt mit der Keule nach dem Tiere.

Typus 1. Herakles hat die Hirschkuh eingeholt, kniet mit dem einen Bein auf ihren Rücken und faßt mit beiden Händen nach dem Geweih des durch den Druck zusammengebrochenen Tieres³⁾.

Taf. III n. 1.

Dieser Typus ist der bei weitem häufigste und ist seit Anfang des 5. Jahrhunderts v. Chr. nachzu-

1) Die Münze befindet sich weder in München noch in Paris.

2) Die Erlegung der Hirschkuh erwähnt nur Euripides, Herakles v. 375.

3) Die Richtung des Geweihs ist verschieden, aber ohne Wichtigkeit.

weisen. Er findet sich z. B. auf der Metope von Olympia und der des Theseions, auf dem Reliefkrater der Sammlung Sabouroff¹⁾, einer Bronzegruppe aus Pompei²⁾, auf rotfigurigen Vasen des 6. Jahrhunderts und einem aus der Fabrik von Arretium stammenden roten Gefäße³⁾.

Typus 2. Herakles setzt ein Knie auf den Rücken des zusammengebrochenen Tieres, faßt mit der einen Hand nach dem Geweih und holt mit der Keule in der anderen Hand zum Schlage aus.

Bisher ist der Typus nur durch eine Münze vertreten. Eine in der Hauptsache analoge Darstellung zeigt ein Relief in Ny-Carlsberg⁴⁾ und die rotfigurige Amphora in Petersburg n. 1926.

Typus 3. Herakles hat den fliehenden Hirsch erreicht, faßt, neben ihm herlaufend, mit der einen Hand nach seinem Geweih und holt mit der Keule in der anderen zum Schlage aus. Taf. III n. 2.

Die völlige Übereinstimmung des Motives dieser Darstellung mit solchen des Stier- und Rofsabenteuers zwingt dazu, an eine Übertragung des Typus zu denken, und der Umstand, daß außer auf Münzen diese Darstellung meines Wissens nicht nachzuweisen ist, zeigt evident, daß Münzschneider, und zwar in der Kaiserzeit, diese Typenübertragung vorgenommen haben. Die Verwendung des Typus bei der Wiedergabe des Rofsabenteuers ist wieder vom Stierkampf entlehnt, wenn auch noch in klassischer Zeit, so daß sich hier einmal deutlich die Geschichte eines Typus verfolgen läßt. Ein ganz ähnliches Motiv zeigt die bekannte Gruppe der Artemis mit der Hirschkuh⁵⁾. Die Göttin läuft neben dem ihr

1) Furtwängler, Sammlung Sabouroff I, Taf. 74.

2) Mon. dell' Inst. IV, 6, 7 jetzt in Palermo.

3) Gazette arch. VI, pl. XXXIII, 3.

4) Arndt, La Glyptothèque Ny-Carlsberg I, Taf. 73.

5) Clarac III, pl. 284.

heiligen Tiere her, dessen Geweih sie mit der linken Hand faßt, während sie mit der rechten einen Pfeil aus dem Köcher herausnimmt.

Mit diesem Typus hängt die sachlich wenig glückliche Darstellung einer Münze des Antoninus Pius aus Alexandria zusammen¹⁾: Herakles schreitet neben dem nach l. laufenden Hirsch her, faßt mit der Rechten das Geweih und hält in der Linken die Keule ruhig.

Andeutung der Tat.

Herakles sitzt auf einem mit dem Löwenfell bedeckten Felsen. Vor ihm steht ein Hirsch.

Typus 1.

- Alexandria: Athen, Abdruck in Berlin. — Pius, Jahr 4.
 „ „ nach Abguß in Berlin. — Pius, Jahr 6.
 „ Dattari, Num. Augg. Alex. n. 2611 tav. XV (cf. Anmerkung 1). — Pius, Jahr 10.
 Alinda: B. M. C. p. 12 n. 18. — Caracalla u. Plautilla.
 Anchialus: Mi. I, p. 413 n. 327. — Gordianus III.
 Cotiaenum: B. M. C. p. 175 n. 85. — Otacilia Severa.
 Germe: Mi. S. V p. 364 n. 521. — Elagabal.
 Hadrianopolis: München. — Sept. Severus.
 „ Berlin (Mi. S. II p. 319 n. 710). — Caracalla.
 „ Glasgow I p. 441 n. 10 pl. XXIX, 12. — Gordianus III.
 „ Dodekathlosmünze: Pick, Arch. Jb. 1898. — Gordianus III. Taf. V n. 20.
 Nicaea²⁾: B. M. C. p. 163 n. 71 = Berlin = Mi. S. V p. 120 n. 667 (aber etwas gröfser). — Caracalla.
 Nicomedia: Berlin. — Sev. Alexander.

1) Dattari, Num. Augg. Alex. n. 2612 Tav. XV. Die Nummern 2611 und 2612 sind auf der Tafel vertauscht.

2) Mionnet S. V, 113. 619 erwähnt eine Münze der Iulia Domna aus Nicaea nach Vaillant aus Samml. Cherchemont; mir nicht bekannt.

Pergamum¹⁾: Berlin = Mi. S. V p. 457 n. 1091. — Sept. Severus
u. Domna.

Perinthus: Mi. S. II p. 418 n. 1284. — Caracalla.

„ B. a. M. I p. 214 n. 42. — Geta.

„ Mi. I p. 413 n. 327. — Gordianus III.

Sebastopolis²⁾: Imhoof, Kl. Asiat. Münz. Taf. XX, 1. — Gallienus.

Side: Inv. Waddington n. 3477. — Philippus jun. Taf. III n. 1.

Postumus: de Witte, Emp. d. Gaules n. 67, n. 367 pl. XXIII,
n. 368 pl. XXIII, n. 368 a.

Diocletianus: Cohen VI, n. 506.

Maximianus: „ VI, n. 595 u. 597.

Typus 2.

Tomis: Pick, Corpus Taf. XVII, 20. — Elagabal.

Typus 3.

Alexandria³⁾: Dattari, Num. Augg. Alex. n. 2612 tav. XV. —
Pius, Jahr 10 (vgl. p. 59 Anm. 1).

Heraclea Pont.: Rec. gén. p. 363 n. 111 pl. LIX, 1. — Sept.
Severus.

„ „ „ „ p. 368 n. 149 pl. LX, 3.⁴⁾ — Geta
Caes.

„ „ „ „ p. 374 n. 194 pl. LXI, 5. — Maxi-
minus. Taf. III n. 2.

„ „ „ „ p. 381 n. 237. — Gallienus.

Prusias ad Hypium: Mi. S. V p. 243 n. 1427.⁵⁾ — Macrinus.

1) Mionnet S. V, 455. 1081 beschreibt eine Münze des Sept. Sev. déchirant un cerf, qu'il tient par les cornes nach Vaillant, aus Samml. Harvei; mir nicht bekannt.

2) Der Typus dieser Münze weicht etwas von dem gewöhnlichen ab; der Hirsch ist noch nicht zusammengebrochen. Die Münze ist im Rec. gén. nicht erwähnt.

3) Vgl. zu dieser Münze die Bemerkungen am Schlusse der Typenbesprechung.

4) Die Beschreibung im Rec. gén. ist nicht richtig. Die am oberen linken Rande beschädigte Münze zeigt wie die anderen Münzen die zum Schlage erhobene Keule.

5) Nach Vaillant aus Samml. Bizot. Ich kenne eine Abbildung dieser Münze in Tristan, Commentaires historiques contenant l'histoire générale des

Aedeutung der Tat.

Bizya: Mi. S. II p. 236 n. 186. — Philippus sen.

Herakles und die Stymphalischen Vögel.

Ist sonst die einzige Waffe, welche die Münzschneider Herakles zur Durchführung seiner Arbeiten geben, die Keule, so tritt durchgängig bei diesem Abenteuer an ihre Stelle der Bogen, der neben Schleuder und Stock auch in den anderen Kunstgattungen die Hauptrolle spielt. Die Darstellungen, welche sich mit Sicherheit erst in der Kaiserzeit nachweisen lassen, sind relativ selten und dementsprechend wenig abwechslungsreich. Die Anzahl der Vögel schwankt zwischen 1 und 3, sie fliegen teils im Felde herum, teils stürzen sie getroffen zu Boden. Sobald keine Vögel angegeben sind, wird die Zuteilung unsicher, weswegen derartige Münzen in den Katalog nicht aufgenommen worden sind.

Typus 1. Herakles ist im Begriff, den auf dem gespannten Bogen aufliegenden Pfeil abzuschiefen.

a) Herakles in Auslagestellung.¹⁾

Taf. III n. 5.

b) Herakles in Ausfallstellung.

c) Herakles in ruhiger Stellung.

Typus 2. Herakles stehend, hat den Pfeil soeben abgeschickt. Er hält, die Wirkung des Schusses verfolgend, mit der einen Hand den Bogen noch erhoben, an dem die Sehne schlaff herunterhängt, die andere verharret in der Lage, in welcher sie sich beim Abschnellen des Geschosses befand.

empereurs II, p. 299, danach Gefsner Imp. tab. 154, 31. Die Haltung der Keule sowie die Beinstellung des Hirsches werden ungenau wiedergegeben sein. Die Münze ist nicht in Paris. Nach der Beschreibung gehört eine weitere Münze aus Prusias unter Caracalla zu demselben Typus. Mi. S. V, 242. 1423 nach Vaillant, in dessen Sammlung sie sich befand.

1) Vgl. p. 38 Anm. 1.

a) Herakles in Auslagestellung.

b) Herakles in Ausfallstellung. Taf. III n. 3.

Beide Typen finden sich auf römischen Sarkophagen¹⁾, doch zeigt die Beinstellung nicht das Motiv des Ausfalles oder der Auslage, was sich durch die enge Aneinanderreihung der Heraklesfiguren erklärt, sie entspricht dem Typus 1 c. Vollkommen dem 1. Typus entspricht eine Bronzemünze der Malier²⁾, die mit einer anderen, einen knieenden, nach Vögeln schießenden Mann darstellenden Münze von Lamia³⁾ auf Philoktet gedeutet wird⁴⁾, weil nach Ausweis der Tragiker das lamische Land seine Heimat ist. Da einige sichere Philoktetdarstellungen auf Münzen von Lamia⁵⁾ vorkommen, so liegt es allerdings nicht allzuweit ab, in dem Bogenschützen Philoktet zu sehen. Jedoch die völlige Übereinstimmung mit dem für Herakles geläufigen Typus läßt mich an dieser Deutung ernstlich zweifeln, um so mehr, als Darstellungen des nach Vögeln schießenden Philoktet meines Wissens nicht existieren. Auch der Typus der lamischen Münze mit dem knieenden Bogenschützen ist für Herakles nicht unbelegt. Er findet sich vielmehr auf dem schon erwähnten Reliefkrater der Sammlung Sabouroff⁶⁾ aus dem Ende des 5. Jhrds., ja auf Gemmen kommt er allein vor⁷⁾. Herakles als knieender Bogenschütze ohne Angabe von Vögeln ist eine auf Münzen sehr häufige Darstellung. Ich nehme

1) Der Typus 1 findet sich durchgehends auf den römischen Säulensarkophagen, z. B. Robert, op. cit. III, 1 Taf. XXXIV n. 126, Typus 2 auf den Sarkophagen der 1. u. 2. Robertischen Gruppe, z. B. op. cit. Taf. XXXI n. 113.

2) B. M. C. p. 35 n. 3 pl. VII, 6.

3) B. M. C. p. 23 n. 12 pl. IV, 3.

4) Furtwängler in Roschers Lexikon 2225, 18. Gegenteiligere Ansicht ist Friedländer, Zeitschr. f. Num. VII, p. 354 Anmerk.

5) Türk, Artikel Philoktet in Roschers Lexikon 2335, n. 37 und 38.

6) Furtwängler, Sammlung Sabouroff I, Taf. 74.

7) Z. B. Furtwängler, Antike Gemmen Taf. XVIII, 69.

daher diese beiden Darstellungen für das Stymphalidenabenteuer in Anspruch und somit:

Typus 3. Herakles knieend, schießt nach den vor ihm flatternden Vögeln. Taf. III n. 4.

Die schöne Münze von Stymphalus¹⁾ mit dem heftig vorstürmenden, zum Keulenschlage ausholenden Herakles wird fast allgemein auf den Kampf mit den Vögeln bezogen, der in der Sage dort lokalisiert ist. Den von Furtwängler²⁾ geäußerten Bedenken ist beizustimmen. Nicht nur die Haltung des Heros erscheint „nicht passend“, sondern auch die Verwendung der Keule. Ferner begegnet dieser Typus außer in Stymphalus auch auf etwa gleichzeitigen Münzen des kretischen Chersonnesos³⁾, wodurch die Deutung kaum an Sicherheit gewinnen dürfte. Will man Spuren des Stymphalidenabenteuers auf Münzen von Stymphalos nachzuweisen suchen, ist man gezwungen, sich mit einer matten Andeutung desselben zu begnügen. Die Rs. derartiger Münzen wird von dem Kopf und Hals eines Vogels, die Vs. von einem Herakleskopfe eingenommen⁴⁾.

Typus 1.

- a) Tarsus: Inv. Waddington n. 4670 pl. XII, 12. — Gordianus III.⁵⁾
 „ Berlin. — Gordianus III.⁶⁾ Taf. III n. 5.
 Sauromates III⁷⁾: Köhne, Musée Kotschoubey p. 290 n. 42.

1) B. M. C. p. 199.

2) Roscher 2225, 12.

3) B. M. C. p. 16 pl. IV, 2.

4) Die von Mi. S. IV, 292, 110 aus dem Cab. Allier de Hauteroche erwähnte Münze von Stymphalos — Vs. bogenschießender Herakles, Rs. fliegender Vogel — gehört nach Praesos auf Kreta.

5) Ein Vogel stürzt getroffen zu Boden.

6) Zwei fallende Vögel.

7) Die rechte Seite der Münze wird von einem ungeheuren, zu Boden stürzenden Vogel eingenommen (eine Analogie auf einem Sarkophagrelief des Vatikans, Robert op. cit. III, 1 Taf. XXXIX n. 129). Zwischen den Beinen des Herakles ein zweiter vom Pfeil getroffener Vogel. Bei Giel,

- b) Alexandria: Athen, Abgufs in Berlin. — Pius, Jahr 4.
 „ B. M. C. pl. VI n. 1048. — Pius, Jahr 5.
 „ Dattari, Num. Augg. Alex. n. 2587 tav. XV. — Pius,
 Jahr 10.
 „ Wien. — Pius, Jahr 15.
- Hadrianopolis: Dodekathlosmünze: Pick, Arch. Jb. 1898. —
 Gordianus III. Taf. V n. 20.
- Malienses: B. M. C. p. 35 n. 3 pl. VII, 6.
- c) Postumus: de Witte, Emp. d. Gaules n. 70.
 Typus 2.
- a) Perinthus: Abgufs in Berlin. — Caracalla¹⁾.
 „ B. M. C. p. 236 n. 62a. — Gordianus III.
- b) Nicaea: Mi. S. V. p. 121. n. 671. — Caracalla.
 „ Inv. Waddington n. 437. — Maximus²⁾. Taf. III n. 3.
 Typus 3.
- Lamia: B. M. C. p. 23 n. 12 pl. IV, 3³⁾. Taf. III n. 4.
 Herakles und die Amazone⁴⁾.

Trotzdem der Amazonenkampf relativ selten auf Münzen vorkommt und auch dann erst in der Kaiserzeit, ist die Darstellung desselben äußerst mannigfach. Aus der großen Amazonenschlacht ist naturgemäß der Einzelkampf des Herakles mit der Königin herausgegriffen, die mit einer Ausnahme nie ohne ihr Ross erscheint. Die Künstler haben sich verschiedene

Neue Anschaff. f. m. Sammlung (russisch), Petersburg 1891 pl. VII n. 75 fehlt der Vogel zwischen Herakles' Beinen und die Contremarke mit dem Kopf des Septimius Severus.

1) Als Elagabal Mi. S. II p. 426 n. 1331. Die Münze stammt aus Gusseme, Dictionario numismatico général para la perfecta inteligencia de las medallas antiquas, Madrid 1773—1777, Bd. V p. 389 n. 46.

2) Den beiden Vögeln — einer zwischen den Beinen des Herakles — steckt je ein Pfeil im Halse.

3) Hier wird bei der Beschreibung gesagt: club on the ground behind him. Der Abdruck zeigt am oberen Ende der vermeintlichen Keule einen flügelähnlichen Ansatz; die Keule ist daher der Köcher. Die Keule würde die Deutung auf Herakles evident machen.

4) Folgende Münzen mit Darstellungen dieser Heraklestat habe ich nicht gesehen: Bruzus Commodus Mi. IV, 245, 304 nach Vaillant aus Samml. Patin. Imhoof-Blumer, Nomisma II p. 16: „es scheint keine Amazone zu

Phasen des Kampfes zum Vorwurf genommen, nach denen eine Reihe von Typen zu unterscheiden sind.

1. Phase. Beginn des Kampfes.

Typus 1. Herakles hat seine Gegnerin, die, hoch zu Ross, sich nach ihm umwendet und ihn mit der erhobenen Doppelaxt bedroht, erreicht, sucht sie mit der einen Hand zu fassen und holt mit der Keule in der anderen zum Schlage aus.

Taf. III n. 6.

Sehr naiv ist die Darstellung einer Münze von Tomis. Die Stellung der Amazone ist die gleiche wie im beschriebenen Typus. Aber Herakles greift, die Keule ruhig im linken Arm haltend, nach ihrem Gürtel. Die niedersausende Axt müßte ihn töten und aus dem Sieger einen Besiegten machen.

2. Phase. Herakles faßt nach der Amazone.

Typus 2. Das Ross ist zusammengebrochen; Herakles faßt die Amazone, der das Beil entsunken ist, an den Haaren und bedroht sie mit der zum Schlage erhobenen Keule.

Taf. III n. 7.

Zwei Deckelfrieze römischer Sarkophage¹⁾ zeigen eine ähnliche Darstellung, nur ist das Ross nicht zusammengebrochen.

3. Phase. Die Amazone hat vom Pferde steigen müssen.

Typus 3a. Hippolyte ist im Begriff in die Kniee zu sinken. Herakles packt sie an dem Ende ihres Gewandes und holt mit der Keule zum Schlage aus. Pferdekopf und -Hals im Hintergrund als pars pro toto.

Taf. III n. 8.

sein“. Temenothyrae Salonina. Verkaufskatalog James Whittall 1884 n. 1317. Imhoof-Blumer l. cit. führt diese Münze versehentlich bei Thyatira an. Herr Dr. Regling äußerte mir gegenüber die Vermutung, daß das Exemplar mit der bekannten Herakles und Flufsgott darstellenden Münze der Salonina aus derselben Stadt (hier Taf. V n. 11) identisch sei.

1) Robert op. cit. III Taf. XXXI n. 113 c und 113¹ c.

Das Schema der hinfallenden Amazone entspricht vollkommen dem archaischer Vasenbilder¹⁾.

Typus 3b. Die Amazone, welche noch die Pelta hält, ist neben ihrem gefallenen Pferde in die Kniee gesunken. Herakles faßt sie am Haar und bedroht sie mit der erhobenen Keule. Taf. III n. 9.

4. Phase. Die Amazonenkönigin ist besiegt, Herakles bemächtigt sich ihres Gürtels.

Typus 4. Hippolyte liegt, mit dem Kopf nach dem Schweif zu, auf dem Rücken des zusammengebrochenen Rosses. Herakles löst mit der einen Hand ihren Gürtel, über dem anderen Arm hat er Löwenfell und Keule. Taf. III n. 10.

Typus 5. Herakles setzt einen Fuß auf die am Boden liegende Amazone und raubt ihr den Gürtel.

Taf. III n. 11.

Nur die Münzen des Postumus zeigen diesen Typus, der analog sich auf einigen römischen Sarkophagreliefs²⁾ findet. Derartige nahe Beziehungen treten in gleicher Weise fast bei allen Heraklestaten hervor.

Typus 1.

Heraclea Pont.: Rec. gén. p. 371 n. 174 pl. LX, 19. — Macrinus.

„ „ „ „ p. 377 n. 215 pl. LXI, 21. — Gordianus III.

Perinthus: Berlin. — Gordianus III³⁾. Taf. III n. 6.

Tomis: Pick, Corpus Taf. XVII, 26. — Elagabal⁴⁾.

Typus 2.

Perinthus: Numism. Zeitschr. 1884 p. 234 Taf. IV, 14. — Elagabal.

Taf. III n. 7.

1) Z. B. Gerhard, Etruskische und kampanische Vasenbilder in Berlin, Taf. XVII.

2) Z. B. Robert op. cit. III Taf. XXIX n. 103, 104 usw.

3) Fehlt in der Abhandlung von Imhoof-Blumer über Amazonentypen auf Münzen, Numisma II.

4) Vgl. dazu die Bemerkungen bei der Beschreibung des Typus.

Typus 3.

- a) Perinthus: B. a. M. I p. 214 n. 41 Taf. VI, 55. — Geta¹⁾.
Taf. III n. 8.
- b) Heraclea Pont.: Rec. gén. p. 362 n. 110 pl. LVIII, 23. — Sept.
Severus²⁾.
" " " " p. 377 n. 216 pl. LXI, 22. — Gor-
dianus III³⁾. Taf. III n. 9.

Typus 4.

- Alexandria⁴⁾: Dattari, Num. Augg. Alex. n. 2616 tav. XV. —
Pius, Jahr 5. Taf. III n. 10.
" " " " Alex. n. 2617. — Pius, Jahr 10.

Typus 5.

- Postumus: de Witte, Emp. d. Gaules n. 94 u. 95. Taf. III n. 11.

Die an 6. Stelle zu vermutende Darstellung des Amazonenkampfes auf der Dodekathlosmünze von Hadrianopolis ist zu undeutlich, als das sie sich einem Typus einordnen ließe.

Herakles reinigt den Augiasstall.

Nur drei Städte haben auf ihren Münzen dieses Abenteuer darstellen lassen, das sich überhaupt infolge der Schwierigkeit der Wiedergabe bei den Künstlern sehr geringer Beliebtheit erfreute. Nach dem Mythos erledigte Herakles den Auftrag des Eurystheus dadurch, das er die beiden Flüsse Alpheios und Peneios in den Stall des Augias hineinleitete. Das vermögen die Künstler nicht darzustellen, daher lassen sie Herakles das schwierige Werk der Reinigung selbst vollbringen.

1) Die von Mionnet I p. 409 n. 308 fälschlich auf das Diomedesabenteuer gedeutete Münze entspricht nach Ausweis der Paste völlig dem Berliner Exemplar. Herr Dr. Regling hält Mionnets Deutung für richtig ich werde darauf nach genauer Prüfung zurückkommen.

2) Kopf der Amazone Herakles zugewandt.

3) Kopf der Amazone von Herakles abgewandt.

4) Die Münze in Neapel n. 9906 aus dem 6. Jahre ist nach Imhoof-Blumer l. cit. p. 17 retouchiert. Die Wiedergabe der Münze im Numismatic Chronicle 1863 pl. VII, 3 macht aus dem Pferde einen durch die Beine des Herakles hindurchkriechenden Eber.

- Typus 1.** Herakles geht mit ausgestreckten Händen auf einen Felsen zu, in dem sich eine mit einem Löwenkopf verzierte Quelle befindet. Aus ihr fließt Wasser in ein unten stehendes Gefäß, in welchem eine mit zwei Haken versehene Stange steht. Taf. IV n. 1.
- Typus 2.** Herakles faßt mit beiden Händen eine lange, vorn mit 2 oder 3 Zinken versehene Stange, die am Ende eine Art Griff wie unsere Sensen zeigt, und ist im Begriff in einer dem Bajonettkampf eigenen Stellung den Unrat auseinander zu reißen. Taf. IV n. 2.
- Typus 3.** Herakles schwingt eine Hacke, die am oberen Ende mit zwei Zähnen versehen ist, über der Schulter. Vor ihm ein Korb. Taf. IV n. 3.

Die Erklärer dieser und verwandter Darstellungen nehmen an, daß Herakles die Stallmauer aufreißen will. Es erscheint aber unmöglich, mit einem derartigen Instrument durch Hauen ein Loch in eine Mauer zu brechen oder das gebrochene zu vergrößern. Die beiden Spitzen haben nur dann einen Zweck, wenn sie in ein relativ nachgiebiges Material hineingetrieben werden sollen. Dafs er nicht ein Bett für den neuen Flußlauf zu schaffen sucht, geht aus der Analogie eines Sarkophagreliefs¹⁾ und einer Reliefschale²⁾ hervor. Dort sind Erhebungen angegeben, die nur auf den Düngerhaufen gedeutet werden können. Die Künstler wollen also bei der Wiedergabe im Typus 3 zur Darstellung bringen, dafs Herakles auf den Düngerhaufen einschlägt und den gelockerten Dung in dem Korbe fortschaffen wird.

Typus 1.

Alexandria: B. M. C. p. 122 n. 1047 pl. VI — Pius, Jahr 5.

1) Robert op. cit. III, Taf. XXXIII, 120.

2) Annali 1864 tav. U.

Mi. VI p. 246 n. 1669. — Pius, Jahr 9.

Dattari, Num. Augg. Alex. n. 2606. — Pius, Jahr 10.

Taf. IV n. 1.

Typus 2.

Hadrianopolis: Dodekathlosmünze: Pick, Arch. Jb. 1898.¹⁾ —

Gordianus III.

Taf. V n. 20.

Heraclea Pont.: Rec. gén. p. 369 n. 161 pl. LX, 8. — Geta Aug.

„ „ „ 379 „ 224. — Gordianus III.

„ „ „ 381 „ 241 pl. LXII, 18. — Gallienus.

„ „ „ 382 „ 250. — Salonina.

Taf. IV n. 2.

Typus 3.

Postumus: de Witte, Emp. d. Gaules n. 106, deutlicher Auktions-

katalog Hirsch XIV Taf. 18 n. 1399. Taf. IV n. 3.

Herakles und der Stier.

Bis auf die Münzen von Selinus gehören alle Darstellungen des Stierabenteuers der Kaiserzeit an. Die Münzschneider schaffen in der Hauptsache keine neuen Typen, sondern verwenden die in den anderen Kunstgattungen und namentlich auf den Vasen üblichen. Die Darstellungen zeigen zwei Arten des Kampfes, erstens die Bezwingung des Stieres mit Hilfe der Keule, zweitens das Einfangen desselben ohne jede Waffe. Die Vasenbilder kennen noch eine dritte Version der Sage, nach der Herakles mittels eines Strickes das Tier fängt. Sie findet sich auf Münzen nicht, wenn nicht etwa einige Münzbilder von Phaistos, die auf der einen Seite Herakles, auf der andern einen an den Beinen gefesselten Stier zeigen, für sie in Anspruch genommen werden dürfen.

Typus 1. Herakles läuft neben dem Stier, den er am Horn faßt, in gleicher Richtung her und holt mit der Keule zum Schlage aus. Taf. III n. 12 u. 13.

1) Vor Herakles ein undeutlicher Gegenstand, Korb oder Andeutung des Düngerhaufens?

Nach den Beschreibungen hätte der Schöpfer der selinuntischen Münzen¹⁾, die den Stierkampf darstellen, den bekannten Typus dahin modifiziert, daß er Herakles dem Stiere das eine Knie in die Flanke setzen läßt. Wie Furtwängler sagt, ein neues, gutes Motiv. Gut kann man aber ein sachlich verfehltes nicht nennen. Denn das ist es; man versuche nur, die Beschreibung in die Praxis umzusetzen, und man wird recht bald die Unmöglichkeit einsehen. Gesetzt aber, der Künstler concipierte die Gruppe im Sinne seiner Interpreten, ist es da nicht auffallend, daß eine derartige Schöpfung — am Theseion ist der Kampf des Theseus mit dem Stiere analog dargestellt — ohne Nachahmung geblieben ist und daß alle Darstellungen dieses Typus nur das einfache Nebenherlaufen geben?

Die gleiche Beinstellung wie die des Herakles auf den selinuntischen Münzen ist auf den archaischen Vasen sehr häufig. Sie findet sich auch auf einer schwarzfigurigen Vase des Berliner Antiquariums²⁾, die den Stierkampf des Herakles darstellt. Herakles läuft neben dem Stiere her, den er am Horn packt und mit der Keule zu erlegen sucht. Der Heros ist hinter dem Stiere gemalt, so daß man leider darauf angewiesen ist, die Beinstellung zu erschließen, was aber mit absoluter Sicherheit geschehen kann. Das linke Bein steht mit der Fußspitze auf dem Boden auf, der rechte Fuß wird unter dem Bauche des Stieres sichtbar. Die Rekonstruktion ergibt also das gleiche Schema wie auf den fraglichen Münzen. Man vergleiche ferner die Beinstellung des Herakles auf einer schwarzfigurigen Hydria des Britischen Museums³⁾: das gleiche Schema. Hier kann weder von einem Einsetzen des Knies in die Flanke des Acheloos,

1) B. M. C. p. 141 n. 34 ff. In dieser Zeitschrift Taf. III n. 12.

2) Inv. 3228, Arch. Anzeiger 1893 p. 85 n. 16.

3) Katalog des Britischen Museums B. 313 (Abbildung).

noch von einem Treten die Rede sein. Weitere Beispiele ließen sich in großer Menge erbringen. Die Untersuchung ergibt, daß wir es mit einem Schema des raschen Laufes zu tun haben und daß dasselbe den alten Künstlern in seiner Wertung durchaus geläufig war. Zeitlich stehen die selinuntischen Münzen den jüngeren schwarzfigurigen Vasen relativ nahe.

Denselben Typus fanden wir beim Hirschabenteuer und werden ihm bei der Bezwingung des Rosses wieder begegnen.

Typus 2. Herakles neben dem Stier. Er faßt ihn am Horn und am Maule und sucht ihn im Laufe aufzuhalten.

a) Die Bewegung ist parallel. Taf. III n. 14.

Zahlreich sind die Analogien, die sich für diesen Typus auf anderen Denkmälern finden, auf Vasen sowie Gemmen und Reliefs¹⁾.

b) Die Bewegung ist diagonal.

Das Motiv der diagonalen Bewegung findet sich auf der Metope des Olympischen Zeustempels wie auf dem Marmorbecken der Villa Albani²⁾, die aber im übrigen das Abenteuer anders darstellen, und ebenso auf Münzen bei der Zähmung der Rosse des Diomedes.

Typus 3. Herakles schreitet neben dem Stier in gleicher Richtung her und packt ihn an beiden Hörnern.

Taf. III n. 15.

Hat Herakles den Kopf des Stieres zurückgerissen, so wird die Darstellung bisweilen unklar, indem nur ein Arm des Helden sichtbar wird.

Analoge Darstellungen finden sich auf der Schmal-

1) z. B. Vasen: Gerhard, Auserlesene Vasenbilder II, 98,3. Gemmen: Furtwängler, Die antiken Gemmen Taf. XXXV, 29. Sarkophagreliefs Robert op. cit. III Taf. XXVIII, 101, 102.

2) Zoëga, Bassirilievi II tav. 63.

seite eines römischen Sarkophages und auf dem Deckelfriese eines anderen¹⁾.

Schließlich ist noch, ohne jedoch einen weiteren Typus statuieren zu wollen, die absurde Darstellung eines Contorniaten (Sabatier, Médaillons Contorniates pl. XIII n. 4) zu erwähnen: Herakles faßt den auf den Hinterbeinen sitzenden Stier am Horn und am Maule.

Andeutungen des Stierkampfes.

- a) Herakles, ruhig stehend, setzt die Keule auf einen Stierkopf auf.

Vielleicht sind die Münzbilder in Anlehnung an eine Statue dieses Typus entstanden, die in mehreren Kopien auf uns gekommen ist²⁾.

- b) Zwischen den Beinen des Herakles, der ein Tropaion errichtet, liegt ein Stierkopf.

Typus 1³⁾.

Amorium: Berlin. — Caracalla. Taf. III n. 13.

κοινὸν Μακεδόνων: Gaebler, Corpus n. 721. — Autonom.

Selinus: B. M. C. p. 141 n. 34 ff. Taf. III n. 12.

Sauromates III: Köhne, Musée Kotschoubey p. 290 n. 43.

Typus 2a.

Alexandria: Mi. VI p. 220 n. 1476. — Pius, Jahr 4.

Dattari, Num. Augg. Alex. n. 2609 „ „ 5.

„ „ „ „ n. 2610 „ „ 6.

B. M. C. p. 122 n. 1050 pl. VI. — „ „ 10.

Anchialus: Mi. S. II p. 227 n. 133 (B. M. C. p. 86 n. 19). — Gordianus III.

1) Robert, op. cit. III Taf. XXXI n. 113b, XXXIII n. 120.

2) Vgl. Clarac III pl. 302; Reinach, Répertoire statuaire I pl. 786 n. 1965.

3) Folgende Münzen kenne ich nicht in einer mechanischen Kopie: Aegina unter Septimius Severus Mi. S. III p. 601 n. 54 nach Sestini, Descriz. del Mus. Fontana p. 48 n. 10; in Berlin nicht vorhanden, ev. Verwechslung mit Hermes Criophoros? Amphilochia Gessner, Pop. et urb. IX, 18 nach Goltz, ist wohl eine Fälschung. Kolonie von Corinth Mi. S. IV p. 97 n. 654 aus Mus. Arig. I col. al. 5, 68, demnach vielleicht

Deultum: Mi. S. II p. 295 n. 568. — Tranquillina.

Hadrianopolis: B. M. C. p. 120 n. 34. — Gordianus III.

Taf. III n. 14.

„ Dodekathlosmünze: Pick, Arch. Jb. 1898. —
Gordianus III.

Taf. V n. 20.

Heraclea Pont.: Rec. gén. p. 378 n. 222 pl. LXII, 4. — Gordianus III.

Nicopolis: Pick, Corpus n. 1309 Taf. XVII, 24. — Sept. Severus.

Tarsus: B. M. C. p. 213 n. 260. — Gordianus III.

Tomis: Pick, Corpus Taf. XVII, 25. — Elagabal.

Contorniat: Sabatier, Médaillons Contorn. pl. XIV, 3.

Typus 2b.

Alexandria: Dattari, Num. Augg. Alex. n. 3927. — Commodus, Jahr 17.

Hadrianopolis: Bukarest, Oxford. — Gordianus III.

Nicaea: Zeitschr. f. Numism. XII p. 310, Berlin. — Caracalla.

Sebastopolis: Rec. gén. p. 103 n. 6 pl. XIV, 25. — Sept. Severus.

Typus 3.

Heraclea Pont.: Rec. gén. p. 366 n. 133 pl. LIX, 18. — Caracalla.

„ „ „ „ p. 370 n. 162 pl. LX, 9. — Geta Aug.

„ „ „ „ p. 371 n. 172 pl. LX, 17. — Macrinus.

Perinthus: Berlin. — Sept. Severus.

Tarsus: Berlin. — Gordianus III.¹⁾

Postumus: de Witte, Emp. d. Gaules n. 72. Taf. III n. 15.

Andeutungen a.

Acmonia: Imhoof, Griech. Münzen p. 204 n. 643 Taf. XII, 1. — Caracalla.

Amblada: Im Handel, Abdruck in Berlin. — Philippus sen.

„ Numismatische Zeitschrift II Taf. VIII, 9. — Philippus jun.

Theseus. Damascus Mi. V p. 289 n. 46 unter Septimius Severus nach Vaillant aus Samml. Asseline.

1) Ein anderes Exemplar in Berlin zeigt folgende Darstellung: Herakles schreitend neben dem Stier, den er am linken Horn packt, läßt die andere Hand ruhig herabhängen und blickt sich um.

Heraclea Pont.: Rec. gén. p. 363 n. 114 pl. LIX, 4. — Sept. Severus.

Midaeum: Mi. IV p. 343 n. 859. — Sev. Alexander¹⁾.

Nacolea: Mi. S. VII p. 603 n. 528. — Caracalla.

Pessinus: B. M. C. p. 19 n. 8 pl. IV, 3. — Pius.

Synnada: Berlin. — Gallienus.

Tarsus: Mi. III p. 641 n. 518. — Maximinus¹⁾.

Temenothyrae: B. M. C. p. 413 n. 28 pl. XXXXVIII, 2. — Tranquillina.

Tralles: Berlin. — Kaiserzeit²⁾.

„ Mi. IV p. 189 n. 1100. — Caracalla.

Andeutungen b.

Könige von Heraclea:

Timotheus u. Dionysius: Rec. gén. p. 350 n. 35 pl. LVI, 3.

Dionysius: Rec. gén. p. 351 n. 40 pl. LVI, 7.

Herakles und Diomedes.

Auch bei dem Kampfe des Herakles mit Diomedes und seinen Rossen sind wir in der glücklichen Lage, die Darstellung einer der Blütezeit der antiken Kunst angehörenden Münze zu besitzen. Sämtliche anderen fallen in die Kaiserzeit. Die Denkmäler in den übrigen Kunstzweigen sind überaus spärlich, weswegen sich wenig Parallelen ziehen lassen. Herakles verwendet bei Vollbringung der Aufgabe stets die Keule als Waffe.

Die Darstellungen zerfallen in zwei Gruppen: 1. in den Kampf mit den Rossen, 2. in den mit Diomedes.

Der Kampf mit dem Rofs.

Typus 1. Herakles läuft neben dem Rofs her, faßt es am Zügel und holt mit der Keule zum Schlage aus.

a. Die Bewegung ist parallel. Taf. III n. 16.

b. Die Bewegung ist diagonal. Taf. III n. 17.

Der Typus a kehrt analog auf römischen Sar-

1) Mit dem Knaben Telephos und der Hindin.

2) Herakles hält auf der Hand die Hesperidenäpfel.

kophagen¹⁾ und einem roten Jaspis des Berliner Antiquariums²⁾ wieder und ist in gleicher Weise bei den Darstellungen des Hirsch- und Stierabenteuers verwandt worden.

Der Typus b findet sich analog auf der Metope des Theseions und auf der des Olympischen Zeus-tempels, sowie auf dem Relief eines römischen Sarkophags³⁾. Sein Motiv erscheint ebenso auf Münzbildern, welche die Bezwingung des Stieres darstellen.

Bisweilen gestalten die Künstler das Münzbild dadurch reicher, aber auch bedeutend unklarer, dafs sie sich nicht mit dem einfachen Typus begnügen, sondern ihn mit Beiwerk versehen. So lassen sie am Boden den gefallenen Diomedes erscheinen und fügen ein oder mehrere Rosse oder Teile von ihnen hinzu⁴⁾.

Typus 2. Herakles und Rofs einander gegenüber.

- a) Herakles, in Ausfallstellung, packt das sich vor ihm aufbäumende Rofs am Zügel und holt zum Schlage mit der Keule aus.

Taf. III n. 18.

Ähnlich ist die Darstellung auf dem Marmorbecken⁵⁾ der Villa Albani, auf dem an einem Streifen, der aufsen am Rande herumläuft, die zwölf Taten des Herakles in Relief gebildet sind; nur die Beinstellung des Helden weicht ab. Der Typus steht ferner in engen Beziehungen zu dem Münzbilde des *κοινὸν Μακεδόνων*, welches die Zähmung des Bucephalus durch Alexander behandelt, und zu der Darstellung einer Münze des Geta aus Sardes⁶⁾, bei der nur

1) z. B. Robert op. cit. III Taf. XXIX, 103.

2) Furtwängler, Geschnittene Steine n. 384.

3) Robert op. cit. III Taf. XXXII, 118.

4) Vgl. dazu auch Furtwängler, Geschnittene Steine n. 4201.

5) Zoëga, Bassirilievi II pl. 63.

6) B. M. C. p. 264 n. 168 pl. XXVII, 9.

Chiton und Chlamys die Deutung auf Herakles selbst sehr unwahrscheinlich machen.

- b) Die Stellung wie bei a, doch steht Herakles zwei sich bäumenden Rossen gegenüber, nach denen er mit der Keule schlägt.

Das Motiv des Typus a ist verdorben und zur Farce geworden. Die Darstellung gleicht eher der Vorführung dressierter Tiere im modernen Zirkus¹⁾.

Der Kampf mit Diomedes²⁾.

- Typus 3.** Herakles packt den in die Kniee gesunkenen Diomedes an den Haaren und schlägt mit der Keule nach ihm. Taf. III n. 19.

Dieser Typus ist durchweg verdeutlicht durch die Hinzufügung mehrerer Rosse oder einzelner Vorderteile.

Zum Vergleich ist eine statuarische Gruppe des Vatikans³⁾ heranzuziehen: Herakles schlägt mit der Keule nach dem in die Kniee gesunkenen Diomedes. Im Hintergrunde ein springendes Ross, neben dem Heros am Boden das Vorderteil eines zweiten.

Typus 1a.

Alexandria: Dattari, Num. Augg. Alex. n. 2613 tav. XV. — Pius, 5⁴⁾.

„ Mi. VI p. 231 n. 1558. — Pius, 6⁴⁾.

Sauromates III: Köhne, Musée Kotschoubey n. 44. Taf. III n. 16.

Typus 1b.

Tarent: B. a. M. III p. 299 n. 533/4 pl. XIV, 215. Taf. III n. 17.

Hadrianopolis: Dodekathlosmünze: Pick, Arch. Jb. 1898. — Gordianus III. Taf. V n. 20.

Postumus: de Witte, Emp. d. Gaules n. 110, 111.

1) Darauf weist auch Furtwängler, Roschers Lexikon 2243, 62 hin.

2) Mionnet deutet zwei Münzen aus Perinthus auf dieses Abenteuer. Die Münze des Septimius Severus Mi. I p. 404 n. 274 gehört zum Geryones-abenteuer, die des Geta Mi. I p. 409 n. 308 zum Amazonenkampf, doch vgl. zu der letzteren p. 67 Anmerk. 1.

3) Amelung, Skulpturen d. Vatikanischen Museums II, Taf. 34 n. 137.

4) Am Boden liegt Diomedes und das Vorderteil eines Rosses.

Typus 2 a.

Heraclea Pont.: Rec. gén. p. 366 n. 135 pl. LIX, 19. — Caracalla.

„ „ Im Handel, Abdruck in Berlin. — Gallienus.

Taf. III n. 18.

Typus 2 b.

Nicaea: Berlin. — Sev. Alexander.

Sauromates III: Buratschkow pl. XXX n. 238.

Typus 3.

Alexandria: B.M.C. p. 123 n. 1051¹⁾. — Pius, Jahr 10. Taf. III n. 19.

Hadrianopolis: Mi. I, p. 386 n. 147. — Commodus²⁾.

Herakles und Geryones.

Die Sage vom Raube der Rinder des Geryones ist am ausführlichsten bei Apollodor 2, 5, 10 erhalten. Danach tritt Herakles nach seiner Landung auf Erytheia zunächst der Hund Orthros entgegen, den er mit der Keule erschlägt. Dem gleichen Schicksal erliegt der Hirt der Herde Eurytion. Darauf treibt Herakles die Rinder fort, die ihm der von Menoites herbeigerufene Geryones nochmals streitig zu machen sucht. Der Unhold, ein aus drei Menschenleibern zusammengewachsenes Fabelwesen, muß den Pfeilen des Helden erliegen, der nun endlich im Besitz der Rinder ist.

Dieser Mythos hat die Künstler sehr oft zur Darstellung angeregt, für die sie verschiedene Momente aus ihm herausgegriffen haben. Wie sonst kennen die Münzdarstellungen dieses Athlos nur den keulenbewehrten Herakles; Bogen und Schwert, die ihm die Vasenmaler außerdem noch als Waffen geben, finden sich nicht.

Herakles treibt die Rinder fort.

Typus 1. Herakles schägt mit der Keule nach zwei eilig weglaufernden Rindern.

Taf. IV n. 5.

1) Zwei Pferdevorderteile zu beiden Seiten der Darstellung am Boden.

2) Im Hintergrunde ein Pferd nach links, vorn zwei nach rechts und zwei Räder. Die von Mionnet im Supplementband II p. 310 n. 659 beschriebene Münze ist eine Doublette dieses Exemplares. Mi. S. II p. 304

Die Darstellung einer schwarzfigurigen Amphora¹⁾ gibt denselben Moment wieder, doch vertreten dort drei Rinder die Herde.

Typus 2. Herakles, die Keule über dem Arm, packt das eine zweier rasch forteilenden Rinder am Horn. Am Boden liegt Eurytion. Taf. IV n. 4.

Der am Boden liegende Körper ist bisher²⁾ als Geryones angesehen worden. Dagegen sprechen zwei zwingende Gründe: 1. dafs bisher noch kein Denkmal gefunden worden ist, das den Unhold als gewöhnlichen Menschen gebildet zeigt — die Figur ist aber absolut menschlich — 2. dafs Vasenbilder³⁾, die bei dem Geryones-abenteuer am Boden einen Gefallenen zeigen, diesen durch die Beischrift als Eurytion sichern.

Der Kampf mit Geryones selbst.

Typus 3. Herakles tritt mit einem Bein auf ein am Boden liegendes Rind, fafst nach den Köpfen des Geryones (drei Köpfe, zwei Leiber, je zwei Arme und Beine), der mit der einen Hand einen Schild hält, mit der anderen Herakles' Bein zurückzustofsen sucht, und holt mit der Keule zum Schlage aus. Im Hintergrunde liegt ein zweites Rind. Taf. IV n. 6.

Auf Vasen begegnet dieser überaus seltene Typus nicht, und auch aus anderen Kunstgattungen sind keine vollkommenen Analogien anzuführen. Am nächsten kommt eine spätantoinische Gruppe des Vatikans⁴⁾: Herakles schlägt mit der Keule nach dem auch hier sehr klein gebildeten, bekleideten Geryones (drei Köpfe

n. 620 nach Vaillant unter M. Aurelius ist (nach freundlicher Mitteilung von Prof. Srack) sonst nicht bezeugt und daher wohl auch Commodus.

1) Gerhard, Auserlesene Vasenbilder II Taf. 105/6.

2) Dattari, Num. Augg. Alex. p. 167 zu n. 2619.

3) Gerhard, op. cit. II, Taf. 105/6 u. 107.

4) Amelung, Die Skulpturen des Vatikanischen Museums II Taf. XXXIV, n. 208.

auf menschlichem Körper) und hält mit der anderen Hand ein springendes Rind am Horn. Zwischen seinen Füßen das Vorderteil eines zweiten. Die Ähnlichkeit in der Auffassung legt den Gedanken nahe, daß die Künstler aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben. Ähnlich sind auch die Darstellungen des Abenteurers auf den Reliefs römischer Säulensarkophage¹⁾.

Typus 4. Herakles, über dem einen Arm das Löwenfell, schlägt mit der Keule nach dem ihm gegenüberstehenden Geryones, der in der Gestalt dreier römischen Krieger sich durch Vorhalten von Schilden schützt. Der mittlere scheint getroffen zu sein. Taf. IV n. 7.

Der Typus deckt sich fast völlig mit einer Darstellung an dem Deckelfrieze eines römischen Sarkophages²⁾. Gebildet hat er sich sicher im Anschluß an archaisch-griechische Vasenbilder³⁾. Dort sind die drei Leiber griechischer Kämpen an den Hüften zusammengewachsen, so daß der getroffene Oberkörper zwar zurücksinkt, die Beine aber in der bisherigen Stellung verharren.

Zum Typus 4 gehört die Darstellung einer unbestimmten griechischen Münze, die den letzten vorchristlichen Jahrhunderten angehört. Die Szene ist auf die beiden Münzseiten verteilt. Drei vorstürmende Krieger mit Helmen schützen sich durch Vorhalten des Schildes gegen den mit der Keule schlagenden Herakles. Bemerkenswert ist es, daß sich für die Verteilung auf zwei Seiten am Theseion eine Analogie bietet, an dem die Darstellung zwei Metopen einnimmt.

Eher auf das Geryonesabenteuer als auf den Stierathlos sind wohl einige Münzen von Sardes zu deuten,

1) Robert, op. cit. III Taf. XXXV, 126 c, XXXVI, 126¹.

2) Robert, op. cit. III Taf. XXXII, 116.

3) Vgl. bes. Gerhard op. cit. II Taf. 108.

die folgende Darstellung zeigen: Herakles, die Keule in der erhobenen Linken, schreitet nach rechts und zieht mit der Rechten einen Stier in der typischen Gestalt des kleinasiatischen Buckelstieres hinter sich her. Ganz eklatant tritt hier die Übertragung des geläufigen Typus des Kerberosabenteuers auf diese Darstellung hervor.

Typus 1.

- Heraclea Pont.: B. M. C. p. 146 n. 53 pl. XXXI, 1. — Macrinus.
 Perinthus: Mi. I p. 404 n. 274. — Sept. Severus¹⁾.
 „ Auktionskatalog Hirsch XIII n. 614, Mi. S. II p. 424
 n. 1320. — Geta. Taf. IV n. 5.
 „ Katalog de Moustier n. 3227. — Gallienus²⁾.

Typus 2.

- Alexandria: Dattari, Num. Augg. Alex. n. 2619. — Pius, Jahr 4.
 „ „ „ „ „ „ 2620. — „ „ 5.
 „ „ „ „ „ „ 2621. — „ „ 10.
 „ Wien 24721. — Pius, Jahr 15.

Typus 3³⁾.

- Blaundus⁴⁾: B. M. C. p. 55 n. 83 pl. VI, 3. — Caracalla.
 Taf. IV n. 6.
 „ B. M. C. p. 55 n. 84. — Philippus sen.
 Hadrianopolis: Dodekathlosmünze: Pick, Arch. Jb. 1898 — Gordianus III.
 Taf. V n. 20.

Typus 4.

- Unbestimmte griechische Münze: Revue numism. 1844 pl. VIII, 10a.
 Postumus: de Witte, Emp. d. Gaules n. 92. Z. f. Num. XXI,
 Taf. VII, 12. Taf. IV n. 7.

1) Von Mionnet nach Ausweis der Paste fälschlich auf den Kampf mit den Rossen des Diomedes gedeutet.

2) Die Schlange, die nach der Beschreibung von dem Rücken des Rindes ausgehen soll, ist der Rest des zweiten Rindes.

3) Hirsch Kat. XIII n. 4063 bildet eine Münze von Saettae ab. Sie ist stark retouchiert, daher eine Deutung wenig ratsam.

4) Hirsch Kat. XIII n. 4047 setzt die Münze des B. M. C. n. 83 fälschlich unter Septimius Severus.

- Sardes¹⁾: B. M. C. p. 263 n. 164 pl. XXVII, 7. — Caracalla.
 „ B. M. C. p. 272 n. 198. — Philippus sen.
 „ Mi. S. VII p. 402 n. 530. — Philippus jun.
 „ Mi. IV p. 140 n. 801. — Gallienus.

Herakles und Kerberos.

Schon früh hat sich für die Darstellungen des Kerberos-Abenteurers ein fester Typus herausgebildet. Herakles schreitend, die Keule im Arme, blickt nach dem Kerberos zurück, den er an einem Strick oder einer Kette hinter sich herzieht. Dieses Schema haben die Münzschneider durchgängig übernommen. Durch einen Baum, einen Felsen oder eine Statue pflegen sie die Lokalität anzugeben, ein Versuch, der bisweilen auch bei den Darstellungen anderer Abenteuer gemacht worden ist, z. B. bei der Bekämpfung der Hydra und der Erwürgung des Löwen. Die Gestalt des Höllentieres ist verschieden. Stets hat es drei Köpfe, die jedoch nicht immer der gleichen Art angehören. Während die Darstellungen der weitaus meisten Münzen ihn mit drei Hundeköpfen zeigen, erscheint auf den Münzen von Alexandria der mittlere als Löwenkopf, die beiden seitlichen als Hundeköpfe. Ob die beiden letzteren, wie an einer kleinen Bronze im Britischen Museum²⁾, auch noch in Hunds- und Wolfskopf differenziert sind, läßt sich nicht entscheiden, ebensowenig, ob der Schwanz in einen Schlangenkopf endet.

Typus 1. Herakles schreitend, die Keule im Arm, zieht den mit drei Hundeköpfen dargestellten Kerberos an einem Strick oder einer Kette hinter sich her und blickt sich nach ihm um.

In der Vasenmalerei läßt sich dieser Typus vielfach belegen³⁾. Auf dem Reliefkrater der Sammlung Sabouroff (I Taf. 74) ist die Darstellung völlig identisch. Die römischen Säulensarkophage ändern das Schema dahin, daß Herakles schreitet, Kerberos aber ruhig

1) Vgl. die Bemerkungen am Ende der Typenbeschreibung.

2) Abgebildet *Journal of Hellenic Studies* 1885 p. 293.

3) z. B. Inghirami, *Vasi fittili* I, tav. XL.

steht; der Raum mangelte, um die Darstellung in ihrer ganzen Breite zu geben. Dasselbe Motiv fand auf der Metope des Zeustempels zu Olympia und der des Theseions Verwendung.

a) Die Lokalität ist durch einen Baum angegeben.

Taf. IV n. 8.

Ein Baum findet sich ebenso auf einigen römischen Sarkophagreliefs¹⁾.

b) Die Lokalität ist durch einen Baum und eine Statue auf einer Säule bezeichnet.

Auf der Säule steht eine weibliche, bekleidete Figur, die in der rechten Hand einen Apfel hält. Es ist nicht anzunehmen, daß mit der Darstellung eine bestimmte Statue gemeint ist, noch daß sie etwas mit der Handlung zu tun hat, vielmehr ist sie einfach als Gegenstück zu dem Baum auf die andere Seite gesetzt. Einen Vergleich bietet eine apulische Amphora²⁾, die auf der linken Seite des Herakles die Herme eines bärtigen Mannes zeigt.

c) Die Lokalität ist durch eine Höhle angegeben, die den Ausgang aus der Unterwelt bezeichnen soll.

Sie findet sich schon am Theseion wie am Zeustempel zu Olympia, sowie auf einigen römischen Sarkophagen³⁾. Denselben Eindruck suchen einige Münzschnneider dadurch hervorzurufen, daß sie den Kerberos nicht in ganzer Gestalt, sondern nur mit seinem vorderen Teile bilden, ein Versuch, der auch in den anderen Kunstgattungen häufig gemacht worden ist.

Typus 2. Heraklesschreitend, die Keule über dem Arme, sucht den ruhig sitzenden oder stehenden

1) Robert op. cit. III Taf. XXX, 106b und 109.

2) Arch. Zeitung 1867 Taf. 221.

3) Robert op. cit. III Taf. XXXI n. 113 a, XXXII n. 116.

Kerberos an einem Strick hinter sich herzu-
ziehen. Der mittlere Kopf des Tieres ist ein
Löwenkopf, die beiden seitlichen sind Hunde-
köpfe. Taf. IV n. 9.

Derartige Darstellungen finden sich auf Münzen nur
in Alexandria. Ganz entsprechend ist die Wiedergabe
des Abenteuers auf einem griechischen Sarkophage in
Athen¹⁾ und einer statuarischen Gruppe des Vatikans²⁾.

Typus 1³⁾.

Germe: Inv. Waddington n. 813. — Gordianus III.

Hadrianopolis⁴⁾: Mi. S. II p. 329 n. 786. — Gordianus III.

Heraclea Pont.: Rec. gén. p. 378 n. 219 pl. LXII, 2. — Gor-
dianus III.

Saettae: Imhoof, Kleinasiat. Münzen p. 182 pl. VI, 14.

Sebastopolis: Imhoof, Griech. Münzen p. 57 Taf. V, 4. — Caracalla.

Münzenähnliches Bronzestück: Mi. S. III p. 484 n. 58⁵⁾.

Postumus: de Witte, Emp. d. Gaules n. 93.

Probus: Numism. chronicle VIII, pl. II, 5.

Maximianus: Cohen VI n. 259.

Typus 1 a.

Perinthus: Mi. S. II p. 421 n. 1306. — Geta.

„ B. a. M. I p. 217 n. 52 pl. VI, 56. — Gordianus III.

Taf. IV n. 8.

1) Robert op. cit. III Taf. XXVII, n. 99 a.

2) Amelung op. cit. Taf. 34, 213.

3) Folgende Darstellungen dieses Abenteuers kenne ich nicht: Apollonia
i. Illyrien Mi. II p. 36 n. 75 unter Gordianus. Trotz des fehlenden Zeichens ☒
ist die Münze nicht in Paris. Heraclea Pont. unter Gordianus Mi. S. V
p. 68 n. 350 nach Vaillant aus Samml. Rinaldi; Mionnet S. V p. 65 n. 335 unter
Macrinus nach Vaillant aus Sammlung Foucault: Hercule debout tenant sa
massue de la dr. levée et de la g. les dépouilles, à ses pieds Cerbère. Das
Exemplar ist nicht in Petersburg. Rec. gén. p. 371 non revue. Nicaea
unter Iulia Domna Mi. S. V p. 113 n. 620 nach Vaillant aus Samml. Moscardi.

4) Die Darstellung des Kerberosabenteuers auf der Dodekathlosmünze
dürfte wohl an elfter Stelle anzunehmen sein, da der Typus genau der
Gordianusmünze im Spiegelbilde entspricht, vgl. Pick, Archaeol. Jahrbuch
1898 p. 143. In dieser Zeitschrift Taf. V n. 20.

5) Von Mionnet fälschlich Naupactus zugeteilt.

Typus 1 b.

Heraclea Pönt.: Rec. gén. p. 356 n. 70 pl. LVII, 11. — Kaiserzeit.

„ „ „ p. 378 n. 218 pl. LXII, 1. — Gordianus III.

Typus 1 c.

Callatis: Pick, Corpus p. 122 n. 354 Taf. XVII, 27. — Philippus sen.

Typus 2.

Alexandria: Athen, Abdruck in Berlin. — Pius, Jahr 5¹⁾. Taf. IV n. 9.

„ Dattari, Num. Augg. Alex. n. 2607. — Pius, Jahr 6.

„ „ „ „ „ n. 2608. — Pius, „ 10.

Herakles bei den Hesperiden.

Bei der Besprechung des Hydrakampfes ist einer Münze von Phaestus²⁾ nicht gedacht worden, deren Darstellung — Herakles, den Bogen in der linken Hand haltend, schlägt mit der Keule nach einer Schlange, die sich vor ihm aufgeringelt hat³⁾ — zu verschiedenen Deutungen Veranlassung gegeben hat. Ist man neuerdings⁴⁾ geneigt, in der Schlange eine singuläre Bildung der Hydra zu sehen, so äußerte Urlichs⁵⁾, daß es möglich wäre, in ihr die Schlange des Hesperidenbaumes zu erblicken.

Von der Deutung auf die Hydra ist unbedingt abzusehen, da dieses Untier durchgängig in Phaestus, wie auch sonst überall auf Münzen und in allen übrigen Kunstgattungen anders dargestellt ist.

Welche Wahrscheinlichkeit hat nun die Deutung auf das Hesperidenabenteuer? Fragen wir uns, an welche Abenteuer man überhaupt bei der Deutung denken kann, bzw. in welchen Mythen Herakles mit Schlangen ein Abenteuer zu bestehen hat, so kommen nur zwei Taten in Frage: Die Schlangenvürgung und das Hesperidenabenteuer. Die erstere Tat besteht darin, daß

1) Das Jahr nach Schwabe, Die Kaiserlichen Dezennalien und die alexandrinischen Münzen p. 40, Anmerk. 50 Abb. 20.

2) B. M. C. p. 62 n. 10 pl. XV, 5.

Taf. IV n. 10.

3) Vgl. die gleiche Darstellung auf einem Karneol: Furtwängler, Die antiken Gemmen Taf. XIX, 3.

4) P. Friedländer: Herakles, Sagengeschichtliche Untersuchungen p. 125 Anmerk. 1 und p. 140 Anmerk. 2.

5) Urlichs, Herakles und die Hydra. Verhandlungen der 40. Philologen-Versammlung in Görlitz p. 327.

der Knabe Herakles die beiden ihm von Hera gesandten Schlangen erwürgt, eine Tat, die mithin für die Deutung der Münze nicht in Anspruch genommen werden kann. Bei dem zweiten Abenteuer hat Herakles die Schlange zu töten, die den Hesperidenbaum vor den nach den goldenen Äpfeln lüsternen Dieben schützen soll. Eine Interpretation in diesem Sinne wäre also denkbar. Nun ist aber diese Schlange auf sämtlichen erhaltenen Denkmälern untrennbar mit dem Baume verbunden und erscheint nie allein, während der Baum bisweilen ohne sie dargestellt wird. Mithin scheint auch die Deutung auf dieses Abenteuer nicht möglich zu sein, vielleicht aber wirklich nur scheinbar.

Findet sich nämlich die Schlange auch aufserdem auf gleichzeitigen Münzen von Phaestus in Verbindung mit Herakles, so liegt a priori der Gedanke nahe, sie mit solchen Darstellungen in Verbindung zu setzen. Nun existieren Münzbilder¹⁾, die den ruhig dastehenden Herakles, der sich mit der Rechten auf die Keule aufstützt und in der Linken Bogen und Löwenfell hält, wiedergeben und zu seiner linken Seite eine aufgeringelte Schlange, zur rechten einen mit Früchten behangenen Baum zeigen. — Vielleicht sind die Darstellungen anderer Münzen²⁾, die statt des Baumes nur einen Zweig geben, als Verkürzung des ersten Typus anzusehen. — Daher wird man wohl kaum umhin können, in diesem Münzbilde die Wiedergabe des Hesperidenabenteuers zu erkennen, da es bei solch unbeholfener Glyptik belanglos scheint, ob die Schlange um den Baum sich herumringelt oder frei gebildet ist. Denn das allein unterscheidet diese Münzdarstellung von den späteren. Demnach könnte man vielleicht — immer im vollen Bewußtsein, dafs man es mit künstlerisch minderwertigen, rohen Münzen zu tun hat — in der Darstellung des Schlangenkampfes eine Andeutung des Hesperidenabenteuers sehen³⁾. Will oder kann man dem nicht

1) B. M. C. p. 62 n. 8 pl. XV, 4.

Taf. IV n. 11.

2) Berlin. B. M. C. p. 62 n. 7 pl. XV, 3. Die Rundung ist der Rest einer Schlange.

3) Dabei will ich noch auf eine Münze Gordians aus Sardes [Inventaire

folgen, so bleibt nichts anderes übrig, als in diesem Bilde die Wiedergabe einer uns nicht bekannten Heraklestat zu erblicken.

Außer diesen zweifelhaften Münzbildern ist aus archaischer Zeit noch eine Tetradrachme aus Cyrene mit der sicheren Darstellung des Hesperidenabenteuers auf uns gekommen, sämtliche anderen Münzen gehören der Kaiserzeit an.

Die auf den ältesten Vasen erscheinende Version der Sage, nach der Herakles sich des Atlas zur Gewinnung der Äpfel bedient, findet sich auf Münzbildern nicht, ebensowenig die andere, wonach die Schlange durch einen Zaubertrank betäubt wird. Doch scheint die cyreneische Darstellung den der Betäubung vorausgehenden Moment wiederzugeben. Herakles steht, durch einen Baum getrennt, einer Hesperide gegenüber, die er für sich zu gewinnen sucht. Als Helferin gewonnen, reicht sie alsdann dem Drachen den Zaubertrank in einer Schale, wie die Denkmäler bisweilen zeigen¹⁾. Sonst ist durchgängig aus den Darstellungen der Münzbilder die Version der Sage zu erschließen, daß Herakles selbst den Drachen mit der Keule tötet und die Äpfel pflückt.

Typus 1. Herakles mit Löwenfell und Keule steht, durch einen mit Früchten beladenen Baum getrennt, einer Hesperide gegenüber. Die Schlange fehlt. Taf. IV n. 12.

Müller²⁾ hat diese Darstellung mit der einer schwarzfigurigen Amphora³⁾ verglichen. Die Komposition ist unleugbar ähnlich. Die Mitte des Bildes nimmt auch dort ein fruchtebehängener Baum ein, auf dessen rechter Seite zwei Nymphen stehen, während links Herakles sich von ihm entfernt. Vor dem Baume steht die gehörnte Hirschkuh. Die Darstellung muß demnach

Waddington n. 5274 pl. XIV, 19 (vgl. B. M. C. CXI)] aufmerksam machen. Diese stellt einen Mann dar, der mit der Keule nach einer einen Zweig im Maule haltenden Schlange schlägt.

1) z. B. Gerhard, Akademische Abhandlungen, Taf. XX, 1, 3.

2) Müller, Numismatique de l'ancienne Afrique p. 18.

3) Gerhard, Auserlesene Vasenbilder II Taf. 99.

eine uns nicht erhaltene Sage wiedergeben, nach welcher der Hirsch auf seiner Flucht zu den Hesperiden gekommen ist. Mit dem Hesperidenabenteuer hat das Bild nichts zu tun.

Typus 2. Herakles schlägt mit der Keule nach der Schlange, die um den Hesperidenbaum geringelt ihn anzischt. Taf. IV n. 13.

Der gleiche Typus ist auch auf anderen Denkmälern nachzuweisen, z. B. auf einem strengen Skarabäus¹⁾, auf dem Reliefkrater der Sammlung Sabouroff I, Taf. 74, einem Terrakottabecher²⁾ und auf dem Marmorbecken der Villa Albani³⁾.

Typus 3. Herakles, Keule und Löwenfell über dem Arme, pflückt die Äpfel von dem Hesperidenbaum. Der Kopf der um den Stamm geringelten Schlange hängt schlaff herab.

Taf. IV n. 14.

Naiv ist die Darstellung einer Münze des Sauromates: Herakles pflückt die Äpfel, während die Schlange zischend gegen ihn losfährt. Ein ähnliches Bild zeigt eine schwarzfigurige attische Lekythos in Berlin⁴⁾, der hier mit zwei Köpfen gebildete Drache lebt noch, obwohl Herakles schon im Besitze der Äpfel ist.

Typus 4. Herakles steht neben dem Hesperidenbaume, um den die Schlange geringelt ist, deren Kopf schlaff herabhängt. Daneben eine oder drei lebhaft gestikulierende Hesperiden.

Taf. IV n. 15.

Analoge Darstellungen finden sich auf einigen römischen Sarkophagen⁵⁾. Robert gibt bei der Be-

1) Cades, 3 A, 165.

2) Annali 1864 tav. U.

3) Zoëga, Bassirilievi II tav. 63.

4) Schlechte Abbildung in der *Révue archéologique* 1906 p. 234.

5) Robert op. cit. III Taf. XXXI, 113 c, XXXIII, 120.

schreibung der Typen p. 119 folgende Deutung: „Somit liegt hier die Version vor, nach der Herkules selbst die Äpfel pflückt, nachdem die hütende Schlange durch Zaubermittel eingeschlafert ist“. Wie ist bei dieser Auffassung das Staunen der Hesperiden zu erklären, die, wie die Denkmäler lehren, selbst dem Drachen den Trank gereicht haben? Herakles hat, so ist die Darstellung zu interpretieren, die Schlange mit Hilfe der Keule getötet und ist im Begriff, die Äpfel vom Baume zu nehmen, als die Hesperiden herankommen und über die ungeheuerliche Tat lebhaft erstaunt sind.

Es ist nicht ausgeschlossen, dafs auch die Darstellung der cyreneischen Münze zu diesem Typus gehört; doch das Fehlen der Schlange macht eine Entscheidung unmöglich.

Typus 5. a) Herakles stehend, auf die Keule gestützt, hält in der Hand einige Äpfel des Hesperidenbaumes. Taf. IV n. 16.

Dieser Typus hat bei den Münzschneidern weitaus am meisten Anklang gefunden, und auch in den anderen Kunstgattungen ist er sehr beliebt gewesen. Vor allem ist an die Bronzestatue aus dem Theater des Pompeius¹⁾ zu erinnern, die ein Werk des ersten vorchristlichen Jahrhunderts ist. Sind vielleicht die Münzbilder Kopien nach dieser Statue? Jedenfalls läfst die weite Verbreitung auf ein allgemein bekanntes Werk schliessen, das wohl die vergoldete Kolossalstatue gewesen sein wird.

Auch auf Gemmen²⁾ und Bronzen³⁾ ist der Typus bekannt.

b) Wie a, doch neben Herakles erhebt sich der Hesperidenbaum; die um ihn geringelte

1) Monumenti dell' Inst. VIII, 50.

2) Furtwängler, Geschnittene Steine n. 7567, der Kaiserzeit angehörend.

3) Babelon-Blanchet, Les bronzes antiques de la Bibliothèque nationale p. 230 n. 549—51.

Schlange läßt den Kopf schlaff herabhängen. Taf. IV n. 17.

Dieser Typus ist wohl aus dem vorhergehenden entstanden. Die Künstler wollten durch Hinzufügen des Baumes und der Schlange ihre Absicht deutlicher zum Ausdruck bringen. Ist der Typus a nicht in Anlehnung an eine Statue entstanden, muß der Typus b der ursprüngliche sein, und a kann nur als Verkürzung aus ihm angesehen werden¹⁾.

Vielleicht haben die Künstler mit den Darstellungen eines den Friedenszweig über der Schulter tragenden Herakles auf das Hesperidenabenteuer anspielen wollen, nach welchem dem Helden selbst Ruhe und Glückseligkeit beschieden sein sollte. Darum erscheint auch hier häufiger die Siegesgöttin, die dem Unbesiegten den Kranz auf das Haupt drückt, siegverheißend beim Löwenkampfe, die Verheißung erfüllend beim Hesperidenabenteuer.

Typus 1.

Cyrene: Mi. VI p. 560 n. 50 pl. VII im S. IX²⁾.

Taf. IV n. 11.

Typus 2.

Pergamum: Mi. III p. 614 n. 644/5. — Geta.

Taf. IV n. 13.

Maximianus: Cohen VI n. 584³⁾.

Constantius Caes.: Numism. Zeitschrift XXXI Taf. V. n. 5³⁾.

Typus 3.

Alexandria: B. M. C. p. 123 n. 1052 pl. VI. — Pius, Jahr 10.

Taf. IV n. 14.

„ Wien. — Pius, Jahr 24.

1) Vgl. eine statuarische Wiedergabe dieses Typus: Reinach, Répertoire statuaire I p. 463 pl. 785 n. 1966.

2) Von Mionnet nicht erkannt, die Deutung gibt Zoëga, Bassirilievi II p. 95. Neuerdings behandelt von Macdonald, Cointypes, their origin and development. Glasgow 1905 p. 107 pl. IV, 3.

3) Herakles hält schon die Äpfel in der Hand, obwohl er erst den Drachen bekämpfen will.

Sauromates III: Buratschkow pl. XXX, 237¹⁾.

Maximianus: Cohen VI n. 228.

Typus 4.

Perinthus: Berlin. — Sept. Severus²⁾.

Temenothyrae: B. M. C. p. 415 n. 33 pl. XLVIII, 5. —

Valerianus. Taf. IV n. 15.

Antoninus Pius: Cohen II n. 1158 (Abbildung).

Postumus: de Witte, Emp. d. Gaules. n. 109.

Typus 5 a³⁾.

Acrasus: Mi. IV p. 4 n. 21 (in München). — Sev. Alexander.

Alexandria: Mi. VI p. 343 n. 2406 mit Nike. — Commodus.

„ B. M. C. p. 328 n. 2547. — Maximianus, Jahr 6.

Andeda (?): B. M. C. p. 175 n. 6 pl. XXX, 12. — Traianus Decius.

Ariassus: Mi. III p. 445 n. 1 (in München). — Caracalla.

„ Mi. S. VII p. 25 n. 2 (in Paris). — Commodus.

Augusta i. Cil.: B. M. C. p. 46 n. 11. — Maximinus.

Bizya: Sofia, Parma. — Sept. Severus.

„ Katalog Lischin n. 246. — Geta.

Cadi: Mi. IV p. 249 n. 322. — Kaiserzeit.

„ Mi. IV p. 252 n. 342. — Caracalla.

„ B. M. C. p. 128 n. 54. — Gallienus. Taf. IV n. 16.

Callatis: Pick, Corpus n. 342. — Gordianus III.

Casae: B. M. C. p. 50 n. 5 pl. VIII, 12. — Valerianus sen.

Cephaloedium: Mi. S. I p. 383 n. 180.

1) Vgl. dazu die Bemerkung bei der Beschreibung des Typus.

2) Das Exemplar ist retouchiert. Im Katalog Lischin n. 762 ist die Münze insoweit falsch gedeutet, als die Hesperide zur Hygieia geworden ist.

3) Folgende Münzen, deren Aufbewahrungsort ich nicht ermitteln konnte, kenne ich nur aus der Literatur: Argos Mi. S. IV p. 243 n. 50 unter Antoninus Pius. Nicomedia Mi. S. V p. 184 n. 1082 unter Faustina jun. Das Exemplar ist nicht in Paris. Mionnet wird aus der Aphrodite, die sitzend, mit einem Apfel in der Hand öfter auf Münzen der Faustina jun. in Nicomedia erscheint, einen Herakles, einen Apfel haltend, gemacht haben. Diese Vermutung verdanke ich Herrn Dieudonné in Paris. Pautalia Mi.

- Ceretape: Berlin. — Commodus.
 Dalisandus: Numism. Zeitschr. 1884 p. 279 Taf. V, 17.
 Derbe: B. M. C. XX. — L. Verus.
 Dionysopolis: Pick, Corpus n. 378. — Domna.
 „ Numism. Zeitschr. XXXVIII p. 3 Taf. I, 2. — Mamaea.
 „ Pick, Corpus n. 396. — Gordianus III.
 Flaviopolis: Mi. S. VII p. 213 n. 246 (in Paris). — Maesa.
 „ Glasgow II p. 533 n. 5 pl. LIX, 8. — Orbiana.
 Germe: Mi. S. V p. 364 n. 518. — Elagabal.
 Grimenothyrae: B. M. C. p. 223 n. 8 pl. XXVIII, 3. — Kaiserzeit.
 Gythium: Mi. S. IV p. 231 n. 61. — Domna.
 „ Berlin. — Caracalla.
 Hadrianopolis: B. M. C. p. 120 n. 35. — Gordianus III.
 Heraclea Pont.: Rec. gén. p. 362 n. 108 pl. LVIII, 21. — Sept.
 Severus.
 Leucas i. Coelesyrien: B. M. C. p. 297 n. 7 pl. XXXVII, 5. —
 Gordianus III.
 Marcianopolis: Pick, Corpus n. 751 Taf. XVII, 14. — Macrinus
 u. Diadumenianus.
 „ Numism. Zeitschr. XXXV p. 215. — Elagabal u
 Maesa.
 „ Pick, Corpus n. 1064 Taf. XVII, 15. — Alexander
 u. Maesa.
 „ Pick, Corpus n. 1151 Taf. XVII, 16. — Gor-
 dianus III.
 Mastaura: Im Handel, Abdruck in Berlin. — Maximinus.
 „ Mi. IV, p. 88 n. 478. — Valerianus jun.
 Nicaea: Berlin. — Pius.
 „ Mi. S. V p. 122 n. 676. — Caracalla.
 Nicomedia: Berlin. — Sev. Alexander.

S. II p. 375 n. 1019 unter Commodus, p. 379 n. 1044 unter Septimius Severus, p. 386 n. 1097 unter Caracalla nach Vaillant aus Sammlung Foucault. Die beiden zuerst genannten Münzen von Pautalia sind nicht in Paris, die letzte nicht in Petersburg. Termessus Mi. III p. 527 n. 209 Kaiserzeit.

- Nicopolis: Pick, Corpus n. 1498. — Caracalla Caes.
 „ „ „ n. 1551, 1574. — Caracalla Aug.
 Odessus: Berlin. — Domna.
 Philadelphia: B. M. C. p. 206 n. 101. — Sev. Alexander.
 Philippopolis: Mi. S. II p. 462 n. 1533. — Sept. Severus.
 „ Mi. I p. 417 n. 349. — Caracalla.
 Prostanina: Berlin. — Claudius Goth.
 Saettae: Mi. IV p. 112 n. 619 (in Paris.) — Domna.
 Serdica: B. M. C. p. 173 n. 15. — Caracalla.
 Sibia: Im Handel, Abdruck in Berlin. — Kaiserzeit.
 Tarsus: Im Handel, Abdruck in Berlin. — Maximinus.
 „ Mi. S. VII p. 284 n. 520. — Philippus sen.
 Tomis: B. M. C. p. 61 n. 50. — Gordianus III.
 Tralles: Berlin. — Kaiserzeit¹⁾.
 „ Mi. IV p. 186 n. 1079. — M. Aurelius²⁾.
 Tyra: B. a. M. I p. 31 n. 4. — Pius.
 „ B. a. M. I p. 31 n. 6. — Sept. Severus.
 „ Mi. S. II p. 30 n. 124. — Domna.
 Oerkes: Cat. of Indian coins in the Brit. Mus. p. 138 n. 22
 pl. XXVII, 15.
 Vabalathus: Numism. Zeitschr. II p. 444, III p. 101.
 Diocletianus: Auktionskatalog Hirsch XIV, 19, 1467.
 Maximianus: Cohen VI n. 233.
 Carausius, Diocletianus, Maximianus: Numism. Zeitschr. XXXI,
 Taf. XVI, 17.
 Constantius Chlorus Caes.: Kat. Hirsch XI, 9, 1122.
 Constantius Chlorus Caes.: Numism. Zeitschr. XXVI p. 17 Taf. I, 7.
 Constantius Chlorus Aug.: Numism. chronicle 1900 p. 302 pl. XV, 3.
 Severus II: Numism. Zeitschr. XXVI p. 22 Taf. I, 21.

1) Die Keule steht auf einem Stierkopf. Vgl. dazu die Darstellung eines römischen Säulensarkophages: Robert op. cit. III Taf. XXXV, 126 b.

2) Herakles sitzt und hält in der Hand etwas, das eher wie eine Schale als wie Äpfel aussieht. Das Exemplar ist in Paris.

Typus 5b¹⁾.Amorium: B. M. C. p. 55 n. 45 pl. VIII, 4. — Caracalla²⁾.

Taf. IV n. 17.

Cotiaeum: B. M. C. p. 168 n. 51. — Caracalla.

Perinthus: B. M. C. p. 155 n. 53. — Elagabal.

„ B. M. C. p. 158 n. 62 (Abbildung). — Gordianus III.

Tarsus: B. M. C. p. 214 n. 262 pl. XXXVII, 5. — Gordianus III.

Temenothyrae: B. M. C. p. 413 n. 26. — Sev. Alexander.

Antoninus Pius: Cohen II p. 284 n. 214³⁾.Der Knabe Herakles würgt die Schlangen⁴⁾.

War bei den anderen Abenteuern mit Ausnahme des Löwenkampfes festzustellen, daß die weitaus meisten Münzdarstellungen in die Kaiserzeit gehören, so ist es hierbei gerade umgekehrt, eignete sich ja die Wiedergabe von Herakles' Erstlingstat sehr gut für die kleinen Nominale der klassischen Zeit. In allen Kunstgattungen sind Darstellungen nachzuweisen, die aber im großen und ganzen die Typen der griechischen Münzen wiederholen.

Typus 1. Herakles knieend, würgt in jeder Hand eine Schlange. Taf. V n. 1

a) Die beiden Arme bilden eine schräg zum Boden gerichtete, gerade Linie. Herakles blickt nach der Schlange, die er am Boden würgt.

b) Herakles streckt die beiden Arme seitlich von sich.

1) Diesem Typus ist die von Mi. S. V p. 57 n. 287 beschriebene Münze des Titus aus Heraclea a. Pontos zuzuteilen, die ich aber nicht kenne. Sestini, Lett. num. Continuaz. t. VII p. 52 n. 22 ex Mus. Wiczay. Rec. gén. p. 359 non revue. Zum gleichen Typus gehört die bei Hirsch XXI (Sammlung Weber) auf Tafel XXXXI n. 3090 abgebildete Münze des Sept. Severus aus Alinda. Die „Schale?“ sind vielmehr die Äpfel des Hesperidenbaumes. Da die Zuteilung nach Alinda überaus unsicher ist — ΕΠΙ ΑΡΧΩΝ ΜΕΝΙΠΠΟΥ, wie Hirsch liest, steht nicht da — bleibt die Münze im Katalog fort.

2) Nach der Beschreibung soll Herakles eine Schale halten, es sind aber die Äpfel.

3) Herakles wird von Nike bekränzt.

4) Vgl. die Besprechung der Typen dieses Abenteurers von Regling, Zeitschrift für Numismatik XXV p. 209.

Typus 2. Herakles hockend, würgt in jeder Hand eine Schlange.

Armstellung und Kopfrichtung wie Typus 1a.

Typus 3. Herakles sitzend, würgt in jeder Hand eine Schlange.

a) Armstellung und Kopfrichtung wie Typus 1a.

b) Armstellung wie a. Herakles blickt nach der oberen Schlange. Taf. V n. 2.

c) Armstellung wie Typus 1b.

Typus 4. Herakles knieend von vorn, die Arme zur Seite gestreckt, würgt mit einer Hand eine Schlange, über dem anderen Arme hängt eine andere Schlange tot herab, nach welcher der Knabe blickt. Taf. V n. 3.

Typus 5. Herakles knieend nach links im Typus 1a. Neben ihm knieend sein Bruder Iphikles, der sich mit einer Hand auf den Boden aufstützt, die andere ausstreckt und den Blick nach oben richtet. Taf. V n. 4.

Die Gruppe wird sofort klar, wenn man zum Vergleich zwei rotfigurige Vasenbilder¹⁾ heranzieht. Auf einer Kline liegen die beiden von den Schlangen überfallenen Kinder; während nun Herakles furchtlos die beiden Tiere ergreift und sie würgt, streckt Iphikles flehend die Hände nach seiner Mutter aus, die auf dem einen Vasenbilde ihn aufnimmt, auf der Darstellung der Hydria aber ihn vergeblich bitten läßt.

Typus 6. Herakles sitzt am Boden und würgt in jeder Hand eine Schlange. Von ihm weg eilt ängstlich eine bekleidete Frau, die einen Knaben im Arm hält.

Diese Darstellung eines Contorniaten ist infolge ihrer Umschrift auf Hypsipyle gedeutet worden. Aber

1) Gazette archéologique I pl. 14, Hydria; Monumenti dell' Inst. XI, 42,2. Beide Vasen sind in das Ende des 5. Jahrhunderts zu setzen.

erstens würgt der Knabe die Schlangen (wie Regling l. c. p. 213 Anmerk. 1 erkannt hat) und zweitens trägt die Frau einen Knaben im Arm, was zu der Sage von Hypsipyle absolut nicht paßt. Die oben angeführte Vase zeigt, welche Darstellung gemeint ist. Die Kline bleibt auf pompejanischen Wandgemälden ebenfalls weg¹⁾. Was die Umschrift anbetrifft, so ist ihr wenig Wert beizumessen, wenn man bedenkt, daß auf einem Contorniaten, der dieselbe Darstellung, wie einige Münzen aus Cotiaenum etc. zeigt — Herakles, die Rechte auf die Keule gestützt, hält auf dem linken Arme, über dem das Löwenfell hängt, einen Knaben — aus Telephos ein Hipodromos (sic) geworden ist, der zwar auch ein Sohn des Heros ist, aber aufser bei Apollodor 2, 7, 8 nirgends erwähnt ist. Wie diese Veränderungen in den Umschriften zu erklären sind, vermag ich nicht anzugeben.

Typus 1.

- a) Byzantium: Zeitschr. f. Numism. XXV, p. 207 Taf. VII, 1.
 Cnidus: B. M. C. p. 88 n. 26 pl. XIV, 9.
 Ephesus: B. M. C. p. 51 n. 25 pl. IX, 6.
 Iasus: Imhoof, Monnaies grecques pl. F, 6.
 Rhodus: B. M. C. pl. XLV, 2.
 Samos: Friedländer-Sallet, D. Kgl. Münzkabinett p. 71 n. 153.
 Taf. V n. 1.
 Serdica: Glasgow I p. 447 n. 7. — Caracalla.
 Theben: Zeitschr. f. Numism. XXV Taf. VII, 11.
 Tripolis: Imhoof, Griech. Münzen p. 225 n. 745 Taf. XIII, 5.
- b) Ceretape-Diocaesarea: Imhoof, Kleinasiat. Münzen p. 250 n. 2
 Taf. VIII, 5. — Commodus²⁾.

1) Vgl. besonders das bei Springer-Michaelis, Handbuch der Kunstgeschichte I p. 241 Fig. 425 abgebildete pompejanische Wandgemälde. Nachträglich sehe ich, daß im Katalog Robert Charles Robert dieselbe Deutung vorschlägt. Vgl. auch Blanchet, Rivista numismatica 1908 p. 196 Anmerk. 2.

2) Herakles kniet mit einem Beine auf einem Felsen.

Lampsacus: Numism. chronicle XX p. 12. pl. I, 11.

Theben: Zeitschr. f. Numism. XXV Taf. VII, 7.

Typus 2.

Heraclea Pont.: Rec. gén. p. 368 n. 147 pl. LX, 1. — Geta.

Typus 3.

a) Cyzicus: Numism. chronicle 1897 p. 255 n. 4 Taf. XI, 4.

Heraclea Luc.: Mi. I p. 152 n. 498.

Tarent: B. a. M. III p. 298 n. 525 ff. pl. XIV, 213.

b) Croton: Zeitschr. f. Numism. XXV Taf. VII, 15. Taf. V n. 2.

c) Prusa ad Olympum¹⁾: Mi. II p. 483 n. 398. — Geta Caesar.

Theben: Zeitschr. f. Numism. XXV Taf. VII, 9.

Römische Bleitessera aus Trier: Rostowzew, Klio, Beiheft 3,
1905 p. 81 Taf. II, 10.

Typus 4.

Theben: Zeitschr. f. Numism. XXV Taf. VII, 8. Taf. V n. 3.

Typus 5.

Cyzicus: Numism. chronicle 1887 p. 83 n. 63 pl. III, 14.

Taf. V n. 4.

Typus 6.

Contorniat: Auktionskatalog Robert (Sambon, Mailand) n. 1281
Taf. XVI.

Herakles raubt den Dreifufs.

Der Kampf des Herakles mit Apollo um den Delphischen Dreifufs hat schon in archaischer Zeit auf Reliefs, an dem Giebel des Siphnier Schatzhauses in Delphi und namentlich auf Vasen mannigfache Darstellung gefunden. Als Münzbild ist er äufsert selten — nur viermal geprägt worden. Zwei Prägungen gehören in die 2. Hälfte des 5. und die 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts, die beiden anderen in die Kaiserzeit. Die kleinen Nominale der griechischen Münzen zwangen die Künstler dazu, für die Darstellung die ihnen bekannten Vorbilder zu kürzen. So begnügten sie sich damit, die Hauptperson des Abenteuers, Herakles, der sich mit dem geraubten Dreifusse entfernt und gegen einen un-

1) Diese Münze aus dem Cab. Cousinéry befindet sich jetzt in München.

sichtbaren Gegner die Keule schwingt, wiederzugeben. Erst auf den großen Münzen der Kaiserzeit wird auch Apollo dargestellt. Merkwürdigerweise hat sich auf ihnen keine Spur des Dreifusses erhalten, die Komposition aber entspricht vollkommen dem gewohnten Typus.

Typus 1. Herakles schreitend, den Dreifufs im Arme, blickt sich um und schwingt die Keule.

Taf. V n. 6.

Dieser Typus stellt den Augenblick dar, in dem Apollo Herakles erreicht hat und nach dem Dreifufs faßt. Die Vasenbilder geben infolge ihrer größeren Raumbefreiheit auch Apollo, und nach ihnen¹⁾ ist das Münzbild zu ergänzen.

Herakles mit Dreifufs ohne Apollo findet sich auf einem altionischen Skarabäus²⁾, auf dem der geradeaussehende Held vom Kerberos begleitet wird.

Typus 2. Herakles in Ausfallstellung, den Dreifufs über dem vorgehaltenen Arme, schwingt die Keule.

Taf. V n. 7.

Die Darstellung dieses Typus gibt den nächsten Schritt in der Entwicklung der Handlung. Herakles hat sich umgewandt und beginnt mit Apollo einen regelrechten Kampf³⁾.

Typus 3. Herakles, bärtig, in der Stellung des Typus 1 schwingt die Keule gegen einen hinter ihm herschreitenden und die Hände nach ihm ausstreckenden, unbekleideten Mann, in dem Apollo zu erkennen ist.

Taf. V n. 8.

Beide Figuren sind nackt, Apollo hat langes, herabwallendes Haar. Der kleine Gegenstand, den Herakles in der linken Hand hält und der in den Beschreibungen

1) Schwarzfigurige Lekythos, Monumenti antichi XVII, Taf. 23.

2) Abgebildet bei Roscher, Herakles Sp. 2212.

3) Vgl. die rotfigurige Amphora Gerhard, Auserl. Vasenb. II, 126, die in der Stellung des Herakles eine Mittelstufe zwischen Typus 1 u. 2 gibt.

nicht erwähnt worden ist, könnte vielleicht ein Henkel des Dreifusses sein, von dem aber sonst, wie die genaue Untersuchung des Berliner Originals ergibt, keine weiteren Spuren zu erkennen sind. Im allgemeinen sind die Henkel nicht in den Händen des Herakles, sondern in denen Apollos. Es ist allerdings auch möglich, in dem Gegenstand einen Kranz zu sehen.

Ergänzt man nach den Vasenbildern den Dreifufs, so erhält man den traditionellen Typus.

Typus 1.

Vexeres: London. Babelon, les Perses Achéménides p. CV.

Taf. V n. 6.

Typus 2.

Theben: B. M. C. p. 71 n. 36 pl. XII n. 6.

Taf. V n. 7.

Typus 3.

Samos: Imhoof, Monn. grecques p. 303 pl. E, 37. — Commodus¹⁾.

Taf. V n. 8.

„ Mi. III p. 288 n. 201. — Macrinus.

Herakles und Antaios²⁾.

Herakles' Kampf mit Antaios, der ein sehr beliebtes Thema der archaischen Vasenmaler ist, findet sich auf Münzen seit dem

1) Ich glaubte anfangs, verleitet durch die scheinbare Bärtigkeit der auf Herakles zueilenden Figur, zur Deutung eine im Journal of Hellenic Studies 1883 pl. XXX publizierte rotfigurige Vase heranziehen zu dürfen: Der bärtige Herakles greift nach einer bärtigen, männlichen, durch die Beischrift als Geras bezeichneten Figur, die eilig von ihm weglaufend und sich umblickend die Hände nach ihm ausstreckt, und bedroht sie mit der Keule. Da aber die Bärtigkeit nicht absolut sicher festzustellen ist, muß ich von dieser Deutung absehen.

2) In der numismatischen Literatur sind folgende Darstellungen des Antaikampfes erwähnt, die ich in keiner mechanischen Kopie gesehen habe: Nicomedia in Bithynien unter L. Verus Mi. S. V p. 186 n. 1019 nach Eckhel, Num. vet. anecd. p. 189 aus der Sammlung Wiczay. Perinthus unter Caracalla Mi. S. II p. 416 n. 1276 nach Vaillant aus dessen Sammlung. Die Existenz dieser Münze ist äußerst fraglich. Herr Dr. Imhoof-Blumer hatte die große Freundlichkeit mir mitzuteilen, daß er die Beschreibung Mionnets für unrichtig halte, da ihm bisher ein Original der Münze nicht bekannt ge-

4. vorchristlichen Jahrhundert, doch in einem anderen und vollkommen festen Typus: Herakles hat Antaios um die Mitte des Leibes gefaßt und vom Boden emporgehoben. Trotz dieser Gleichförmigkeit sind wohl zwei Phasen des Kampfes festzustellen, deren Unterschiede auf Kopfrichtung und Beinstellung des Heros beschränkt sind.

1. Phase. Beginn des Kampfes.

Typus 1. Ausfallstellung und Kopfrichtung des Herakles auf Antaios zu. Taf. V n. 9.

2. Phase. Ende des Kampfes.

Typus 2. Ausfallstellung und Kopfrichtung des Herakles von Antaios weg. Taf. V n. 10.

Es ist nach dieser Stellung zu erwarten, daß Herakles im nächsten Augenblick seinen Gegner kopfüber zu Boden schleudern wird, wie eine Statue¹⁾ und die Metope des Theseions zeigen.

Analogien für diese Darstellungen des Abenteurers finden sich sowohl in der Skulptur wie in der Klein-kunst²⁾, während die Vasenmaler durchgehend andere Motive des Ringkampfes verwenden.

Typus 1³⁾.

Alexandria: Mi. VI p. 227 n. 1529. — Pius, Jahr 5.

worden ist. Rabbathmoba in Arabien unter Gordianus Mi. V. p. 591 n. 56 nach Vaillant aus dessen Sammlung. Die Abbildung dort zeigt die Aufschrift PABBAΘAMHNQN; sie ist falsch, richtig müßte sie PABAΘMOBHNQN lauten. Das Münzbild gibt den Typus 2 vollkommen richtig. Die Münze muß demnach einer anderen Stadt, ev. Tarsus gehören. Unbestimmte Münzen Mi. S. IV p. 51 n. 346 (Mi. II p. 167 n. 135 nach Corinth gesetzt) und n. 347, der gens Cossutia zugeteilt; die letztere nach Musei Sanclementiani numismata selecta I, 178.

1) Reinach, Répertoire statuaire p. 482 pl. 802 n. 2016.

2) Reliefeines griechischen Sarkophages: Robert op. cit. III Taf. XXVII, 99. Gemmen: Furtwängler, Beschreibung der geschnittenen Steine im Antiquarium n. 1332, n. 8236. Kleine Bronze: Babelon-Blanchet, Les bronzes antiques de la bibliothèque nationale p. 248 n. 595.

3) Ich muß darauf hinweisen, daß bei dem geringen Unterschiede der Typen und der schlechten Erhaltung mancher Münzen leicht ein Irrtum in der Zuteilung zu einem der beiden Typen vorkommen kann.

- Alexandria: Mi. VI p. 231 n. 1562. — Pius, Jahr 6.
 „ B. M. C. p. 123 n. 1054 pl. VI. — Pius, Jahr 10.
 „ Dattari, Num. Augg. Alex. n. 2603. — „ „ 24.
 „ B. M. C. p. 188 n. 1479. — Geta Caes. (Jahr 11 des
 Sept. Sev.).
- Prusias ad Hypium: Berlin. — Maximus.
- Tarent: B. a. M. III p. 299 n. 535—37 Taf. XIV, 216.
- Tarsus: Berlin. — Caracalla. Taf. V n. 9.
 „ Mi. S. VII p. 277 n. 484. — Maximinus.
 „ Berlin. — Balbinus.
 „ Mi. III p. 643 n. 525. — Papienus.
 „ Glasgow II p. 556 pl. LX, 19. — Philippus sen.
 Typus 2.
- Alexandria Troas: Inv. Waddington n. 1097. — Caracalla.
- Heraclea Pont.: Berlin. — Gallienus¹⁾. Taf. V n. 10.
- Nicaea: Gotha. Thes. reg. Sueciae tab. XXVIII, 8. — Caracalla.
 „ B. M. C. p. 170 n. 114. — Maximus.
- Patara: Inv. Waddington n. 3142. — Gordianus III.
- Pergamum: Berlin. — Caracalla.
 „ „ — Domna.
- Tarsus: Berlin. — Caracalla.
- Postumus: de Witte, Emp. d. Gaules n. 97.
- Diocletianus: Blanchet, études de numismatique II pl. I, 5.
- Maximianus: Cohen VI n. 657.

Herakles und Kentaur.

Durchgängig wird auf den Münzen aus der Kentauromachie der Kampf des Herakles mit nur einem Kentaur herausgegriffen. Wenn auch auf einem Medaillon des Antoninus Pius eine gröfsere Anzahl dargestellt ist, so bilden doch diese nur die Staffage zu dem Hauptbilde.

Die Münzschneider arbeiten mit überkommenen Typen, die sie allerdings ein wenig modifizieren. Wieder ist Herakles' einzige Waffe die Keule.

1) Im Recueil général nicht erwähnt.

Typus 1. Herakles, neben dem Kentaur schreitend, faßt diesen, der sich mit den Händen zu wehren sucht, am Kopfe und holt zum Keulenschlage aus. Taf. V n. 18.

Ähnlich ist die Darstellung einer Vase des Museo Gregoriano¹⁾, auf der noch zwei weitere Kentauren wiedergegeben sind.

Typus 2. Herakles kniet mit einem Beine auf dem Rücken des auf den Hinterbeinen zusammengebrochenen Kentaurs, faßt ihn, der sich mit den Händen seiner erwehren will, am Kopfe und schlägt mit der Keule nach ihm. Taf. V n. 17.

Das Motiv findet sich schon auf einer Metope der Südseite des Parthenon, auf welcher aber die Hände des Kentaurs auf dessen Rücken (gefesselt?) ineinander liegen. Denselben Typus zeigen eine Reihe von Gemmen²⁾ und Sarkophagreliefs³⁾, von denen eins⁴⁾ fast völlig mit dem Münzbilde übereinstimmt.

Dieser Typus dient als Hauptbild eines Medaillons des Antoninus Pius. Hier flieht ein weiterer Kentaur mit einer geraubten Frau nach links, ein anderer liegt zusammengebrochen am Boden, während ein dritter rechts einen Ast gegen die Heraklesgruppe schwingt. Im Hintergrund befindet sich ein Tempel. Das Relief der Schmalseite eines Sarkophages⁵⁾ gibt eine ähnliche Komposition, aber die Gruppe der linken Münzseite fehlt und die Keulenhaltung des dritten Kentaurs weicht ein wenig ab.

Typus 3. Herakles, neben dem Kentaur schreitend, packt ihn am Kopf und am Arm.

Ähnlich ist die Komposition einer Florentiner statuarischen Gruppe⁶⁾.

1) Mus. Greg. II tav. XLI.

2) Furtwängler, Geschnittene Steine n. 3084, n. 4202.

3) Robert op. cit. III Taf. XL, 132a, b.

4) " " " III " XLI, 133.

5) " " " III " LXI, 135.

6) Reinach, Répertoire I pl. 787 n. 2005.

Andeutung des Abenteuers.

Herakles steht auf einem Wagen, der von zwei Kentauren gezogen wird, welche je einen Fichtenzweig, ihr ständiges Attribut auf archaischen Vasen, über der Schulter tragen.

Zwei den Wagen des Herakles ziehende Kentauren finden sich auch auf einer attischen Vase¹⁾.

Typus 1²⁾.

Campanische Münze: B. a. M. III p. 176 n. 147 ff. (Abbildung).

Taf. V n. 18.

Contorniat: Sabatier, Médaillons Contorn. pl. XIII, 7.

Typus 2.

Antoninus Pius³⁾: Paris. Cohen (1. Ausg.) II p. 338 n. 436 (fehlt in der 2. Ausg.).

M. Aurelius: Roman medallions in the Brit. Mus. p. 13 n. 1 pl. XVIII.

Maximianus⁴⁾: Rev. numism. 1903 p. 368 pl. XVIII, 6.

Taf. V n 17.

Contorniat: Sabatier, Médaillons Contorn. pl. XIII, 8.

Typus 3.

Contorniat: Sabatier, Médaillons Contorn. pl. XIII, 6.

Andeutung des Abenteuers.

Münzmeister M. Aurelius Cotta: Babelon, monn. de la républ. rom. I p. 241 n. 16.

Herakles bei dem Kentauren Pholos.

Dem Kentaurenkampfe gehen Unterhaltung und Zechgelage des Herakles mit Pholos voraus, deren Darstellung auf Münzen sich bisher nur in Alexandria nachweisen läßt.

Herakles sitzt auf einem mit dem Löwenfell bedeckten Felsen, an den seine Keule angelehnt ist, hält in der Linken die Kithara und legt seine Rechte um den rechten Arm des Kentaurs Pholos, der eben zu ihm herangekommen ist. Pholos,

1) Wiener Vorlegeblätter, Serie E. 7/8, 3.

2) Die von Mi. S. III p. 481 n. 46 nach Gessner, Pop. et. urb. Tab. VI, 6 aus Goltz erwähnte Münze der Aetoler wird wohl eine Fälschung sein.

3) Vgl. die Bemerkungen bei der Beschreibung des Typus.

4) Das Exemplar Cohen VI n. 598 befindet sich in Florenz, ich kenne es nicht.

von dem nur das Vorderteil sichtbar ist, hält in der Rechten einen Zweig und ist mit einem Ziegenfell bekleidet. Auf der rechten Seite schöpft ein bekleideter Diener aus einem großen, auf einem Felsblock stehenden Krater. Die ganze Szene wird beschattet von dem Aste eines mächtigen Weinstockes.

Schwarz- und rotfigurige Vasen zeigen auch Darstellungen dieser Erzählung, die jedoch mit dem Münzbilde nicht völlig übereinstimmen, wenn sie auch in der Hauptsache eine ähnliche Auffassung wiedergeben. Man vergleiche besonders die Darstellung der in der Arch. Zeitung 1865 Taf. 201 publizierten schwarzfigurigen Vase.

Alexandria: B. M. C. p. 124 n. 1657. — Pius, Jahr 5. Taf. V n. 19.

Herakles und Flußgott.

Der Flußgott liegt in der typischen Art bis auf die Oberschenkel mit einem Chiton bekleidet, mit dem Arm auf eine Amphora aufgestützt, aus der Wasser fließt. Sein rechter Arm wird von Herakles gefasst, der ihm ein Knie in die Hüfte setzt und ihn mit der Keule, welche er noch ruhig in der Hand hält, töten wird. Im Hintergrunde steht ein Baum.

Das Abenteuer ist bisher nur einmal dargestellt worden, da das Medaillon des Hadrianus: Cohen II p. 174 n. 814 mit diesem Kampfe nichts zu tun hat.

Temenothyrae: B. M. C. p. 416 n. 38 pl. XLVIII, 8. — Salonina.

Taf. V n. 11.

Herakles und Acheloos.

Der Kampf des Herakles mit Acheloos ist schon in der archaischen Zeit ein beliebter Vorwurf, der auf Vasen, Gemmen und Bronzen vielfach nachzuweisen ist. Acheloos ist als Stier mit menschlichem Gesicht gebildet und trägt auf dem Kopfe ein Horn. Herakles sucht ihn teils mit der Keule zu töten, teils ihm im Ringkampfe das Horn abzubrechen. Auf Münzen erscheint das Abenteuer nur einmal und zwar in Phaselis: Ein bärtiger, knieender Mann legt seinen Arm um den Leib eines gehörnten, mit menschlichem Gesichte gebildeten Stieres, der zusammen-

gebrochen ist. Analoge Darstellungen sind nicht vorhanden, doch ist zum Vergleich auf eine etruskische Gemme¹⁾ zu verweisen.

Phaselis: B. M. C. p. 79 n. 1 pl. XVI, 5.

Taf. V n. 5.

Hercules und Cacus.

Die römische Sage von Hercules und Cacus erscheint auf zwei Medaillons der Kaiserzeit: Hercules stehend, das Löwenfell über dem einen Arm, reicht die andere Hand, in der er die Keule hält, dem Euander, welcher sie küßt. Drei weitere Leute bilden sein Gefolge. Vor einer Felsengrotte liegt der menschlich gebildete Cacus. Hinter dem Felsen ist ein Baum dargestellt. Antoninus Pius: Cohen II p. 390 n. 1161.

M. Aurelius: Cohen III p. 105 n. 1044 (jedoch ohne die Männer; Hercules hält einen Apfel in der Hand).

Herakles und der Cyclop.

Mionnet beschreibt VI p. 231 n. 1563 aus dem 6. Jahre des Antoninus Pius nach Zoëga Num. aegypt. p. 178 n. 123 aus Mus. Ainsley eine Münze folgendermaßen: Hercule foulant aux pieds un Cyclope; à terre une massue. Die Münze ist mir nicht bekannt, ebensowenig ein solches Abenteuer.

Anhang.

Herakles und der Knabe Telephos.

Diese in Pergamon entstandene Sage hat vielfach eine Wiedergabe auf Münzen erfahren, deren Typen folgende sind:

Typus 1. Herakles, auf die Keule gestützt vor einem Baum stehend, betrachtet den kleinen Telephos, der am Euter einer ihn beleckenden Hirschkuh saugt. Diese Gruppe befindet sich auf stufenförmig angeordneten Felsen, auf die eine

1) Archäologische Zeitung 1862, Taf. 168, 5.

Eidechse hinaufkriecht. Im Hintergrunde ein hoher Felsen, auf dem ein Adler sitzt.

Taf. V n. 12.

Fast alle Teile dieser Darstellung begegnen auf einem Wandgemälde aus Herculaneum¹⁾ wieder.

Typus 2. Herakles stehend im Farnesischen Typus. Zu seinen Füßen die Hirschkuh mit Telephos, im Hintergrunde ein Felsen, auf dem ein Adler sitzt.

Taf. V n. 13.

Typus 3. Herakles stehend, mit dem einen Arme auf die Keule gestützt, hält auf dem anderen Arme den Telephos, der sich zu der Hirschkuh, welche ihren Kopf nach ihm erhebt, hinabbeugt.

Taf. V n. 14.

Dieses schöne Motiv ist nicht immer durchgeführt; bisweilen blickt die Hirschkuh zwar nach dem Knaben hinauf, dieser aber beugt sich nicht herab.

Typus 4. Herakles stehend, auf die Keule gestützt, hält auf dem Arme den Telephos.

Taf. V n. 15.

Dieser Typus ist auch statuarisch zu belegen²⁾.

Typus 5. Herakles sitzend, wiegt den Telephos auf seinem Knie.

Taf. V n. 16.

Typus 1.

Pergamum: Berlin. Arch. Zeitung 1882 p. 264. — Commodus³⁾.

Taf. V n. 12.

Antoninus Pius⁴⁾: Medaillon, Pariser Schwefelpaste in Berlin.

Cohen 1. Ausg. II p. 337 n. 430 (fehlt in der 2. Ausg.).

Rivista numismatica 1907, p. 175. Abb. p. 176/7.

1) Helbig, Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens n. 1143, abgebildet: Arch. Zeitung 1882 p. 257.

2) Museo Pio Clementino II, 9.

3) Vgl. Blätter für Münzfreunde 1909 No. 12 Spalte 4325—4327.

4) Für den Nachweis dieser Münze, sowie für mancherlei anderweitige, liebenswürdige Unterstützung bin ich Herrn Direktor Prof. Dr. Dressel zu größtem Danke verpflichtet.

Typus 2¹⁾.

Germe: Inv. Waddington n. 7035. — Synkletosmünze.

„ Mi. II p. 556 n. 270. — Sept. Severus²⁾.

„ Inv. Waddington n. 804. — Caracalla. Taf. V n. 13.

Typus 3.

Hadrianopolis: Dodekathlosmünze: Arch. Jb. 1898. — Gordianus III

Taf. V n. 20.

Midaeum: Berlin. — Caracalla.

„ Mi. IV. p. 342 n. 848. — Domna.

„ „ „ „ 343 n. 859. — Sev. Alexander³⁾.

Tarsus: Inv. Waddington n. 6340. — Caracalla.

„ Berlin. Mi. III p. 641 n. 518. — Maximinus³⁾. Taf. V n. 14.

Typus 4.

Cos: B. M. C. p. 215 n. 209 pl. XXXIII, 4⁴⁾.

Cotiaeum: B. M. C. p. 166 n. 40. — Traianus.

„ Imhoof, Griech. Münzen p. 210 n. 673. — Commodus.

„ Berlin. — Caracalla. Taf. V n. 15.

„ Mi. IV. p. 277 n. 47. — Maximinus.

„ B. M. C. p. 172 n. 69 pl. XXII, 3. — Maximus.

„ Berlin. — Otacilia Severa.

„ B. M. C. p. 179 n. 104. — Gallienus.

Contorniat: Sabatier, Médaillons Contorn. pl. XII, 11⁵⁾.

Typus 5.

Cos: B. M. C. p. 215 n. 210 pl. XXXIII, 5. Taf. V n. 16.

Maeonia: Arch. Zeitung I Taf. XXII, 40.

1) Nur in der Literatur kenne ich: Pergamum Mi. S. V. p. 404 n. 1001. Serdica Mi. S. II p. 492 n. 1705. — Caracalla. Tripolis Mi. S. VI p. 559 n. 587 unter Philippus sen. aus dem Kabinett Allier de Hauteroche.

2) Mionnets Beschreibung ist falsch. Die „chevaux de Diomède“ sind die Hirschkuh mit dem kleinen Telephosknaben, wie der Abdruck aus Paris beweist.

3) Die Keule ruht auf einem Stierkopf auf.

4) Das Berliner Exemplar zeigt links zu Füßen des Herakles einen Krebs, also auch hier wieder treten Herakles' nahe Beziehungen zum Krebse hervor.

5) Die Umschrift nennt den Knaben Hipodromos (sic). Vgl. die Bemerkungen zur Umschrift Hypsipyle eines anderen Contorniaten p. 94 f.

1. Geographisch geordnetes Verzeichnis der Städte, welche Münzen mit Heraklestaten geprägt haben.

Das Zeichen † bedeutet, daß die Kenntnis der Münze lediglich aus der Literatur stammt. L. = Löwe, Hy. = Hydra, E. = Eber, Hi. = Hirsch, Stymph. = Stymphalische Vögel, Am. = Amazone, Aug. = Augiasstall, St. = Stier, R. = Roß, G. = Geryones, K. = Kerberos, Hesp. = Hesperiden, Schl. = Schlangenvürgung, Ant. = Antaios, Tel. = Telephos.

Campanien.

Kampanisch-römische Münze: Kentaur p. 102.

Neapolis: L. p. 46, 47.

Suessa: L. p. 46.

Apulien.

Arpi: L. p. 43, 46.

Caelia: L. p. 46.

Rubastini: L. p. 46, 47.

Calabrien.

Tarent.: L. p. 42, 43, 45, 46, 47.

R. p. 76. Schl. p. 96. Ant. p. 100.

Lucanien.

Heraclea: L. p. 42 u. Anm. 1, 43, 46.

Schl. p. 96.

Metapont: L. p. 47.

Bruttium.

Croton.: L. (falsche Deutung.) p. 42

Anm. 1. Schl. p. 96.

Pitanatae Peripoli: L. p. 46.

Sicilien.

Agyrium: Hy. p. 47, 51.

Cephaloedium: Hesp. p. 91.

Selinus: St. p. 70 f, 72.

Syracus: L. p. 47.

Sarmatien.

Tyra: Hesp. p. 92.

Moesia inferior.

Callatis: L. p. 44. E. p. 56. K. p. 84.

Hesp. p. 90.

Dionysopolis: Hesp. p. 91.

Marcianopolis: L. p. 44, 45. † p. 42

Anm. 1. Hesp. p. 91.

Nicopolis L. p. 45. Hy. p. 51, 52.

St. p. 73. Hesp. p. 92.

Odessus: Hesp. p. 92.

Tomis: E. p. 57. Hi. p. 60. Am.

p. 65, 66. St. p. 73. Hesp. p. 92.

Thracien.

Anchialus L. p. 44. Hi. p. 59.

St. p. 72.

Bizya: E. (falsche Deutung) p. 56

Anm. 4. Hi. (Andeutung) p. 61.

Hesp. p. 90.

Byzantium: Schl. p. 95.

Deultum: St. p. 73.

Hadrianopolis: L. p. 45. Hy. p. 52.

E. p. 55. Hi. p. 59. Stymph.

Dodekathlosmünze p. 64. Aug.

Dodekathlosmünze p. 69. St. p. 73.

R. p. 76, 77, † p. 77 Anm. 2. G. Do-

dekathlosmünze p. 80. K. p. 83.

Hesp. p. 91. Tel. Dodekathlos-

münze p. 106.

Pautalia: L. † p. 42 Anm. 1. Hesp.

† p. 90 Anm. 3.

Perinthus: L. p. 45, † p. 42 Anm 1.

Hy. p. 53. E. p. 56. Hi. p. 60.

Stymph. p. 64. Am. p. 66, 67. St. p.

73. R. (falsche Deutung Mionnets)

p. 76 Anm. 3. G. p. 80. K. p. 83.

Hesp. p. 90, 93. Ant. † p. 98 Anm 2.

Philippopolis: Hesp. p. 92.

Serdica: Hesp. p. 92. Schl. p. 95.

Tel. † p. 106 Anm. 1.

Topirus: L. † p. 42 Anm. 1.

Macedonien.

Κοινὸν Μακεδόνων St. p. 72.

Lykkeios: L. p. 43, 46.:

Thessalien.

Lamia: Stymph. p. 62f., 64.
Malienses: Stymph. p. 62f., 64.

Illyrien.

Apollonia: K. † p. 83 Anm. 3.

Acarνανien.

Argos Amphiloichicum: St. (Goltzsche Fälschung) p. 72 Anm. 3.

Aetolien.

Aetoli: Kentaur (Goltzsche Fälschung) p. 102 Anm. 2.

Boeotien.

Theben: Schl. p. 95, 96. Dreifuß p. 98.

Aegina: St. (falsche Deutung) p. 72 Anm. 3.

Lacōnien.

Gythium: Hesp. p. 91.

Argolis.

Argos: L. p. 45. Hy. p. 51. Hesp. † p. 90 Anm. 3.

Arcadien.

Stymphalus: Stymph., doch vgl. p. 63 u. Anm. 4.

Creta.

Phaestus: Hy. p. 51, 52. Hesp.? p. 84—86.

Pontus.

Sebastopolis-Heracleopolis: L. p. 45, 46. E. p. 57. Hi. p. 60. St. p. 73. K. p. 83.

Bosporus.

Sauromates III: Hy. p. 52. E. p. 57. Stymph. p. 63. St. p. 72. R. p. 76, 77. Hesp. p. 90.

Paphlagonien.

Germanicopolis: Hy. p. 52.

Bithynien.

Bithynium-Claudiopolis: Hy. p. 52.
Cius L. p. 45.
Heraclea Pont.: L. p. 44, 45, 46, † p. 42 Anm. 1. Hy. p. 52 † p. 51 Anm. 1. E. p. 56 † p. 56 Anm. 4. Hi. p. 60. Am. p. 66, 67. Aug. p. 69. St. p. 73. Andeutung p. 74. R. p. 77. G. p. 80. K. p. 83, 84 † p. 83 Anm. 3. Hesp. p. 91 † p. 93 Anm. 1. Schl. p. 96. Ant. p. 100.
Timotheus u. Dionysius: St. (Andeutung) p. 74.
Dionysius St. (Andeutung) p. 74.
Nicaea: L. p. 45 † p. 42 Anm. 1. Hy. p. 52. E. p. 56, † p. 56 Anm. 4. Hi. p. 59 † p. 59 Anm. 2. Stymph. p. 64. St. p. 73. R. p. 77. K. † p. 83 Anm. 3. Hesp. p. 91. Ant. p. 100.
Nicomedia: Hi. p. 59. Hesp. p. 91 † p. 90 Anm. 3. Ant. † p. 98 Anm. 2.
Prusa ad Olympum: Schl. p. 96.
Prusias ad Hypium: L. † p. 42 Anm. 1. Hy. p. 52. Hi. p. 60 † p. 60 Anm. 5. Ant. p. 100.

Mysien.

Cyzicus: L. p. 46. Schl. p. 96.
Lampsacus: Schl. p. 96.
Pergamum: E. p. 55. Hi. p. 60, † p. 60 Anm. 1. Hesp. p. 89. Ant. p. 100. Tel. p. 105, † p. 106 Anm. 1.

Troas.

Arisba?: † L. p. 42 Anm. 1.
Alexandria: Ant. p. 100.

Ionien.

Ephesus: Schl. p. 95.

Ionische Inseln.

Samos: Schl. p. 95. Dreifuß p. 98.

Carien.

- Alinda: L. p. 44. Hi. p. 59. Hesp.
† p. 93 Anm. 1 (sehr fragliche
Zuteilung).
Cnidus: Schl. p. 95.
Iasus: Schl. p. 95.

Carische Inseln.

- Carpathus: L. † p. 42 Anm. 1. (Münze
existiert wohl nicht).
Cos: Tel. p. 106.
Rhodus: Schl. p. 95.

Lycien.

- Patara: Ant. p. 100.
Phaselis: Acheloos p. 104.
Aerbina: L. p. 43.
Cuperlis: E. † p. 56 Anm. 4,
Vexeres: Dreifuß p. 98.

Pamphylien.

- Side: Hi. p. 60.

Pisidien.

- Amblada: St. (Andeutung) p. 73.
Andeda: Hesp.? p. 90.
Ariassus: Hesp. p. 90.
Prostanna: Hesp. p. 92.
Sagalassus: Hy. p. 52.
Seleucia: Hy. p. 51.
Termessus: Hesp. † p. 90 Anm. 3.
Tityassus: L. p. 45.

Lycaonien.

- Dalisandus: Hesp. p. 91.
Derbe: Hesp. p. 91.

Cilicien.

- Augusta: Hesp. p. 90.
Casae: L. p. 45. Hesp. p. 90.
Flaviopolis: Hesp. p. 91.
Mallus: L. p. 46.
Mopsus: L. p. 45.
Tarsus: L. p. 44, 47. Hy. p. 51.
Stymph. p. 63. St. p. 73, Andeu-
tung p. 74. Hesp. p. 92, 93. Ant.
p. 100. Tel. p. 106.

Cypern.

- Citium: L. p. 44.
Unbestimmte Stadt: L. p. 45, 46.

Lydien.

- Acrasus: Hesp. p. 90.
Attalea: L. p. 45.
Blaundus: L. p. 44. G. p. 80.
Germe: L. p. 43, 44, 45, † p. 42
Anm. 1. Hi. p. 59. R. (falsche
Deutung Mionnets) p. 106 Anm. 2.
K. p. 83. Hesp. p. 91. Tel. p. 106.
Maeonia: Tel. p. 106.
Mastaura: Hesp. p. 91.
Philadelphia: Hy. † p. 51 Anm. 1.
Hesp. p. 92.
Saettae: L. p. 45. G. (stark retou-
chiert) p. 80 Anm. 3. K. p. 83.
Hesp. p. 92.
Sardes: L. † p. 42 Anm. 1. G. p. 81.
Tralles: St. (Andeutung) p. 74. Hesp.
p. 92.

Phrygien.

- Acmonia: L. † p. 42 Anm. 1. St.
(Andeutung) p. 73.
Amorium: St. p. 72. Hesp. p. 93.
Bruzus: Am. † p. 64 Anm. 4.
Cadi: Hesp. p. 90.
Ceretape: Hesp. p. 91. Schl. p. 95.
Cotiaecum: Hi. p. 59. Hesp. p. 93.
Tel. p. 106.
Grimenothyrae: Hesp. p. 91.
Midaecum: St. (Andeutung) p. 74.
Tel. p. 106.
Nacolea: St. (Andeutung) p. 74.
Peltae: L. p. 44, † p. 42 Anm. 1.
Siblia: L. p. 44. Hesp. p. 92.
Synnada: St. (Andeutung) p. 74.
Temenothyrae: Am. † (wohl falsche
Beschreibung) p. 64 Anm. 4. St.
(Andeutung) p. 74. Hesp. p. 90,
93. Flußgott p. 103.
Tripolis: Schl. p. 95. Tel. † p. 106
Anm. 1.

Galatien.

- Pessinus: St. (Andeutung) p. 74.

- Coelesyrien.**
 Damascus: St. † p. 72 Anm. 3.
 Leucas: Hesp. p. 91.
 incertus Phoeniciae: L. p. 44. † p. 56 Anm. 4. Hi. p. 59, 60.
 Stymph. p. 64. Am. p. 67. Aug. p. 68, 69. St. p. 72, 73. R. p. 76, 77. G. p. 80. K. p. 84. Hesp. p. 89, 90. Ant. p. 99, 100. Kentaur Pholos p. 103.
- Arabien.**
 Rabbathmoba: Ant. †, doch s. p. 98 Anm. 2.
- Aegypten.**
 Alexandria: L. p. 44, 46. Hy. p. 53 u. p. 51 Anm. 1. E. p. 55, Incerti: Kolonie v. Corinth: St. ? p. 72 Anm. 3.
- Cyrenaica.**
 Cyrene: Hesp. p. 86, 88, 89.

2. Verzeichnis der römischen Münzen mit Darstellungen der Heraklestaten.

- Republik.**
 Gens Aurelia: Kentaur p. 102. G. p. 80. K. p. 83. Hesp. p. 90. Ant. p. 100.
 „ Cosconia: Hy. † p. 51 Anm. 1. Vabalathus: Hesp. p. 92.
 „ Cossutia: Hy. † p. 51 Anm. 1. Probus: K. p. 83.
 Ant. † p. 98 Anm. 2. Diocletianus: L. p. 44, 46. Hy. p. 52. Hi. p. 60. Hesp. p. 92. Ant. p. 100.
 C. Poblucius: L. p. 46. Maximianus: L. p. 44, 46. Hy. p. 52. E. p. 57. Hi. p. 60. K. p. 83. Hesp. p. 89, 90, 92. Ant. p. 100. Kentaur p. 102.
- Kaiserzeit.**
 Hadrianus E. (Andeutung) p. 55. Carausius: Hy. p. 51 Anm. 1 (falsche Deutung).
 Antoninus Pius: Hesp. p. 90, 93. Kentaur p. 102. Cacus p. 104. Tel. p. 105. Carausius, Diocletianus, Maximianus: Hesp. p. 92.
 M. Aurelius: Kentaur p. 102. Cacus p. 104. Constantius Chlorus: L. p. 44. Hy. p. 52. Hesp. p. 89, 92.
 Commodus: E. (Andeutung) p. 55. Severus Augustus: Hesp. p. 92.
 Postumus: L. p. 45. Hy. p. 52. E. p. 56. Hi. p. 60. Stymph. p. 64. Am. p. 67. Augustinus: L. p. 45.
 Aug. p. 69. St. p. 73. R. p. 76.

3. Verzeichnis der griechischen Kaisermünzen, nach den Kaisern geordnet.

- Es prägten:
 Titus in Heraclea Pont.: L. †, Hesp. †.
 Traianus in Argos: L., Arisba: L., † ? Cotiaenum: Tel., Heraclea Pont.: L., Hy. †.
 Hadrianus in Argos: Hy., Tityassus: L.
 Antoninus Pius in Alexandria: L., Hy., E., Hi., Stymph., Am., Aug., St., R., G., K., Hesp., Ant., Kentaur.,

- Argos: Hesp. †, Nicaea: Hesp., Peltae: L. †, Perinthus: L., Pessinus: St. (Andeutung), Tyra: Hesp.
- M. Aurelius in Alexandria: L., Hadrianopolis: R. † (wohl Commodus), Nicaea: L., E. †, Prusias ad Hyp.: L. †, Tralles: Hesp.
- Faustina jun. in Nicomedia: Hesp. † (sehr fraglich), Nicaea: E.
- L. Verus in Derbe: Hesp., Nicomedia: Ant. †, Pergamum: E., Prusias ad Hyp.: Hy.
- Commodus in Alexandria: St., Hesp., Ariassus: Hesp., Bruzus: Am. †, Ceretape: Hesp., Schl., Cotiaenum: Tel., Hadrianopolis: L., R., Marcianopolis: L., Pautalia: Hesp. †, Pergamum: Tel., Samos: Dreifuß.
- Septimius Severus in Aegina: St. † (wohl falsch beschrieben), Alinda: L., Hesp. (Zuteilung nach Al. sehr unsicher), Anchialus: L., Argos: L., Bizya: Hesp., Callatis: L., Damascus: St. †, Germe: L., Tel., Hadrianopolis: L., Hi., Heraclea Pont.: L., Hy., E., Hi., Am., St., Hesp.; Marcianopolis: L., Nicopolis: L., St., Pautalia: L. †, Hesp. †, Pergamum: Hi. †, Perinthus: Hy., E., St., G., Hesp. Philippopolis: Hesp., Sebastopolis: St., Tyra: Hesp.
- Septimius Severus u. Iulia Domna in Pergamum: Hi.
- Iulia Domna in Argos: L., Dionysopolis: Hesp., Gythium: Hesp., Marcianopolis: L., Midaenum: Tel., Nicaea: Hy., K. †, Hi. †, Odessus: Hesp., Pergamum: Ant., Saettae: Hesp., Sebastopolis: L., E., Tyra: Hesp.
- Caracalla in Aemonia: St. (Andeutung), Alexandria Troas: Ant., Amorium: St., Hesp., Ariassus: Hesp. Bithynium: Hy., Blaundus: L., G., Cadi: Hesp., Cotiaenum: Hesp., Tel., Germanicopolis: Hy., Germe: L., Tel., Gythium: Hesp., Hadrianopolis: E., Hi., Heraclea Pont.: E., St., R., Midaenum: Tel., Nacolea: St. (Andeutung), Nicaea: L. †, Hi., Stymph., St., Hesp., Ant., Nicopolis: Hy., Hesp., Pautalia: L. †, Hesp. †, Pergamum: Ant., Perinthus: E., Hi., Stymph., Ant. †, Philippopolis: Hesp., Prusias ad Hyp.: Hi. †, Sardes: G., Sebastopolis: K., Serdica: Hesp., Schl., Tel., Sibia: L., Tarsus: Hy., Ant., Tel., Tralles: St.
- Caracalla u. Plautilla in Alinda: Hi.
- Geta in Alexandria: L., Ant., Bizya: Hesp., Hadrianopolis: L., Hy., Heraclea Pont.: Hy., E., Hi., Aug., St., Schl., Marcianopolis: L. †, Pergamum: Hesp., Perinthus: E., Hi., Am., G., K., Prusa ad Olymp.: Schl., Topirus: L. †.
- Macrinus in Cius: L., Heraclea Pont.: Am., St., G., K. †, Nicopolis: Hy., Prusias ad Hyp.: Hi. †, Samos: Dreifuß.
- Macrinus u. Diadumenianus in Marcianopolis: Hesp.
- Diadumenianus in Nicopolis: Hy.
- Elagabal in Germe: L., Hi., Hesp., Heraclea Pont.: E. †, Perinthus: Am., Hesp., Tomis: E., Hi., Am., St.
- Elagabal u. Maesa in Marcianopolis: Hesp.
- Maesa in Flaviopolis: Hesp.
- Severus Alexander u. Maesa in Marcianopolis: Hesp.
- Severus Alexander in Acrasus: Hesp., Callatis: E., Heraclea Pont.: L., Midaenum: St. (Andeutung) Tel., Nicaea: R., Nicomedia: Hi., Hesp., Philadelphia: Hesp., Seleucia: Hy., Themenothyrae: Hesp.
- Orbiana in Elaviopolis: Hesp.
- Mamaea in Attalea: L., Dionysopolis: Hesp.

- Maximinus in Anchialus: L., Augusta: Hesp., Casae: L., Cotiaenum: Tel., Heraclea Pont.: E., Hi., Mastaura: Hesp., Tarsus: St., Hesp., Ant., Tel.
 Maximus in Cotiaenum: Tel., Nicaea: Stymph., Ant., Prusias ad Hyp.: Ant.
 Balbinus in Tarsus: Ant.
 Pupienus in Tarsus: Ant.
 Gordianus III in Anchialus: Hi., St., Apollonia i. Illyr.: K. †, Callatis: Hesp., Casae: L., Dionysopolis: Hesp., Germe: L., K., Hadrianopolis: Hy., Hi., St., K., Hesp., Tel. (Hauptbild der Dodekathlosmünze), Heraclea Pont.: Hy., E., Am., Aug., St., K., Leucas (Coelesyrien): Hesp., Marcianopolis: Hesp., Patara: Ant., Perinthus: L., E., Hi., Stymph., Am., K., Hesp., Rabbathmoba: Ant. † (falsche Legende), Saettae: L., Tarsus: L., Stymph., St., Tomis: Hesp.
 Tranquillina in Deultum: St., Germe: L., Heraclea Pont.: L., Temenothyrae: St. (Andeutung).
 Philippus sen. in Amblada: St. (Andeutung), Bizya: E. (wohl falsche Deutung), Hi., Blaundus: G., Callatis: K., Sardes: G., Tarsus: Hesp., Ant., Tripolis: Tel.
 Otacilia Severa in Cotiaenum: Hi., Tel.
 Philippus jun. in Amblada: St. (Andeutung), Sardes: G., Side: Hi.
 Traianus Decius in Andeda: Hesp. (?), Perinthus: L. †, Philadelphia: Hy. †.
 Trebonianus Gallus in Blaundus: L., Peltae: L.
 Valerianus sen. in Casae: Hesp., Mopsus: L., Temenothyrae: Hesp.
 Gallienus in Cadi: Hesp., Cotiaenum: Tel., Heraclea Pont.: L., Hy., Hi., Aug., R., Ant., Perinthus: L., G., Sardes: G., Sebastopolis: L., Hi., Synnada: St. (Andeutung).
 Salonina in Heraclea Pont.: Aug., Temenothyrae: Am. (wohl falsche Deutung), Flußgott.
 Valerianus jun. in Mastaura: Hesp.
 Claudius Gothicus in Prostanna: Hesp., Sagalassus: Hy.
 Maximianus in Alexandria: Hesp.

Berlin.

Reinhold Bräuer.



Graf Niels Bielke, Generalgouverneur von Schwedisch-Pommern.
Silberne Medaille von R. Faltz.

Die Münzstätte zu Stettin unter den Königen Karl XI. und Karl XII. von Schweden. 1660—1710.

(Tafel VI u. VII.)

Inhalt.

Einleitung (S. 113). — I. Das Geldwesen in Schwedisch-Pommern und die Stettiner Münzstätte 1660—1676 (S. 115). — II. Die Stettiner Münzprägung 1681—1688 (S. 127). — III. Der Generalgouverneur Graf Bielke und die Stettiner Heckenmünzerei 1688—1692 (S. 152). — IV. Die Stettiner Schillinge und Bielkes Sturz 1692—1705 (S. 176). — V. Die Stettiner Münzprägung 1705—1709 (S. 212).

Da in den Acta Borussica programmäßig nur die Verwaltung der alten preussischen Provinzen im 18. Jahrhundert vorgeführt wird, so haben die Mitarbeiter dieselbe während anderer Zeiträume oder die Verwaltung anderer preussischer Landesteile oder solcher Gebiete, die mit Preußen in irgend einem Zusammenhange standen, in manchen besonderen Aufsätzen geschildert. Hierzu gehören auch die meisten meiner kleineren münzgeschichtlichen Arbeiten.

Ich lege jetzt eine solche über das schwedisch-pommersche Münzwesen vor. Im Jahre 1907 übergab ein Herr M. Demmeni aus St. Petersburg dem Königlichen Münzkabinett in Berlin zu be-

liebiger Benutzung die Abschriften von zwei Aktenstücken aus dem Moskauer Archiv des Auswärtigen. Sie entstammen den Papieren eines Barons von Lubberas, von dem ich noch zu sprechen haben werde. Die beiden Stücke mußte ich zunächst wegen anderer Arbeiten beiseite legen. Als ich sie dann nach zwei Jahren durchsah, erkannte ich zwar, daß sie einer überaus spannenden Episode der Stettiner Münzprägung angehörten, aber auch, daß sie zur Schilderung derselben nicht genügten¹⁾.

Dafür wurde meine Hoffnung, in dem Stettiner Staatsarchiv weiteres zu finden, bei weitem übertroffen: 27 Aktenbände des Schwedischen Archivs behandeln das Münzwesen. Der Titulus 65 über die Münzverwaltung enthielt freilich mindestens 112 Konvolute; wie mir Herr Archivrat Dr. v. Petersdorff, dem ich auch hier für seine freundliche Unterstützung herzlichst danke, mitteilte, ist ein Schiff mit einem Teil der Akten untergegangen.

Meine Absicht war zunächst, die Bielkesche Münzverwaltung, um die sich jene beiden Schriftstücke drehen, darzustellen; die mir nun vorliegenden Akten aber bewogen mich, die ganze Stettiner Münzprägung unter Karl XI. und Karl XII. (1660—1710) zu schildern. Das ist mir aber nicht ganz gelungen, weil der erste Aktenband nicht mehr vorhanden ist und der zweite nur einige wenige Schriften seit 1672 enthält, erst mit dem Jahre 1680 reichhaltig wird. Die gedruckte Literatur aber bietet für das schwedische Münzwesen in Pommern außer den Edikten und Verordnungen bei Dähnert²⁾ fast nichts. Stiernstedt bringt über die Stettiner Münze außer der Aufzählung der Münzmeister und Münzen sehr dürftige und nicht immer richtige Nachrichten³⁾, und E. Bahrfeldt erzählt uns nur, daß weder der Grose Kurfürst noch die Stadt selbst 1679 und 1680 in Stettin gemünzt haben⁴⁾. Bedeutende Hilfe die norddeutschen

1) Ich komme auf sie im dritten Abschnitt zurück.

2) J. C. Dähnert, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landesurkunden, Gesetze usw. Stralsund I, 1765, III, 1769.

3) A. W. Stiernstedt, om myntorter, myntmästare och myntordningar i Sveriges forna Östersjöprovinser och Tyska aröfningar (Numismatiska meddelanden V). Stockholm 1878. S. 44 ff.

4) Berliner Münzbl. 1905, Nr. 48, 49.

Münzverhältnisse betreffend gewährte dagegen die sorgfältige Abhandlung M. Bahrfieldts über das schwedische Münzwesen zu Stade¹). Endlich werde ich öfter auf meine eigenen Arbeiten, besonders in den Acta Borussica²) hinweisen müssen, da es mir unmöglich ist, alle dort mitgeteilten allgemeinen münzpolitischen und münztechnischen Angaben hier zu wiederholen.

Das Stettiner Münzwesen unter Karl XI. und Karl XII. verdient die volle Beachtung der Wirtschaftshistoriker und Numismatiker, denn es zeigt die Extreme, die in der Münzprägung auf deutschem Boden möglich waren: an einem Ende übergroße Gewissenhaftigkeit, gepaart mit geringer Leistungsfähigkeit, am andern eine Falschmünzerei, die an Schamlosigkeit in Deutschland nicht ihresgleichen hat.

I.

Der westfälische Friede bestimmte, daß Vorpommern, Wismar und Rügen als Lehen des Deutschen Reiches an Schweden kämen, und zwar sollten diese Lande *auf ewig abgetreten* werden. Dadurch ergab sich die Anomalie, daß ein Reichslehen beim Aussterben des belehnten Mannesstammes dem Lehnherrn nicht eröffnet wurde. Pommern wurde hiermit aber keineswegs dem schwedischen Reiche einverleibt, es wurde vielmehr eine schwedische Provinz, die nach deutschen Reichsgesetzen regiert werden sollte³). Die Krone mußte die alten ständischen Gerechtsame anerkennen, und es dauerte bis zum Jahre 1663, daß sie mit den Ständen über eine „Regierungsform“ einig wurde, in der die Stellvertretung des Königs geordnet wurde: sie hieß „Statthalter und Regierung“. Der Statthalter, meist Generalgouverneur genannt, immer ein hoher Offizier und Mitglied des schwedischen Reichsrats, und die Regierung, be-

1) M. Bahrfieldt, Die Münzen und das Münzwesen der Herzogtümer Bremen und Verden unter schwedischer Herrschaft 1648—1719 (Zeitschr. des Histor. Vereins f. Niedersachsen und Hannover 1892). Zitiert nach dem Sonderabdruck.

2) Acta Borussica, Münzwesen, münzgeschichtlicher Teil. Berlin. I. Bd. 1904, II. Bd. 1908.

3) T. H. Gadebusch, Schwedisch-pommersche Staatskunde II. Greifswald 1788. S. 352, 353.

stehend aus dem Hofgerichtspräsidenten, Kanzler, Schloßhauptmann, zwei Regierungsräten und einigen anderen Beamten, führten das Oberdirektorium in politischen und ökonomischen Geschäften¹). Von Zeit zu Zeit wurden von Schweden Hauptkommissionen zur Untersuchung des Landeszustandes und Beseitigung eingerissener Unordnungen eingesetzt; wir finden solche in den Jahren 1663, 1669, 1681²) und 1688.

Über die Verwaltung des Münzwesens wurden allgemeine Verordnungen erst viel später erlassen³): es scheint bis in die achtziger Jahre sowohl über die Münzprägung wie auch über die Münzpolitik nur von Fall zu Fall mit den Ständen verhandelt und dann verfügt worden zu sein. Während der unruhigen Regierung Karls X. Gustav war die Münztätigkeit, wie uns die Münzen zeigen, in Stettin wie auch bei der Stralsunder Stadtmünze nicht sehr rege⁴); Stettiner Münzmeister war Ulrich Butkau, Stralsunder Kaspar Sieversen. Auch nach 1660, als äußerlich ruhigere Zeiten eintraten, ist nur wenig gemünzt worden⁵). Doch kümmerte sich jetzt die Regierung mehr um das Geldwesen des Landes. In vielen Edikten wurde, wie damals überall, die Ausfuhr des Edelmetalls und die Einfuhr geringhaltiger fremder Münzen verboten⁶). Besonders wurden im Jahre 1666 die dänischen Schillinge und Sechslinge, die seit 1654 in großen Mengen geprägt worden waren, verrufen. Da die Hansastädte sie aber zur Hälfte ihres Nennwertes umlaufen ließen, folgten Vorpommern und Mecklenburg⁷) dem im Jahre 1669 und setzten den dänischen Schilling auf einen Söfsling, den Söfsling auf einen Witten. Auch manche andere schwedische, preussische, polnische Münzen

1) Regierungsform vom 17. Juli 1663. Dähnert I, S. 364, 366.

2) Gadebusch a. a. O. II, S. 319, und Dähnert I, S. 373—412.

3) Wehrmann, Geschichte von Pommern II, Gotha 1906, S. 163, sagt, Schweden habe 1651 das Münzwesen vorläufig geordnet, indem allein Stettin und Stralsund als Münzstätten eingerichtet wurden. Die bestanden aber doch längst; Stralsund war und blieb städtische Münze.

4) Sammlung Pogge. Frankfurt a. M. 1903.

5) s. Anlage 6.

6) Vom 10. April 1651, 8. Januar 1666, 18. März 1668, 10. März 1669, 5. Januar 1670, 20. Dezember 1671, 3. April 1672. Dähnert III, S. 680—688.

7) Evers, Mecklenburgische Münzverfassung I. 1798. S. 104.

sowie die ersten nach Zinnaschem Fusse geprägten brandenburgischen Dritteltaler wurden 1669 devalviert¹⁾. Man sah aber doch, daß diese Verbote nicht durchführbar waren, denn Vorpommerns geographische Lage und geringe Handelsmacht, die durch den Abschluß vom Hinterlande immer weiter sank²⁾, machten das unmöglich. Bevor wir hierauf näher eingehen, ist ein Blick auf die damals bestehenden pommerschen Rechnungsarten (Geldwährungen) zu werfen:

Als im Anfange des 16. Jahrhunderts die zuerst Guldenroschen, später Taler genannten Silbermünzen aufkamen, haben auch die Hansastädte und Ostseeländer ähnliche große Silberstücke geprägt, sie aber nach ihrer alten Rechnungsart Mark genannt. Zwar wichen diese Marken bald den Talern, doch blieb die Rechnung nach ihnen stellenweise lange bestehen³⁾. Währungsmünze war seitdem also auch hier der Reichstaler; geprägt aber wurden außer den Talern in diesen Gegenden, noch zum Teil bis ins 19. Jahrhundert, besondere Scheidemünzen der niedersächsischen Währungen, so die Stüver in Ostfriesland, die Groten in Bremen, die lübischen Schillinge in Holstein, Schleswig, Mecklenburg, Pommern, den Hansastädten, Preußen, Polen, Livland. Nach Beendigung der Kipperzeit setzten Holstein, Mecklenburg, Pommern, Lauenburg, Hamburg, Bremen und Lübeck nach dem Beispiele Lübecks im März 1622 fest, daß der Taler drei Mark oder 48 lübische Schillinge gelten sollte⁴⁾.

Schillinge gab es im 17. Jahrhundert nur noch in Schwaben und den Uferländern der Nord- und Ostsee; sie waren um so geringhaltiger, je weiter im Osten sie geprägt wurden. Der Schilling war

1) Die schwedischen Stücke zu 15 β pommersch (= 11 β Stettinsch) sollten 14 β , die Örtler (Achtzehngröschler) von Preußen, Danzig und Polen nicht $\frac{1}{5}$ -, sondern nur $\frac{1}{6}$ -Taler gelten, die Bromberger (Brummer, Düttchen, Dreigröschler) 3 β Stettinsch oder $\frac{11}{72}$ Taler. Die märkischen Dritteltaler sollten bis zur Valuation durch den obersächsischen Kreiswardein ganz verboten sein.

2) Wehrmann a. a. O. II, S. 179.

3) J. H. Pohlmann, Münzzustände der Stadt Lübeck. 1846. S. 6, 7.

4) H. Jungk, Die Bremischen Münzen. 1875. S. 28, 29. — Auf die besonderen Marken in Wismar, Mecklenburg und andern Gebieten kann ich nicht näher eingehen, nach Schmieders Handwörterbuch gab es um 1800 an 20 verschiedene.

im Mittelalter nichts anderes als ein Zählbegriff gewesen, ein Dutzend Pfennige bedeutend, dann, als er seit dem 13. Jahrhundert gemünzt wurde, dasselbe wie der Groschen. Der Groschen bekam eben verschiedene Namen: hier hieß er Groschen, dort Albus, hier Batzen, dort Schilling; jedoch fand auch eine Nebeneinanderprägung statt, indem stellenweise wie in England, in Preußen und Polen der Schilling als größeres oder kleineres Nominal neben den Groschen trat. In dem Jahrhundert 1650—1750 war der Schilling in England so groß wie unser heutiges Markstück, der lübische dagegen schon auf die Größe und den Wert eines 6-Pfennigstücks reduziert, während die polnisch-preussischen Schillinge kleine Kupfermünzen darstellten¹⁾.

In Vorpommern gab es außer der lübischen Währung noch drei andere: die Stralsundische, gewöhnlich Sundische genannt, die Stettinsche und die meißnisch-märkische. Über die Entstehung der beiden ersteren ist noch sehr wenig bekannt, ich kann über sie nur folgendes sagen. Der Speziestaler hatte nicht 3, sondern 4 Sundische Mark, der Sundische Schilling war gleich einem halben Lübischen Schilling oder einem Lübischen Sechsling.

Die Stettiner Währung war dagegen schwerer als die Lübische. Wahrscheinlich ist sie dadurch entstanden, daß die Stettiner Kaufleute für ihren Handel die alten besseren Münzen festgehalten haben und diese Werte bestehen blieben, als es solche Münzen nicht mehr gab. Im Jahre 1669 waren 11 β Stettinsch gleich 15 β Vorpommersch, ein Stettiner Schilling also fast $1\frac{1}{3}$ β Vorpommersch oder Lübisch. Denn Lübisch und Vorpommersch waren ziemlich dasselbe; 8 Gute-groschen Märkisch waren nämlich damals 12 β Stettinsch, also $16\frac{4}{11}$ β Vorpommersch und 16 β Lübisch. Der Bruch $\frac{4}{11}$, im Verkehr wegbleibend, rührte daher, daß man 11 β Stettinsch = 15 β Vorpommersch rechnete; im Jahre 1688 war man auf 12 β

1) S. Menadier im Führer durch das Kaiser Friedrichmuseum. Berlin 1909. S. 90, 119, 121, 128, 135. — Schmie der gibt für die Zeit um 1800 folgende Schillinge mit ihrem Wert in Konventionsgeld an: englische 7 Gr. 3 Pfg., holländische 4 Gr., ostfriesische 2 Gr. 6 Pfg., lübische, sundische, würzburgische 8 Pfg., mecklenburgische 7 Pfg., schweizer $4\frac{1}{2}$ Pfg., dänische 3 Pfg., preussische 1 Pfg., polnische $\frac{1}{2}$ Pfg.

Stettinsch = 16 β Vorpommersch gekommen¹⁾. Von Lübischen Münzen wurde auch noch das Düttchen²⁾ ($\frac{1}{16}$ -Taler oder 3 Lüb-schill.) gemünzt, zuletzt 1666 in Stralsund. Die eigentlichen schwedischen Münzen wurden im 17. Jahrhundert in Vorpommern als fremde behandelt.

Mit der Sundischen und Stettinschen Währung werden wir nichts weiter zu tun haben, sie spielten nur noch eine sehr neben-sächliche Rolle, aber auch die Lübische oder Vorpommersche mußte im Laufe des 17. Jahrhunderts immer mehr einer andern weichen, der meißnisch-märkischen. Pommern, ein Ackerland ohne nennens-werte Industrie, ohne Bergwerke, konnte, soweit wir es übersehen, nur selten seine eigenen Münzen festhalten, es mußte das Geld der Länder nehmen, die ihm seine Bodenprodukte abkauften, vor allem waren das Schlesien und Brandenburg. Von brandenburgischem Gebiet war es im Süden und seit 1648 (1653) auch im Osten um-klammert, und es zeigte sich immer deutlicher, daß brandenburgi-sches Geld nicht verboten werden durfte: die Städte Stettin, Wollin, Damm und Gartz, die eigentlich zu Hinterpommern gehörten, aber im westfälischen Frieden auch an Schweden gefallen waren, nahmen deshalb in den Edikten eine Ausnahmestellung ein.

Die märkisch-meißnische Groschenwährung griff mit dem Er-starken der brandenburgischen Macht unter Friedrich Wilhelm auch deshalb in Vorpommern mehr und mehr um sich, weil sie die leichte Währung im Gegensatz zu der Lübischen schweren war, die von den Hansastädten, Holstein und Mecklenburg vertreten wurde. Man konnte die leichteren, mit mehr Kupfer legierten brandenburgischen Münzen nur mit Kosten in Lübische³⁾, diese aber durch Zusatz von etwas Kupfer vorteilhaft in solche nach Berliner Fufs ummünzen. Zwar sprach für den Lübischen Fufs, daß der Hauptedelmetallmarkt, Hamburg, diesen festhielt, dagegen aber, daß Vorpommern nicht

1) D ä h n e r t IV, S. 699, 700.

2) Über die verschiedenen Düttchen s. E. Schröder im Jahrbuch des Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung. 23. Bd., Norden u. Leipzig 1907, S. 109—118.

3) Besonders wegen der Kostbarkeit des Ausscheidens des Kupfers. S. Acta Bor. I, S. 45.

zum nieder-, sondern zum obersächsischen Kreise gehörte, dessen monetäre Mittelpunkte Leipzig, Frankfurt a. O. und, wenn auch nicht als offizieller Ort der Kreisprobationstage, Berlin waren. Also waren die Chancen für den märkischen Fufs doch viel stärker als die für den Lübischen. Die Gewissenhaftigkeit und der konservative Sinn sträubten sich lange dagegen, aber endlich langte Vorpommern doch beim brandenburgischen Fufse an.

Der gemeinsame Wertmesser war der $\frac{1}{9}$ Mark Feinsilber (25,984 g) haltende Reichstaler; zwei galten einen Dukaten, der 3,418 bis 3,440 g Feingold hielt. Das Verhältnis zwischen Gold- und Silbermünzen wäre danach 1 : 12,20 gewesen, doch spielten Goldmünzen damals in Pommern eine sehr bescheidene Rolle. Der Taler hatte in meißnischer Währung 24 Gutegroschen, in lübischer 48 Schillinge, so dafs ein Schilling gleich einem märkischen Halbgroschen oder Sechspfennigstück war. Das lübische Sechspfennigstück war der Söfsling und galt 3 märkische Pfennige; daher die zuerst auffallende Tatsache, dafs der Söfsling auch Dreier, der Schilling Doppeldreier genannt wurde. Der Witten war ein halber Söfsling, galt also $1\frac{1}{2}$ märkische Pfennige. Pommersche Pfennige wurden nicht mehr geprägt. Wir erhalten danach folgende Werttabelle:

1 Speziesreichstaler galt:

Lübisch: 24 Doppschill. = 48 Lübschill. = 96 Söfslinge = 192 Witten

Märkisch: 24 Gutegr. = 48 Sechser = 96 Dreier = 288 Pfennige.

Die Gleichung 1 Doppelschilling = 1 Gutergroschen = $\frac{1}{24}$ Taler wurde allmählich eingeführt. Auf den Lübecker Doppelschillingen finden wir schon seit 1644 die Bezeichnung als $\frac{1}{24}$ -Talerstück¹⁾, in Bremen-Verden erst seit 1660²⁾, in Stralsund seit 1662³⁾, während Hamburg bei dem Zeichen 2 (Schilling) blieb⁴⁾. In Stettin wurden 1656—1670 Doppelschillinge gemünzt, deren Fufs uns leider nicht erhalten ist. Nachdem hier auf Beschlufs des Leipziger Probations-

1) Behrens in Berl. Münzbl. 1900. S. 2883.

2) M. Bahrfeldt a. a. O. S. 15 und 20.

3) P. Bratring in d. Berl. Münzbl. 1907. S. 573.

4) Nach Stücken des Königl. Münzkabinetts in Berlin.

tages von 1656¹⁾ im Jahre 1661 und 1662 Gutegroschen geschlagen waren, lösten diese im Jahre 1670 auf immer die Doppelschillinge ab und wurden sowohl Gutegroschen als auch Doppelschillinge genannt²⁾.

Die märkisch-meißnische Währung erhielt endlich dadurch noch eine sehr große Bedeutung, daß Vorpommern den Zinnaschen Fuß annahm. Doch entschloß es sich dazu nicht schnell. Als die Landstände Ende des Jahres 1669 berieten, wie Vorpommern ein zuverlässiges Münzwesen bekommen könnte, wurde beschlossen, mit Brandenburg darüber zu verhandeln, welche fremden Sorten man gemeinsam verbieten sollte, damit nicht der Handel durch einseitige Verrufe gestört würde. Dies zeigt, daß Vorpommern die märkischen Münzen nicht herabsetzen oder gar verbieten wollte. Dagegen beweist die Zusage der Regierung, in den schwedisch-hinterpommerschen Gegenden das lübische Geld Lübecks, Wismars, Rostocks und Stralsunds in Umlauf bringen zu wollen, daß dort fast nur märkisches und preussisches vorhanden war³⁾.

Ob nun mit Brandenburg verhandelt wurde und welches Resultat das hatte, ist unbekannt, es wurde aber wieder ein Edikt gegen die Ausfuhr guter und die Einfuhr schlechter Münzen erlassen⁴⁾. Aber damit allein kam man nicht mehr weiter. Der Münzmeister Butkau hatte bis 1662 in Stettin gearbeitet, von 1666 bis 1671 war Münzmeister Heinrich Johann Hille, der dieses Amt zugleich in Stralsund versah. Butkau hatte außer ein paar Dukaten und Talern auch einige Kreisgroschen geprägt, wie sie der obersächsische Probationstag in Leipzig im Jahre 1656 zu schlagen angeordnet hatte. Die natürlich erfolglose Absicht war, die massenhaften geringhaltigen

1) J. Erbstein, Erörterungen III. Dresden 1896. S. 203.

2) Die Doppelschillinge von 1656 bis 1670 wiegen im Durchschnitt 1,40, die Kreisgroschen von 1661 und 1662 2,07, die Gutengroschen von 1670 1,87, 1689 nur noch 1,67 g.

3) Die schwedischen Karolinen und Christinchen sollten, da sie in der Nachbarschaft 16 β galten, zu 15 β erlaubt sein. Die dänischen und die polnischen Münzen, besonders die berühmten Kupferschillinge Johann Kasimirs, aber wollte man mit allen Kräften fernhalten. Landtagsabschied Wolgast, 16. Dezember 1669. Dähnert I, S. 702.

4) Wolgast, 5. Januar 1670. Dähnert III, S. 685, 686.

Groschen durch diese feineren zu vertreiben¹⁾. Hille scheint sich auf Prägung von Scheidemünze: Gutengroschen, Doppelschillingen, Schillingen und Witten beschränkt zu haben.

Das Drängen der Stände auf ausgiebigere Münzung war also verständlich, zugleich aber immer deutlicher geworden, daß eine solche nur nach Zinnaschem Fufse möglich war. Wir wissen, daß der Zinnasche Rezefs 1667 zwischen Kursachsen und Brandenburg abgeschlossen wurde, um ein größeres Geldgebiet zu schaffen, das die Kraft hatte, die schlechten Scheidemünzen fern- und einen eigenen durchführbaren Fufs aufrecht zu erhalten. Dieser Fufs, $10\frac{1}{2}$ Taler aus der feinen Mark, in den lüneburgischen Landen $10\frac{2}{3}$ Taler, war zuerst nur für die kleinsten Sorten bestimmt, wurde aber bald auf ein neues Münzstück, den Dritteltaler, ausgedehnt, während die Groschen und kleineren Sorten in Brandenburg und Kursachsen nach billigerem Fufs, in Lüneburg wie die Drittel nach $10\frac{2}{3}$ -Talerfufs ausgebracht wurden²⁾. Der Zinnasche Fufs konnte darum befolgt werden und fand darum so schnelle Nachahmung in andern Gebieten, weil man in den alten Reichstalern ein viel Gewinn abwerfendes Material hatte. Auch Schweden und Dänemark münzten sehr ähnlich³⁾. Leider hat dann die Habgier der kleinen Dynasten den Fufs verdorben, wie wir noch sehen werden.

Da nun die alten Taler seltener und begehrter wurden, stieg ihr Verkehrswert. Die vorpommerschen Stände bewirkten, daß sie 1672 von 48 auf 50, demgemäß die Dukaten von 96 auf 99 β erhöht wurden. Die Zinnaschen Sorten aber konnten nicht länger ferngehalten werden. Ein Ratgeber der Regierung meinte, so oft auch anderwärts die Drittel reduziert worden seien, immer hätten sie wieder Vollgültigkeit erlangt. Wie könne man auch Geld, das in Schweden im Nennwert angenommen werde, d. h. die Karolinen zu $\frac{1}{3}$ Taler, wie könne man es hier reduzieren, ohne den ganzen schwedischen Handel an die zu verlieren, die die Drittel im Nenn-

1) Bratring in den Berliner Münzbl. 1908. S. 167.

2) Acta Bor. I, S. 59, 60.

3) ÜberDänemark s. A. Nielsen, Specier Kroner Kurant. Kobenhavn 1907. S. 37.

wert nähmen¹⁾. Das drang durch: die Zinnaschen Drittel wurden öffentlich freigegeben, d. h. die schwedischen 4- und 2-Markstücke (Karolinen), die dänischen 32- und 16-Schillingstücke sollten ebenso wie die deutschen $\frac{2}{3}$ - und $\frac{1}{3}$ -Taler voll 32 und 16 β gelten, vorausgesetzt, daß ihr Gehalt derselbe bliebe²⁾.

Dagegen sollte all das Scheidemünzzeug verboten sein. Man untersagte auch wieder streng die Ausfuhr von Gold und Silber, die Aufwechselung der Dukaten und Taler, womit sich ein förmlicher Handel entwickelt hatte, bei Strafe des vierfachen Wertes³⁾ — vergebliche Drohung: der Zinnasche Fuß verschlang ohne Erbarmen den alten 9-Talerfuß.

Im folgenden Jahre, als die meisten niedersächsischen Stände nur noch nach dem 9-Talerfuß prägen wollten, ein ganz aussichtsloses Vorhaben, und die Zinnaschen Sorten herabsetzten⁴⁾, machte die Stettiner Regierung den Versuch, ob sie nicht durch Anschluß daran der Edelmetallausfuhr Halt gebieten könnte. Es sollte die Einfuhr der Drittel verboten sein, aber, um niemand zu schädigen, sollten die einmal im Lande vorhandenen Drittel, in den Gebieten an der Oder auch die märkischen Groschen und 6-Pfennigstücke, weiter gelten. Die niedersächsische Reduktion wurde dann mit dem Befehl bekanntgegeben, daßs Handwerksmeister und andere Arbeitgeber den Arbeiter, der die verschiedenen Sorten nicht unterscheiden könne, nicht schädigen dürften⁵⁾. Aber das alles hatte so gut wie keine Bedeutung, münzte man damals doch schon selbst Drittel!

1) Eingabe o. D. und o. U. Tit. 65, 55, Vol. I.

2) Die $\frac{2}{3}$ - und $\frac{1}{3}$ -Taler hießen in Lübeck Zwei- und Einmarkstücke und galten wie die alten lübischen Marken 32 und 16 β . Pohlmann a. a. O. Die schwedischen doppelten und einfachen Karolinen, die diesen Münzen entsprachen, galten 4 und 2 schwedische Mark. Die $\frac{2}{3}$ - und $\frac{1}{3}$ -Taler fing man in Deutschland bald an, Gulden und Halbgulden zu nennen.

3) Edikt Wolgast, 3. April 1673. Dähner III, S. 686, 687.

4) Rezess vom 2. Mai 1673 zwischen Bremen, Verden, Holstein, Lüneburg, Mecklenburg, Hamburg und Lübeck. Die 3 Hamburger Rezesse von 1673 bei Evers a. a. O. I, S. 105—115. Übrigens beschloß man dort, Scheidemünzen nach 9 Tlr.- bis 9 Tlr. 6 Gr.-Fuß zu prägen, eine ganz unsinnige Münzpolitik!

5) Edikte vom 6. und 8. August 1673. Dähner III, S. 688—691. Reduziert wurden auf 14 Lübschill. die Drittel von Bremen-Verden, Holstein, Erzstift und

Mit den fremden Scheidemünzen hatte es eine eigene Bewandnis. Die fremden Düttchen wurden von 3 auf $2\frac{1}{2}$ β herabgesetzt, die Schillinge auf 9 Pfg., während die selteneren Söfslinge 6 Pfg. wert blieben. Die Doppelschillinge aber und die Gutengroschen wurden auf $1\frac{1}{2}$ β oder einen „Stempel“ reduziert. „Stempels“ wurden die Doppelschillinge genannt, die früher, besonders nach der Kipperzeit, mit einem Gegenstempel versehen und dadurch auf $1\frac{1}{2}$ β herabgesetzt worden waren. Die Stempels hießen daher auch Dreisechslingsstücke¹⁾. Man findet in den Sammlungen fast ebensoviel gestempelte wie ungestempelte Doppelschillinge, und zwar Stempel von fast jeder bedeutenden deutschen Stadt im Gebiete der Lübischen Währung. Jetzt wurde wiederum verfügt, daß die vier Vorderstädte Stettin, Stralsund, Anklam und Greifswald die abgesetzten Doppelschillinge mit ihren alten oder mit neu anzufertigenden Stempeln markieren sollten.

Jene Werterhöhung der Taler, die im April 1672 auf Anraten der Stände verfügt worden war, sowie die Freigabe der Zinnaschen Drittel bereitete zugleich die eigene Prägung nach Zinnaschem Münzfusse vor: es wurde den Ständen zugesagt, daß, um dem Münzwesen und Handel zu helfen, die Stettiner Münzstätte „einen tüchtigen und anständlichen Münzmeister neben einen zur Aufsicht beförderten Wardein“ bekommen sollte²⁾.

Schon seit April stand die Regierung in Unterhandlung mit einem Daniel Syvertz³⁾ über dessen Anstellung als Münzmeister, die am 10. Mai zur Tatsache wurde. Als Münzstätte wurde ein Haus (der Postorfischen Erben) auf der Freiheit für 70 Taler ge-

Stadt Magdeburg; auf $13\frac{1}{2}$ β die von Mainz, Mecklenburg, Lübeck, Stadt Bremen, Tecklenburg, viel lüneburgische herzogliche und städtische; auf 13 β die von Wismar. Ferner die 10 Schillingstücke von Holstein-Dänemark auf 9, die 4 Schill. von Oldenburg auf 3 β 9 Pf., die von Hamburg auf 3 β , die Düttchen ($\frac{1}{16}$ Thr., 3 Schill.) von Dänemark, Gottorp, Stade, Lübeck, und Mecklenburg auf $2\frac{1}{2}$ β .

1) Noch am 18. November 1689 wurde ihr Wert von $1\frac{1}{2}$ β in Mecklenburg-Güstrow verkündet. Evers I, S. 132.

2) Landtagsabschied Wolgast, 21. Dezember 1672. Dähner I, S. 708.

3) Er schreibt sich immer Syvertz, andere nennen ihn auch Syvers, Sievert.

mietet. Syvertz wurde Pächter, bekam von der Regierung nur Brennholz, Zollfreiheit des einzuführenden Edelmetalls, Steuerfreiheit für sich und seine Leute. Dagegen mußte er alles Material, alle Arbeitslöhne stellen und einen jährlichen Schlagschatz von 300 Talern zahlen¹⁾. Sein eigener Verdienst bestand also in der Differenz des Edelmetallpreises und des Münzfusses abzüglich der Münzkosten und der Pacht von 300 Talern.

Die Kontrolle sollte, wie der Landtagsabschied sagte, der Wardein führen. Derselbe mußte die fertigen Münzen wiegen, zählen und bescheinigen, dann erst durften sie ausgegeben werden. Die Bescheinigungen hießen Auszahlzettel, sie sind für spätere Perioden zum großen Teil erhalten, für die Syvertzsche leider nicht. Die Bestimmungen über die vom Wardein vorzunehmenden Tiegel- und Stockproben waren dieselben wie in allen Münzstätten²⁾. Wardein wurde mit Instruktion vom 10. Mai 1672 der kursächsische Wardein Christian Meizner³⁾.

Syvertz durfte von großem Gelde so viel münzen wie er wollte, während die Quantität der herzustellenden Scheidemünze, um eine Überhäufung des Landes mit ihr zu verhüten, beschränkt ward, und zwar auf 6000 Taler in Doppelschillingen, 4000 in Schillingen, 3000 in Söfslingen und 1500 in Witten. Die Quantitäten der Schillinge, Söfslinge und Witten erwiesen sich später aber als zu groß, die Münzjuden konnten sie nicht loswerden. War diese Scheidemünze fertig, so sollte der Münzmeister es melden.

Die zu prägenden Sorten zerfielen überhaupt in drei Arten: die nach Reichsfuß zu münzenden Dukaten, ganze, $\frac{1}{2}$ -, $\frac{1}{4}$ - und $\frac{1}{8}$ -Taler. Zweitens: die Sorten des Zinnaschen Fußes, nämlich $\frac{2}{3}$ -, $\frac{1}{3}$ -, $\frac{1}{6}$ -Taler; sie waren zu 12, 24, 48 Stück aus der 12 Lot 1 Grän feinen Mark auszubringen, wozu noch 8 Lot 1 Grän Remedium im Schrot auf 100 Mark kamen⁴⁾; dadurch ergab sich ein $10\frac{2}{3}$ -

1) Bestellung und Instruktion für Syvertz vom 10. Mai 1672. Tit. 65, 55 I.

2) Acta Bor. I, S. 4, 26, 27.

3) Tit. 65, 2. Vielleicht war er zugleich Wardein der Stralsunder Münze. Über ihn s. J. E r b s t e i n, Erörterungen III, S. 212.

4) Eingabe des Münzmeisters Matthäus, Stettin, 23. Februar 1688. Tit. 65, 61. In der Instruktion für Syvertz steht 8 Lot.

Talerfufs, der sogenannte Zinnasche Fufs cum remedio. Der Fufs der Scheidemünze stieg bis auf 11 Taler 18 Gr.¹⁾ Bei den Reichsmünzen war $\frac{1}{2}$, bei den andern 1 Grän Remedium im Korn, bei den Reichsmünzen kein Remedium im Schrot, den Zinnaschen Sorten das eben angegebene, bei den Doppelschillingen auf eine Mark ein Stück, den Schillingen 2 bis 3, den Söfslingen 6, den Witten 8 bis 10 Stück zugestanden.

Vergleichen wir mit dem Münzfufs der Scheidemünzen (10 Tlr. 20 Gr. 3 Pfg. bis 11 Tlr. 18 Gr.) den brandenburgischen und kursächsischen, so waren diese beiden etwas feiner²⁾. Aber sehr wahrscheinlich ist durch die Ausnutzung des Remediums der Fufs in Dresden und Berlin seit 1670, als er erlassen war, etwas herabgebracht worden, und dann war es natürlich vollkommen gleichgültig, ob dies Kleingeld nach einem 11- oder 12-Talerfufs gemünzt wurde; nur darauf kam es an, dafs nicht mehr oder weniger hergestellt wurde, als das Land gebrauchte.

Wie gesagt, ist die Prägestatistik aus diesen Jahren nicht erhalten, aber Bedeutendes kann nicht geleistet worden sein³⁾. Im Jahre 1674 wurde der Wardein Meizner nach Wolgast berufen, um — wohl auf dem Landtage — anzugeben, wie man zu besserem Gelde gelangen könnte. Sehr wahrscheinlich wollten die Stände den Zinnaschen Fufs wieder aufgeben, worüber ja in Hamburg das ganze Jahr 1673 verhandelt worden war⁴⁾. Meizner gab nur den Fufs der obersächsischen Kreissorten nebst allerlei anderen Ratschlägen an, die man auch ohne ihn kannte⁵⁾.

Der Krieg machte allem ein Ende. Mit dem Ausgang des Jahres 1674 fielen die Schweden von Bremen und Stettin her in die Marken ein, aber im folgenden Jahre verjagte sie von dort der Grofse Kurfürst und eroberte ganz Pommern. Die letzte Nachricht über das Münzwesen ist, dafs am 2. Mai 1676 Meizner mit

1) s. Anlage 4.

2) Acta Bor. I, S. 59, 60.

3) Die geprägten Nominale s. in Anlage 6.

4) s. S. 123.

5) Bericht vom 9. April 1674.

halbem Gehalt entlassen wurde, worauf er Wardeinadjunkt in Dresden wurde¹⁾. Er ist noch oft von der Stettiner Münzverwaltung um seinen Rat angegangen worden.

II.

Bevor die Münzprägung durch die schwedische Regierung im Jahre 1681 wieder aufgenommen wurde, sind von anderer Seite Versuche gemacht worden, die Stettiner Münze in Betrieb zu setzen, die E. Bahrfeldt erzählt²⁾. Im April 1679 liefs der Grofse Kurfürst mit Syvertz darüber verhandeln, aber der Friede und der Abzug der Brandenburger vereitelten die Absicht. Dann hat Schweden im folgenden Jahre der Stadt Stettin zu münzen erlaubt, ebenso wie es ja die Städte Wismar, Stralsund und Stade taten. Stettin setzte sich mit einem gewissen Christoph Suero in Verbindung, der Münzmeister werden wollte.

Dieser Suero, der früher bei der Münze in Zerbst gewesen war³⁾, hatte am 20. April 1680 auch von der Stettiner Regierung die Anwartschaft auf Anstellung erhalten, und darum wohl machte er den Magistrat darauf aufmerksam, dafs dessen Hammer nicht eher gehen könne als der staatliche. Zu einer städtischen Prägung kam es nicht.

Die Regierung hatte sich im Frühjahr 1680 auch wieder an ihren vorigen Münzmeister Syvertz gewandt, der im Juli von Danzig herüberkam und im grofsen und ganzen wie 1672 akkordieren wollte, aber er scheint dem Generalgouverneur Grafen Königs-

1) Tit. 65, 2. — Vgl. E r b s t e i n a. a. O. Meizner wurde 1681 Wardein in Dresden.

2) Berliner Münzblätter 1905, Nr. 48, 49.

3) Suero war Student und bekam in den siebziger Jahren eine Stelle bei dem Münzmeister Christoph Pflug, der damals die Magdeburgische städtische und die Anhaltische Münzstätte zu Zerbst leitete. Suero vertrat ihn in Zerbst, er sagte später in Stettin, er habe die dortige Münze dirigiert; er ist dort 1675 und 1676 nachweisbar. Er wurde dann entlassen, blieb aber in Zerbst, wo er von Pflug wegen Verleumdung verklagt wurde: er habe ihn beschuldigt, seine eigene Magd geschwängert zu haben. Anfang 1677 studierte Suero wieder, und zwar in Wittenberg. Wo er seitdem bis 1680 war, ist unbekannt. Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. Wäschke in Zerbst.

marck nicht recht gefallen zu haben, vielleicht, weil er sich mit den Brandenburgern eingelassen hatte; Königsmarck liefs ihn so lange warten, bis er die Geduld verlor und nach sechs Wochen abreiste. Darauf wurde Suero am 7. Februar 1681 als Münzmeister und Wardein angestellt¹⁾.

Er riet sehr vernünftig, die Regierung möchte die Münzprägung auf eigene Rechnung betreiben, weil es dabei ehrlicher zugehe als bei der Verpachtung. Das wurde angenommen und ihm selbst ein Gehalt von 400 Talern ausgesetzt. Suero sollte dieselben Sorten wie Syvertz prägen, doch wurde der Münzfufs etwas verringert. Freilich, der der Zinnaschen Sorten blieb derselbe, denn wenn früher deren Feine auf 12 Lot 1 Grän mit 1 Grän Remedium im Korn bestimmt war, so war es dasselbe, wenn man jetzt das Remedium ganz verbot und nur 12 Lot festsetzte. Das sogenannte Remedium wurde nämlich damals fast überall voll ausgenutzt, bedeutete also nichts anderes als eine Vergröberung des Münzfufses²⁾. Die kleineren Sorten aber wurden schon nach dem Münzfufs weniger fein als früher ausgemünzt³⁾. Suero sollte nicht zuviel davon prägen und über ihre Quantität immer anfragen. Abgesehen von den Bestimmungen über die Proben, die Ökonomie, die nichts Besonderes enthalten, mußte, da nun alles Material Eigentum der Regierung, nicht des Münzmeisters war, auch die Zugutmachung der Abfälle (Krätze) der Regierung berechnet werden⁴⁾.

Dafs ein Wardein fehlte, war ein Mißstand, der nur zum Teil durch die Anstellung eines Kassierers Christoph Kittelmann beseitigt wurde⁵⁾, der überdies ein unfähiger Mensch gewesen sein muß. Er sollte verhindern, dafs Suero allein über die Kasse

1) Tit. 65, 55, I. — Als die Regierung dem Suero seine Instruktion aushändigen wollte, war sie sehr erstaunt zu hören, dafs er noch nicht vereidigt sei, er könne dann ja „Praktiken“ machen und „sein Gewissen am Nagel hangen“. Am 11. Februar 1681 wurde er vereidigt.

2) s. darüber Acta Bor. I, S. 60.

3) s. Anlage 4.

4) Am 1. August 1682 erinnerte Altmann, der Vertreter des Münzmeisters, daran, dafs die Krätze zu gut gemacht werden müßte.

5) 28. Februar 1681. Tit. 65, 27.

verfügte. Er, nicht der Münzmeister, bezahlte die Materialien, keine neugeprägten Münzen waren ohne seine Zustimmung auszugeben, keine Schmelzung ohne sein Beisein auszuführen; auch für richtige Probierung und richtiges Gewicht sollte er stehen. Wie konnte er das aber, da er kein gelernter Wardein war?

Der Kassierer sollte keine Lieferung ohne schriftlichen Befehl des Generalgouverneurs annehmen, er legte jeden Monat Rechnung ab, und am Ende des Jahres reichte er der Rentkammer die Jahresrechnung mit Belägen ein. Er hatte 1500 Taler Kautions zu stellen und erhielt 150 Taler Gehalt.

Sucro meinte, das Hamburger Haus Hartlow könne Silber liefern und brauche immer erst nach der Ausmünzung bezahlt zu werden, in Zerbst sei es mit den Leipziger Lieferanten ebenso gemacht worden. Aber es wurde anders verfahren: im April 1681 stellte die Regierung den Juden Moses Helmstädter nebst Kompagnon aus Berlin als „rechten Schutzjuden“ an, der Schutzbrief datierte vom 6. Juni¹⁾. Juden waren damals noch in Pommern eine seltene Erscheinung; auch nach Brandenburg strömten sie erst im 17. Jahrhundert in größerer Anzahl. Sie konnten nur unter dem Schutz der Regierung gegen den Widerspruch der Magistrate und Zünfte ihre Geschäfte und nur nichtzünftige Hantierung treiben. Darum finden wir sie zum großen Teil als „Münzjuden“ vor, als welche sie die mit Mühe zusammengekauften Edelmetalle dorthin schafften, wo gerade gemünzt wurde; eine regelmäßige Lieferung und regelmäßiger Gewinn kamen fast nie vor. Weil also die Lieferanten immer auf große Verluste gefaßt, weil sie in steter Unruhe immer unterwegs sein mußten, zogen christliche Kaufleute eine sicherere Lebensweise vor.

Auf Ersuchen Sucros wurde wieder die Edelmetallausfuhr verboten²⁾; er hatte auch um einen Befehl gebeten, daß die Goldschmiede nicht unter 12-lötig arbeiten und nur in der Münze probieren lassen dürften, weil sie selbst nicht wüßten, wieviel Kupfer zugesetzt werden müßte. Ob solche Verordnungen erlassen wurden,

1) Tit. 65, 5.

2) Stettin, 16. September 1681. Dähnert S. 693.

ist ungewiß, auch, ob dem Sucro erbetene 1000 Taler zum Silberkauf vorgeschossen wurden. Wahrscheinlich ist dies nicht; um dem überhoben zu sein, hatte man ja den Münzjuden angenommen.

Sucro wollte zuerst nur mit dem Hammer prägen, weil das am billigsten wäre; aber bald wurde doch auch ein Walzwerk und ein Taschenwerk angeschafft¹⁾. Sehr wahrscheinlich hat die Arbeit erst im Juni 1681 begonnen. Vom 3. Juli bis 29. August sind für 20 467 (20 405 — 9 — 7) Taler Münzen abgeliefert worden²⁾. Helmstädter legte aber eine Rechnung vor, wonach er für 21 615 Tlr. 7 Gr. Silber, 97 Tlr. 10 Gr. Kupfer und einen Wechsel zu 16 Tlrn., im ganzen für 21 728 Tlr. 17 Gr. geliefert hätte, Kittelmann ihm also 1323 Tlr. 7 Gr. 5 Pfg. schuldig sei. Dieser beschuldigte dagegen später den Moses, der sich verpflichtet habe, wöchentlich 400 Mark Feinsilber für Drittel, sowie 37 $\frac{1}{2}$ für Kleingeld zu liefern, daß er in der Zeit vom 26. Juni 1681 bis 4. März 1682 statt 15 750 nur 6843 $\frac{1}{2}$ Mark besorgt habe, wodurch der Staat um 895 Taler Schlagschatz gekommen sei. Der Jude wollte sich zu solcher Lieferung aber gar nicht verpflichtet haben, klagte vielmehr, Sucro und Kittelmann hätten seine Verhaftung in Berlin bewirkt; diese sowie die anfängliche Reduktion der Stettiner Münzen in der Nachbarschaft und des Kittelmanns Verleumdungen hätten die Silberlieferungen sehr schwierig gemacht. Wie dem aber auch war: soviel ist gewiß, daß Kittelmann wegen Schulden im März 1682 die Flucht ergriff; es entstand ein Prozeß, der durch seinen Tod 1683 beendet wurde³⁾.

Da Kittelmann mit seiner Rechnungslegung nicht fertig geworden war und niemand aus seiner Schlagschatznachweisung hatte klug

1) Über die Prägemechanik s. Acta Bor. I, S. 12—18.

2) An Dritteln:

von Kittelmann	12 184 Tlr. 13 Gr. 3 Pfg.	12 184 Tlr. 13 Gr. 3 Pfg.
„ Altmann	300 „ 0 „ 0 „	300 „ 0 „ 0 „
An Groschen:		
„ Kittelmann	6 911 „ 15 „ 10 „ mit Agio	6 858 „ 2 „ 10 „
„ Altmann	1 071 „ 0 „ 0 „	1 062 „ 17 „ 6 „

Nennwert: 20 467 Tlr. 4 Gr. 13 Pfg. Verkehrsw.: 20 405 Tlr. 9 Gr. 7 Pfg.

3) Die Prozeßakten in Tit. 65, 5 und 65, 55 I.

werden können, so liefs — wohl seit 1682 — der Staatskommissar Lagererantz den Münzkassierer durch den rechnererfahrenen Akziseinspektor Forsmann kontrollieren¹⁾. Aber die Regierung hatte schon früher eingesehen, dafs eine Änderung getroffen werden mußte, und am 4. Oktober 1681 dem Sucro und Helmstädter erklärt, es gehe so nicht weiter; Sucro müsse vielmehr den Kassiererposten mit Kautionsstellung übernehmen und ein gewisser Altmann Wardein sein. Diese Anstellung Altmanns war um so nötiger, als Sucro wegen Krankheit oft vertreten werden mußte²⁾.

Wir finden denn schon vom Jahre 1681 Münzen mit den Initialen B(astian) A(ltmanns), besonders Doppelgroschen. Denn gegen Ende 1681 schien es immer aussichtsloser, dafs Sucro noch einmal gesund würde. Wahrscheinlich, um beim Rechnungsabschluss einen fähigen Unparteiischen zu haben, wurde der Münzmeister Heinrich Johann Hille aus Stralsund berufen; es sind Berechnungen von ihm vorhanden, in denen er nachweist, dafs mit zuviel Abgang gearbeitet würde und sich Verlust ergebe³⁾.

Die Regierung schrieb dann wieder an Syvertz, aber der wollte nicht kommen, denn er hatte in Danzig einen Hof gekauft⁴⁾. Darum mußte man sich mit Sucro und Altmann weiterbehelfen⁵⁾.

1) Memorial Lagererantzens vom 4. August 1684. Tit. 65, 27.

2) Sebastian Altmann war bis 1681 Münzmeister in Hildesheim gewesen, wir finden ihn schon Mitte dieses Jahres in Stettin, wo er mit Kittelmann konkurrierte (s. S. 130, Note 2). Kittelmann lieferte selbst Silber, noch im Februar 1682.

3) Hille war, wie erwähnt, seit 1662 Münzmeister in Stralsund, 1666—1671 auch in Stettin gewesen. Er sah es nicht gern, dafs die Stettiner Münze 1681 in Betrieb kam, er forderte am 11. März den Ohm Plappert auf, bei ihm zu arbeiten, aber er müsse noch etwas warten, denn erst, wenn in Stettin angefangen sei, könne er beginnen. Hille nannte die Stettiner Vorbereitungen „ein närrisches Beginnen“, man wolle runde Zaine in Sand gießen und durchziehen. Tit. 65, 5. Plappert ist wohl damals dem Ruf Hilles gefolgt, 1685 aber war er wieder in Stettin, 1688 ging er nach Berlin.

4) Syvertz an die Regierung, Danzig, 3. Januar 1682. Tit. 65, 27.

5) Anfang 1682 finden wir folgendes Münzpersonal in Stettin: 1) Münzmeister und Kassierer Sucro, 2) Wardein Altmann, 3) Eisenschneider Fischer, 4) Schlosser Hans Elbing, 5) Glüher und Schmelzer Ohm Ellers, 6) Durchschneider Ohm Hans Altmann, 7) Junge Michel Lehnert. Wenn stark gearbeitet wurde, waren noch zwei Leute nötig. Der Wardein Altmann ward am 4. Oktober 1681, Fischer, Elbing, Ellers und H. Altmann wurden am 30. März 1682 vereidigt.

Die Prägung ging wegen Silbermangels nicht recht vorwärts, man machte dieselbe Erfahrung wie andere Münzherren: prägte man genau nach Zinnaschem Fufse, so verlor man die Münzen; prägte man schlechter, so wurden sie von andern verrufen. Da aber wegen der steigenden Silberpreise gute Prägung kostbarer wurde, so neigte die Mehrzahl dazu, vom Zinnaschen Fufs abzugehen. Die Gewissenlosen gewannen am meisten und zogen endlich auch die andern nach, weil diese sonst gar kein eigenes Geld gehabt hätten. Die vorpommersche Regierung versuchte seit 1680, wenn auch nicht den Zinnaschen Fufs einzuhalten, das geschah fast in keinem Lande mehr¹⁾, so doch sich möglichst wenig und langsam von ihm zu entfernen. Dafür wollte sie aber auch nicht mit schlechteren fremden Münzen überschüttet werden und erlaubte, da die Stände über das Verschwinden der guten und die ungleichmäßige Geltung der fremden Sorten klagten, nur die $\frac{2}{3}$ -, $\frac{1}{3}$ -, $\frac{1}{6}$ -Taler von Vorpommern, Schweden (doppelte, ganze, und halbe Karolinen), Bremen und Brandenburg²⁾, verbot die schlechten fremden Scheidemünzen, besonders die brandenburgischen Doppelgroschen, Groschen und kleineren. Von fremden Scheidemünzen sollten nur die alten Düttchen von Mecklenburg, Holstein, Rostock und Lüneburg gelten. Durch diese Devaluation hoffte die Regierung das fremde

1) Acta Bor. I, S. 68. — Über den Zinnaschen Fuß und sein Schicksal s. auch meinen Aufsatz im Hohenzollernjahrbuch 1907, S. 63 ff. — Die Schweriner Regierung schrieb am 22. Oktober 1681 dem schwedischen Tribunal zu Wismar, die Stettiner Gulden müsse sie auf 28 β setzen, sie zeigten auch mangelhafte Orthographie. Diese Herabsetzung konnte Mecklenburg aber nicht lange aufrechterhalten. (E v e r s I, S. 125—128). Die Stettiner Regierung behauptete, sie seien so gut wie die brandenburgischen, und was das mit der Orthographie bedeute, verstand sie nicht. Nur einmal habe ein Graveur, ein Franzose, Siterioris statt Citerioris gesetzt, was aber korrigiert worden sei. Tit. 65, 12. Der Franzose war wohl der später (S. 134) zu nennende Bareilles.

2) Merkwürdig ist, daß die guten Drittel von Kursachsen und Lüneburg nicht genannt wurden. Ob damals vielleicht nur wenige nach Pommern gelangten oder deren Umlauf als selbstverständlich erlaubt angesehen wurde? Besonders verboten wurden die Drittel von Quedlinburg, Weimar, Gotha, Öttingen, Schwarzburg, Montfort, Reuß, Sayn-Wittgenstein, Solms, Fugger. Edikte vom 4. März und 20. Mai 1681. D ä h n e r t III, S. 691—693 und Tit. 65, 6.

schlechte Geld zu beseitigen; sie hat dadurch selbst Kassenverluste gehabt, aber doch nicht viel erreicht.

Denn bald mußte sie wieder die alten Verbote erneuern, Gold und Silber auszuführen. Fremde und Juden schlichen sich ein, bestachen die Zöllner und kauften mit schlechten fremden Sorten Taler und andere gute Münzen auf¹⁾. Die eigene Münzproduktion blieb ungenügend. Im Januar 1682 wurden nur 437 Mark 4 Lot $8\frac{1}{4}$ Grän fein geliefert und in Doppelgroschen und Groschen vermünzt; es waren das die ersten in Stettin geprägten Doppelgroschen²⁾. Es wurde überlegt, ob, wenn weiter so wenig Silber einkäme, nicht einige Münzleute entlassen werden könnten. Moses aber machte Aussicht auf größere Lieferungen; wenn ihm nur etwas mehr für das Silber gezahlt und $\frac{2}{3}$ - und $\frac{1}{3}$ -Taler geprägt würden, die man überall leicht loswürde, dann werde sich auch ein guter Schlag-schatz ergeben³⁾.

Es wurden denn auch solche Münzen geprägt und, um mehr Gewinn herauszubringen, der Münzfuß vergrößert. Nach der Münzmeisterinstruktion vom 7. Februar 1681 sollten die Zweidrittel zu 12 Lot aus der 12-lötigen Mark ohne Remedium ausgebracht werden, was der lüneburgische Zinnasche Fuß cum remedio war ($10\frac{2}{3}$ Taler)⁴⁾. Im Juni 1682 befahl der Regierungsrat Örnstedt aber dem Suero mündlich, sie zu 12 Stück mit dem Remedium — $1\frac{1}{2}$ Quent weifs — aus der 12-lötigen Mark zu münzen; dies war ein Fuß von 10 Tlr. 22 Gr., nicht mehr 10 Tlr. 16 Gr.⁵⁾. Aber auch

1) Edikte vom 16. und 18. September 1681. D ä h n e r t III, S. 693, 694.

2) S. Anlage 6.

3) Akziseinspektor Forsmann an den Kanzler 14. Februar 1682. Tit. 65, 55 I.

4) Als die lüneburgischen Herzoge den Zinnaschen Fuß einführten, gaben sie ein Remedium zu, was in damaliger unlogischer Bedeutung (Acta Bor. I, S. 60) so aufgefaßt wurde, daß es immer ganz ausgenutzt werden sollte. Dadurch verwandelte sich der $10\frac{1}{2}$ - in einen $10\frac{2}{3}$ -Talerfuß. Die Stettiner Regierung bestimmte 1681 einen $10\frac{2}{3}$ -Talerfuß, ohne daß sie ein Remedium zugab. Der $10\frac{2}{3}$ -Talerfuß hieß Zinnascher Fuß cum remedio. Da nun in Stettin doch bald wieder ein Remedium eingeführt wurde, wäre das ein Zinnascher Fuß cum remedio et altero remedio gewesen.

5) 12 Zweidrittel sollten eine kölnische Mark wiegen; nun wurde das Remedium von $1\frac{1}{2}$ Quent voll ausgenutzt, also wurden nicht 4, sondern $4\frac{3}{8}$ Lot Kupfer zu 12 Lot Silber gemischt.

hierbei glaubte der Wardein Altmann nicht auskommen zu können, er wünschte bis 11 Tlr. gehen zu dürfen. Man möchte doch das Remedium kassieren und nach dem Beispiel Brandenburgs $12\frac{1}{2}$ Stück aus der Mark machen lassen, dann habe man einen Fufs von 11 Tlr. 2 Gr. $8\frac{1}{2}$ Pfg.¹⁾ Zwar antwortete ihm der Regierungsrat Jäger, der hier zum ersten Male als Münzreferent auftritt, es müsse bleiben wie bisher, nahm diesen Befehl aber doch in demselben Atem zurück, indem er durch noch etwas stärkeren Kupferzusatz einen Fufs von 11 Tlr. 1 Gr. anordnete.

Diesen Vorschlag suchte der Staatskommissar Lagererantz abzuweisen, indem er sagte, derselbe werde den Gewinn nicht erhöhen, weil durch die schlechteren Münzen die Silberpreise steigen würden; ferner werde der Kredit des leichteren Geldes in Brandenburg und Schlesien beim Wareneinkauf fallen. Jedoch wurde, wie wir sehen werden, der Vorschlag Altmanns angenommen. Dessen Rat aber, wegen Mangels an Kleingeld 50 feine Mark in Dreier und Witten zu verprägen, ist wohl nicht ausgeführt worden²⁾.

Nach der Flucht des Kittelmann wurde zum Münzkassierer ein Johann Lange ernannt³⁾, dessen Gehalt von 150 Talern nach dem Tode Sucros im Juli oder August auf 200 Taler erhöht wurde. Nachfolger Sucros wurde am 5. September 1682 der Wardein Sebastian Altmann mit 400 Taler Gehalt. Also war die Münze nun wieder ohne Wardein. Allerdings war die Tätigkeit recht geringe. Zwar stellte sich damals ein Franzose T. Bareilles ein, der die Münze in Gotha eingerichtet haben und nun wöchentlich 5—600 Mark Feinsilber liefern wollte, da seine mit Streckwerk, Durchschnitt und Balancier hergestellten Münzen so schön seien, dafs ihm die Juden von allen Seiten her Silber bringen würden, aber man scheint in Stettin solchen Optimismus nicht geteilt zu haben. Immerhin ist die Tatsache bemerkenswert, dafs nun auch hier die neue mechanische Münzart bekannt wurde⁴⁾.

1) 1. August 1682.

2) Er gab den Münzfuß der Söblinge (Dreier) auf 336 Stück aus der $3\frac{1}{2}$ Lot feinen Mark an, was ein 16-Talerfuß war; der brandenburgische sei 30 Taler.

3) Bestallt am 13. März, vereidigt am 5. April 1682. Tit. 65, 55 I.

4) Über diese Acta Bor. I, S. 15 ff.

Noch einmal ist es dann zwischen dem Münzjuden und dem Kassierer zum Streit gekommen. Lange beschwerte sich, daß Helmstädter immer gleich bezahlt werden wollte, was doch eine Unmöglichkeit sei. Beide hatten recht: es war ein Mißstand, der wohl in allen Münzstätten längere Zeit angehalten hat, daß die Lieferanten auf die Bezahlung des Edelmetalls warten mußten. Standen sie mit den Beamten noch dazu schlecht, dann konnten diese ihnen durch langsame Bezahlung und dadurch veranlaßten Zinsenverlust bedeutenden Schaden tun. Der Kassierer hatte an und für sich aber gar nicht die Möglichkeit, den Lieferanten früher zu bezahlen, als bis dessen Silber fertig vermünzt war, wenn er es nicht aus eigenen Mitteln oder einem Staatsvorschuss tat. In Preußen sind die nötigen Vorschüsse erst am Ende des 18. Jahrhunderts in ein geregeltes System gebracht worden.

Da die Regierung nun dem Helmstädter 60 Taler schuldig war, die er für ein Taschenwerk vorgeschossen hatte, liefs sie sie ihm wegen seiner mangelhaften Lieferung nicht zurückgeben. Was hieraus geworden ist, wissen wir nicht; es traf das mit dem Prozeß gegen Kittelmann und der Beseitigung des Juden als Silberlieferanten zusammen. Am 9. März 1683 bat nämlich die Stadt Stettin, an des Helmstädter Stelle den vier Bürgern Christian Linde, Friedrich Lange, Johann Danehl und Paul Erhorn die Silberlieferung zu übertragen, sie hätten schon bisher das meiste geliefert¹⁾. Damit verschwindet der Jude²⁾. Es kamen nun bessere Jahre für die Stettiner Münzstätte.

Die Stettiner Prägung, besonders auch die Münzabrechnung und Berichterstattung, wurden seit dem Jahre 1683 eingehender

1) 1684 sind Silberlieferanten außer den vier noch der Münzmeister Altman der Kassierer Lange, die Wittve Kittelmanns und ein Paul Hausmann.

2) Helmstädter zog nach Greifswald, wo aber gleich die Prediger über ihn herfielen. Auch widersetzte sich Stralsund seinem Privileg als Edelmetallhändler und übertrug den Transport des Edelmetalls zur Stettiner Münze (warum nicht zur Stralsunder?) einem Bürger. Zwar trat die Regierung für den Juden ein, aber das Tribunal zu Wismar für Stralsund. Ob Helmstädter in Greifswald oder wo er geblieben ist, erfahren wir nicht.

und zuverlässiger. Es machte sich auch hier der Einfluss des vorzüglichen Verwaltungsreformers Karl XI. bemerkbar, der immer „wie ein Blitz“ auf jeden niederschlug, der Fehler beging oder sich nachlässig zeigte¹⁾. Zwei Männer aber waren es, die sich vor anderen um die Verwaltung des Stettiner Münzwesens verdient machten: der schon erwähnte Staatskommissar Magnus Lagercrantz und der Wardein, spätere Münzmeister Matthäus²⁾. Lagercrantz war eine Art Generalkontrolleur der Finanzen für Schwedisch-Pommern.

Es scheint damals ein Kompetenzstreit zwischen der Regierung und der Rentkammer, die Lagercrantz unterstellt war, ähnlich wie in andern Staaten, ausgebrochen zu sein³⁾. Es handelte sich um den Kampf des Absolutismus mit den Ständen; wie wir noch sehen werden, war dieser Kampf in Schweden im Jahre 1680 von Karl XI. eröffnet worden⁴⁾. Das Organ der Krone war in Pommern die Staats- oder Rentkammer, während das Interesse der Stände von der Regierung nur schwach vertreten wurde; sie kämpfte mehr indirekt für die Stände, indem sie ihre eigene Kompetenz verteidigte.

Schon 1682 hatte der König dem Etatskommissar die Aufsicht über alle Einkünfte anvertraut⁵⁾. Lagercrantz übertrug damals dem Akziseinspektor Forsmann die Aufsicht über die Münzrechnungen⁶⁾. Aber dessen Geschäfte bei der Akzise nahmen so zu, daß er sich um die Münze nicht kümmern konnte. Da Lagercrantz jedoch zu bemerken glaubte, daß die Münzbeamten mit dem Schlagschatz willkürlich schalteten, so suchte er der Regierung im August 1684 klar zu machen, daß Münzmeister und Wardein die Kasse nicht in Händen haben dürften; denn sie seien es, die

1) Carlson, Schwedische Geschichte VI, Gotha 1887.

2) Er schreibt sich immer Matthäus, nie Matthäi.

3) Über den Kompetenzkonflikt der Behörden in Brandenburg-Preußen s. Schmöller in den Acta Borussica, Behördenorganisation, I, 1894, Einleitung, S. 109--117.

4) Abschnitt III.

5) Dähnert III, S. 70.

6) s. oben S. 131.

die Rechnungen des Kassierers verifizieren müßten. Es ginge also nicht, daß der Wardein, wie es seit des Kassierers Lange Tode geschehe¹⁾, die Kasse führe. Dabei habe Lange keine Rechnung abgelegt, was doch Ende jeden Monats mit Ablieferung des Schlag-schatzes geschehen sollte. Wenn das so weitergehe, würden von der Kammerrevision in Stockholm Rügen kommen. Um diese zu vermeiden, schlug der Etatskommissar einen gewandten Beamten, den Buchhalter im Etatskontor, Peter Pahliche²⁾, als Münzinspektor vor. Dann könnte dieser die Kasse führen oder auch der Wardein sie behalten. Jedenfalls müsse die Regierung den Münzmeister und Wardein dahin instruieren, daß sie nichts ohne Pahliches Wissen unternähmen, keine Schmelzung, keine Zahlung, und die Rechnungen in der von ihm angegebenen Form mit Belägen ihm, dem Staatskommissar, monatlich einzureichen hätten³⁾.

Die Regierung, von dieser Belehrung sehr wenig erbaut, antwortete bissig, wenn keine richtige Rechnung geführt sei, hätte Lagercrantz eben die Rentkammer, deren Sache es sei, darauf zu halten, nicht ordentlich überwacht. Auf keinen Fall dürften Inspektor und Kassierer eine Person sein; gegen Pahliche hatte die Regierung nur einzuwenden, daß er nichts vom Münzwesen und der deutschen Münzverfassung verstehe⁴⁾.

Wahrscheinlich behielt nun der Wardein die Kasse. Pahliche wurde Münzinspektor, aber doch nicht vom Könige bestätigter, sondern nur von Lagercrantz eingesetzter, von der Regierung geduldeter. Er fand die Münzer sehr widerwillig und meinte, daß sie so „obstinat und ausverschämt“ seien, käme daher, daß der Münzmeister mit dem Lohn willkürlich schalte. Als vor einigen Monaten dessen Bruder, der Präger, abgegangen sei, habe Altmann dessen Monatslohn von 6 Talern gleich dem Eisenschneider zugelegt, obgleich dieser mit der Hälfte zufrieden gewesen wäre. Für einen

1) Lange starb am 21. Februar 1684, seine Witwe bezog sein Gehalt weiter, während der Wardein Matthäus seine Dienste tat.

2) Er schreibt sich Pahliche, von andern wird er auch Pahlich genannt.

3) Memorial Lagercrantzens Stettin 4. August 1684. Tit. 65, 27. L. spricht dann noch über den Silberpreis, aber in laienhafter Weise.

4) Resolution für Lagercrantz vom 23. August 1684. Ebenda.

guten Eisenschneider seien 12 Taler ja nicht zu viel, aber man sehe nur das elende Gepräge an¹⁾! Pahliche hatte noch die mangelhafte Ökonomie und das Fehlen der Rechnungen für viele seit vier Jahren gemachte Neuanschaffungen zu tadeln. Dadurch, daß die Rechnungen so spät fertig würden, käme es, daß schon seit Januar 1684 $10\frac{7}{8}$ Taler für das Silber gegeben wäre, obgleich dieser Preis erst im April von der Regierung genehmigt worden sei²⁾. Dabei sei der Münzmeister selbst Lieferant in die Tausende und, wie stadtbekannt, äußerst verschuldet³⁾.

Aber den Anordnungen Pahliches und auch Lagererantzens fehlte die Autorität, die nur durch ausdrückliche königliche Verordnung verschafft werden konnte. Lagererantz hatte zwar schon bewirkt, daß ihm selbst in einer ausführlichen Instruktion seine Kontrolle vorgezeichnet ward⁴⁾. Darin war auch befohlen, daß Münzinspektor und Kassierer, Schofs- und Proviantmeister dem Staatskommissar Monats- und Jahresrechnungen einzureichen hätten. Aber das genügte noch nicht. Da erließ denn der König am 24. Dezember 1684 eine Resolution für die Stände, in der zunächst ihnen klargemacht wurde, daß die Stettiner Münze unmöglich besser als die Nachbarn prägen könnte, weil Pommern dann alles eigene Geld verlieren würde; jedoch sollten keine Münzveränderungen ohne Zustimmung der Stände geschehen. Sodann aber, und das galt der Regierung, sollten dieser zwar die Bestimmung des Münzfufses und die Personalien verbleiben, die Direktion des Schlagschatzes aber und dessen Verwaltung der Staatskammer unterstehen⁵⁾.

1) Schön war das Gepräge freilich nicht — s. Taf. VI, Nr. 3 — aber nicht schlechter als das der meisten andern deutschen Gebiete.

2) 1. Januar bis 25. April waren geliefert:

4069 Mark fein, kosteten zu 10 Tlr. 21 Gr.	44 250 Tlr. 9 Gr.
10 „ 19 „	43 911 „ 7 „
zuviel	339 „ 2 „

Die Regierung behauptete freilich später, schon im Januar seien dem Münzmeister 10 Tlr. 21 Gr. zugestanden.

3) Memorial Pahliches vom 17. November 1684 an Lagererantz. Tit. 65, 35 b.

4) Königsöhr, 20. Februar 1684. Dähnert III, S. 70 ff.

5) Dähnert I, S. 879, 880.

Jetzt fehlte nur noch die offizielle Bestätigung des Pahliche als Münzinspektor. Warum sie so lange auf sich warten liefs, und ob es die Regierung war, die sie hinausschob, kann ich nicht sagen. Jedenfalls erreichte der Generalgouverneur Graf Königsmarek sie erst am 4. Juli 1685. In dieser Bestallung wurde dem Pahliche die Verantwortung für Schlagschatz und Münzrechnung übertragen und er nur dem Generalgouverneur und Staatskommissar unterstellt. Nun, meinte Lagercrantz, werde die Regierung wohl keine Schwierigkeiten mehr machen, er habe wegen seiner Erinnerungen genug Verfolgungen leiden müssen, aber er werde dennoch damit fortfahren.

Zu erinnern war freilich noch viel. Freilich, wenn Lagercrantz sagte, früher hätte das Münzwesen viel Nutzen gebracht, so ist diese Behauptung, stellt man sich auf den rein fiskalischen Standpunkt des Kommissars, für die Zeit vor 1681 und die Stettiner Münze wohl kaum zutreffend. Aber es fehlten der Eisenschneider, der Schmied und, was das Schlimmste war, auch der Münzmeister¹⁾.

Altmann waren nämlich in Halle Gelder sequestriert worden, und er nahm sich Urlaub, um diese freizumachen. Dort bedeutete ihm aber die brandenburgische Regierung, sie könne ihn nicht an die Gelder lassen, aber er möge doch die Königsberger Münze pachten und das Geld gewinnen, indem ihm etwas von der Pacht erlassen werde. Altmann schrieb nach Stettin, man möchte es ihm nicht als Undankbarkeit auslegen, wenn er dies Angebot annehme, und verzeihen, dafs er nicht das Inventar und die Rechnungen übergebe. Aber nur bei Übernahme der Königsberger Münzstätte werde er seine Gläubiger befriedigen können, die, wenn er sich wieder in Stettin zeige, ihn womöglich verhaften lassen würden²⁾. Pahliche hatte schon 1684 geraten, den Altmann Bürgen stellen zu lassen; als er nun fragte, ob der Frau des Münzmeisters, die in grofser Not sei, und den Gläubigern dessen rückständiger Lohn zu geben sei,

1) Lagercrantz an die Regierung 3. September 1685.

2) Altmann an die Regierung, Danzig, 17. September 1685.

war Lagercrantz dagegen, denn wenn etwas vom Inventar fehle, müsse es aus dem Gehalt ersetzt werden¹⁾.

Nun mußte also der Wardein Matthäus den Münzmeister sowohl wie auch den Kassierer vertreten. Am 29. Oktober 1683 war David Heinrich Matthäus, der aus den sächsischen Bergwerken kam und, wie seine trefflichen Gutachten beweisen, im deutschen Münzwesen und der Münztechnik wohlbewandert war, angestellt worden. Seine Tätigkeit machte sich sofort bemerkbar, ja es scheint, daß der Münzmeister sich sehr bald seinem größeren Wissen und Können untergeordnet hat. Gleich nach seiner Ankunft gab er seinen Rat über die zukünftige Prägung²⁾. Die Regierung hatte ihn einige Münzen probieren lassen; das Resultat dieser Probierung ist recht wichtig.

Zunächst ersehen wir daraus, daß der von Altmann vorgeschlagene Fufs der Gulden³⁾, 11 Tlr. 2 $\frac{1}{2}$ Gr., wirklich angenommen worden war. Matthäus äußerte sich dahin, daß der Zinnasche Fufs wegen der hohen Silberpreise kaum noch ausführbar wäre. Seine Probierung zeigt⁴⁾, daß Kursachsen und Brandenburg freilich besser

1) Lagercrantz an die Regierung 3. September und Memorial Pahliches vom 10. Oktober 1685. Tit. 65, 35 b.

2) Stettin 2. Oktober 1683. Tit. 65, 55 I. und Tit. 65, 2. Daher d. Folgende,

3) s. S. 134.

4)	2 $\frac{2}{3}$ Taler von Stettin 1683	11 Tlr.	2	Gr.	6 Pfg.
	Kursachsen 1683	10	„	12	„ 3 „
	Brandenburg 1685	10	„	21	„ 7 „
	Minden	11	„	0	„ 0 „
	1 $\frac{1}{3}$ Taler von Königsberg 1670—1676	10	„	20	„ 4 $\frac{7}{9}$ „
	Polnische 18-Kreuzer 1680/1	11	„	69 $\frac{3}{31}$	Krz.
	„ 6- „ 1681/2	12	„	8	„
	2 Groschen Stettin 1680	12	„	4	Gr. 6 $\frac{4}{7}$ Pf.
	Brandenb. 1682	12	„	4	„ 6 $\frac{4}{7}$ „
	Groschen Stettin 1680	12	„	4	„ 6 $\frac{4}{7}$ „
	Brandenb. 1682	12	„	4	„ 6 $\frac{4}{7}$ „
	Kursachsen 1683	10	„	12	„
	6 Pfennig Stettin 1681	12	„	6	„
	Brandenb. 1683	27	„	12	„
	3 „ „ 1683	27	„	12	„

Die Jahreszahl der Stettiner 2- und 1-Groschen muß 1681 heißen. Ich füge noch folgende Valvationen des Matthäus hinzu:

als Vorpommern münzten, aber aufser ihren und den Lüneburgischen Münzstätten haben damals gewifs nur sehr wenige Stettin übertraffen. Dagegen waren dessen Doppelgroschen und Groschen ebenso gut wie die brandenburgischen, und seine Schillinge von 1681 übertrafen die brandenburgischen weit. Freilich mufs man sich bei den kleinsten Sorten immer hüten, zuviel auf deren „Qualität“ zu geben, ein sogenannter schlechter Fufs war für sie viel geeigneter als ein silberreicher; es kam dabei nur darauf an, dafs nicht zuviel und nicht zuwenig Scheidemünze angefertigt wurde. Immerhin war ein reicher Scheidemünzfufs ein untrüglicher Beweis, dafs nicht zuviel davon produziert wurde¹⁾.

Noch Ende des Jahres 1683 klagte Altmann, dafs man in diesem Jahre gar kein Kleingeld geprägt habe, wegen des Mangels an Groschen könnten noch bis Silvester für 6—800 Taler davon hergestellt werden, damit man die am Schlagschatz fehlenden 200 Taler herausbekomme²⁾. Das wurde mit dem Zusatz erlaubt, dafs der Wardein dafür stehe, dafs nicht mehr gemünzt und der frühere Fufs beobachtet würde³⁾. Ganz genau konnte das freilich nicht ausgeführt werden, denn es blieben 200—300 Taler an Schrotten übrig, die man nicht als totes Kapital liegen lassen wollte und deshalb nach Altmanns Vorschlag wohl auch in Groschen vermünzte⁴⁾.

Matthäus hatte noch für Feststellung des Münzfusses und Remediums sowie wegen des sehr schlechten Gepräges für Anstellung

21. März 1684	$\frac{2}{3}$ Tlr.	Mecklenburg	1678	12 Tlr.	} 1678 wohl falsche Jahreszahl
		Holstein	1678	12 „	
		Lauenburg	1678	12 „ 1 Gr.	
18. Novemb. 1684	$\frac{1}{3}$ Tlr.	Schweden	1683	11 Tlr. 1 Pfg.	
30. Januar 1685	$\frac{1}{12}$ Tlr.	Gotha und Schwarzburg		12 Tlr.	
		Weimar		12 „ 6 Gr. 1 Pfg.	
		Wolfenbüttel		13 „ 3 „ 9 „	

1) G. Schmoller, Über die Ausbildung einer richtigen Scheidemünzpolitik vom 14. bis 19. Jahrhundert. Jahrb. f. Gesetzgebung usw. 24, 4. Leipzig 1900.

2) Wie hoch der Schlagschatz war, ist unbekannt, 1681—1688 flossen 8965 Taler davon ein.

3) Bericht Altmanns vom 13. Dezember 1683, genehmigt am 21. Dezember. Tit. 65, 55 I.

4) Desgl. vom 21. Januar 1684.

eines guten Eisenschneiders gesprochen. Ob damals noch Fischer tätig war, ist ungewiß, zwei Jahre später, 1685, finden wir als Eisenschneider einen Johann Georg Müller¹⁾. Das Gesuch des Wardeins um Bestimmung des Münzfusses und auch der zu prägenden Quantität Kleingeld wurde durch eine Instruktion für Münzmeister und Wardein vom 29. März 1684 erfüllt²⁾. Dieselbe ist ein Reglement für die Verwaltung der Münzstätte überhaupt und umfaßt alle Punkte, die für das Münzwesen wichtig waren.

Zunächst die Wünsche des Matthäus. An dem Münzfusse der $\frac{2}{3}$ - und $\frac{1}{3}$ -Taler von 11 Tlr. $2\frac{1}{2}$ Gr. wurde festgehalten, während die $\frac{1}{6}$ -Taler viel geringer, nur zu $13\frac{1}{3}$ Talern, ausgemünzt werden sollten, doch sind wohl keine geprägt worden. Der Fufs der Scheidemünzen wurde zum Teil wieder etwas leichter³⁾, das Remedium im Schrot ähnlich wie 1672 bestimmt⁴⁾, das im Korn ist nicht angegeben. Taler und Dukaten, die vom Publikum in ziemlicher Anzahl zu Geschenkzwecken verlangt wurden, sollten reichsgesetzmäfsig sein⁵⁾. Wenn der Münzmeister zu den Dukaten fremde Dukaten einschmolz, probierte sie der Wardein wohl nur auf ihr Gewicht. „Da aber ander (als Dukaten-) Gold durch Scheiden, Zementieren oder mit Giefsen durch das Antimon zu Dukaten beschicket und verfertiget wird“, dann sollte der Wardein es aufs fleifsigste prüfen und, wenn es nicht 23 Karat 8 Grän Feingold enthielt, dem Münzmeister zurückgeben.

Die zu prägen erlaubte Quantität des „kleinen Manualgeldes“ war, weil die Erfahrung darüber belehrt hatte, dafs die kleinsten Nominalen nur wenig verlangt würden, eine geringere als 1672, nämlich 4000 Taler an Doppelschillingen, 3000 an Schillingen, 1000 an Dreiern, 300 an Zweiern (Witten), 200 an Pfennigen⁶⁾.

1) Tit. 65, 35 a.

2) Tit. 65, 2. Konzept.

3) s. Anlage 4.

4) Auf eine Gewichtsmark bei Doppelschillingen 2, bei Schillingen 4 bis 6, bei Witten 6 bis 8, bei Pfennigen 12 Stück.

5) 67 Dukaten aus der 23 Karat 8 Grän, 8 Taler aus der 14 Lot 4 Grän feinen Mark.

6) Pfennige sind wohl nicht geprägt worden.

Wie schon erwähnt, hatte der Wardein die Geschäfte des Kassierers mit zu besorgen; er mußte in Gegenwart des Münzmeisters das gelieferte Silber wiegen, probieren und dann bezahlen lassen. Der Münzmeister sollte die Beschickung nach der „Münz- und Probierordnung“, d. h. der des Kaisers Ferdinands I. von 1559¹⁾, verrichten und der Wardein für die Befolgung des Münzfußes verantwortlich sein, wozu Tiegel- und Stockproben gemacht wurden. War die Prägung eines Gusses (Werkes) beendet, so wog und zählte der Wardein die Münzen. Beide Beamten führten Register über die Werke, überreichten der Regierung monatliche Verzeichnisse der Metalle, Schmelzungen und Probierungen in Form der Auszählzettel. Sie hatten auch die äußere Münzpolitik im Auge zu behalten: sie mußten melden, wenn fremde Münzen zu verbieten wären, besonders auch das Verhalten der Stralsunder Münzstätte, der Konkurrentin der Stettiner, überwachen, gegen Ausfuhr oder Einschmelzung guter Münzen, Beschneidung und Verfälschung vorgehen. Ähnliches war auch in den meisten anderen größeren Münzstätten angeordnet.

Fortgesetzt hatte der Münzmeister in den letzten Jahren um Erhöhung der Silberpreise gebeten, denn niemand wollte mehr für 10 Tlr. 19 Gr. liefern. Die Münze gab daher seit Neujahr 1684 10 Tlr. 21 Gr. Dieser Preis wurde auch weitergezahlt, obgleich die Instruktion vom 29. März nur 10 Tlr. 20 Gr. bewilligte; erst am 25. April wurden 10 Tlr. 21 Gr. offiziell zugegeben unter der Bedingung, daß monatlich mindestens so viel gemünzt würde wie das Maximum der früheren monatlichen Prägung²⁾.

Noch 1¹/₂ Jahre arbeiteten Altmann und Matthäus zusammen, dann entfernte sich jener, worauf Matthäus am 3. September 1685 sich bereit erklärte, ihn zu vertreten, wenn er eine schriftliche Verordnung darüber erhielt und wenn die Stöcke mit einem Zeichen oder seinen Initialen versehen würden. Letzteres wurde angeordnet, denn die Schillinge von 1685 haben das Münzmeisterzeichen DHM³⁾.

1) Hirsch I, S. 405—412.

2) S. auch S. 138, Note 1.

3) Stiernstedt a. a. O. S. 50.

Matthäus und Pahliche wünschten auch, daß die Besoldungen der unteren Beamten festgesetzt würden, Matthäus sandte Instruktionsentwürfe für sie ein¹⁾.

Auch er hatte über Silbermangel zu klagen. Die von Lagercrantz und Pahliche damals angegebenen Mittel, mehr zu erhalten, erscheinen von zweifelhaftem Wert. Man müsse, meinten sie, die fremden Münzen auf ihren richtigen Wert herabsetzen, dann werde das hohe Agio fallen und wieder Silber angeboten werden. Damit der König aber nicht wie bei der Reduzierung von 1681 verliere, müßten die Einnehmer drei Wochen vorher alle zu reduzierenden Sorten ausgeben²⁾. Dies ist so zu verstehen: Laufen schlechte, fremde Gulden zum vollen Nennwert von 32 β um, so erhalten die guten ein Aufgeld, gelten also etwa 34 β gegen jene. Nun sollen also die schlechten auf ihren wahren Wert gesetzt werden, etwa 28 β , dann werden die guten 32 β gelten, d. h. es wird ihr Agio verschwinden. Die Lieferanten werden dann mehr Silber bringen, weil ihnen das schlechte Stück nicht mehr zu 32, sondern zu 28 β bei der Bezahlung angerechnet wird.

Mir erscheint es aber sehr fraglich, ob solche Verfügung etwas gefruchtet hätte. Ich muß für diese Silberpreisfrage auf die Erörterung in den Acta Borussica verweisen³⁾ und will hier nur erwähnen, daß ein nominelles Fallen des Silberpreises allein bei besserer Ausmünzung ganz Deutschlands zu hoffen gewesen wäre. Die Lieferanten gaben ihr Silber auch für gute Münzen bald nicht viel billiger hin als für schlechte, da sie diese fast ebenso hoch wie jene anbringen konnten. Die fortwährenden Herabsetzungen fremder Gulden in allen deutschen Ländern beweisen, wie schwer es war, sie dem eigenen Lande fernzuhalten. Nur eine allg e m e i n e Reduktion der schlechten hätte etwas bewirken können.

Wie nötig eine solche war, sahen auch die vorpommerschen Stände ein. Sie wünschten, daß nur die guten Drittel von Kur-

1) 3. September 1685: für den Eisenschneider, die Münzohme Kaspar Küstner, Hans Plappert, den Glüher Hans Altmann, den Münzschmied.

2) Memorial Pahliches vom 10. Oktober, Lagercrantz an die Regierung 24. Oktober 1685. Tit. 65, 35 b.

3) I, S. 41 ff.

sachsen, Lüneburg, Brandenburg und Schweden erlaubt seien, der Überfluß der kleinen Sorten beseitigt und die Stettiner Scheidemünze auch in Mecklenburg zur Geltung gebracht würde. Besonders aber sei dafür zu sorgen, daß Ober- und Niedersachsen zusammen auf Erhaltung der Reichsmünzordnungen hielten, denn gehöre Pommern auch zum obersächsischen Kreise, so hätte es doch viel Handel auch mit Niedersachsen¹⁾. So fühlte man überall, wie nötig ein Münzverein war; aber erst vier Jahre später wurde er von Brandenburg geschaffen.

Die Regierung verbot nun in mehreren Edikten die schlechten Drittel und die fremden Scheidemünzen, von diesen besonders die brandenburgischen²⁾. Jedoch mußten wie früher die hinterpommerschen Städte Stettin, Wollin, Damm mit ihrem Landgebiet ausgenommen werden unter der Bedingung, daß bei größeren Zahlungen der Empfänger nur $\frac{1}{4}$ % dieser brandenburgischen Scheidemünzen anzunehmen gehalten sei. Und noch eine andere Münzart mußte hier erlaubt werden. Man weiß, daß seit 1660 die sogenannten Orte ($\frac{1}{4}$ Taler) oder Achtzehngröschler oder Tympfe und die Sechsröschler (Szostake) das Hauptkurant Polens waren und auch in großen Mengen in Königsberg gemünzt wurden³⁾. Sie drangen über Hinterpommern und die Neumark ein, und 1683 bat Matthäus, sie zu verbieten, was aber wohl erst 1686 geschah. Jedoch die Ge-

1) Landtagsabschied vom 7. Januar 1686. D ä h n e r t I, S. 730.

2) Ein Edikt vom 20. Februar 1686 (D ä h n e r t III, S. 698, 699) verbietet als um 5—7% zu gering die $\frac{2}{3}$ - und $\frac{1}{3}$ -Taler (und befiehlt deren Ablieferung an die Münze zu 28 und 14 β) von Erzstift Magdeburg, Weimar, Quedlinburg, Ansbach, Anhalt, Lauenburg, Mecklenburg, Holstein, Bistum Lübeck, Öttingen (letztere fünf mit den falschen Jahreszahlen 1676 und 1678), Koburg, Schwarzbürg, Korvey, Reufs, Stolberg, Wittgenstein, Montfort, Stadt Magdeburg. Voll 32 und 16 β galten nur die von Stettin, Schweden (Karolinen), Bremen, Brandenburg, Lüneburg und Kursachsen. Von kleinen Sorten sollten nur die Düttchen von Rostock, Mecklenburg, Holstein, Lüneburg und die Doppelgroschen und Groschen von Kursachsen, Weimar, Anhalt, Gotha gelten. Besonders verboten waren die um 9—10% zu schlechten Wolfenbütteler Doppelgroschen und die um 121% hinter der Stettiner zurückbleibenden brandenburgischen kleinen Landmünzen.

3) E. B a h r f e l d t, Die Münzsammlung in der Marienburg I. Danzig 1901. S. 161 ff.

bierte östlich der Oder und Stettin konnten sie des Handels wegen nicht entbehren: indem die Regierung sie auf 8 und $2\frac{1}{3}$ vorpomersche (6 und 2 Stettiner) Schillinge setzte, erlaubte sie dort ihren Umlauf¹⁾.

Werfen wir nun aber auch einen Blick auf die Qualität der Stettiner Münzen. Auch sie wurden hier und da abgelehnt, meist in solchen Gebieten, wo man feinhaltiger prägte, also in denen der lübischen Währung und auf dem Harz. Sodann war es ungünstig, daß in Stettin auch für die Gulden Taschenwerke benutzt wurden, die an Gewicht ungleichmäßige Stücke lieferten. Lübeck und Hamburg wollten sie nur zu 28 und 14 β nehmen; dem folgten wie immer Mecklenburg, Rostock, selbst das schwedische Wismar, denn diese Stadt behauptete, wenn sie darin nicht Lübeck folge, bekomme sie keinen Scheffel Getreide, das dann alles dorthin gehe; aus demselben Grunde lehnte Wismar auch die schwedischen Christinchen und Karolinen ab.

Der lüneburgische Münzmeister Jobst Jakob Jenisch aber behauptete, die 1684 bis 1687 gemünzten Stettiner Zweidrittel seien nach einem 11 Tlr. 8 Gr.-Fufs ausgebracht¹⁾. Matthäus bestritt das und meinte, am meisten sei die Kipperei an der Münzverschlechterung schuld. Er habe die Lüneburger Gulden von einem 11-Talerfufs gefunden, obwohl sie aus der Münzstätte besser hervorgingen. Man sehe nur, wie die alten Lübschillinge durchsucht seien, kein redlicher Münzmeister könne sich davor hüten! Wie könne man jetzt noch nach Zinnaschem Fufse münzen, da das Silber $10\frac{7}{8}$ Taler koste? Woher aber solle besseres Geld kommen, wenn man gar nicht münze? Aus Polen und Preußen ebensowenig wie aus Brandenburg; in Mecklenburg sei nichts wie märkisch Geld zu sehen, denn die feinen kursächsischen Münzen wanderten sofort in die Tiegel der Nachbarn²⁾.

Diese Tiegel aber standen besonders in Berlin und Magdeburg,

¹⁾ Die Tympfe galten sonst $\frac{1}{5}$ Taler oder 4 Gr. $9\frac{4}{5}$ Pfg. märkisch, wurden jetzt also in Stettin auf 4 Groschen gesetzt. Edikt vom 9. Februar 1688. D ä h - n e r t III, S. 699, 700.

1) Tit. 65, 12.

2) Eingabe des Matthäus, Stettin, 23. Februar 1688. Tit. 65, 61.

denn Brandenburg hatte 1687 den 12-Talerfuß angenommen¹⁾. Darum konnte es gar nicht anders sein, als dafs auch die Stettiner Münze in ihrer Produktion zurückging: von 180 000 Talern in $\frac{2}{3}$ - und $\frac{1}{3}$ -Talern im Jahre 1684 auf gegen 20 000 Taler im ersten Halbjahr 1688²⁾.

Sorgsam wurde darauf geachtet, dafs nicht zuviel Kleingeld produziert würde; der neue Wardein war dafür verantwortlich, dafs nicht mehr als für 8500 Taler, wie es 1684 vorgeschrieben war, jährlich entstanden³⁾. Bei der Prägung zeigte sich aber wieder, dafs die Quantität der kleinsten Nominae noch immer als zu groß angenommen war. Deshalb liefs die Regierung etwas mehr Doppelschillinge (Groschen) und weniger kleinere Stücke prägen⁴⁾. Aber dafs die Stände 1686 über den Überschufs an vierfachen und doppelten Schillingen klagten⁵⁾, ist nicht recht verständlich, denn es können damals in Stettin nicht über 192 000 Stück Groschen jährlich gemünzt worden sein, und Doppelgroschen (4-Schillinge) waren in Stettin nur 1681 und 1682 geschlagen. Unzweifelhaft handelte es sich um brandenburgische, die damals in Menge in Berlin und Magdeburg gemünzt wurden. Mit dem Schlage der Groschen wurde in Stettin trotz des Wunsches der Stände nicht aufgehört, wahrscheinlich weil der Etatskommissar auf dem Schlagschatz bestand.

Sicher war die Scheidemünzpolitik Vorpommerns, wie unsere Prägestatistik zeigt⁶⁾, verglichen mit der anderer Staaten, eine für damalige Zeit vortreffliche. Es war ein Maximum der Produktion vorgeschrieben; man suchte dieses des Schlagschatzes wegen zu erreichen, theoretisch betrachtet gewifs ein Fehler, jedoch praktisch ein sehr kleiner, weil das Maximum kein zu hoch gestecktes war

1) Acta Bor. I., S. 69. Das Stettiner Edikt vom 9. Februar 1688 setzte darum die brandenburgischen Gulden auf 30 B. Tit. 65, 6.

2) S. Anlage 3.

3) Instruktion für Wardein Hillius vom 29. September 1686. Tit. 65, 2.

4) Verfügung vom 4. September 1685, Tit. 65, 2, und Berichte des Matthäus vom 3. Dezember 1685 und 2. Januar 1686. Tit. 65, 55 I.

5) Memorial vom 30. Juni 1686. Tit. 65, 13.

6) Anlage 3.

und nur solche Sorten gemünzt wurden, die leicht abgesetzt werden konnten.

Dennoch war im Jahre 1686 noch manches in der Stettiner Münzstätte nicht so, wie es sein sollte, vor allem fehlte es an tüchtigem Personal. Als Matthäus am 2. Januar dieses Jahres der Regierung einen Jahresbericht einreichte, brachte er alle Mängel zur Sprache¹⁾. Er selbst tat damals schon ein halbes Jahr den Dienst des Münzmeisters, Wardeins und Kassierers. Er bat nun, ihm wenigstens 100 Taler Zulage für das letzte Quartal zu seinem Wardeingehalt zu gewähren, was auch wohl geschah. Pahliche riet, ihn die Kasse weiterführen zu lassen und einen neuen Wardein anzunehmen²⁾.

Aber einen solchen erlangte man doch erst im November in einem Andreas Hillius, einem Schüler des Dresdener Wardeins Meizner, der ihn empfahl, wenn er auch noch „in blöder Jugend stehe und es ihm an fertigen Schreiben und dichtigen stilo zur Zeit manquiere“³⁾. Matthäus aber wurde am 16. Januar 1686 zum Münzmeister bestellt; im folgenden Jahre befahl der Generalgouverneur, daß er sein Vermögen als Kautio verschriebe, die alle Beamten, die königliche Gelder in Händen hatten, stellen mußten⁴⁾.

Matthäus hatte im Anfang des Jahres 1686 aber auch weder einen Eisenschneider noch einen Schmied. Zwar verstand ein Stettiner Goldschmied, den er die Stempel schneiden liefs, dies besser als der frühere Graveur Müller, der „plötzlich von hier gekommen“, aber man hätte doch lieber einen verantwortlichen Beamten gehabt. Matthäus bekam auch bald einen, nämlich den Königsberger Johann Reinhold Engelhardt, aber dessen Leistungen waren fast noch schlechter als die Müllers⁵⁾; der Münzmeister beschwerte sich oft bitter über ihn, seine Opera seien kläglich.

1) Tit. 65, 55 I.

2) Memorial Pahliches vom 22. Januar 1686. Tit. 65, 35 b.

3) Dresden, 24. September 1686. Am 28. September wurde Hillius bestellt, am 27. Oktober vereidigt. Tit. 65, 2.

4) Tit. 65, 4.

5) Bestallung vom 28. Januar 1686. Tit. 65, 35 a.

„Plötzlich“ war auch der Münzschmied verschwunden, und Matthäus mußte sich mit dem Schmied der Artillerie behelfen, was aber wenig ökonomisch war, weil er viel Stahl und Eisen verdarb und die von ihm gefertigten höchst wichtigen Instrumente nicht lange hielten. Der frühere Schmied, der Walzwerk, Drehwerk und Durchschnitte sehr gut hergestellt hatte, wollte aus Kopenhagen wiederkommen, verlangte aber als Wochenlohn 4 Taler, d. h. das Doppelte des damals gezahlten. Matthäus hoffte, ihn für 3 Taler zu bekommen; man erfährt nicht, ob es gelang.

Auch die Münzohme und Arbeiter verlangten mehr als wöchentlich 2 Taler. Matthäus war dafür, ihnen etwas zuzulegen, aber sie auch darauf zu verpflichten, ihm beizeiten zu kündigen, sonst käme er aus Mangel an Personal in die Lage, nicht weiter münzen zu können. Dringend nötig aber sei, dem Jungen Michel Lehnert 36 statt 24 β wöchentlich zu geben, er sei fast erwachsen, seine Mutter wollte ihn sonst fortnehmen. Das wurde zugestanden.

Bei dem allem ist sicher, daß man gute Leute nicht bekam, weil zuviel Plus durch ersparte Gehälter herausgebracht werden sollte: Karl XI. war eben König¹). Während im Etat für den Wardein und Kassierer 400 Taler, den Münzmeister 300 Taler ausgeworfen waren, sparte man jetzt 300; für den Eisenschneider waren 200, den Schmied 156 Taler angesetzt, sie bekamen aber nur 144 und 96 Taler Gehalt²).

An dem schlechten Aussehen der Stettiner Gulden hatte nicht nur der Graveur, sondern auch der mangelhafte Zustand der beiden Taschenwerke schuld, am letzten Ende aber der Geiz der Regierung. Sie waren sehr abgenutzt und erforderten unverhältnismäßig hohe Reparaturkosten. Matthäus stellte anheim, ein „Druckwerk oder Presse“ aus Schweden kommen zu lassen, wo es 400–500 Taler kostete. Mit der Presse war eine Spindelpresse oder Balanzier gemeint. Auch die Fahrbüchse mußte repariert werden, damit sie

1) Das schwedische Budget für 1681 hatte 200 000 Taler „eingehaltene Löhne der Beamten“.

2) Memorial Pahliches vom 22. Januar 1686.

„nicht ganz von dem Rost aufgefressen wird“, was auf einem Probationstage keinen guten Eindruck gemacht hätte¹⁾.

Endlich wurde der Schlagschatz der Dukaten reguliert. Schon immer hatte Pahliche einen solchen gefordert, aber die Instruktionen des Münzmeisters von 1681 und 1684 hatten nur gesagt, es bleibe darin „bei dem in allen Münzen und allhier üblichen Herkommen“. Matthäus setzte jetzt auseinander, dafs zwar auf anderen Münzstätten ein Groschen für den Dukaten gerechnet werde, wenn als Material fremde Dukaten gebraucht würden, dieser Schlagschatz aber dem Wardein und Schmiedemeister zur Ersetzung des Abganges zustände. In Stettin finde solche Umprägung nicht statt, hier werde vielmehr nur das wenige Lieferungsgold vermünzt, weil die Lieferanten die Wechselbriefe für Dukaten billiger bekämen. Die Dukaten seien ja nur noch eine Kuriosität. Er habe sich übrigens erboten, einen sauberen Dukatenstock nebst Eisen in Danzig oder Stockholm auf seine Kosten gravieren zu lassen; dazu werde aber der Schlagschatz nie reichen, denn dieser Stempel koste ihn wenigstens 20 Taler. Da Pahliche aber weiter auf dem Schlagschatz bestand, verschaffte sich Matthäus ein Gutachten Meizners, auf das hin am 30. April 1688 bestimmt wurde, dafs der Münzmeister den Groschen zu geben habe, wenn Dukaten umgeprägt würden; von den Lieferanten habe er dann nur „einen erleidlichen Münzlohn“

1) Dies berühmte Gefäfs, das im älteren deutschen Münzwesen eine so wichtige Rolle gespielt hatte, war, seit die Kreisprobationstage am Anfange des 17. Jahrhunderts alle Bedeutung verloren, fast zu einer münzhistorischen Reliquie geworden. Überall, nicht nur in Stettin, wufste immer niemand, wo sie eigentlich wäre, und wenn man sie endlich fand, fehlten die Schlüssel. 1683 hatte der frühere Stettiner Wardein Meizner geschrieben, man müsse sich ihretwegen an Syvertz wenden. Am 1. April 1684 antwortete dieser aus Danzig, er habe die Fahrbüchse, aber es fiele ihm nicht ein, sie zu schicken. Sein Vorgänger Hille habe die Fahrbüchse „verwahrlost“, keine Proben abgegeben und dennoch einen rühmlichen Abschied bekommen. Er aber habe auf seine Kosten eine neue machen und mit dem pommerschen Wappen „säuberlich“ bemalen lassen, er habe alle Proben abgegeben und warte noch immer auf den oft erbetenen Abschied; ehe er ihn nicht bekomme, gebe er auch die Büchse nicht her (Tit. 65, 2 und 55 I). Da die Fahrbüchse 1686 von Rost zerfressen war, kann es weder die schön bemalte des Syvertz, noch eine neue, 1684 angeschaffte gewesen sein; man hat vielleicht die alte gefunden.

zu fordern. Bei anderer Behandlung des Goldes wäre jedesmal zu berichten¹⁾. —

Ein Urteil über das Stettiner Münzwesen vor 1688 muß dahin lauten, daß es für damalige Verhältnisse in einer sehr guten Verfassung war. Das ist nur durch einen Vergleich mit solchen Münzstätten zu beweisen, die in ähnlicher Lage wie Stettin waren, d. h. nicht solchen, die eigenes Bergsilber verarbeiteten oder die lediglich um des Gewinnes wegen prägten, wie die Heckenmünzen. Ich kenne aber nur zwei, die mir einen Vergleich erlauben, die brandenburgische zu Berlin und die kurtrierische zu Koblenz²⁾. Es wird sich dabei um die Verfassung und die Produktion handeln.

Über die Münzverfassung haben wir nähere Nachrichten für Berlin aus dem Jahre 1682³⁾, für Koblenz von 1692⁴⁾. In beiden Münzstätten finden wir einen Münzmeister, Wardein und Kassierer. Der Koblenzer Kassierer und Münzsreiber war aber Mitglied der Kammer und zugleich Münzinspektor, stand also ähnlich wie in Stettin der Inspektor Pahliche über dem Münzmeister.

In Berlin ebenso wie in Stettin lieferte der Münzmeister auch Silber, ja er war sogar zusammen mit dem Kassierer für genügenden Silberzufluß verantwortlich, während in Koblenz die Regierung direkt mit den Lieferanten verhandelt zu haben scheint, ohne daß hier Übervorteilungen durch den Münzmeister ganz ausgeschlossen gewesen wären. Es war sicher einer der wundesten Punkte der älteren Münzverfassung, daß der Münzmeister Silberlieferant war

¹⁾ Tit. 65, 35 b. — Ich erwähne hier noch zwei Edikte, die fremde Münzen herabsetzten. Das erste, vom 15. Mai 1688, verbot brandenburgische Groschen, 4- und 3-Pfennigstücke als um 130% geringhaltiger als die Stettinschen. Brandenburgische Sechstaltaler und Groschen durften nur die Städte Stettin, Pasewalk, Wollin, Gartz und Damm brauchen. (D ä h n e r t III, S. 700—702). Das zweite Edikt vom 30. August 1689 verbot wieder eine Menge fremder Gulden, sogar die Wittgensteiner, die man damals selbst prägte, man wiederholte das am 2. März 1691 und 5. Oktober 1692! (D ä h n e r t III, S. 703—707).

²⁾ Von gedruckten Münzgeschichten genügt keine sonst; selbst die treffliche Bremische von Jungk gibt über die Punkte, auf die es hier ankommt, nur spärliche Nachrichten.

³⁾ Acta Bor. I, S. 24 ff.

⁴⁾ Darüber wird meine bald erscheinende neuere kurtrierische Münzgeschichte Näheres bringen.

oder sein konnte; sie ist daran sehr oft gescheitert. Entweder geriet der Münzmeister in Schulden, wie wir es an Altmann sahen, oder er betrog die Regierung wie der Berliner, der später 12 000 Taler zahlte, um der Strafe zu entgehen. In Koblenz und seit 1685 in Stettin kam dergleichen nicht vor, wahrscheinlich, weil die Inspektoren ihre Pflicht taten und die Münzmeister ehrliche und gewiß auch wohlhabende Leute waren.

Betrachten wir nun die Münzproduktion, so ist zunächst zu sagen, daß Kurtrier sich im 17. Jahrhundert eine ganz enorme Scheidemünzprägung geleistet hatte, die eine Fortsetzung von selbst verbot. Eine Prägung von Kurant fand aber auch dann in Koblenz in zureichender Weise keineswegs statt. Ich kann hier nicht näher auseinandersetzen, warum das im Westen damals schwerer zu ermöglichen war; es genügt hier zu konstatieren, daß Berlin darin bedeutend höher stand. Hier war zwar auch die Scheidemünzprägung bis 1694 übertrieben, aber seit 1687 sind doch sehr bedeutende Mengen Gulden geschlagen worden, bis 1692 für $5\frac{1}{2}$ Millionen Taler¹⁾. Die Produktion Stettins war dagegen schwach, weil diese Münzstätte zu lange mit der Annahme des billigeren brandenburgischen Münzfusses zögerte.

Dennoch nahm sie keinen niedrigen Stand ein, sie ist wohl selten so gut verwaltet worden wie 1683—1688. Sie schlug, was ihr Haupttriumph ist, nicht zu viel Scheidemünze und hielt zähe an einem guten Kurantfuß fest. Wenn die treffliche Verwaltung so geblieben wäre, so hätte Stettin nach Annahme des Leipziger Fusses auch bedeutende positive Leistungen vollbringen, und eine der am besten geleiteten deutschen Münzstätten werden können. Leider traten jetzt Verhältnisse ein, die sie in jähem Sturz auf den Standpunkt der elendesten Heckenmünze erniedrigen sollten.

III.

Am 19. März 1687 ernannte König Karl XI. seinen früheren Kriegsgefährten, den Gouverneur von Esthland, den tapferen Generalleutnant der Kavallerie Grafen Nils Bielke, der damals

1) Acta Bor. I, S. 561, 562.

43 Jahre alt war, zum Generalgouverneur von Pommern, Rügen und Wismar. Im Jahre 1691 wurde Bielke wegen seiner geschickten diplomatischen Vermittlung mit dem Feldmarschallstabe belohnt¹⁾. Seine Tätigkeit in Pommern hat der schwedische Historiker Malmström geschildert²⁾. Von demselben Verfasser haben wir auch eine Darstellung des großen, sieben bis acht Jahre dauernden Prozesses gegen Bielke³⁾.

Diese kleine vortreffliche Schrift behandelt auch das Stettiner Münzwesen, denn Bielkes Münzvergehen bildeten die schwersten Anklagepunkte; sie gibt manche wichtige Einzelheit; im allgemeinen aber erforderte Malmströms Thema eine Erörterung der Münzverhältnisse nur, soweit Bielke darin verflochten war. Sehr gerecht scheint mir Malmström dabei Bielkes Schuld und das nicht ganz einwandfreie Verfahren des Anklägers zu beurteilen. Durch die folgende Darstellung hoffe ich, auch zur Aufklärung des Bielkeschen Falles etwas beizutragen, indem ich Malmströms Angaben aus schwedischen Archiven durch solche aus deutschen ergänze.

Zuerst ein kurzer Hinweis auf die politische Lage und den Gang des Bielkeschen Prozesses⁴⁾. Nach dem Tode Gustav Adolfs hatten die Offiziere und Beamte, die zum größten Teil dem Adel angehörten, sehr bedeutende Kronländereien in ihren Besitz gebracht. Besonders fand dies unter der schlechten Regierung Christinas statt. Unter Karl X. Gustav hat die Krone versucht, diese Güter zurückzugewinnen: besonders verwandte sich der Freiherr Sten Bielke 1655 dafür, daß der vierte Teil jener Donationen ihr wieder zur Verfügung gestellt würde, aber es wurde verhindert.

Dieser ältere Bielke führte nach Karl Gustavs Tode während

1) Carlson, Schwedische Geschichte II, S. 413—419.

2) O. Malmström, Nils Bielke såsom Generalgouvernör i Pommern 1687—97. Stockholm 1896.

3) O. Malmström, Högmålprocessen mot Nils Bielke. Stockholm 1899.

4) Carlson a. a. O. und F. O. Frhr. v. Nordenflycht, Die schwedische Staatsverfassung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Berlin 1861, S. 191—244.

der vormundschaftlichen Regierung zuerst die Opposition gegen dieselbe und trat dann in das Reichsschatzamt und damit selbst in die Vormundschaft ein. Hier bildete er eine Partei der Sparsamkeit gegen den glanzsüchtigen Kanzler de la Gardie. Auch als Karl XI. 1672 mündig geworden war, führte er als Reichsschatzmeister den Kampf gegen den Kanzler weiter, der den Reichsrat beiseite zu schieben und mit Kabinettssekretären zu regieren suchte.

Zwar wurde de la Gardie im Jahre 1675 gestürzt, aber der König setzte dessen Politik doch insoweit fort, als er energisch gegen das aristokratische Regiment vorging und es endlich mit Hilfe des Kabinettssekretärs Gyllenstierna, des „groben Jan“, stürzte. Gleich nach Beendigung des äusseren Krieges wurde der innere begonnen (1680), indem man die einflussreichsten Mitglieder des Hochadels entfernte, unter ihnen den dem Könige befreundetsten der Grafen: Nils Bielke; dieser, der durch Erbschaft die reichen Hornschen Güter besafs und sich damals in Paris befand, wurde dort festgehalten. „Mit eiserner Faust, gutes Recht ühend und auch hartes Unrecht nicht scheuend“, setzte Karl die Domänenreduktion durch¹⁾: Zuerst wurde der niedere Adel gegen den hohen, dann wurden die Bauern gegen diesen gehetzt und erst der hohe, dann der niedere Adel des gröfsten Teiles seiner Besitzungen beraubt.

Das Schlimme dabei war nicht, dafs die Aristokratie gestürzt wurde, sondern dafs es auf eine Weise geschah, die dem Lande mehr Unheil als Glück brachte, denn es begann nun die Herrschaft der Kabinettssekretäre und ihrer Kreaturen, die die Güter des alten Adels zwischen der Krone und sich teilten und selbst Grafen wurden; der mächtigste und bekannteste war jener Wiborger Bürgermeistersohn Karl Piper. Die alte Aristokratie war aber nicht ganz machtlos geworden; ihr Einflufs reichte noch immer bis in die Gemächer des Königs, und die Parvenus suchten sich mit ihr zu verschwägern. An ihrer Spitze stand jetzt Nils Bielke. Er war auferdem das Haupt der französischen Partei und als solches der „älteste und be-

1) B. Erdmannsdörfer, Deutsche Geschichte II, 1893, S. 151.

rühmteste Gegner“ des alten Reichskanzlers Bengt Oxenstierna, des Führers der kaiserlichen Partei¹⁾. Beide wurden aber endlich von Piper gestürzt²⁾.

Solange sein Gönner König Karl XI. lebte, konnten Bielkes Gegner ihm wenig anhaben. Allerdings in dem fortwährenden diplomatischen Kampfe war Bielke nicht immer siegreich, schon 1692 war er unterlegen, aber 1695 gewann er doch wieder die Gunst des Königs, den er stets mit größter Geschicklichkeit zu behandeln verstand und der immer wieder von Bielkes Gewandtheit und soldatischem Wesen gewonnen wurde. Aber Karl war doch nicht ohne Mißtrauen³⁾, er schloß Bielke von der vormundschaftlichen Regierung aus und scheint seinen Sohn vor ihm gewarnt zu haben. Diesen aber band keine alte Freundschaft an den pommerschen Generalgouverneur. Da nun das Kabinett fortwährend das Wieder- aufleben des Adelsregiments fürchtete, mußte zunächst Bielke unschädlich gemacht werden. Als er Ende 1697 von Pommern nach Stockholm kam, trat ihm Karl XII. sogleich ungnädig entgegen und liefs seinen Feinden, besonders Karl Piper und Lars Wallenstedt, freien Weg. Zur höchsten Unzeit für Bielke gelangten damals Klagen über die pommerschen Münzwirren nach Stockholm: so wurde er wegen politischer Vergehen und solcher in seiner pommerschen Verwaltung verklagt.

Am 21. April 1698 wurde Bielke arretiert, am 20. Oktober war die Anklageschrift des Kronjuristen, des Vizepräsidenten des Hofgerichts Herdhielm⁴⁾, fertig, am 31. mußte Bielke, schwer an Podagra leidend, das erste Verhör bestehen. Mittlerweile arbeitete in Stettin

1) Carlson, Schwedische Geschichte VI. Gotha 1887. S. 45.

2) Piper lyckades undanskjuta sina två farligaste medtäflare, Nils Bielke och Bengt Oxenstjerna. A. Fryxell, Bidrag till Sveriges historia efter 1772. Stockholm 1882. S. 262.

3) Besonders ein anonymer Brief warnte 1696 den König vor Bielkes Anschlägen gegen das königliche Haus; es kam zu einer tränenreichen Aussprache zwischen beiden, die damit schloß, daß Karl seinem Freunde sagte, wenn irgend etwas Derartiges vorgekommen sei, möge Bielke sich ändern. Malmström S. 2, 3. S. auch Carlson a. a. O. S. 413 ff., 418, 419, 423 ff., 549, 550, 583 ff.

4) Herdhielm war übrigens Numismatiker. s. E. Brenner, Thesaurus nummorum Sueo-Gothicorum. Holmiae 1731. S. 254.

unter Leitung von Bielkes schärfstem Antagonisten, dem pommer-schen Kanzler Christoph von Schwalg, eine Kommission an der Untersuchung der Bielkeschen Verwaltung: ihre Tätigkeit dauerte das ganze Jahr 1698 hindurch¹⁾. Das gesamte Aktenmaterial ging nach Stockholm. Bielke hatte endlich durchgesetzt, daß er bei dem Zeugenverhör der Kommission einen Bevollmächtigten halten durfte. Als aber dieser, Major Christian Ludwig von Luberas, in Stettin angekommen war, behandelte ihn die Kommission so, daß er dem Könige klagte, er könne „nur mit blinden Augen und gebundenen Händen“ etwas tun, und bald darauf beendete die Kommission ihre Tätigkeit.

Während des Prozesses, der von 1698 bis 1705 währte, kam es oft zu heftigen Zusammenstößen zwischen dem Angeklagten und Herdhielm, den jener mehr als Partei, denn als Untersuchungsrichter behandelte: er warf ihm einmal vor, Akten, die zu seinen, des Angeklagten Gunsten sprachen, auf die Seite geschafft zu haben. Sicher ging Herdhielm zu scharf gegen Bielke vor; Malmström weist sehr richtig darauf hin, daß er in seiner Anklageschrift manche Beschuldigung in mehrere Punkte auseinanderzerrte. Dagegen hatte der Graf die Damen für sich: die Schwestern und die Mutter des Königs, die einzigen Frauen, die auf Karl XII. Einfluß gehabt haben. Dennoch lautete der Spruch des Hofgerichts auf Verlust von Leben, Ehre und Gut. Malmström bezweifelt zwar, daß alle Beschuldigungen erwiesen seien, sagt aber, es sei sicher, daß Bielke sich in sträfliche Verbindungen mit fremden Mächten eingelassen habe und durch Habgier zu Münzverbrechen verleitet worden sei.

Am 15. Mai 1705 schreibt Karl XII. aus dem Lager von Rawicz seiner Schwester, der Herzogin von Holstein-Gottorp, auf der Königinwitwe und seiner Schwestern Fürbitte sei Bielke nun der Todesstrafe entgangen²⁾. Aber seine Güter verlor er zum größten

1) Mitglieder der Kommission waren: der Präsident des Weimarer Tribunals Coyet, der Kanzler v. Schwalg, der Schloßhauptmann von der Lancken, der Regierungsrat Künemann, der Oberkämmerer Adlersten, der Advokatsiscal Adam von Bremen, der Stettiner Bürgermeister Lindemann und der Stettiner Ratsherr Matthäi, der frühere Münzmeister. Tit. 65, 85.

2) E. Carlson, Die eigenhändigen Briefe König Karls XII., übers. von Mevius. Berlin 1894. S. 30.

Teil. Doch kamen die meisten davon dadurch wieder in seine Familie, daß einer seiner Söhne die Tochter des Grafen Piper, dem sie zugefallen waren, heiratete¹⁾.

Über die Bielkesche Münzperiode stehen uns drei Quellen zu Gebot: erstens die Angaben Malmströms aus schwedischen Archiven, zweitens einige höchst wichtige Konzepte der Untersuchungsakten im schwedischen Archiv zu Stettin, drittens als sehr willkommene Ergänzung jene beiden Stücke aus den Luberasschen Papieren²⁾.

Wir haben gehört, wie genau der finanzielle Vertreter des Königs auf Ablieferung des Schlagschatzes hielt und wissen, ein wie sparsamer König Karl XI. war, wie wenig Schweden allein die finanzielle Kraft hatte, die große Rolle in der europäischen Politik, das Erbe Gustav Adolfs, weiter zu spielen. Schweden mußte immer kriegsbereit sein, der größte Teil seiner Truppen hatte zur Bewachung der deutschen Provinzen Bremen-Verden und Pommern zu dienen³⁾; nur mit französischem Gelde konnte Karl XI. seine Kriege führen. Aber Schweden mußte auch deshalb Krieg führen, weil das Land die Armee nicht ernähren konnte; andere Staaten fangen Krieg an, sagte der Schwede Adler Salvius, weil sie reich sind, Schweden, weil es arm ist. Hier beschloß man, Krieg zu führen, dann erst, gegen wen. Schweden hat im Jahre 1674 nicht nur deshalb den Großen Kurfürsten bekriegt, weil es Frankreich seine europäische Stellung verdankte und für seinen Beschützer eintreten mußte, sondern auch, weil seine Armee nur durch die französischen Subsidien vor sicherem Hungertode zu retten war⁴⁾.

Der König war darum immer der Meinung, seine pommerschen Lande müßten mindestens so viel Steuern aufbringen, daß die dort nötigen Truppen davon erhalten werden könnten; er schrieb seinem

1) Nordenflycht a. a. O. S. 244.

2) S. S. 114.

3) Nordenflycht a. a. O., S. 179, 180.

4) Ranke, 12 Bücher preussischer Geschichte. I. Band. Leipzig 1874. S. 313. Erdmannsdorfer, Deutsche Geschichte. I. Bd. 1892. S. 212, 214. H. Prutz in den Forsch. f. brandenburg. u. preuß. Gesch. XII. Bd. Leipzig 1899. S. 168.

Statthalter, man brauche den Ständen nur zu sagen: so viel ist nötig, teilt euch darin, so gut ihr könnt; langes Komplimentieren sei nicht nötig, denn die Pommern müßten nicht glauben, daß seine lieben und redlichen treuen schwedischen Untertanen so dächten wie sie; man könne diese nicht länger für Pommern contribuieren lassen. Als dann die Stände nachgibiger wurden, meinte Karl, endlich also fingen die Pommern auch an, Christenmenschen zu werden¹⁾.

Der König hatte also auch nach jener „Domänenreduktion“ Geld nötig. Da nun Bielke in derselben Lage war — sein Gehalt von 20 000 Talern konnte ihm nur zur Hälfte ausgezahlt werden²⁾ — so mußte er für seinen König und sich selbst solches schaffen. Da zeigte sich denn im Jahre 1688 ein Weg, der minder beschwerlich war, als der ewige Kampf mit den Ständen um die nötigen Steuern und nebenbei auch ihm selbst etwas abwarf: die Prägung unterhaltiger Münzen mit fremdem Stempel.

Diese Methode, das Gepräge einer fremden Münzherrschaft zu kaufen und mit ihr sich in den Schlagschatz zu teilen, indem der eine sein Gepräge lieh und damit das Odium auf sich nahm, der andere die Mühe der Münzung, ist damals nicht zuerst und ist auch noch später vorgekommen. Ich glaube aber, daß sie sich selten so häufig findet wie während der „kleinen Kipperzeit“, und während dieser nirgends in so umfassender und andauernder Art, wie sie der Graf Gustav von Sayn-Wittgenstein-Hohnstein betrieben hat: er repräsentiert das Non plus ultra der Heckenmünzerei.

Als Verführer Bielkes zu seinen sträflichen Münzoperationen nennt Malmström den Regierungsrat Jäger und den Münzmeister Arensburg. Allerdings waren diese die Hauptakteure, aber noch andere Leute hatten die Hände im Spiele, vor allem Graf Wittgenstein und seine Agenten. Ich habe schon in den Acta Borussica kurz darauf hingedeutet, daß i. J. 1689 in Stettin wittgensteinsche Münzen

1) T. H. Gadebusch, Pommersche Sammlungen. Greifswald 1783. I, S. 94, 95. Karl XI. an Bielke am 23. Oktober 1688, 17. Oktober und 28. November 1689.

2) Stiernstedt a. a. O. S. 46.

geschlagen sind und dargestellt, wie bald nach Einführung des Zinnaschen Münzfußes der Graf von Wittgenstein seine Heckenmünzerei anfang, dem bald andere folgten, wie auf solche Weise der Münzfuß herabgebracht und die Silberpreise so erhöht wurden, daß endlich auch die gewissenhaften Fürsten den Zinnaschen Fuß nicht mehr einhalten konnten; wie dann der Leipziger 12-Talerfuß nur dadurch einem gleichen Schicksale entging, daß die größeren Fürsten die Heckenmünzerei energisch bekämpften.¹⁾

Über die Münzwirtschaft des Wittgensteiners ist hier einiges nachzuholen. Der Graf Johann von Sayn-Wittgenstein erhielt wegen seiner Verdienste als brandenburgischer Gesandter beim westfälischen Friedenskongress die Hohnsteinschen Herrschaften Lohra und Klettenberg als Lehen, die er 1651 in Besitz nahm, während der andere Teil der Grafschaft Hohnstein Stolbergisch war²⁾. Nach dem Tode Johannis, der 1655 das Münzrecht erhalten hatte, und mehreren Schiebungen bekam 1671 dessen Sohn Ludwig Christian die oberrheinischen Besitzungen des Hauses, der zweite Gustav (Otto) die Hohnsteinschen, die Brandenburg ihm 1699 wieder abnahm, und Friedrich Wilhelm, der jüngste Bruder, Vallendar am Rhein. Gustav starb im Jahre 1701. Sein dritter Sohn war jener berüchtigte preussische Obermarschall, der so viel Unheil über das junge Königreich gebracht hat, bis er endlich 1710 in Ungnade fiel und mit einem großen, in Berlin zusammengebrachten Vermögen nach Wittgenstein abzog³⁾.

Sehr bald nach der Teilung von 1671 setzte Graf Gustav die alte hohnsteinsche Münze zu Ellrich in Klettenberg in Gang, wozu

1) Acta Bor. I, S. 78—85.

2) Universitätsrat Wolff, Die Heckenmünze des Grafen Gustav zu Sayn-Wittgenstein zu Klettenberg. (Zeitschr. des Harzvereins, 12. Jahrg.) Wernigerode 1879. S. 299—307. Büsching, Erdbeschreibung III, 2. Hamburg 1778. S. 1424 ff.

3) J. G. Droysen, Gesch. d. preuss. Politik IV, 1, 1872, S. 164, 227, 228. — August bekam für den Verlust der Lehen aus Gnaden 120 000 Taler. Nach deren Einziehung hatte Preußen viel Mühe, die Gläubiger Gustavs zu befriedigen, besonders waren es „die von Hardenberg“; sie sollten von ihrer Forderung 30 000 Taler bekommen; August selbst wollte seinem Vater 20 000 vorgeschossen haben. Geh. Staatsarchiv Berlin. Generaldep. Tit. I, 29 und 31.

er nach den Reichsgesetzen kein Recht hatte, denn wer kein eigenes Bergsilber vermünzte, durfte nur in den Kreismünzstätten prägen lassen, andere waren als Heckenmünzen verboten; auch die nur um des Gewinnes willen nach schlechtem Fuß arbeitenden offiziellen Münzstätten fielen unter den Begriff der Heckenmünzen¹⁾. Wolff sagt, Gustavs Heckenmünze sei eine der fruchtbarsten und verderblichsten in Deutschland gewesen und in ihrem Treiben vielleicht von keiner andern überboten worden. Diese Behauptung wird durch die neuere Forschung bestätigt. Die Lage Ellrichs war wie geschaffen für eine Heckenmünze; es lag sehr versteckt, die Wege im Harz dahin waren schwierig, das Brennmaterial aber hatte man vor der Türe, als Silber wurden die feinen Harzer von den Lüneburgern geprägten Gulden benutzt, die Juden in großen Säcken herbeischleppten.

Wir haben nicht näher auf die Unzahl verschiedener Gepräge der Ellricher Münzstätte einzugehen²⁾, auf den Gebrauch falscher Jahreszahlen, auf die Nachahmung fremder Typen wie des Stolberger Hirsches, des Lüneburger Löwen, des Berleburger Wappens und Sinnspruchs, auf die Verteidigung der Silbertransporte gegen hannöversche Polizei durch hohnsteinsche Reiter. Wolff meint, der Graf habe wahrscheinlich ein Manual darüber geführt, wie bei dem Einschmelzen der eigenen älteren, besseren Gulden — Saturn verschlingt seine Kinder — verfahren wurde. Man muß sich die Tätigkeit dieser kleinen Heckenmünzgrafen überhaupt nicht so vorstellen, als ob sie sich auf Empfang des Schlagschatzes beschränkt hätten. Sie waren vielmehr ihre eigenen Münzkassierer, wogen eigenhändig dem Münzmeister das Silber zu, zählten die neugeprägten Münzen und legten auch sonst mit Hand an. Ihr münzpolitisches Gewissen war äußerst verkümmert³⁾.

Die Münze zu Ellrich wurde im Jahre 1687 zerstört⁴⁾, der

1) Über den Begriff „Heckenmünze“ s. M. Bahrfeldt a. a. O. S. 138 und Acta Bor. I, S. 78.

2) S. dieselben in der Numism. Zeitung, Jahrgang 1852, und bei Wolff a. a. O.

3) S. auch Acta Bor. I, S. 84.

4) E. Schroeter, Die Münzen und Med. d. Weisenfeler Herzoghauses. Weisenfels 1909. S. 17, 18, Fußnote 2.

Wittgensteiner richtete sie aber wieder ein, worauf Brandenburg sie 1691 abermals niederlegte¹⁾. Aber schon 1687 hatte sich der Graf infolge von Drohungen Hannovers und Brandenburgs nicht mehr recht sicher gefühlt und angefangen, an anderem Orte zu münzen.

Malmström erzählt, der Kurfürst von Sachsen habe einem gewissen Grafen das Recht gegeben, in der Stadt Barby zu münzen, welcher Graf wohl der Wittgensteiner gewesen sei, aber wegen der Geringhaltigkeit der Barbyschen Münzen habe „der Kurfürstentag“ Ende 1687 die Münze schliessen und die Münzer verhaften lassen²⁾. Dagegen führt Klotzsch eine Verordnung des Kurfürsten an den Rat von Freiberg vom 12. Dezember 1687 an, in der gesagt wird, in dem kursächsischen Lehen Barby sei unter dem Namen Heinrichs, des Sohnes des Herzogs August von Sachsen-Weisensfels, eine „Höcken- oder Pachtmünzstätte“ aufgerichtet. Da des Herzogs „dabei befindlicher Name Unsern gänzlichen Vermuthen nach wider Dero Intention gemißbraucht worden“, habe der Kurfürst sie zerstören lassen. Man möchte also diese Münzen konfiszieren³⁾.

Aber der Kurfürst irrte sich, oder er wollte seinen Verwandten nicht blofsstellen, denn in der Tat hat Herzog Heinrich, der seit 1680 Graf von Barby war, schon 1686 einen Münzjuden engagiert und am 10. August 1687 Johann Leonhard Arensburg, den Ellricher Münzmeister, als Münzmeister bestallt⁴⁾.

Also Malmström kennt zwar die deutsche Literatur nicht, aber sein Hinweis auf den Wittgensteiner scheint mir richtig zu sein; er war der Unternehmer, schickte dem Herzog seinen geübten Münzmeister und wird den Schlagschatz mit Heinrich geteilt haben. Jedoch schon am 4. Dezember wurde die ganze „Münzrüstung“ nach

1) Befohlen am 4. März 1691, nicht 1690, wie Acta Bor. I, S. 80, steht, Geh. Staatsarchiv Berlin, Tit. XI, 167.

2) Malmström S. 62.

3) Klotzsch, Versuch einer chursächsischen Münzgeschichte. Chemnitz 1779/80. S. 647—649.

4) Mülverstedt, Die Münzen der Grafen von Barby. Magdeburg 1872, S. 20. — J. und A. Erbstein bringen in ihrem Aufsatz über die Barbyschen Münzen für unsern Fall aufser der Beschreibung und Abbildung der Barbyschen Gulden von 1687, die bezeichnenderweise kein Münzmeisterzeichen tragen, nichts Neues herbei. Blätter f. Münzfreunde Nr. 130, 131, 1886, und Tafel 85, 7, 8.

Dresden gebracht, womit denn dies Vergnügen zu Ende war. Da sah sich denn unser Graf und Vater der Heckenmünzen weiter in der Welt um.

Zwar ging die Arbeit in Ellrich weiter, aber nicht mehr so ungeniert wie früher, sie brachte nicht mehr genug ein. Graf Gustav wandte sich an den König von Schweden. Wie er an diesen gekommen ist, kann ich nicht sagen, vielleicht hatte er zu Schweden militärische Beziehungen. Unterhändler war der Stadische Regierungsrat Heldberg, den man in Berlin als „eigentlichen Hauptkünstler aller dieser Dinge“ kannte¹⁾, und der auch später zwischen Wittgenstein und Bielke vermittelte²⁾.

Schon im Anfange des Jahres 1688, also gleich nach Aufhebung der Barbyschen Münze, stellte Wittgenstein vor, daß ganz Deutschland mit schlechten nach 15- bis 20-Talerfuß ausgebrachten Sorten überschwemmt sei; wenn man nun bessere nach 12-Talerfuß münze, würden diese sehr begehrt werden und viel Gewinn ergeben³⁾.

Hierzu kann man sagen: gewiß, die kleine Münze wurde damals nach 15- bis 20-Talerfuß ausgebracht. Wenn man die $\frac{2}{3}$ -Taler besser prägte, so wurde dieses Geld lieber genommen, denn der

1) Geh. Staatsarchiv Berlin R 9 T T 1. — Ad falsissima narrata habe Heldberg dazu geraten, indem er behauptete, es solle besseres Geld als das brandenburgische, sächsische und kaiserliche geprägt werden; so nur habe er Karl XI. für den Plan gewonnen. Anmerkungen zu J ä g e r s erster Konfession vom 7. Mai 1698. Tit. 65, 85.

2) Daß Heldberg selbst dabei interessiert war, geht daraus hervor, daß dessen Vetter Rose in Amsterdam Silber kaufte und die schlechten Münzen debitierte, wozu er einmal gegen 100 Taler bekam. Gravamina gegen Jäger; ebenda.

3) M a l m s t r ö m S. 62. — Den 12-Talerfuß rühmte Arensburg sich später, in Stettin eingeführt und dadurch dem Staat 70—80 000 Taler Schlagschatz verschafft zu haben. Remonstration. — Ich bezeichne die beiden Stücke aus den Papieren des Barons Luberas (s. o. S. 114) als „Remonstration“ und „Eigentliche Nachricht“. Ihre vollen Titel sind: „Münzmeister Arensburgs Remonstration über die Konfusion des pommerschen Münzwesens in der Bielkischen Sache“, und „Eigentliche und gründliche Nachricht, welchergestalt und wodurch die Unruhe der Pommerschen Kleinmünze entstanden, auch aus welcher Ursache dieselbe von Ihr. Excell. dem H. Feldmarschall Bielken zu nützen beliebt und zu schlagen befohlen worden“. Diese Schrift ist vielleicht von dem Münzmeister Julius Christian Arensburg oder dem Wardein Kuntze,

Handel konnte es nicht entbehren. Aber wenn man den von Brandenburg 1687 angenommenen 12-Talerfuß in Stettin einführte, so wäre ein fremdes Gepräge ganz unnötig gewesen: die Vermutung liegt doch zu nahe, daß man von Anfang an vorhatte, nur des Gewinnes wegen zu münzen und auf einen bestimmten Fuß sich nicht festzulegen gedachte.

Wittgenstein schlug vor, daß der König von Schweden ihm eine Münzstätte und die nötigen Utensilien überliesse, daß dort mit seinem Gepräge gearbeitet würde, daß die Münzen nicht in Pommern zur Ausgabe gelangen, sondern an einen außerpommerschen Ort geschafft und von dort aus in den Verkehr gebracht werden sollten, daß von jeden vermünzten 5 Mark Feinsilber der König einen Taler in guten, gangbaren Dritteln erhalten würde.

Der Graf büßte damit freilich einen Teil, über die Hälfte, werden wir sehen, des Schlagschatzes ein, aber er befolgte nun scheinbar das Reichsgesetz, er ließ in einer Kreismünzstätte prägen. Indem er jedoch den Münzfuß fortdauernd verschlechterte, entwürdigte er die Stettiner Münze zur Heckenmünze. Die Unterhandlungen kamen zwar nicht gleich zum Abschluß, aber, sagt Malmström, Karl XI. wäre nicht der ökonomische Fürst gewesen, als der er bekannt ist, wenn er jenes Anerbieten abgelehnt hätte: am 8. August 1688 gab er seine Einwilligung und übertrug Bielke die Aufsicht über diese Unternehmung mit dem Befehl, die bisherige Prägung ganz und gar einzustellen und alle Münzbeamten zu entlassen¹⁾.

Dies Verfahren mußte auch die Fernerstehenden darauf aufmerksam machen, daß etwas Aufsergewöhnliches geplant wurde. Daß die entlassenen Münzbeamten nicht gut auf ihre Nachfolger zu sprechen waren, ja daß jeder von ihnen eine Art Privatwardein der neuen Stettiner Prägungen wurde, läßt sich denken. Zwar wurde dem neuen Personal ein königlicher Befehl vorgelesen, daß, wer von der hohnsteinschen Prägung spreche, „unter den Altböster Berg allhier (Gefängnis) gesetzt, ihm Nase und Ohren ab-

1) Malmström S. 62, 63, 68.

geschnitten und er so gestraft werden sollte, daß er es sein Tage empfinde¹⁾; aber es gelang doch nicht, diese Prägung lange geheim zu halten.

Münzmeister wurde Johann Leonhard Arensburg. Man kennt schon mehrere Münzleute dieses Namens. Nach Joseph war Peter Arensburg aus Gofslar Großunternehmer und Münzmeister vieler Prägestätten im oberrheinischen Kreise am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts²⁾; nach Schlickeysen Johann Arensburg 1653—1665 Münzmeister in Halberstadt, 1666—1676 in Zerbst und Reinstein³⁾, 1677 war er vielleicht in Plön⁴⁾. Es kann sein, daß dieser Johann der Vater der drei Brüder Arensburg war, die wir in Stettin treffen. Der älteste dieser Brüder war Johann Leonhard, der nach Gebert und Joseph⁵⁾ 1683 Wardein in Zerbst war; 1684 ist er nach Stiernstedt Münzmeister in Göttingen gewesen⁶⁾, 1684—1687 war er es in Ellrich, in welchem letzterem Jahre er die Barbysche Münze leitete. Er soll darauf in Wittgenstein und Westerburg Münzmeister gewesen und dann wieder nach Sachsen gekommen sein⁷⁾. Er war jetzt gewiß der richtige Mann in Stettin: drei Jahre lang hatte er bei dem Meister der Heckenmünzerei in Ellrich diese studiert, er kannte sie nun aus dem Grunde; er war in Ellrich zur Wohlhabenheit gelangt, er war schlau und gewissenlos, er wurde die Seele der Stettiner Heckenmünzerei von 1688 bis 1697.

Der sogenannte mittlere Arensburg⁸⁾ hieß Zacharias Hartwig und wurde 1696 Stempelschneider in Stettin, der jüngste, Julius Christian, wurde am 20. Mai 1691 Münzmeister in Stade, wo aber

1) Regierungsprotokoll vom 14. Juli 1697. Tit. 65, 13.

2) P. Joseph in der Frankfurter Münzzeitung 1910, S. 7.

3) Erklärungen und Abkürzungen. Berlin 1855.

4) Berliner Münzblätter 1905, S. 55. — Dieser Johann wird „der Jüngere“ genannt. J. M a n n, Anhaltische Münzen. Hannover 1907. Der ältere Johann ist noch zu finden.

5) Frankfurter Münzzeitung 1903, N. 27, 28.

6) Stiernstedt S. 48.

7) Wolff S. 305.

8) Die drei Brüder schreiben ihren Namen verschieden, selbst jeder einzelne tut das; ich fand: Arensburg, Ahrendsburg, Arendsburg, Arensboung usw.

nur 1691 und 1692 gearbeitet wurde, 1695—1698 war er Nachfolger seines ältesten Bruders im Münzmeisterposten zu Stettin. Der älteste war bei weitem der begabteste, auch seinen Bruder Julius Christian beherrschte er unbedingt, er war der Kopf, seine Brüder waren seine Organe. Wenn ich im folgenden von Arensburg ohne weiteres rede, so ist immer Johann Leonhard gemeint.

Freilich, allein hätte er Bielke zu seinen Plänen nicht überreden können. Da fand er aber einen ausgezeichneten Mittler in dem Regierungsrat Jäger¹⁾, der mit ihm im September 1688 zu Bielke nach Wismar und Hamburg reiste, um das Nähere zu verabreden.

Der alte Münzmeister Matthäus wurde Münzmeister der Stadt Stralsund; aber nur 1689 und 1690 bekleidete er dies Amt. Wir finden ihn dann als Ratsherrn und Kämmerer der Stadt Stettin wieder. Der Wardein Johann Andreas Hillius blieb in Stettin und suchte seinen Posten zu behalten, indem er vorstellte, er sei doch nur ein „Judex und Aufseher des Münzmeisters und forchiere in keiner Interesse“²⁾. Aber was sollte ein Mann wie Arensburg mit einem Judex und Aufseher! Und als es Hillius einfiel, im März 1689 auf einem Probationstage etwas über das Stettiner Münzwesen verlauten zu lassen, wurde ihm das von Bielke äußerst übel genommen; er fürchtete, man würde ihm deshalb Gewalt antun³⁾. Am 30. Januar 1690 erhielt er endlich seinen Abschied.

Für ihn gewann man einen Heinrich Albert Reineke aus Goslar, dem die Sache aber wohl nicht recht geheuer vorkam: unter dem Vorgeben, krank und in seiner Vaterstadt nötig zu sein, ging er im November 1689 ab⁴⁾. Von da an versah der aus Dresden stammende Münzsohn Martin Kuntze den Posten. Bielke war dafür, ihn zum Wardein zu machen, denn er sei immer besser als ein Fremder;

1) Jäger heißt in den Protokollen Dominus consiliarius de Jäger, später Director de Jäger. Aber er war nicht adlig.

2) Eingabe vom 9. Januar 1689. Tit. 65, 2.

3) Eingabe an die Regierung und Eingabe an Bielke, Stettin, 13. Dezember 1689. Ebenda.

4) Vollmacht für Reineke vom 2. April, Abschied vom 24. November 1689. Ebenda.

seine Freundschaft mit dem Münzmeister — Kuntze kam sicher auch aus Ellrich — könne man durch geschärfte Eide unschädlich machen¹⁾. Es wurde denn auch eine dementsprechende Formel in den Wardeineid, den Kuntze am 8. April 1691 leistete, eingeschoben²⁾.

Münzeisenschneider wurde am 30. November 1689 Ernst Kaspar Dürre. Als er am 19. Juli 1695 seinen Abschied bekam und nach Danzig ging, war die Münze ein Jahr lang ohne Graveur, erst am 17. September 1696 wurde es der mittlere Arensburg. Merkwürdig ist dabei, warum dieser Bruder es nicht schon 1688 oder 1689 geworden ist³⁾.

Ohne Juden keine Münze! Denn sie allein verstanden es, für bedeutenden Silberzuschub zu sorgen⁴⁾. Schon im Anfange des Jahres 1689 finden wir bei der Stettiner Prägestätte mit Schutz und Geleit versehen die beiden Halberstädtischen Juden Philipp Jakob und Juda Isaac. Die Halberstädter Regierung gönnte sie aber der Stettiner nicht, zitierte sie bei schwerer Strafe zurück und veranlaßte die Verhaftung der Frau des Jakob in Berlin, wo sie nur freikommen sollte, wenn sie 4000 Taler zahlte oder ihr Mann sich stellte. Jäger sah darin eine Äußerung des Neides der Berliner Räte und riet Bielke, alles zu tun, um die Inanspruchnahme der Juden zu beseitigen⁵⁾, was denn auch wohl gelungen ist. Den beiden Juden aber wurden vom Könige selbst ausgefertigte Schutzbriefe und Privilegien verschafft. Isaac verschwindet seitdem, Jakob aber wurde der unentbehrliche Stettiner „Münzjude“. Als er im Dezember 1695 starb, wurde sein Schwiegersohn Lazarus Jost sein Nachfolger, der auch noch 1696 die Erlaubnis zum Tabackshandel und ein Monopol auf den Juwelenhandel erhielt⁶⁾.

1) Bielke an die Regierung 26. Januar 1691.

2) Tit. 65, 2.

3) Tit. 65, 35 a. — 1696 kamen zwei Juden aus Berlin und gravierten Petschafte für Private, worüber Arensburg sich beschwerte; am 2. Januar 1697 wurde ihnen befohlen, „sich zu packen und nicht weiter sehen zu lassen“.

4) Über die Juden als Edelmetalllieferanten s. Acta Bor. II, S. 100 ff.

5) Jäger an Bielke 28. Dezember 1689. Tit. 65, 85.

6) Tit. 65, 5.

Für die bald stark gesteigerte Münztätigkeit konnte das alte Münzhaus¹⁾ nicht genügen: 1690 und 1691 wurde das „Schaumische Haus“ in der Königsstrasse als Münze eingerichtet.

Die umfangreiche Produktion hohnsteinscher Münzen blieb den Nachbarn nicht lange verborgen: warnende Briefe von der kursächsischen und zellischen Regierung liefen ein, und in Pommern selbst entstand Murren. Wären die hohnsteiner Zwei- und Ein-dritteltaler wie die brandenburgischen und wie es dem Könige versprochen war, nach 12-Talerfuß ausgebracht worden, dann wären gewiss solche Klagen nicht entstanden.

Der Graf von Wittgenstein hatte Bielke als Jahresgeschenk 1000 Taler oder zwei schöne Pferde angeboten, aber der Statthalter meldete dieses am 17. Mai 1689 seinem Könige unter Hinweis auf jene Klagen des Aus- und Inlandes, und daß alle Münzen, die der Wittgensteiner präge, wenig besser als falsche seien; er müsse es Sr. Majestät gnädiger Beurteilung überlassen, ob es dem Könige, dem das Wohl des Niedersächsischen Kreises anvertraut sei, anstehe, solche Praktiken in seinen eigenen Ländern zuzulassen. Es sei mit dem Münzwesen nicht zu spaßen; wer es nicht von Grund aus verstehe, begreife nicht, welcher Betrug dabei möglich sei: die es betrieben, hätten immer großen Gewinn, die Herren aber großen Verlust²⁾.

Ohne zu säumen, befahl darauf Karl am 1. Juni, die Hohnsteinsche Prägung abzuschließen und die alten Münzbeamten wieder anzustellen. Da ist es nun sehr merkwürdig, daß Bielke, der diesen Befehl veranlaßt hatte, nicht danach handelte. Er sagte später, der Münzinspektor Pahliche und der Regierungsrat Jäger, denen er das Münzwesen anvertraut habe, hätten ihm gezeigt, daß eine Beendigung der hohnsteinschen Prägung gar nicht die beabsichtigte Wirkung haben würde, wenn die Nachbarn weiter

1) S. oben S. 124.

2) „Med myntväsendet är intet att skämta, och den, som det intet rätt af fundament förstår, kan omöjligen begripa, huru en blifver därvid bedragen; de, som arbeta, hafva alltid största profiten, och de, som det protegera, största torten“. Malmström S. 63, 64, 73.

schlecht münzten¹⁾. Jedenfalls machte Bielke mit dem Hohnsteinschen Hauptmann de Ramee in Hamburg ab, daß nach Ablauf des Jahres 1690 wieder angefangen würde²⁾. Jedoch sind gewifs auch im Jahre 1690 hohnsteinsche Sorten gemünzt worden. Dieser grobe Ungehorsam gegen den königlichen Befehl sollte sich einst schwer rächen.

Welche Rolle Pahliche bei der hohnsteinschen Prägung gespielt hat, ist mir unbekannt geblieben; Jäger tritt aber nun in den Vordergrund. Das erste, von ihm in dieser Angelegenheit erhaltene Schreiben an Bielke ist vom 14. September 1689; er sagt darin, es sei mit Arensburg so abgeschlossen, daß jährlich 36 000 Mark Feinsilber verprägt würden. Von dem Schlagschatz empfangen der König 11 000 Taler, der Graf Wittgenstein mindestens 10 000 Taler; der Münzmeister bekam 5 Groschen für die vermünzte feine Mark. Hieraus erhellt, daß damals ein neuer Kontrakt geschlossen sein muß. Denn nach dem ersten Plan hatte ja der König 1 Taler von 5 feinen Mark zu erhalten³⁾, das wären bei 36 000 Mark also nur 7200 Taler gewesen. Ich zweifle nicht daran, daß der grössere Profit durch Verschlechterung des Münzfusses erreicht worden ist.

Der Generalgouverneur weilte damals in Hamburg; Jäger bat ihn, für ausgiebige Silberlieferung und dafür zu sorgen, daß die Stettiner Münzen mit pommerschem Gepräge, denn auch solche wurden geprägt, besseren Kurs als die brandenburgischen gewönnen. Dies erreichte Bielke aber nicht, denn Philipp Jakob meldete im Dezember, die schwedischen und brandenburgischen Sorten seien wieder um 1 % gefallen, weil sie in Wismar und Bremen abgelehnt würden. Er habe grose Silberlieferungen nach Ellrich besorgt, wo grose Posten Münzen für Holland und England bestellt seien.

Wie ist diese letztere Behauptung, an deren Richtigkeit wir keine Ursache zu zweifeln haben, zu erklären? Da doch damals gerade alles englische Silbergeld aufgekauft und ausgeführt wurde?

1) Malmström S. 64.

2) Gravamina gegen Jäger. Tit. 65, 85.

3) S. S. 163.

Ich möchte folgende Erklärung wagen. Wilhelm III. verordnete am 19. Februar 1689 in einer Proklamation, wie die von seinen Truppen verausgabten niederländischen und fremden Münzen in England gelten sollten. Darin ist das 3-Guldenstück zu 2 sh. 7½ pence und das 28-Stüverstück zu 2 sh. 6 pence genannt¹⁾. Da die Schlacht am Boyne am 11. Juli 1690 stattfand, können die fremden Münzen bis dahin in Amsterdam ausgegeben sein; es war damals überhaupt Gebrauch, für die Truppenlöhnung die schlechtesten Münzen aufzukaufen, denn die Kriegskommissare gewannen so ein nominell höheres Geldquantum. Das deutsche $\frac{2}{3}$ -Stück ist wohl im Werte des ihm äußerlich ähnlichen 28-Stüverstücks genommen worden.

Aber nicht der Amsterdamer, sondern der Hamburger Edelmetallmarkt wurde damals für die Stettiner Münze immer wichtiger. Am 28. Dezember 1689 meldete Jäger, die Pferde für die Küchenpost seien besorgt. Nach Arensburg war nämlich das Silber bis dahin zum größten Teile von Danzig, Berlin und Frankfurt a. O. gekommen, was dann aber wegen der Unsicherheit der Wege nicht mehr möglich war. Man sei ganz auf Hamburg angewiesen gewesen und habe die Küchenpost eingerichtet²⁾. Diese berüchtigte Küchenpost des Grafen Bielke sollte, wie die Regierung vorgab, dazu dienen, Naturalien für seinen Privatgebrauch herbeizuschaffen und besonders die Korrespondenz mit der schwedischen Regierung in Stade zu erleichtern. In der Tat ist sie aber nie bis Stade gekommen; sie wurde vielmehr benutzt, um unter einem falschen Boden die hohnsteiner Münzen nach Hamburg und von dort das Silber nach Stettin zu fahren. Im Januar 1690 wurden die nötigen Vorspannpferde an verschiedenen Stationen eingestellt; der Wagen sollte einmal in der Woche hin- und hergehen, Jäger meinte aber, man könne die Fahrten gut verdoppeln³⁾. Diese mußten durch brandenburgisches Gebiet und durch Mecklenburg gehen, und nicht ohne Mühe gelang es Jäger, von beiden Staaten Pässe zu bekommen.

Endlich zeigen Jägers Schreiben von Ende 1689 und Anfang

1) R u d i n g, annals of the coinage. II. London 1840, p. 29, 30.

2) Remonstratation.

3) Jäger an Bielke 1. Februar und 1. März 1690.

1690, dafs er die Heckenmünzerei noch bedeutend zu erweitern bestrebt war. Er schreibt, wenn die Eutinsche Prägung zustande komme, werde Bielke dadurch „einen ziemlichen Ruck tun“, dafs er einen Teil seines Silbers mit bischöflich Lübischem Brustbilde verprägen lasse. Daraus ergibt sich also, dafs Bielke selbst Silberlieferant war. Jäger hatte einen gewissen „monsieur Clinckowström“ zur Verhandlung nach Eutin gesandt. Dieser machte mit dem dortigen Hofrat Junge ab, dafs binnen 6 Monaten 100 000 Taler geprägt werden sollten und zwar $13\frac{1}{2}$ Taler aus der 11 Lot 2 Grän feinen Mark, was ein 12-Talerfufs war. Aber damit war Jäger nicht einverstanden, denn da die Lieferanten für die Mark Feinsilber $12\frac{2}{3}$ Taler verlangten, müsse der Fufs 13 Taler sein. Das war natürlich falsch ausgedrückt, es hätte heifsen müssen: weil wir einen bedeutenden Schlagschatz haben wollen.

Jäger wünschte ferner, dafs auf 200 000 Taler in einem Jahr abgeschlossen würde; er zog auch eine Rekognition von 1000 Dukaten in Rechnung, denn soviel forderte der Herr Bischof für die Überlassung seines Gepräges¹⁾. Einen Monat später, am 1. März 1690, berichtete Jäger seinem Protektor, er könne um ein Geringes das gräflich Ranzausche Brustbild an sich bringen. Jetzt sei die Zeit der Ernte, man müsse zugreifen, sonst gehe die Gelegenheit verloren, und andere würden davon profitieren.

Damit enden vorläufig Jägers Briefe an Bielke, wahrscheinlich ist das Weitere mündlich verhandelt worden, wozu es sich auch besser eignete. Ob August Friedrich, Herzog von Holstein als Bischof von Lübeck und Dethlev Graf von Ranzau wirklich ihr Gepräge an Bielke verschachert haben, kann ich nicht entscheiden. Es gibt bischöflich Lübische Zweidrittel mit den Jahreszahlen 1678 und 1688, die dem nicht entgegenstehen, denn falsche Jahreszahlen gebrauchten alle Heckenmünzen, und Ranzausche von 1689 mit dem schönen Spruch: Recte faciendo neminem timeas! Die Lübische Heckenmünze im Kaltenhof wurde zwar 1689 zerstört, aber wieder eingerichtet und bis 1692 betrieben. Die Ranzausche zu Barmstedt sollte auch 1689 von den kaiserlichen Kommissarien zerstört werden,

1) Jäger an Bielke 1. Febr. u. 1. März 1690.

man wollte „dem hochgräflichen recte faciendo“ Recht tun, aber kam nicht dazu¹⁾. Es ist anzunehmen, daß beide Herren 1689 das Weitermünzen scheuten und deshalb mit der Stettiner Münze über den Verkauf ihres Stempels ebenso verhandelten wie es der Wittgensteiner getan hatte. Wenn aber auch nichts daraus geworden sein sollte, soviel des Traurigen bleibt immer bestehen, daß auch diese beiden solchen Handel nicht verschmähten.

Die mangelhafte Überlieferung läßt manches auch über die weitere Prägung der Hohnsteiner dunkel. Malmström erzählt, Lorenz Wagner, ein Mann von dem wir noch hören werden, habe im Herbst 1690 die Münze des Grafen Wittgenstein zu Stettin für 4000 Taler gepachtet, wodurch nach Bielkes Angabe des Königs Gewinn größer geworden sei. Besonders stark soll dann von Januar bis April 1691 gemünzt worden sein: $\frac{2}{3}$ -, $\frac{1}{6}$ -, $\frac{1}{12}$ - und $\frac{1}{16}$ -Taler nach geringem Fuße, Düttchen aus 300 feinen Mark, und nach des Münzmeisters Buch wöchentlich wenigstens 2000 Taler an Zweidritteln²⁾.

Aber länger als bis zum März 1692 konnte dieses Unternehmen nicht fortgesetzt werden, denn es war zu bekannt geworden, als daß es Karl XI. noch zu verbergen möglich war. In Berlin kannte man es längst. Es ist möglich, daß, wie später behauptet wurde³⁾, ein Buchhalter Liborius es in Berlin verraten hat. Jedenfalls ließ die brandenburgische Regierung die Küchenpost bei Löcknitz, wo ihr Weg in brandenburgisches Gebiet übergang, am 21. September 1691 anhalten und nach Berlin transportieren⁴⁾. Im Berliner Staats-

1) M. Bahrfeldt, a. a. O. S. 142, 143. Chr. Lange, Sammlung schleswig-holsteinischer Münzen I, Berlin 1908, S. 259.

2) Gravamina gegen Jäger Tit. 65, 85.

3) Angaben des früheren Münzarbeiters Lehnert von 14. Juli 1697. Tit. 65, 13.

4) In dem Küchenwagen wurden folgende hohnsteinsche Typen gefunden; die Münzen waren mit Stofs- und Taschenwerken geprägt, der Fuß der $\frac{2}{3}$ -Taler war 15 Tlr. 7 Gr. $4\frac{1}{4}$ Pf., der Sechstel 17 Tlr. 15 Gr.!!

$\frac{2}{3}$ -Taler 1676 Brustbild — Wappenschild (Abgeb. S. 219)

1683 „ — Löwenschild

1688 ? — $\frac{2}{3}$

1689 ? — 16 MARIENGROSCHEN

$\frac{1}{6}$ -Taler und 6-Mariengroschen. Typ nicht angegeben.

archive liegen anonyme Berichte von Anfang 1692,¹⁾ in denen es heisst, dafs auf Schweden bezüglich des ersten Hamburger Rezesses von 1691, demzufolge der Leipziger Fufs abgeschafft und der alte Reichsfufs wieder eingeführt werden sollte, gar nicht zu rechnen sei, da Bielke ja überall hin seine hohnsteinschen Drittel versende; auch in Frankfurt a. O. sei ein Transport davon konfisziert worden. Vor allem müsse man dafür sorgen, dafs dies Unwesen aufhöre; und wie könne Bielke seinem Könige bei solcher Heckenmünzerei schreiben, Brandenburg wolle die Drittel nicht devalvieren und den Rezefs nicht ausführen?

Bei einer Konferenz im Mai oder Juni 1690 in Stettin — auf der für Bremen und Pommen der Leipziger Fufs angenommen wurde — hätte Bielke zwar dem brandenburgischen Minister Freiherrn von Knyphausen versprochen, die Heckenmünzerei zu lassen, aber weder dieses und ein gleiches Versprechen Heldbergs seien gehalten worden, noch habe die Wegnahme der Küchenpost etwas genützt. Grofse Posten von hohnsteiner und auch holsteiner Dritteln würden nach wie vor mit der Küchenpost nach Hamburg und von Juden und Kaufleuten nach Frankfurt, Berlin, Leipzig, Schlesien, der Lausitz, Preussen und Polen geführt²⁾.

Aber auch wenn von Berlin aus keine Kunde davon das Ohr Karls XI. erreicht hat: man zweifelte dort nicht, dafs er nun von der hohnsteinschen Prägung wüfste, hatte doch ein Stettiner Prediger Dr. Fabricius „sehr hart und deutlich“ dagegen gesprochen; und auch an der hamburger Börse redete man darüber³⁾. Wirklich

$\frac{1}{12}$ -Taler 1689. Schild — Schrift

$\frac{1}{16}$ -Taler 1683 Brustbild — Schrift

Initialen — Schrift.

Köln a. d. Spree, 4. Oktober 1691. Geh. Staatsarchiv Berlin, R 9. TT 1.

1) Vom 2. Januar und 3. Februar 1692. Ebenda.

2) Um die Hohnsteiner auch in Bremen-Verden abzusetzen, hat Jäger die Unverschämtheit gehabt, zwei falsche Briefe unter dem Namen des Rentmeisters Stolting an den Generalgouverneur in Stade Freiherrn v. Horn 1691 zu schreiben; er hat so 4000 und 8000 Taler dort untergebracht. Aus Konfessionen der Münzbeamten. Tit. 65, 85.

3) Die Regierung berichtete später ganz harmlos (28. Mai 1697), von all den Münzirrungen wäre nichts zur Kenntnis des Königs gekommen, wenn nicht ein

befahl der König im Januar 1692, wahrscheinlich von Bielkes Gegner, dem Kanzler Oxenstierna dazu bewogen¹⁾, die hohnsteinsche Prägung sogleich zu beenden und zu erklären, warum das nicht schon auf seinen Befehl im Jahre 1689 geschehen sei²⁾.

Jetzt erstatte Bielke einen ganz falschen Bericht. Er sagt unwahr, die Münzung sei schon vor Ankunft des königlichen Reskripts sistiert worden — in der Tat betrieb Bielke sie gegen den Befehl noch zwei Monate länger —, sie sei nach 1689 nur fortgesetzt worden, um des Königs Einkünfte zu vermehren. Auf seine Seligkeit versichert der Feldmarschall, das sei der wahre Sachverhalt, „so weit er sich dessen erinnern könnte“. Karl antwortete, er wolle die Erklärung gelten lassen.

Bielke liefs der Krone nun auch Rechnung ablegen, jedoch sehr falsche. Aber es war ihm doch nicht recht wohl zumute, denn er suchte vom Könige einen Schutzbrief für seine Mitwirkung bei der hohnsteinschen Prägung zu erhalten; aber Karl erteilte ihm den Schutz nur unter der Bedingung, daß sein Verhalten von der Stockholmer Revisionskammer gebilligt würde; diese Billigung zu erhalten, wäre für Bielke wohl ganz vergebliche Mühe gewesen³⁾.

Übrigens hat das alles sehr wenig Eindruck auf ihn gemacht, denn schon im Mai und Juni 1692 verhandelte er wieder mit dem Grafen von Wittgenstein über die Wiederaufnahme der Prägung. Vor der Hand kam es aber nicht dazu, Wittgenstein liefs in Nassau-Weilburg münzen⁴⁾. Aus Stettin suchte dieser aber noch schnell einzusacken, was möglich war und beschuldigte Arensburg, daß er ihm von 1690 her noch 400 Taler schulde, die er, der Graf, ihm auf seine Bitte zu schenken nicht gemeint sei. Bielke befahl dem Münzmeister, sie mit den Zinsen zu zahlen⁵⁾. Erst im Jahre 1694 sind

unruhiger Priester gewesen wäre, und ein Teil der Stettiner Bürgerschaft aus bloßem Übermut die Münze in Verachtung gebracht hätte, weil sie nicht mehr damit habe wuchern können. Tit. 65, 72 b.

1) Carlson, a. a. O. S. 550.

2) s. S. 167.

3) Malmström S. 66, 67.

4) Acta Bor. I, S. 83 ff.

5) Bielke an die Regierung, Stade, 20. Juni 1692. Tit. 65, 72 c.

auch wieder in Stettin auf Wagners Verlangen hohnsteinsche Zweidrittel und Sechstel nach sehr schlechtem Fufs und sicher mit falscher Jahreszahl geschlagen worden¹⁾.

Aufser denjenigen honsteinschen Münzen, deren Schlagschatz zum Teil dem Staate zugute kam, sind aber noch Posten geprägt worden, deren Schlagschatz anders benutzt wurde, besonders zur Bezahlung der Küchenpost. Diese hatte Bielke bald nach ihrer Errichtung wegen zu großer Kosten aufheben wollen, dem widersprachen aber die Lieferanten. Da hat denn Jäger mit dem hohnsteinschen Bevollmächtigten Lüder Rosen abgemacht, daß zur Bezahlung der Kosten der Schlagschatz einer besonderen Prägung dienen sollte. Dieser wurde, wie Arensburg angab, erst an Pahliche, später, wohl seit der Verpachtung der Münze an Wagner, diesem gezahlt. Arensburg läßt darüber keinen Zweifel, daß Wittgenstein dabei betrogen worden ist, denn Bielke habe eine Menge besonderer Posten ohne Wittgensteins Wissen, aber mit dessen Gepräge münzen lassen, von denen jener keinen Schlagschatz bekommen habe²⁾. Es war einer des andern würdig.

Auch die 7000 Taler in Hohnsteinern, die Brandenburg bei Löcknitz konfisziert hatte, mußten auf solche Weise den Silberlieferanten, d. h. Lorenz Wagner und Genossen, ersetzt werden. Zuerst zwar suchte Bielke sie in Berlin los zu bekommen, indem er vorgab, diese Sorten seien vom Königlichen Kriegskassierer zur Bezahlung der am Rhein stehenden Truppen eingewechselt worden. Aber er bekam nur Wagen und Pferde, nicht das Geld zurück. So mußte denn der Schlagschatz helfen: vom 28. Oktober 1691 bis zum 1. März 1692 sind 2953 Mk. 13 Lot fein in Sechspfennigstücke (Schillinge) vermünzt worden, deren Schlagschatz 5890 Tlr. 18 Gr. dem Wagner zuteil wurde³⁾.

Dem Pahliche aber befahl Bielke, die Berechnung darüber,

1) Nach Zeugnis des Wardeins Kuntze und Eisenschneiders Grävenstein. Gravamina gegen Jäger, Tit. 65, 85 und „Eigentliche Nachricht“. Es sollen 2000 Mark an Sechsteln gewesen sein, also für etwa 28 000 Taler.

2) Remonstration.

3) Aussage Arensburgs. — Jäger sagte später dem Pahliche, es seien für die Kosten der Küchenpost 500 Mark fein und dann zur Ersetzung des Löcknitzer

die er nicht nach Schweden gelangen lassen wollte, aus dem Hauptbuch zu nehmen und statt ihrer weißes Papier einzusetzen. Pahliche trug jedoch Bedenken, die sechs Bogen auf Bielkes Befehl zu verbrennen und empfahl dem Münzmeister, sie gut aufzubewahren; der liefs sie besonders binden. Die leeren neuen Blätter des Buches mußte ein Kopist, der die Hand des Kanzlisten schrieb, ausfüllen, aber unter Weglassung der dem Feldmarschall nicht genehmen Stellen¹⁾. Bielke hat dieses Vorgehen in seinem Prozesse zu leugnen, dann seinen Untergebenen in die Schuhe zu schieben gesucht, aber das Stockholmer Hofgericht erkannte doch in ihm den Hauptschuldigen bei dieser Fälschung²⁾.

Außerdem wurde ihm vorgeworfen, daß er viel Münzgewinn in die eigene Tasche gesteckt habe. Was davon richtig ist, kann man heute nicht mehr entscheiden, aber soviel ist sicher, daß er sowohl wie fast alle andern dabei Beteiligten profitiert haben, und daß Bielkes Habgier die Haupttriebfeder bei diesen trüben Ereignissen gewesen ist; ging doch aus den späteren Bekenntnissen der Münzbeamten hervor, daß niemand beim Generalgouverneur „weder in civilibus noch militaribus“ etwas erreichen konnte, der nicht „mit krummer Hand“ kam³⁾.

Daß Bielke selber Silber lieferte, gewiß nicht umsonst, hörten wir, und daß er selbst die Verschlechterung des Münzfusses anordnete, ist unzweifelhaft, denn er bestimmte im Beisein Wagners, als dieser die Münze pachtete, daß die hohnsteinschen Zweidrittel mit der Umschrift „Nach Leipz. Fuss“ nach 15-Talerfuss ausgemünzt würden, wobei „man“ den Vorteil teilen könnte⁴⁾.

Wahrscheinlich um die verschiedenen Editionen zu erkennen und auch, weil die Münzen im Auslande verrufen wurden, liefs man

Verlustes große Mengen von Schillingen für Wagner und Kons. geprägt worden. Gravamina gegen Jäger Tit. 65, 85.

1) Remonstration. — Verhör des Kopisten Drechsler, Stettin, 23. März 1698. Tit. 65, 13.

2) Nach Malmström hat Bielke auch die Bücher der vorigen Jahre fälschen lassen.

3) Notata zu Jägers Konfession vom 18. Juni 1698. Tit. 65, 85.

4) Heldberg an Jäger 22. Januar 1691. Gravamina gegen Jäger. Ebenda.

sehr oft den Typus ändern; eigentlich sollte nur mit Brustbild geprägt werden, aber es wurde später Jäger zum Vorwurfe gemacht, dafs er sieben verschiedene Typen eingeführt habe¹⁾. Es ist damals in Stettin auch eine Münze mit der Umschrift „Moneta nova argentea Wallendariae“ geschlagen worden, also mit dem Stempel des jüngsten Wittgensteinschen Bruders Friedrich Wilhelm²⁾.

Diese ganzen hohnsteinschen Prägungen mit ihrer starken Münzverschlechterung von 12 auf 15 und 17 Taler, also um 20 bis 40 %, mußten den Nachbarn um so widerlicher erscheinen, als die Mitglieder der Stettiner Regierung, besonders Bielke und Jäger, sich während derselben an den Beratungen des ober- und niedersächsischen Kreises über die Verbesserung des Münzwesens beteiligten. Bielke hat am 4. Juli 1690 den Leipziger 12-Talerfuß für Vorpommern und Bremen-Verden angenommen und sich dabei nicht gescheut, die heuchlerische Versicherung abzugeben, dafs er die Heckenmünzen in Mecklenburg, Holstein und Lübeck unterdrücken wolle³⁾; er und Jäger haben dann die schwedische Regierung auf der Hamburger Münzkonferenz Ende 1690 vertreten⁴⁾, und die Stettiner Regierung hat die von ihr selbst geprägten Wittgensteinschen Gulden verrufen⁵⁾.

IV.

Bielke und Jäger haben später behauptet, da der Schlagschatz vor 1688 gleich Null gewesen sei — in der Tat war er 1681—1688: 8965 Taler — so hätten im Jahre 1688 die königlichen Kommissare⁶⁾ Graf de la Gardie und Bielke Auftrag erhalten nachzuforschen, woher das komme; damit seien die Landstände einverstanden gewesen. De la Gardie habe dann bestimmt, dafs jährlich 10 oder

1) Einige s. S. 171, Note 4.

2) Malmström S. 66. — Bekannt ist sie noch nicht. Vgl. Leitzmann, Wegweiser S. 197. Nach Malmström war sie eine Scheidemünze (skiljemunt). Ob sie aber nicht auch ein Zweidrittelstück gewesen ist?

3) Hirsch, Den Teutschen Reichs Münzarchiv V, S. 282.

4) Tit. 65, 61 und Geh. Staatsarchiv Berlin R. XI, 167. Über diese resultatlose Konferenz s. M. Bahrfeldt, a. a. O. S. 64, 65.

5) S. S. 151.

6) Über diese Kommissionen s. oben S. 116.

12 000 Taler gewonnen werden müßten. Diese Behauptung war aber unrichtig. Die 12 000 Taler zu gewinnen war vielmehr Arensburgs Vorschlag gewesen, von dem es sehr unwahrscheinlich ist, daß er die Billigung der Stände gefunden hat.¹⁾

Jedenfalls aber wünschte Bielke, als es um die Mitte des Jahres 1691 mit der hohnsteinschen Prägung zu hapern schien — es kam dazu noch das Unglück des Küchenwagens —, den Münzgewinn nicht zu verlieren und fragte den Kommerzienrat Wagner um Rat, wie man wohl weiter jährlich 12 000 Taler gewinnen könne²⁾.

Wagner war damals eine in Norddeutschland weit und breit berühmte Persönlichkeit. Zuerst Münzmeister der Stadt Lübeck (1668 bis 1670)³⁾, dann in Lauenburg, Eutin und anderen Orten, finden wir ihn später überall, wo eine ungesetzliche Prägung in den Gebieten der lübischen Währung stattfand, er war „der famoseste“ der dortigen Heckenmünzunternehmer. Der Herzog Gustav Adolph von Mecklenburg-Güstrow ernannte ihn zum Kammerrat, später wurde er königlicher Kommerzienrat. Im Jahre 1689 verweigerte die Stadt Hamburg seine Auslieferung an die kaiserliche gegen die Heckenmünzen eingesetzte Exekutionskommission, aber er wurde dann doch von Dänemark ergriffen und in Kopenhagen ins Gefängnis geworfen⁴⁾. Es wäre vielem Unheil vorgebeugt worden, wenn dieser Mann beizeiten um einen Kopf kürzer gemacht worden wäre.

Der Kanzler von Schwalg, der Vorsitzende der Untersuchungskommission in der Bielkeschen Sache, war, wie bemerkt, der Hauptgegner des Generalgouverneurs in Pommern und ein Todfeind Jägers, der ihn mit ironischen Bemerkungen in seinen Briefen an Bielke, die Schwalg später zu Gesicht bekam, bedachte. Schwalg suchte daher den Wagner als dumm hinzustellen, damit als einziger Urheber der schlechten Stettiner Münzungen Jäger er-

1) Vortrag Jägers an die Stände, Stettin, 10. März 1697, Tit. 65, 61 und Notata aus der Konfession Jägers v. 18. Juni 1698. Tit. 65, 85.

2) Eigentliche Nachricht.

3) Berliner Münzblätter 1905, S. 129.

4) M. B a h r f e l d t, a. a. O. S. 140 ff.

schiene. Schwalg sagte, Wagner sei ein Malversant, der 1690 vom Kaiser mit bedeutender Geldbuse bestraft worden sei, sonst sei „weder Witz noch Verstand“ bei ihm zu finden. Und „der sogenannte Königliche Kommerzienrat Wagner scheint aufser, was Betrügereien sein mögen, ein elender Tropf zu sein“¹⁾.

Dennoch war es unzweifelhaft Wagner, der 1691 auf Bielkes Frage einen Vorschlag machte, der den geforderten Münzgewinn sicherstellte, wenn er auch durchaus nichts Neues bedeutete; denn die von Wagner empfohlene umfangreiche Scheidemünzprägung war ein Mittel, das damals sehr viele andere Staaten benutzten, um einen großen Schlagschatz zu gewinnen, ich erinnere hier nur an Kurtrier, das im 17. Jahrhundert enorme Massen von Petermännchen produzierte, an die starke Sechserprägung Brandenburgs, an die süddeutschen Pfennige und Heller, die bis nach Ostpreußen alle Lande erfüllten²⁾.

Die brandenburgischen Sechser drangen in Menge in die Umgegend vor, auch nach Vorpommern, wo diese $2\frac{2}{3}$ -lötigen Stücke die $5\frac{1}{3}$ -lötigen Stettiner natürlich vertrieben. Wagner schlug also vor, ebenso geringhaltige Sechspfennigstücke (Schillinge) zu münzen, dadurch allein könne man der fremden Herr werden. Wenn dann später diese Münzen herabgesetzt werden müßten, so geschehe es mit den eigenen und nicht mit fremden, an denen man gar nichts profitiert habe.

Dieser Argumentation kann man alles andere vorwerfen: dumm war sie nicht. Es war ja eben eine furchtbare Folge unserer politischen Zerrissenheit, daß im Münzwesen der Ehrliche Schaden litt, der Gewissenlose gewann. Eine Regierung konnte Massen von Scheidemünzen prägen, so lange sie nur im Auslande anzubringen waren; wenn sie endlich anfangen, ins Land zurück zu strömen, setzte man sie im Wert herab oder verbot den Staatskassen ihre Annahme, und dann behielten sie die andern und hatten den Verlust davon.

1) Anmerkungen zu Jägers erster Konfession vom 7. Mai 1698. Tit. 65, 85.

2) Frhr. v. Schrötter, Die neuzeitl. Münzen von Trier. Bonn 1908. S. 21—26, 31—35, 41—55, 72—81; Acta Bor. I, S. 103 ff.; Frhr. v. Schrötter, Die Münzstätten zu Schwabäch und Bayreuth 1792—1805 in d. Festschrift zu Schmollers 70. Geburtstag. Berlin 1908. S. 224, 225.

Bielke stimmte dem Vorschlage zu, befahl aber, diese Prägung geheim zu halten. Anfang 1692 wurde sie ausgesetzt, weil sich Anhäufung der Schillinge zeigte; aber nicht lange, denn die Lieferanten stellten Reverse aus, nichts davon im Lande ausgeben zu wollen¹⁾. Im Herbst desselben Jahres wurde die Regierung wieder bedenklich, aber Arensburg versicherte, die Zweidreier gälten in Sachsen, Böhmen, Hinterpommern; man müsse sie nur in kleinen Posten wegsenden, dann würden sie nicht zurückkommen. Jedenfalls wurde ihm erlaubt, sie weiter und auch Sechsteltaler nach Leipziger Fufs zu münzen, letztere wahrscheinlich ohne Ablieferung von Schlagschatz. Arensburg wurde auch befragt, ob man die fremde Scheidemünze ganz oder teilweise verrufen sollte. Er antwortete wohl aus Furcht von Repressalien: teilweise. Nun war eben, am 5. Oktober, verordnet worden, dafs die märkischen Scheidemünzen in den Grenzorten erlaubt seien, doch dürften sie nicht an schwedische Untertanen gegeben werden, ein natürlich unausführbarer Zusatz. Das wurde jetzt für die brandenburgischen und lüneburgischen Scheidemünzen wiederholt²⁾.

Der Verfasser der „Eigentlichen und gründlichen Nachricht“ sagt, nachdem die brandenburgischen Sechser verboten worden waren, habe man die übergroße Menge der Schillinge nicht aus Eigennutz geprägt, sondern weil sie „ziemlich“ exportiert worden seien, wozu sich die jüdischen Lieferanten verpflichtet hätten. Das werde auch dadurch bewiesen, dafs sie nicht über 1½ bis 2% Agio gegen die Zweidrittel verloren hätten, ja, wie die Makler bescheinigen könnten, seien zeitweise gar keine zu haben gewesen.

Letzteres kann man zugeben, nicht aber, dafs diese Prägung ohne Eigennutz geschehen sei. Denn die Remonstrations Arensburgs stellt sich die Hauptaufgabe zu beweisen, dafs er selbst bei den besonderen Sechspfennigmünzungen nur in einem Fall am

1) Bericht von Statthalter und Regierung an die Regentschaft in Stockholm, Stettin, 28. Mai 1697. Tit. 65, 72 b.

2) Protokolle der Regierung vom 24. November, 19. und 21. Dezember 1692. Anwesend: Bielke, General von Mellin, Staatsrat v. Normann, Regierungsräte Jäger, Schwallenberg, Archivar Lillieström, Sekretär Fabricius. Tit. 65, 72b, — Dähner III, S. 706, 707.

Schlagschatz beteiligt gewesen sei. Natürlich ist die Remonstration mit Vorsicht zu benutzen; da wir jedoch noch durch andere Akten über diese Prägung informiert sind, ist eine Kontrolle möglich. Arensburg kann auch nicht mehr viel Falsches behauptet haben, weil er wufste, daß die Untersuchungskommission die Rechnungen hatte und auch alle anderen Münzleute verhörte.

Arensburg sucht also zu beweisen, daß alle Prägungen ohne Ausnahme von ihm nur auf Anordnung seiner Vorgesetzten, d. h. Bielkes, Jägers und Pahliches geschehen seien. Die für die Küchenpost haben wir kennen gelernt¹⁾. Dann, sagt der Münzmeister, habe er 1692 ein Pöstchen von 212 Mark fein in schlechte Sechspfennigstücke vermünzen müssen, wovon Schlagschatz und Münzkosten Sr. Hochgräflichen Exzellenz von Pahliche berechnet worden seien. Ferner habe der Wardein Kuntze allein 150 Mark vermünzt; aber er wie auch Kuntze hätten nie nur auf Bielkes Anordnung, sondern immer auch auf die Jägers und Pahliches gearbeitet.

Arensburg berichtet weiter: Im Jahre 1691 hatten die Silberlieferanten auf Bielkes Befehl einen ansehnlichen Vorschufs zur Truppenlöhnung gemacht, der aber, da die hohnsteinsche Prägung 1692 vorläufig abschloß, nicht ganz aus deren Schlagschatz zurückgezahlt werden konnte. Der Generalgouverneur befahl deshalb, 500 feine Mark in Sechspfennigstücke zu vermünzen. Da Arensburg sich darauf aber ohne schriftlichen Befehl nicht einlassen wollte, obgleich Jäger ihm sagte, Bielke werde doch nichts vornehmen, was er nicht verantworten könne, so wurde diese Münzung von Wagners Schwager, dem Kommissar Anton Herold, und dem Wardein besorgt²⁾.

Bleiben wir hier einen Augenblick stehen. Wenn jene Truppenlöhnung die Prägung verursachte, so müssen wir uns fragen, warum man sie dem Münzmeister nicht schriftlich befehlen wollte.

Gewifs ist der Grund darin zu suchen, daß Bielke von der verbotenen hohnsteiner Prägung nichts verlauten lassen durfte. Wenn

1) S. S. 174.

2) Gravamina gegen Jäger: Jäger habe die Bücher an sich genommen und diese Sache vertuscht. Tit. 65, 85.

er aber jetzt dem Münzmeister schriftlich befahl, 500 Mark in Schillinge zu vermünzen, so konnte dieser Befehl später eine Veranlassung sein, die Verwendung des Schlagschatzes zu revidieren und dann die ganze hohnsteinsche Prägung ans Licht kommen. Sehr wahrscheinlich sind auch über die Prägung der folgenden Schillingsquanta keine schriftlichen Befehle erteilt worden. Übrigens bekam damals auch Arensburg 874 Taler von seinem Vorschufs zurück¹⁾.

Es ist, als 1694 sehr schlechte hohnsteinsche Zweidrittel und Sechstel von Wagner und dem Wardein gemünzt wurden, auch wieder „ein Pöstchen“ Sechser gefertigt worden, und endlich (wann?) hat Bielke noch zwei Pöstchen von 81 und 62 Mark fein durch Wagner in Sechspfennigstücke vermünzen lassen.

Mit diesen Sechspfennigprägungen 1692—1694²⁾ hatte Arensburg also nichts zu tun³⁾. Dann aber gestand er, daß Bielke auf Vorschlag Wagners erlaubt habe, daß der Münzmeister für sich und die Juden ein Pöstchen von 220 Mark fein ausmünze, um mit deren Schlagschatz die Strafen zu bezahlen, die ihnen wegen der hohnsteinschen Prägung vom Kurfürsten von Brandenburg auferlegt worden seien. Sehr wahrscheinlich hatte der Kurfürst die Juden in Berlin oder bei Arretierung der Küchenpost verhaften lassen und sie erst nach Bezahlung der Strafsumme freigegeben⁴⁾.

Soweit Arensburg. Derselbe sagt nirgends, daß Bielke bei der Münzung gewonnen habe, aber das war doch gewiß. Dieser gab in seiner „Exceptionsschrift“ selbst zu, Silber geliefert zu haben, wenn es auch eine maßlose Übertreibung seiner Ankläger sei, daß er so 100 000 Taler gewonnen und von den 40 000 Taler Gewinn der

1) Er hatte 1691 „zur Truppenlöhnung“ 2493 Thl. 19 Gr. vorgeschossen, mit noch früheren Vorschüssen im Ganzen 5318 Thl. 12 Gr. Davon bekam er zurück aus der hohnsteinschen Münzung 2318 Thl. 22 Gr., 1693: 874 Taler, 1694: 309 Taler, zusammen 3501 Thl. 22 Gr., so daß ihm dann noch 1816 Thl. 14 Gr. zu zahlen waren.

2) Ob 1693 Schillinge gemünzt sind, kann ich nicht sagen, vermute es aber, die von 1694 trugen ältere Jahreszahlen.

3) Wagner bestätigte alle jene „Pöstchen“ als richtig angegeben.

4) Tit. 65, 13. — Nach Arensburg sollen nur 200 Mark wirklich vermünzt sein, nach Kuntzes Konfession waren es 230. Gravamina gegen Jäger. Tit. 65, 85. — Wann diese Prägung stattfand, erfährt man nicht, S. auch S. 174, Note 3.

Scheidemünze 20 000 in seine Tasche gesteckt habe¹⁾. Jeder könne das aus seinen Briefen, wenn diese nicht beiseite gebracht seien, prüfen: 4 bis 500 Mark fein habe er geliefert, als er in Bremen gewesen sei, kein Lot mehr. Und mehr als das Doppelte des Gewinnes habe er aufgewandt, um eine oder die andere Unordnung in Richtigkeit zu bringen²⁾. Immerhin mußte Bielke gestehen, daß er mindestens 3000 Taler vom Schlagschatz für sich genommen hatte³⁾.

Wieviel die andern schuldig waren, ist noch weniger genau festzustellen. Dem Münzinspektor Pahliche wurde wohl nicht viel vorgeworfen. Die Sache Jägers liegt aber darum schwierig, weil, wie schon erwähnt, sein Feind, der Kanzler Schwalg, an der Spitze der Untersuchungskommission stehend, ihm alle Schuld aufzubürden suchte. Dessen viele Entwürfe und Korrekturen lassen erkennen, daß er die Sätze so falste, daß das Belastende hervortrat, daß er neue ungünstige Bemerkungen einschob, alle Verfehlungen, die überhaupt vorgekommen waren, Jäger zur Last legte und immer dessen böse Absicht annahm. Aber in späteren Entwürfen hat Schwalg denn doch recht viel davon wieder streichen müssen.

Berücksichtigen wir dies alles, so können wir doch Jägers eigene Briefe nicht hinwegschaffen, und in ihnen erscheint er als ein Bielke knechtisch ergebener, ihn mit demütigen Worten zum Bösen verleitender, sehr schlauer und über die Mafsen frecher Mensch. In der kaltblütigsten Weise lügt er vor der Untersuchungskommission immer erst das Blaue vom Himmel herunter, ehe er etwas zugibt. Seine Frechheit zeigt sich auch in seinen skrupellosen Münzunternehmungen an allen möglichen Orten. Besonders möchte ich auf seine Rechtfertigung wegen der Vergehungen bei der hohnsteinschen Prägung hinweisen, in der er sagte, der König habe sich zu dieser extraordinären Prägung verleiten lassen, also hätten seine Beamten auch extraordinäre Mittel ergreifen müssen. Als ob Karl XI. die Prägung zugelassen hätte, wenn er von der Absicht der starken

1) Vielleicht sind diese Zahlen 100 000 und 40 000 irrtümlich mit der S. 183 vermerkten geplanten Kupfermünzung verwechselt worden.

2) Bielkes Exceptionsschrift. Tit. 65, 13.

3) Malmström S. 70.

Münzverschlechterung gehört hätte; denn er verbot sie doch sofort, als er hiervon Nachricht erhielt! Die Kommission wufste denn auch „fast nicht Worte genug zu finden, diese Frechheit genugsam zu exaggerieren“¹⁾.

Direkt hat Jäger für sich wohl nichts auf die Seite gebracht. Dafs er von verschiedenen Seiten Geschenke und Trinkgelder annahm, ist ihm nicht zu verübeln, das taten damals selbst Minister unter Mitwissen ihrer Fürsten²⁾. Und wenn Schwalg ihm vorwarf, er habe für sich selbst einige 1000 Taler in schlechten Scheidemünzen prägen lassen und deren Schlagschatz eingesteckt, sowie die zur Reparatur des Münzhauses bestimmten 2000 Taler bis auf 700 Bielke zuschanzen wollen, so war das doch nicht zu beweisen, ja Schwalg bemerkte selbst später, es sei nicht ausgemacht, dafs Jäger vom Schlagschatz etwas genossen habe.

Man sieht also, es bleibt von den Beschuldigungen nicht viel übrig: was an Schlagschatz dem Staate gestohlen wurde, flofs nur zum geringsten Teile und nur indirekt in Jägers Tasche. Dafs er durch die Silberlieferungen, durch Begünstigung der Juden Vorteile gewann, ist wahrscheinlich, aber nirgends bewiesen worden; es ist begreiflich, dafs er deshalb nicht verurteilt werden konnte.

Doch mufs ich nun erwähnen, was Jäger noch plante oder unternahm, um dem Staate oder Bielke Geld zu verschaffen. Da kommt denn zunächst eine von Wagner vorgeschlagene Kupferprägung für Polen in Betracht; damit können nur jene Boratinkis, Kupferschillinge Johann Kasimirs, gemeint sein, die in ungeheuren Massen hergestellt waren³⁾, und die man nun nachschlagen wollte. Bielke sollte das Kupfer liefern und bei Prägung von 100 000 Taler 40 000 gewinnen. Arensburg bat aber dafür sorgen zu wollen, dafs „die Münze von des Herrn Kanzlers Visitationen, welcher, wann er nicht kann, den Archivar Lillieströhm ihme beständig auf die Haut

1) Notata zu Jägers Konfession vom 18. Juni 1698. Tit. 65, 85.

2) S. darüber F. v. S a l p i u s, Paul von Fuchs, Leipzig 1877, S. 108, 109. Nach Schwalg erhielt er vom Grafen Wittgenstein 200 Taler, von Arensburg ein Paar Pferde für 160 Taler und eine Zuckerbüchse für 12 Taler, von Arensburg und Jakob ein Silberservis sowie Bargeld, von Bielke 400 Taler.

3) Unsere Zeitschrift 23. Band, S. 26. Note 1.

schicket, eximiret bleiben möge“. Jäger hielt diese Prägung sogar wegen Schwalg's scharfer Aufsicht für in Stettin unausführbar und meinte, sie müsse in Güstrow geschehen. Und später sagte auch Arensburg, auf „rechten“ Münzstätten ginge sie kaum an und in Stettin sicher nicht, so lange der Kanzler sich das Imperium anmalse.

Im Juni 1695 machte dann der Jude Jakob den Vorschlag, Kupfermünze in der Form der polnischen, aber mit Wittgenstein'schem Brustbilde, zu prägen; Jäger meinte, man müsse unter größter Geheimhaltung nicht über 5000 Taler herstellen und erst, wenn der Absatz gut vonstatten gehe, mehr¹⁾. Auch daraus wurde zwar nichts, wohl aber hat Jäger zusammen mit Wagner das „liederliche Münzgeschäft in Mecklenburg-Schwerin und Güstrow“ betrieben, wo polnische Tympfe, holländische Schillinge, brandenburgische Dreier und andere Sorten geschlagen worden sind²⁾; auch wurde ihm vorgeworfen, daß er den Arensburg in „seinem liederlichen Negotium zu Magdeburg“ unterstützt habe³⁾.

Andere Schlagschatzpläne werden wir noch in andern Zusammenhänge kennen lernen, müssen aber zuvor auf eine durch die Schillingprägung veranlafte Veränderung in der Münzverwaltung eingehen.

Der Münzfuß der Schillinge führte nämlich 1695 zu ärgerlichen Verhandlungen, einem Vorspiel von dem, was kommen sollte. Wagner hatte versäumt, in seinem Plan über die Schillingmünzung ein Remedium zu erwähnen. Als nun die zugestandenen Münzkosten von $2\frac{2}{3}$ Taler auf die feine Mark dem Arensburg nicht genügten, stellte Wagner am 14. Oktober 1691 ein Attest aus, daß Bielke ein Remedium von 1 Grän im Korn und 4 Stück im Schrot

1) Jäger an Bielke 19. März, 20. April, 25. Mai und 8. Juni 1695. Tit. 65, 85.

2) Im Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin waren darüber keine näheren Nachrichten zu finden.

3) Gravamina gegen Jäger. Tit. 65, 85. Vielleicht ist damit eine Beteiligung an der Heckenmünzerei gemeint, die in Magdeburg ein gewisser Christoph Siegfried von Saldern betrieben hatte. 1693 war er gegen Zahlung von 300 Taler von weiterer Strafe befreit worden, hatte aber weiter Silber an Heckenmünzen geliefert, deren Produkte vertrieben und selbst schlechte Zweidrittel [wo?] münzen lassen. Geh. Staatsarchiv Berlin. R. XI, 167.

auf die Mark zugebe. Jäger veranlaßte dann Arensburg, das Wagnersche Memorial auf seinen Namen umzuarbeiten, was unter dem 9. November 1691 geschah; es liegt nicht vor, hat aber wahrscheinlich auch nichts vom Remedium enthalten, doch soll die Regierung darüber eine „allgemeine ordre“ gegeben haben¹⁾. Als aber die Prägung Anfang 1695 beendet war, verlangte die Regierung vom Münzmeister 300 Taler für das zu hohe Remedium der hohnsteinischen Sorten und eben so viel für das der Schillinge zurück²⁾. Die ersteren 300 Taler hat Arensburg gezahlt, die anderen nicht.

Er wollte damals abgehen, weil er wohl merkte, daß in Stettin nicht mehr viel zu holen war; er sagte, er verdiene nicht mehr genug, könne nicht ohne Einnahme leben und müsse ein anderes vitae genus ergreifen.; man möge seinen Bruder Julius Christian zum Münzmeister machen, der werde ohne Familie besser auskommen. Nun wurde zwar sein Abschied am 31. Januar 1695 ausgefertigt³⁾, aber ihm nicht ausgehändigt, denn Schwalg bestand darauf, daß erst seine Rechnungsführung untersucht würde. Jäger war wütend: das Wühlen in den Akten, schrieb er am 19. März an Bielke, habe endlich ein ganzes Compendium redigieret, von dem man aber sagen könne: parturiunt montes, nascetur ridiculus mus. Pahliche mit einem Kollaboratur arbeitete daran und hatte wegen jenes Remediums Bedenken, weil es nicht durch Bielkes Unterschrift attestiert wäre; der aber wollte es nicht nachträglich tun, vielleicht aus Furcht, dass er dann jene 300 Taler werde zahlen müssen; dergleichen war seine Sache nicht.

Später im Juni 1695 meinten Pahliche und die Regierung, Arensburg könne von dem Ersatze des Fehlenden, das nun auf 1200 bis 1300 Taler berechnet wurde, befreit werden, weil er eine allgemeine Ordre der Regierung über das Remedium und wenig Münzlohn gehabt habe. Jäger sagte, Schwalg sei von Arensburg vollständig herumbekommen worden⁴⁾. Auffallend ist dieser Umschwung

1) Gravamina gegen Jäger. Tit. 65, 85 und Ber. der Regierung an d. Regentenschaft vom 28. Mai 1697. Tit. 65, 72 b.

2) Jäger an Bielke 20., 27. April und 25. Mai 1695. Tit. 65, 85.

3) Jäger an Bielke 19. März und 1. Juni 1695.

4) Ebenso am 6. Juli 1695.

immerhin. Im Juni noch erhielt Arensburg gegen einen Revers, daß er der Rechenkammer verantwortlich bleibe, seinen Abschied, und am 21. Juni wurde sein Bruder Julius Christian als Münzmeister vereidigt¹⁾; kurz zuvor hatte dieser sich mit der Tochter eines Strelitzer Amtmanns verheiratet.

Dieser jüngste Arensburg war wie erwähnt, 1691 bis 1693 schwedischer Münzmeister in Stade gewesen. Die dortige Münzprägung scheint sehr ähnlich der Stettiner Schillingprägung gewesen zu sein, leider sind die Akten darüber nicht mehr vorhanden. Schon 1691 wurde fast nur Scheidemünze geschlagen und im Jahre 1692 gegen den Wunsch der Stände damit fortgefahren und zwar nach viel schlechterem Fulse²⁾, aber nicht für den Staat, sondern im Interesse Dritter, obgleich die Regierung Ende 1692 den Ständen vorlog, sie wisse nichts davon. Ob noch 1693 geprägt wurde, ist unbekannt, am 20. Oktober dieses Jahres wurde Arensburg entlassen³⁾.

Wer aber waren jene dritte? Wir erfahren das nicht, aber ich glaube bestimmt, daß Bielke dazu gehörte. Sein Einfluß im Münzwesen war dort bedeutend. Als der jüngste Arensburg Münzmeister in Stade wurde, mußte er vorher 700 Taler zahlen, wovon Jäger 300, die Gräfin Bielke und Freiin Horn je 200 erhielten⁴⁾. Bielke war 1692 in Hamburg und Stade, und Jäger wurde später vorgeworfen, er habe die Münzbücher in Stade verfälschen helfen und an sich genommen⁵⁾. In derartigen Manipulationen waren die Stettiner Herren ja geübt⁶⁾.

Im Jahre 1695 übernahm Julius Christian Arensburg den Stettiner Münzmeisterposten unter keinen günstigen Auspicien. Denn mit Kleingeld waren Land und Nachbarschaft überfüllt, ja es trat nun die Katastrophe ein, die nach zwei Jahren zu Bielkes Sturz führte.

1) Tit. 65, 4.

2) Die Doppelschillinge zu 39 statt zu 34 Mark aus der feinen Mark.

3) M. Bahrfeldt, a. a. O. S. 76—79.

4) Aussage des älteren und mittleren Arensburg. Tit. 65, 85. Die Akten im Staatsarchiv Hannover enthalten nichts darüber.

5) Schreiben Jägers an Bielke entnommen. Tit. 65, 85.

6) s. S. 174, 175.

Der Hamburger Rezefs vom 16. Juli 1695¹⁾ bestimmte, daß der Reichstaler von 1696 an zu $9\frac{1}{4}$ statt wie bis dahin zu 9 Stück aus der feinen Mark zu prägen wäre und gegen den Leipziger 12-Talerfuß 1 Tlr. 4 Ggr. gelten sollte. Daneben durften Albertus- oder Kreuztaler nach $9\frac{3}{5}$ -Talerfuß mit einem Wert von 1 Tlr. 3 Ggr. gemünzt werden. Da dies aber Konfusion hervorrief, bestimmte ein Hamburger Nebenrezefs vom 19. Oktober 1695, daß mit Prägung der Albertustaler eingehalten werden sollte²⁾. In der Tat münzte diese nur Brandenburg, niemand sonst nahm es mit den Rezessen ernst, 1696 kehrten alle Gebiete zum Leipziger Fuß zurück, und auch der alte Reichstaler wurde wieder, wenn auch nur selten, zu 9 Taler aus der feinen Mark gemünzt.

Am 28. September 1695 nun, also noch vor der Abschaffung der Albertustaler, schrieb Jäger an Bielke, er lasse sich die Rektifikation des Münzwesens jetzt am meisten im Kopfe herumgehen, und sandte einen „innocenten Vorschlag“ dazu, den er mit dem älteren Arensburg aufgestellt hatte³⁾. Sie sagten, die anderen Stände würden von den Albertustalern bald wieder zu den Bankotalern — so hießen die Reichstaler als Währungsmünzen der Hamburger Bank — zurückkehren. Sie glaubten, daß damit auch der Leipziger Fuß wirklich abgetan sei und rechneten nun so: die Sorten nach Leipziger Fuß würden doch Ostern alle eingeschmolzen; wenn man das schon jetzt tue, werde man eher als die andern gutes Geld im Lande haben. Die Zweidrittel würden nach dem Rezefs von 16 auf 14 Gutegroschen herabgesetzt, also gingen auf zwei Stück, die an Sachwert einem Bankotaler gleichstanden, 4 Gutegroschen verloren.

Man setze also schon jetzt den Bankotaler auf 1 Tlr. 8 Ggr., nicht 1 Tlr. 4 Ggr., ziehe alle Zweidrittel, Drittel und Sechstel ein

1) Hirsch VIII, S. 62—71; s. auch Acta Bor. I, S. 77.

2) M. Bahrfeldt a. a. O. S. 84—86.

3) Sehr auffallend ist, daß Jäger schreibt, der ältere Arensburg sei nach Berlin berufen, um bei der ersten Einrichtung „gute Griffe und consilia suppeditieren zu helfen“. Danckelmann habe ihm eine Vergütung versprochen, der er aber nun wohl verlustig gehen werde, da er erst nach des Kurfürsten und Danckelmanns Abreise nach Cleve in Berlin angelangt sei.

und zahle deren Besitzern für zwei Zweidrittel einen Bankotaler zu 1 Thl. 8 Ggr. Wenn dieser dann Ostern auf 1 Thl. 4 Ggr. gesetzt werde, verliere sein Besitzer 4 Gute Groschen. Dieser Verlust sei also derselbe wie der durch die Reduktion der Zweidrittel von 16 auf 14 Gute Groschen Ostern 1696 eintretende. Jäger meinte, der König gewinne und verliere dabei zwar nichts, aber Arensburg verspreche zusehen zu wollen, daß der Generalgouverneur selbst auf jede umgemünzte Mark Feinsilber 2 Stettiner Schillinge lukriere.

Aber man gab den Plan auf, denn bald winkte ein größeres Gewinn. Der Jude Philipp Jakob warnte Bielke vor den Berliner Räten: die beschwören die Stettiner nur darum immer, keine Zweidrittel oder Zwölfstel zu münzen, weil sie „diesen Streich“ selber führen wollten. Also so heimlich wie möglich und so schnell es nur gehe, verpräge man 10000 feine Mark in Zweidrittel und Zwölfstel vor Münzung der Bankotaler; dadurch gewinne man 15000 Taler Schlagschatz bei einem $14\frac{1}{4}$ -Talerfuß, denn es komme auf den Fuß ja nicht an, weil diese Sorten doch bald wieder eingeschmolzen würden.

Jäger befürwortete den Vorschlag, aber er sei in Stettin nur unter Bewilligung des Königs ausführbar¹⁾. Also der Name des Königs sollte diesen Unfug decken! Man versteht nicht recht, wie der sonst so kluge Jäger solche Torheit befürworten konnte. Wenn diese Sorten nach $14\frac{1}{4}$ -Talerfuß mit fremdem Gepräge hergestellt wurden, so war das die alte Betrügerei, bei der man wenigstens den Schein der Ehrlichkeit heuchelte. Liefs Jäger sie aber mit dem Bildnis des Königs von Schweden in Stettin schlagen, wie war dann später eine Umprägung dieser geringhaltigen Sorten in gutes Geld in Stettin, wo es doch geschehen mußte, ohne Verlust möglich? Und welche üble Nachrede hätte dieser elende Münzfuß allgemein dem Könige zugezogen, eine Nachrede, die man doch bis dahin durch Benutzung fremden Gepräges zu vermeiden gesucht hatte!

Zum Glück für Jäger und Bielke kam der Hamburger Nebenrezels, den auch Schwedisch-Pommern unterzeichnete, so daß

1) Jäger an Bielke 5, Oktober 1695.

Jäger bedenklich wurde: er meinte, Jakobs Vorschlag sei jetzt wohl unausführbar¹⁾. Aber es war nun überhaupt mit dergleichen einbringlichen Plänen vorbei, denn der wachsame Schwalg, der wirklich an Unheil verhütet hat, soviel in seiner Macht stand, bewog die Regierung, den Münzmeister schwören zu lassen, daß er keine Veränderungen in der Prägung ohne Befehl des Königs ausführe. Ganz richtig erkannte Jäger, was das bedeutete: es war dadurch dem Münzherrn, d. h. dem Generalgouverneur, die Möglichkeit genommen, „wider die Konvention und sonderlich heimlich etwas zu operieren“²⁾.

Es ist merkwürdig, wie Jäger trotzdem auf Bielkes Vorteil bedacht blieb. Er bemerkte damals schon, daß die Scheidemünze eingeschmolzen werden mußte und schlug zur Ausscheidung des Silbers vor, eine Hütte zu Kabelwisch, einem Gute Bielkes, zu errichten, wo Wasserkräfte vorhanden waren. Sodann war Wagner bei einem Holzhandel in Verlust geraten. Da er nun Bielke 2000, anderen 3000 Taler schuldig war, schlug Arensburg senior, der auch einer von Wagners Gläubigern war, vor, ob man nicht, falls Wagner ganz bankerott würde, eine Post oder zwei „bekommen“ könnte. Wir wissen, was Arensburg unter „Pöstchen“ verstand. Aber Jäger fuhr ihn an: seinetwegen wolle er weder blâme, Verdrufs noch Schimpf sich weiter auf den Hals laden, wovon man sich genug durch die falsche Ausmünzung zugezogen habe; wenn aber etwas licito modo zu tun sei, so müsse der Vorteil davon nicht ändern gegönnt werden, sondern Bielke sei „der nächste dazu“.

Aus allen diesen Plänen wurde also nichts mehr, die Zeit der Heckenmünzen war damals in ganz Deutschland ziemlich vorbei; der Ernst, mit dem die größeren Territorien gegen sie vorgingen, die strenge Befolgung des Leipziger Fusses durch sie, das Mißtrauen des Publikums gegen Wittgensteiner und andere berüchtigte Heckenmünzprodukte bewirkten die Errettung aus diesem grauenvollen Sumpf.

Auch wurde gegen die Überschwemmung mit Scheidemünzen vorgegangen; leider schloß dieses Bestreben bald wieder ein. Im

1) Jäger an Bielke 2. November 1695.

2) Jäger an Bielke 12. November 1695.

Jahre 1694 hatte Brandenburg seine umfangreiche Sechspfennigproduktion abgeschlossen und war nun auch nicht gewillt, sich mit fremden Scheidemünzen überhäufen zu lassen¹⁾. Dort waren zwar wie überall die fremden Scheidemünzen immer verboten, aber bei der eigenen bedeutenden Prägung derselben waren solche Verbote schwer durchzuführen gewesen. Jetzt aber hatten auch die Hamburger Rezesse die Scheidemünzen ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt: am 16. Juni 1695 war beschlossen worden, sie herabzusetzen, und eine Zusammenkunft Ende Mai 1696 bestimmte, das habe spätestens Martini 1696 zu geschehen²⁾.

Für Vorpommern kam es bei weitem am meisten auf das Verhalten Brandenburgs an, denn die Stettiner Schillinge liefen besonders in Hinterpommern, in der Neumark und Uckermark um³⁾. Nun verrief Brandenburg am 15. Juli 1695 alle fremden Scheidemünzen vom Zwölfeltaler an abwärts. Weil aber der Verlust der Einwohner dadurch zu groß wurde, setzte es am 3. Dezember 1695 die fremden Zwölfel von 24 auf 21 Pfennig, die Sechspfennigstücke (Schillinge) von 6 auf 4 Pfennig herab⁴⁾. Daß diese Reduktion in erster Linie auf Schwedisch-Pommern gerichtet war, ist zweifellos, denn Zwölfel hatten außer Brandenburg in großer Menge nur Lüneburg⁵⁾ und Schweden, Sechspfennigstücke nur Schweden gemünzt.

Die Rezesse und diese Devaluation riefen bald in Vorpommern Bewegungen hervor. Die Stettiner Bürgerschaft machte sich zuerst an die Juden und wünschte dringend ihre Ausweisung. Da bot Philipp Jakob an, sein jährliches Schutzgeld um 100 Taler zu

1) Schon Anfangs 1694 klagten die Hinterpommern, sie bekämen von den Stettinern für ihre Landesprodukte nur Scheidemünze, meist Schillinge, deren 100 kaum 10 gute wert seien (die brandenburgischen waren nicht besser), während die Stettiner nur brandenburgisches Geld annähmen. Brandenburg bat deshalb, keine Schillinge mehr schlagen zu lassen. Schreiben vom 27. März 1694, gez. Knyphausen. Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen.-Direktorium. Münzdep. Tit. XVI, 2.

2) M. Bahrfeldt a. a. O. S. 89.

3) Eigentliche Nachricht.

4) Mylius, Corpus constitutionum Marchicarum. IV. Teil, 1. Abteil., V. Kapitel, Nr. 87 und 89.

5) Klotzsch a. a. O. S. 736.

erhöhen, seine eingeschlichenen Religionsgenossen aber möge man nur wegschaffen. Und als noch Jäger an Bielke schrieb: „Der arme Jude ist betrübt, daß E. Exzellenz ihm ein *décampement* andeuten lassen“, er wolle nun nach Berlin gehen¹⁾, da wollte auch Bielke dies teure Haupt nicht verlieren und gab nicht den Stettinern, sondern dem Juden nach²⁾.

Jäger aber sah klar ein, was nun geschehen müsse. Wenn man auswärts, besonders in Brandenburg und Lüneburg, mit der Devaluation ernstlich vorgehe, schrieb er am 12. November, so dürfe Vorpommern damit nur ja nicht nachstehen, sonst strömten nicht nur die Stettiner, sondern auch die Münzen jener herein, und die Untertanen, die an ihrem eigenen Schaden schon genug zu kauen hätten, müßten auch noch den fremden an ihr Bein binden. Die Abwürdigung der kleinen Sorten werde den meisten Wirrwarr geben, er sehe voraus, daß die Zwölftel auf 18, die Schillinge auf 4 Pfennig heruntergezogen werden müßten.

So viel des Ungünstigen ich über diesen Mann habe erwähnen müssen, hier erkannte Jäger scharf das einzige, was zu tun war und wodurch der Wirrwarr verhütet werden konnte. Jene hohnsteinschen Prägungen wären vielleicht nicht ans Licht gekommen und ebensowenig die geheimen, zum Privatvorteil angeordneten Schillingmünzungen, wenn Jägers Rat, der Devaluation Brandenburgs zu folgen, sogleich ausgeführt worden wäre.

Weit weniger scharf erkannte Bielke die Sachlage. Er war damals von Stettin abwesend; er klagte später, die pommerschen Kaufleute hätten aus Eigensinn nach der Devaluation durch fremde Staaten den Preis ihrer Waren erhöht. Als ob das überhaupt zu verhindern gewesen wäre! Darin aber hatte er recht, wenn er sagt, die Regierung hätte in seiner Abwesenheit etwas dagegen tun sollen, daß die Kaufleute die fremde Scheidemünze ins Land schlepten³⁾. Das einzige Mittel aber, dies zu verhindern, war die

1) Jäger an Bielke 27. Juli 1695.

2) Ein Edikt vom 12. August 1695 verbietet, daß auch die *ad tempus* geduldeten Juden ohne Erlaubnis der Städte von andern Juden sich Silber bringen ließen. Dähner III, S. 541, 542.

3) Bielkes Exzeptionsschrift. Tit. 65, 13.

Ausführung des Jägerschen Rates. Andernfalls mußten die Schillinge eindringen, denn da die brandenburgischen Zwölftel und Sechser in Brandenburg weiter im Nennwert, die Stettiner und Stralsunder aber nur 21 und 4 Pfennig galten, flossen diese nach Vorpommern zurück.

Allerdings erschien unter dem 8. Januar 1696 eine der brandenburgischen entsprechende Devaluation der fremden Scheidemünzen¹⁾, aber sie scheint von der Regierung mit keinem Nachdruck überwacht worden zu sein; es ist doch höchst auffallend, daß aus dem Jahre 1696 gar keine Verhandlungen darüber vorhanden sind. Dabei fiel der Verkehrswert der Zwölftel und Schillinge schnell, in diesem Jahre nach Arensburgs späterer Aussage um 20—30 %. Ein Schilling galt also nicht mehr 6 Pfennig, sondern nur 4 Pfennig, d. h. soviel wie die devalvierten fremden. Die Vorpommern waren nun in der wenig beneidenswerten Lage, ihre eigene Scheidemünze ebenso wie die fremde herabgesetzt zu sehen. Der Grund liegt natürlich darin, daß, weil zuviel Schneidemünze vorhanden war, alles Vollgeld für Kapital- und Handelszahlungen reserviert werden mußte, im Verkehr fast nur Scheidemünze umlief und diese also ein negatives Aufgeld gegen Vollmünze traf.

Bielke hatte die Uniformen und Ausrüstungsstücke für die in Pommern und den Ostseeprovinzen stehenden Truppen in Stettin arbeiten und mit Scheidemünze bezahlen lassen²⁾. Nun verloren viele Handwerker, die diese Scheidemünzen nicht beizeiten gegen Vollgeld umgewechselt hatten, bis zu 30 % ihrer Ersparnisse, und die Arbeiter, die natürlich nur mit ihnen bezahlt wurden, konnten ihr Leben nicht mehr fristen. Es ist zwar übertrieben, wenn behauptet wurde, manche Städte hätten dadurch 30 000—40 000 Taler verloren; aber sehr hart waren die Verluste gewiß. Wie immer bei solchen übertriebenen Scheidemünzprägungen kamen auch Fälschungen vor³⁾.

1) Dähnert III, S. 717, 718.

2) Malmström S. 69.

3) Tit. 65, 13. — Die sehr ähnlichen Nöte in Kursachsen nach Prägung der Seufzer s. in unserer Zeitschr. Band 23, S. 32 ff.

Es waren drei Mittel möglich, durch die geholfen werden konnte: erstens konnte die Regierung die Nachbarländer bewegen, die Devaluation der Stettiner Münzen zurückzunehmen, zweitens den eigenen Untertanen anbefehlen, sie im Nennwert zu geben und zu nehmen, drittens konnte man sie wieder einschmelzen.

Alle drei wurden versucht, aber keins hatte durchschlagenden Erfolg. Als die Regierung Brandenburg und Sachsen ersuchte, wenigstens die Stettiner Zwölfstel und Groschen im Nennwert gelten zu lassen, antwortete Kurfürst Friedrich III., die Stettiner kleine Landmünze sei in Hinterpommern wegen massenhafter Verbreitung im Wert gefallen, und die Stettiner Räte würden selbst einsehen, daß er deren Herabsetzung nicht aufheben könne, so lange noch auf Ausführung des Hamburger Rezesses zu hoffen sei¹⁾. Auch eine Bitte, die Zwölfstel bei den hinterpommerschen Zöllen und Steuern zu erlauben, wurde von der Stargarder Regierung abgelehnt²⁾. Kursachsens Antwort liegt nicht vor.

Das zweite Mittel, die Verhängung des Zwangskurses der Scheidemünze, ist in früheren Zeiten unendlich oft angewandt worden, aber immer ohne Erfolg, wenn damit nicht eine schnelle Einziehung verbunden war. So auch in unserm Fall. Ein Edikt verkündete, daß die Schillinge, wegen derer der meiste Lärm gemacht werde, um 2 % besser als die der Nachbarn wären, eine Behauptung, die weder richtig³⁾, noch überhaupt nötig war. Darum solle niemand bei Bezahlung mit ihnen höhere Preise fordern, höchstens gegen Zweidrittel sei ein Agio von 5—6 % erlaubt, die Schillinge müßten mit den 2- und 1-Groschenstücken *al pari* stehen⁴⁾. Dies war unklar und nachlässig ausgedrückt, sollten denn nun die Zwölfstel auch 5 % gegen die Zweidrittel verlieren dürfen? Es scheint sich an dieses Edikt kein Mensch gekehrt zu haben, die Regierung mußte zu dem dritten Mittel greifen.

1) Königsberg, 27. April 1697. Tit. 65, 12.

2) 31. Mai 1697. Ebenda.

3) Die Stettiner Schillinge sollen bis auf einen 30-Talerfuß herabgebracht worden sein.

4) Stettin, 17. März 1697. Druckstück Tit. 65, 6

Denn ihre und besonders Bielkes Lage wurde täglich fataler. Das lässige Betreiben dieser Angelegenheit hatte nun ein Ende: die Landstände nahmen ihr Interesse wahr, und von Stockholm her kamen böse Nachrichten. An die Stände stellte die Regierung die Frage, wie den Beschwerden abzuhelpen sei. Die antworteten am 26. Februar 1697, hätte man die Schillinge beizeiten, als sie noch meist aufser Landes waren, devalviert, so wäre das ein leidliches remedium maximi mali gewesen. Sie erinnerten daran, dafs nach der Verfassung keine Münzveränderung ohne ihr Wissen geschehen dürfe¹⁾. Aber weder als die Prägung der schlechten Gulden 1689 begann, wodurch so viel zum Etat geflossen sei, noch als 1691 der kleine Münzhammer zu arbeiten angefangen habe, dessen Schlagschatz zur Erleichterung der Kontribution benutzt sei, wären sie befragt worden. Sie würden nie zu einer so umfangreichen Scheidemünzproduktion geraten haben, durch deren hohes (negatives) Agio nun jene Kontributionserleichterung nullifiziert sei. Die Stände baten, diejenigen die Verluste der Reduktion tragen zu lassen, die von den Sechspfennigstücken ihren Privatvorteil gehabt hätten.²⁾ Sie waren also ganz gut unterrichtet.

Nun liefs ihnen Jäger von dem älteren Arensburg den Münzfufs erklären³⁾ und forderte sie auf, einer Probierung beizuwohnen. Das war natürlich Spiegelfechtereie, durch die sie sich nicht dúpieren liefsen; sie antworteten sehr vernünftig, sie hätten gegen die Qualität gar nichts einzuwenden, sondern nur gegen die zu grofse Menge. Jäger gab die geprägte Quantität der guten und schlechten Schillinge auf 77 000—80 000 Taler

1) s. S. 138.

2) „Dafs, wohin der Vorteil des kleinen Münzhammers geflossen sein möchte (aufser zu I. K. M. Diensten), daher auch die Dedommagierung nächster Devaluation kommen müsse.“ Erklärung der Landstände, Stettin, 26. Februar 1697. Tit. 65, 72 b.

3) 324 Stück aus der $2\frac{2}{3}$ -lötigen Mark, also der Münzfufs 28 Taler; Münzlohn auf die feine Mark $2\frac{2}{3}$ Taler, Silberpreis $12\frac{1}{3}$ Taler, Kupferpreis 3 Groschen, Schlagschatz 13 Taler.

an¹⁾, was ihm die Deputierten aber nicht glauben wollten: es müßten viel mehr sein. Es waren auch viel mehr; denn als man später über alles im reinen war, hatte sich ergeben, daß allerdings für 42 046 Taler schlechte Schillinge geprägt waren, für die das Land den Schlagschatz genossen hatte, aber außerdem für 44 508 Taler, die Jäger für Bielke und sich im geheimen hatte münzen lassen²⁾. Das waren jene Prägungen für den Küchenwagen und all die andern „Pöstchen“³⁾. Im ganzen waren für 35 358 Tlr. 22 Gr. gute und für 86 554 Taler geringhaltige, zusammen für 121 912 Taler Schillinge geprägt. Jäger hat den Ständen die besonderen Prägungen verheimlicht; zieht man diese ab, so bleiben in der Tat etwas über 77 000 Taler übrig.

Die Deputierten, es waren meist Landräte und Bürgermeister, rieten nun, an einem bestimmten Tage durch Biedermänner feststellen zu lassen, wieviel an 2-, 1-Groschen und Schillingen jeder Einwohner habe, dann keine weiter zu münzen und mit Brandenburg und Mecklenburg zu vereinbaren, daß keiner die Scheidemünze der beiden andern herabsetzen sollte. Scharfe Inquirierung wünschten sie auch wieder gegen die Prägungen zum Privatvorteil und das wucherliche Herumschleppen der Scheidemünze im Lande.

1)	1689	416 Tlr. 0 Gr.	1691	13 057 Tlr. 10 Gr.
	1690	7 320 „ 17 „	1692	20 592 „ 10 „
	1691	27 622 „ 5 „	1693	5 485 „ 23 „
			1694	2 824 „ 17 „
Gute für		35 358 Tlr. 22 Gr.	Schlechte für 41 960 Tlr. 12 Gr.	
	Schlagschatz aller Sorten	1689	11 027 Tlr. $43\frac{3}{6}$ B	
		1690	8 765 „ 6 „	
		1691	10 025 „ $20\frac{1}{2}$ „	
		1692	9 939 „ $30\frac{1}{3}$ „	
		1693	3 218 „ 11 „	
		1694	1 975 „ $34\frac{2}{3}$ „	
			44 892 Tlr. 1 B.	

Als Schlagschatz für 1689 sind an anderer Stelle 10 967 Taler $43\frac{3}{6}$ B angegeben.

2) Bericht der Regierung vom 24. November 1708 an die Justiz - Revisionskommission in Stockholm. Tit. 65, 72 c, Vol. 1.

3) s. S. 180, 181.

Über dies alles war man einig, aber nicht über die Hauptsache, wie der Schaden der notwendigen Einschmelzung getragen werden sollte. Die Ritterschaft wünschte, das möglichst wenig Schillinge kursierten und der Schaden der Einziehung von über 38% durch Steuererhöhung gedeckt werden müßte. Die Städte — ihr Hauptsprecher war der Anklamer Bürgermeister Dr. Otto — wollten lieber durch eine weitere Schillingprägung neuer Verluste überhoben werden.

Arensburg hatte nämlich vorgeschlagen, wenn ihm alle Schillinge ohne Rücksicht auf ihr Entstehungsjahr eingeliefert würden, wolle er die eine Hälfte in Doppelgroschen, die andere in neuen Schillingen zurückgeben. Er müßte dann 46 000 Taler in Sechspfennigstücken nach brandenburgischem 28-Talerfusse neu prägen und dazu „zureichlichen Zuschub vom Lande“ erhalten. Bielke riet, das anzunehmen, denn 44 000 Taler Schlagschatz seien doch benutzt, um statt der Kontribution zu dienen, so das die Stände wohl die 1500 Taler Münzkosten zahlen könnten. Die Deputierten, es waren nur noch der Landrat von der Lancken und der Stettiner Kämmerer Matthäus da, wurden am 17. März entlassen, ohne das sie sich entschieden hätten.

Bald darauf kam Arensburg mit einem andern Vorschlage: man verrufe alle Schillinge und lasse sie der Münze zu 4 Pfennig abliefern; er werde $\frac{1}{5}$ mit Gulden, $\frac{2}{5}$ mit Zwölfteln und $\frac{2}{5}$ mit neuen Schillingen einlösen; von diesen sollten nicht über 24 000 Taler nach 24-Talerfuss neu geprägt werden. Er verlangte dann nur 6000 Taler Vorschufs und 4 Pfennig Zählgeld für die Mark.

Aber auch damit waren die Stände nicht zufrieden, die sich nun dahin geeinigt hatten, das vor allem nicht zu viel neue Schillinge geprägt würden; und es schien ihnen auch nicht recht, das die älteren 5-lötigen verrufen würden¹⁾. Hierauf aber baute Arensburg gerade seinen Plan. Die Stände jedoch blieben fest, was auch Bielke und Arensburg sagten, und beschlossen, das keine besseren Schillinge eingeschmolzen würden²⁾.

1) Die älteren waren gesetzmäßig mindestens 6-lötig (s. Anlage 4), aber sie sind wohl seit 1688 auch verschlechtert worden.

2) Greifswald, 3. Mai 1697.

Infolgedessen waren die guten des Jahres 1691 auszusondern, denn wegen „des allgemeinen Lamentierens und der großen Konfusion“ mußte Bielke sich fügen. Arensburg hatte zwar ganz recht, wenn er von dem Markieren der besseren Stücke Verwirrung fürchtete; es wäre gewiß am besten gewesen, die Schillinge von 1691 ohne Unterschied entweder zu 4 Pfennig einzuziehen oder zu 6 Pfennig weiter umlaufen zu lassen. Aber das Mißtrauen der Stände gegen die Münzverwaltung war zu groß geworden; es wuchs noch von Tag zu Tag, man wollte ihr durchaus nichts mehr gönnen.

Es sollten nun also die 5-lötigen Schillinge von 1691 mit einer größeren Marke: LB, die schlechteren mit einer kleineren: ß markiert werden, und diese nur 3 Pfennig oder einen Söfsling gelten. Die späteren sollten sogleich nur einen Söfsling gelten und später markiert werden. Am 7. Mai verkündete ein Patent diesen Beschluß: binnen 14 Tagen habe jeder seine Schillinge von 1691 an den Magistrat einer der vier Vorderstädte Stettin, Stralsund, Anklam und Greifswald einzusenden. Für jeden Taler bekomme er einen Schilling weniger zurück¹⁾.

Derartige Gegenstempelungen sind früher gar nicht selten gewesen; wir haben die „Stempels“ kennen gelernt²⁾. In diesem und in manchen andern Fällen ist man dadurch zu gesünderen Zuständen gekommen; aber ohne Verluste ist das Verfahren nie gewesen. Es verlangt Schnelligkeit, also viel Arbeits- und Kontrollpersonal, und deutliche Stempel. An beiden aber fehlte es jetzt. Zacharias Hartwig, der mittlere Arensburg, sagte, das Stempeln selbst dauere nicht so lange, wohl aber das Aussuchen, „vier Kerls“ könnten mehr stempeln als acht aussuchen. Die Regierung übertrug am 17. Mai die Stempelung dem jüngsten Bruder, der ja damals ihr Münzmeister war. Derselbe bat sich eine Wache aus, weil er sich sonst des Ansturms der Leute, die wechseln

1) D ä h n e r t III, S. 718.

2) s. S. 124. Ich möchte hier nur noch erinnern an die von mir geschilderten spanischen und englischen Gegenstempelungen im 16. Jahrhundert. Unsere Zeitschr. Band 25, S. 309 ff. und S c h m o l l e r s Jahrbuch. f. Gesetzgebung, Bd. 32, 3, S. 8, 9.

wollten, nicht erwehren könnte. Am 18. Mai scheint die Umwechslung in Stettin begonnen zu haben.

Sogleich aber erkannte man, daß die Stempel zu ändern seien. Hinfort sollten nur die guten Schillinge von 1691 gestempelt werden, und zwar mit einer Krone. Jene ersten Gegenmarken Lß und ß habe ich noch nicht gesehen, den Kronenstempel tragen dagegen fast alle älteren Schillinge. Die Krone steht entweder allein oder über einem Stern, einem A oder G, gewiß Merkmale der vier Städte Stettin, Stralsund, Anklam und Greifswald¹⁾. Der Stralsunder Münzmeister Hille sollte zuerst Greifswald mitbesorgen, aber das dauerte doch zu lange: auf Bitte des dortigen Magistrats vom 20. Mai wurde dieser Stadt erlaubt, selbst zu stempeln. Nach Anklam war ein Münzsohn aus Stettin geschickt worden; der verstand leider wenig und schlug viele Stücke entzwei.

Mittlerweile waren die Klagen auch nach Stockholm gelangt, und am 23. Mai traf in Stettin ein ernster Erlafs der Regentschaft an die Regierung ein mit dem Befehl, sich auf das Genaueste zu erkundigen, ob das Gerücht von der Überschwemmung Pommerns mit schlechten Münzen begründet sei; sie möchte sich das recht angelegen sein lassen als einer Sache von höchster Wichtigkeit und Verantwortung²⁾.

Es ist nicht auffallend, daß die Regierung in ihrem Bericht darauf vom 28. Mai die hohnsteinsche Prägung erwähnt, denn in dieser betrachtete sie sich, wenn auch mit Unrecht, als gedeckt, da der verstorbene König durch „wildfremde Leute“ sich dazu habe überreden lassen. Als sich nicht mehr die 10 000 Taler Schlag-schatz ergaben, habe die Regierung ihn durch die Schillingprägung beizubringen gesucht. Der „zu ganz unrechter Zeit“ publizierte Hamburger Rezefs habe dann den Verruf der Scheidemünze in der Nachbarschaft veranlaßt, durch den alles Unglück gekommen sei; die Regierung hätte keine Schuld: *quod optima cogitata saepius pessime cadant*.

1) s. Tafel VII, Nr. 11—14.

2) Abgedruckt in Anlage Nr. 1.

Wir wissen, wen die Schuld an der schlechten hohnsteinschen Prägung trifft.¹⁾ Durch sie, die übermäßigen Schillingprägungen zum Privatvorteil und die sträflich schlaife Betreibung der Devaluation aber hatte die Regierung das Vertrauen des Landes zu ihrer Münzverwaltung eingebüßt. Von dem wirklichen Münzverbrechen, den Prägungen zum Privatvorteil, mußte nach wie vor das größte Geheimnis gemacht werden, was freilich immer schwieriger wurde.

Dabei mehrten sich fortwährend die Klagen, denn keiner traute mehr dem andern, am liebsten hätte keiner mehr Schillinge genommen, weder gestempelte noch ungestempelte. Wie immer bei solchen Reduktionen fragte sich jeder, ob diese Sorten nicht noch ganz verrufen werden würden. Schon im Februar hatte ihre Ablehnung angefangen. Die Stettiner Knochenhauer kauften viel Vieh im Brandenburgischen, konnten dort die Schillinge aber nur mit 20% Verlust anbringen, und die Bäcker mußten ebenso beim Kornkauf 25% einbüßen. Es war ihnen also nicht zu verdenken, daß sie die Schillinge ablehnten. Taten es aber diese beiden Hauptgewerke, so mußten ihnen die andern folgen. Wo sollte dann aber der Soldat, der Tagelöhner mit den Schillingen hin, wie sollte er sein Leben fristen?²⁾

Zwar wurde die Stempelung durch ein Patent vom 7. Juni³⁾ wesentlich gebessert, indem nach Jägers Rat nun alle guten Schillinge, eingeschlossen die von 1691, mit der Krone markiert wurden, während die andern bis zu beendeter Einziehung unmarkiert blieben und 1 Söfsling galten; aber sie wurden nicht in dem verordneten Wert genommen, die Macht des Staates versagte dem allgemeinen Mißtrauen gegenüber. Jedoch was tat denn die Regierung selbst dazu, das Zutrauen wiederzugewinnen? Sie lehnte ja selbst die Schillinge bei der Steuereinnahme ab! Man versteht das schwer: sie wollte sie doch einziehen, warum nahm sie sie denn

1) s. S. 173, 175.

2) Der Soldat mußte sich damals fast ganz selbst verpflegen. Darüber s. meine Heeresverfassung des Gr. Kurfürsten (Schmollers Forschungen). Leipzig 1892. S. 36, 62 ff.

3) Dähnert III, S. 720.

nicht an? Freilich war es Gesetz nicht nur in Pommern, daß die Steuern zum größten Teile in Vollgeld entrichtet werden mußten, aber jetzt war es doch dringend nötig, die auf 3 Pfennig herabgesetzten Schillinge annehmen zu lassen. Sehr wahrscheinlich verhinderte das die Bequemlichkeit der Beamten, die sich vor dem langweiligen Zählen scheuten.

So durfte man sich denn nicht wundern, daß die Bauern, die Vollgeld zur Steuerzahlung brauchten, ihr Getreide nicht für Schillinge verkaufen wollten, auch nicht für gestempelte, denn man mißtraute allen. Die Stände baten, sie die Steuer nehmen zu lassen¹⁾; aber vom 9. August datiert ein Patent, in dem vielmehr dem Staatsanwalt und den Magistraten befohlen wurde, die Bauern und Schiffer, die in der Stadt keine gestempelten Schillinge nehmen wollten, mit Arrest zu bestrafen. Auch sollten die Schillinge und die Zwölfeltaler, obwohl sie im Verkehr 9—10 % unter ihrem Nennwert standen, für voll gelten²⁾. Von der Annahme der Schillinge bei der Steuer wird nichts erwähnt, doch muß damals endlich wenigstens die Akzise angewiesen worden sein, sie zu nehmen.

Eine andere Klage der Stände war, daß 3—4 % für das Stempeln gegeben werden mußten. Sie hielten das für eine zu starke Forderung neben dem Verlust von 50 % durch die Devalvierung. Sie behaupteten sogar, der Münzmeister habe auch alle 5-lötigen von 1691 als Söfslinge eingezogen. Obgleich das unglaublich klingt, können wir nicht daran zweifeln. Arensburg, jetzt wieder der ältere, gab einer Witwe für 74 Taler guter 91 er nur 37 Taler, dann gab er sie markiert für 74 Taler aus, gewann also für sich 50 %. Wir können nur annehmen, daß nach dem 7. Mai, als bestimmt war, daß die guten für voll gelten sollten, vielleicht bei Einführung des Kronenstempels, bestimmt worden ist und kurze Zeit gültig war, daß alle 91 er devalviert würden. Das hat sich denn der alte Betrüger gleich zunutze gemacht.

Auch Privatleute fälschten, indem sie mit einem Nagel die schlechten Schillinge stempelten und dann als gute ausgaben;

1) Eingabe vom 9. Juni 1697. Tit. 65, 72 b.

2) Dähner III, S. 721.

noch 1709 liefen viele mit einem Nagel gestempelte um¹⁾. Die Stände baten, doch alles zu tun, daß dem Elende gesteuert würde, vor allem keine Zwölftel und Schillinge mehr zu münzen und endlich zu bewirken, daß Brandenburg und Mecklenburg diese Sorten im Nennwert annähmen²⁾.

Die Einwechselung entbehrte aber von Anfang an jeder einheitlichen Leitung. Zunächst weiß man gar nicht recht, ob Johann Leonhard oder Julius Christian sie besorgte, wenn sie auch diesem übertragen war. Es war wohl so, daß der ältere nach wie vor der Unternehmer, Julius Christian der ausführende war. Am 21. Juni berichtete dieser, er werde die Stempelung besorgen, aber münzen könne er nicht; denn Zwölftel zu schlagen verböten die Stände, Zweidrittel die hohen Silberpreise, worauf ihm erlaubt wurde, für das Silber 11 Thl. 19 Gr., für das aus den Schillingen geschiedene 11 Thl. 20 Gr. zu geben; aber die Lieferanten zur Herbeischaffung bestimmter Quantitäten anzuhalten, sei der Regierung unmöglich.³⁾

Die Stempelung wurde weiter betrügerisch ausgeführt, denn die Aufsicht durch die Regierung fehlte. Wären die Stände nicht gewesen, so hätte die schmachvolle Aussaugung des Landes noch lange nicht aufgehört. Es ersann auch der jüngere Arensburg einen neuen Kniff, wenn nicht auch dieser von dem erfindungsreichen Senior der Familie stammte. Er zog die schlechten Schillinge zu 3 Pfennig ein, ließ den Gegenstempel auf die Jahreszahl setzen, so daß diese unlesbar wurde, und gab sie zu 6 Pfennig aus. Als die Deputierten das rügten, wurden die Münzarbeiter darauf vereidigt, bei der Siedung und Stempelung ehrlich zu verfahren⁴⁾. Zwei von ihnen sagten aus, daß viele devalvierte Schillinge gestempelt würden; wenn man das dem Münzmeister sage, werde er „entrüftet“.

Wurde dieser Betrug aber abgestellt, so nahm man dem Münzmeister den Profit und, wie Arensburg eben war, sein Interesse

1) Tit. 65, 10.

2) Eingabe vom 7. Juni 1697.

3) Reskript vom 7. Juli 1697.

4) 8. Juli 1697. Es waren der Münzohm Leonhard Müller, die Arbeiter Joh. Gotthelf, Meister Hans Melitz, Samuel Falckner.

an der Stempelung, die nun ganz langsam betrieben wurde. Martini sollte sie nach dem Patent fertig sein, aber es war kein Gedanke daran. Der Bauer nahm jetzt durchaus keine Schillinge mehr an, denn von Martini an sollten sie ja gar nichts mehr gelten. Jeder zahlte sie der Akzise, die sie den Truppen gab; aber da diese dafür kein Brod bekamen, wollten sie keine mehr annehmen. Was sollte aber nun die Akzise tun? Wenn sie sie der Münze zum Einwechselln schickte, so hiefs es dort, man sei noch mit andern Beständen beschäftigt.

In dieser Verlegenheit erlaubte Bielke auf Antrag Jägers, die devalvierten Schillinge noch bis Weihnachten 3 Pfennig gelten zu lassen, aber, so schrieb er am 27. November aus Stockholm, die Einwechsellung möchte nicht in Vergessenheit geraten. Jedoch man raffte sich nicht auf. Am 22. November berichtete der ältere Arensburg, die Mittel seien ihm ausgegangen. Sehr wahrscheinlich ist seitdem nichts mehr eingewechselt worden. Die weiteren Klagen und Streitigkeiten darüber füllen Bände, sie zogen sich bis zum Anfall Stettins an Preussen, also bis 1715 hin. Mit der Erzählung all dieses Jammers kann ich den Leser nicht ermüden, aber die Hauptpunkte mufs ich erwähnen, weil die unvollkommene Einziehung den Hauptanklagepunkt gegen die beiden Arensburg bildete.

Am 14. Juni 1697 hatte der ältere Arensburg gefordert, dafs die Stände (der Landkasten) die Unkosten der Einwechsellung, nämlich 4279 Taler, möglichst bald zahlen möchten. Es seien 42 046 Taler in devalvierten Schillingen, also 21 023 Taler Nennwert mit 1456 Mark Feinsilbergehalt. Die Mark zu 11 $\frac{1}{2}$ Taler gerechnet, seien 16 744 Taler, also fehlten zur Ummünzung 4279 Taler.

An demselben Tage wurde ihm aufgetragen, die 6-Pfennigstücke mit Zwölfteln einzuziehen und den ihm geleisteten Vorschufs dazu zu brauchen. Er müsse, da die Stände sich über die Kosten beschwert hätten, wohl mit 1 % statt 3 % Arbeitslohn zufrieden sein¹⁾.

1) Eingabe vom 1. Juli 1697. Tit. 65, 72 b.

Aber die Stände wollten jene 4279 Taler überhaupt nicht zahlen: der Arensburg habe sich ja gerühmt, die Schillinge ohne Kosten des Landes in Gulden ummünzen zu wollen, wenn das Land den genossenen Schlagschatz zurückgebe; dies geschehe eben jetzt durch die Devaluation auf die Hälfte des Wertes. Endlich verfügte die Regierung am 31. August, nach ihrer Devaluierung würden wohl viele Schillinge außer Landes gehen — ein unbegreiflich leichtsinniger Optimismus — was wirklich eingewechselt werde, solle „ratione der verlorenen Unkosten und des Arbeitslohns consensu statuum ersetzt werden“¹⁾.

Aber wann hatten denn das die Stände bewilligt? Sie hatten früher wohl einmal gesagt, die Unkosten müßten durch Steuern ersetzt werden, waren sich selbst darüber aber zuerst gar nicht einig gewesen, und als sie einig waren, wollten sie den Schaden nicht tragen²⁾. Später behauptete die Regierung, sie habe nur gesagt, sie wolle darauf bedacht sein, daß der Ersatz durch die Stände geschehe³⁾. Bielke hatte in seiner verzweifelten Lage, um die Einwechslung zu beschleunigen und den Klagen ein Ende zu machen, 7066 Taler dem Arensburg vorgeschossen, wovon er 4254 Taler zurückbekam. Ferner hatte Jäger ihm 400, wohl im Namen Bielkes, gegeben.

Als dann im November die Mittel Arensburgs, wie er behauptete, erschöpft waren, bat er (22. November) um 4000 Taler Vorschuß oder die Erlaubnis, 500 Mark fein in Zwölfel vermünzen zu dürfen, um das Lamentieren der armen Leute zu stillen. Aber die Stände wollten nichts zugestehen, die schlechten Schillinge müßten jetzt ganz verrufen werden. Nur ihrem Landkasten⁴⁾, keineswegs den königlichen Kassen, wollten sie den Verlust ersetzen. Über diesen Verlust sind viele Erhebungen aufgestellt worden.

1) Tit. 65, 72 c.

2) s. S. 196.

3) Bericht der Regierung an die Justiz-Revisionskommission vom 24. November 1708. Tit. 65, 72 c. Vol. I.

4) Der Verlust des Landkastens war 3179 Tlr. 45 B.

Von den 86 554 Talern an gemünzten schlechten Schillingen waren bis Dezember 1697 nur 14 422 Taler eingewechselt worden mit 3172 Taler Verlust. Der Verlust der Einwechslung von 42 046 Talern — so hoch nahm man die einzuwechslende Summe an¹⁾ — wäre also über 9000 Taler gewesen. Der Schade der Staatskassen durch die Devaluation betrug außerdem 4820 Taler²⁾. Außer den devalvierten Schillingen in den Staatskassen lagen aber natürlich noch viele in andern öffentlichen Kassen von Städten und Korporationen, wegen derer noch ein Dezennium lang geklagt und gestritten wurde.

Am 4. Februar 1698 wurde Arensburg nochmals ermahnt, die Einwechslung zu befördern, sonst möchten seine Feinde in Schweden ihm schaden; aber er sagte, er habe schon 400 Taler an den Schillingen verloren, die er wie Blei liegen habe, worauf ihm geraten wurde, nur ja 300—400 Taler dabei nicht anzusehen, habe er doch früher guten Verdienst gehabt. Bielke selbst wollte weiter viel opfern und bat Jäger, sein Möglichstes zu tun, sonst fürchtete er — wohl ohne jeden Grund —, möchte Schwalg sie sammeln und wieder im Nennwert ausgeben³⁾. Aber Bielkes Geldopfer kamen nun zu spät, denn auch die ungesetzliche Prägung war damals zur Kenntnis des Kabinetts gelangt.

Ein Stettiner Münzohm, Hubert Dähnle, hatte im Jahre 1694 einem andern aus Faulheit ungeprägte Platten untergeschoben und diese dann als von ihm geprägt ausgegeben, weshalb er entlassen worden sein soll. Er war dann Wardein in Stargard geworden und nach Einstellung der dortigen Prägung zu seinem Schwiegervater Johann Leonhard Arensburg nach Stettin zurückgekehrt⁴⁾. Anfang des Jahres 1697 konnte er sich zwar des Besitzes zweier Schwiegerväter rühmen, hatte sich aber mit dem ersten entzweit, wozu vielleicht die Erwerbung des zweiten, eines Stettiner Barbiers,

1) s. S. 202.

2) Stettiner Rentei 1830 Taler, Stralsunder Rentei 400 Taler, Fortifikationskasse 2531 Taler 15, Artilleriekasse 58 Taler 42 $\frac{1}{2}$ B.

3) s. Anlage 2.

4) E. Bahrfeldt, *Hinterpommerns Münzgeschichte*. (Beitr. z. Gesch. u. Altertumskunde Pommerns) Stettin 1898, S. 215—217.

die Veranlassung gewesen war. Im Frühjahr 1697 verklagte ihn Arensburg bei der Regierung, weil Dähnicke ihn wegen viel zu schlechter Ausbringung der Schillinge verleumde und den Pöbel auf ihn hetze. Auch sagte er, der Stralsunder Münzmeister Hille habe sich nicht entfärbet, dem Hamburger Bankwarden zu schreiben, daß er, Arensburg, aus Stettin entwichen sei, weil er die Scheidemünze auf seine Kosten einziehen müsse. Arensburg und Dähnicke wurden im Mai, Juni und Juli oft verhört, wobei dann auch auf die früheren Prägungen zurückgegriffen wurde. Der Barbier stellte Kautio für Dähnicke.

Während der Verhöre, die er oft selbst leitete, war Bielke in der größten Unruhe: er geht heraus, kommt wieder, schickt nach neuen Zeugen, entläßt sie, ruft sie zurück, fährt sie mehr oder weniger grob an, kurz, man hört aus den sehr lebendig geführten Protokollen seine große Besorgnis heraus.

Es ergab sich allerdings, daß die meisten Aussagen des Dähnicke falsch oder übertrieben waren. Besonders was er wegen der Zweidrittelprägung mit fremdem Stempel behauptete, konnte keiner der von ihm genannten Zeugen erhärten¹⁾. Arensburg selbst sagte, er wolle geschunden und in Öl gebraten werden, wenn er Lüneburgische, Magdeburger oder Ansbacher²⁾ Zweidrittel mit Hundekopf geprägt hätte. Was die 6-Pfennigstücke anging, so blieb Dähnicke dabei, daß sie schlechter als die brandenburgischen seien; mochte das richtig sein, so war es doch von keinem Belang.

Bielke meinte, er habe sein Lebtage von Arensburg nicht denken können, daß er imstande sei, jene fremden Zweidrittel nachzumünzen, aber Dähnicke könne womöglich nach Schweden gehen und sagen, man verfolge ihn hier wegen seiner Angaben. Und als er ihn dann nochmals rief und fragte, wer ihn denn eigentlich mit

1) Die Zeugen waren der frühere Münzschmied Johann Mehlis und der frühere Münzarbeiter Michel Lehnert. Mehlis war nun Schmied in Stettin, Lehnert machte „Schaupfennige von biblischen Historien“. Über ihn s. auch oben S. 149.

2) Muß wohl heißen Öttingische. Man zeigte den Leuten auch die Abbildungen in K. L. Lucius' Traktat von Guldinern (Nürnberg 1693, 1694), aber es konnte sich keiner recht erinnern, daß solche Stücke geprägt seien; nur der hohnsteinschen gedachten alle.

der Aufsicht über die Stettiner kleine Münze beauftragt habe, antwortete Dähncke trocken: der Kurfürst von Brandenburg, in dessen Diensten er stehe¹).

Ein oder zwei Tage später, am 17. Juli, war Dähncke mit seinem Schwiegervater, dem Barbier, in Stargard; schon am 5. Juli hatte Friedrich III. befohlen, ihn dort bestens zu schützen. Bielke liefs nun bei Brandenburg anfragen, ob Dähncke wirklich dessen Ausspäher sei, worauf er aber begreiflicherweise keine Antwort erhielt. Zum Schein wurde Dähncke zwar auf Bielkes Gesuch am 9. August arretiert, als dann aber von Stettin ein Trupp Soldaten kam, um ihn abzuholen, war er beizeiten entflohen.

Freundliche Gesinnungen waren es also nicht, die man in Berlin für den Generalgouverneur hegte, dessen Münzwirtschaft man durch einen Spion überwachen liefs; und es ist sehr wohl möglich, dafs von dort aus das Stockholmer Kabinett unterrichtet wurde. Am 26. Februar 1698 schrieb Karl XII. der Stettiner Regierung, es sei doch sehr befremdlich, dafs sie von den auffallenden Recherchen der Kommission, die zur Untersuchung der Dähnckeschen Angaben eingesetzt sei, d. h. der schlechten Qualität und der die Extrakte überschreitenden Quantität der Schillinge, nichts berichtet hätte. Sogleich hätten sie sich darüber zu erklären²).

Wie nun auch diese Erklärung ausgefallen ist, genügt hat sie nicht. Die Katastrophe war nicht mehr aufzuhalten: im März wurde Arensburg auf die Stettiner Hauptwache gesetzt, am 2. April befahl der König, ein Zimmer im Schlofs für die demnächst beginnenden Sitzungen „der zur Untersuchung der bei dortiger Münze fürgegangene Gebrechen verordneten Kommission“ bereitzuhalten, am 21. April wurde Bielke in Stockholm verhaftet. Die Kommission verkündete wiederholt, dafs jeder, der von den Unterschleifen Kunde habe, sich melden solle; sei er dabei beteiligt, so bleibe er ohne Strafe, verhehle er etwas, so werde er bestraft. Man hatte

1) Protokolle der Regierung vom 19. Mai, 26. Mai, 29. Juni und 14. Juli 1697. Tit. 65, 13.

2) Tit. 65, 13.

es dabei nur auf Bielke abgesehen: in dem letzten Patent wurde von „Nils Bielkes Unrichtigkeiten“ gesprochen¹⁾.

Während die Kommission eingesetzt wurde, gelang es Bielke, durch eine Freundin seiner Familie, Mademoiselle Kleist, Jäger einen Brief zukommen zu lassen, in dem er ihm riet, alle Personen zu entfernen, die bei der Prägung mitgewirkt hätten oder um sie wüßten, damit sie nicht verhört werden könnten. Er erklärte sich zugleich zu bedeutenden Geldopfern bereit²⁾. Jäger hat denn auch Arensburg und Kuntze aufgefordert, sich mit den Münzbüchern aus dem Staube zu machen, es würde ihnen reichlich erstattet werden, was sie in Stettin einbüßten³⁾. Jedoch sie scheinen sich noch immer durch Bielke für gedeckt gehalten zu haben und blieben in Stettin. Nachdem dann die Untersuchungskommission bis Anfang 1699 ihres Amtes gewaltet hatte, wurden die Münzbeamten nach Stockholm gebracht, wo sie sechs Jahre in Untersuchungshaft saßen.⁴⁾

Wir könnten hier unsere Erzählung der Bielkeschen Prägungen abbrechen. Jedoch wird eine kurze Erwähnung des ferneren Schicksals der Hauptbeteiligten erwünscht sein. Alle, aufser Bielke, wurden begnadigt⁵⁾, denn allein auf den Untergang Bielkes kam es dem Kabinett an⁶⁾; die andern sollten nur möglichst viel den Feldmarschall Belastendes angeben; dafs sie selbst unschuldig wären, behauptete niemand, aber es wurde ihnen verziehen.

Der Hauptschuldige war Bielke. Denn wenn der höchste Beamte der Provinz, dem alles und alle unterstanden, der bekannte Günstling des Königs, Prägungen zu seinem Privatvorteil zuliefs, selbst die Verschlechterung des Münzfufes zu demselben Zweck anordnete, im eigenen Gefährd die schlechten Sorten als Depeschen

1) Gedruckte Patente vom 19. Mai, 23. Juni 1698 und 4. Januar 1699 D ä h n e r t III, S. 722—724.

2) M a l m s t r ö m S. 71.

3) Aus Konfessionen der Münzbeamten. Tit. 65, 85.

4) Julius Christian Arensburg wurde schon im Juni 1703 auf Requisition des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz entlassen.

5) Königliche Resolution vom 12. Juli 1705 an Herdhielm.

6) s. oben S. 155.

oder Nahrungsmittel wegfahren liefs, seinen König belog, betrog, die Bücher zu fälschen befahl, wie sollten seine Untergebenen das hindern? Gewifs war Bielke nach Begabung und Neigung mehr Feldherr und Diplomat als Verwaltungsmann, aber dies entschuldigt doch keineswegs solche Vergehen. Wenn er verlangte, dafs die ganze Regierung zur Rechenschaft gezogen würde, da sie den meisten Anordnungen nicht widersprochen hätte, so war dies Verlangen doch ganz unbillig, weil er nur mit Jäger die Münzsachen bearbeitet hatte. Wir haben gesehen, wie der Kanzler und der Archivar dem Münzmeister auf dem Nacken safsen und verhinderten, dafs noch mehr Betrügereien geschahen, dafs Schwalg es war, der endlich denselben ein Ziel setzte¹⁾. Und von den meisten Heimlichkeiten wufste Schwalg nichts.

Jäger ist auch verhaftet, aber nach ganz kurzer Zeit entlassen worden. Er legte mehrere Geständnisse ab, die ihn zwar nicht entlasteten, aber doch kein weiteres Einschreiten gegen ihn bewirkten. Die Regierung beriet im Juni 1698 darüber, ob er wieder zu den Sessionen zuzulassen sei. Aber keiner konnte das verneinen, da der König ihn noch seinen Regierungsrat und Lieben Getreuen nannte²⁾. Jäger hat weiter das Münzwesen geleitet und noch bis etwa 1706 gelebt.

Dem Münzinspektor Pahliche ist wohl gar nichts vorzuwerfen gewesen; wie schon bemerkt, stieg er noch hoch: 1693 war er Kriegskommissar, 1704 Generalkriegskommissar und Oberkämmerier in Lievland³⁾.

Der Wardein Kuntze kam Ende Oktober 1705 von Stockholm zurück und erhielt seinen alten Posten. Auch der mittlere Arensburg bat am 14. April 1706, da er wieder zurück sei, um Anstellung als Eisenschneider, aber, wohl weil sein Name zu verhafst war, vergebens⁴⁾.

1) s. oben S. 183, 184, 189.

2) Gutachten des Regierungsrats von der Lancken vom 9. Juni 1698. Tit. 65, 85.

3) Tit. 65, 72 c, Vol. I.

4) Tit. 65, 55 II.

Über die beiden Münzmeister Arensburg aber wurde schon seit 1698 schier endlos verhandelt. Wurden sie auch 1705 begnadigt, so war ihnen die pommersche Bevölkerung doch sehr wenig geneigt, und auch die Behörden machten sie in erster Linie neben Bielke für die großen Verluste verantwortlich. Den jüngsten Arensburg, Julius Christian, suchte auch noch Schweden zu belangen, weil er an der geheimen mecklenburgischen und Stadischen Prägung teilgenommen habe und in Stettin Münzmeister gewesen sei, als die größten Unzuträglichkeiten entstanden; er müsse nach deutschem Recht bestraft werden¹⁾. Jedoch wir wissen, daß er erst Stettiner Münzmeister geworden war, als die unheilvollen Prägungen beendet waren, und von der mecklenburgischen, behauptete er, sei ihm *ne jota quidem* bekannt. Seine Sache wurde dem Hofgericht zu Greifswald übergeben, aber es kam dabei nichts heraus. Arensburg wurde 1706 Amtmann zu Wesenberg bei Strelitz. Er hatte aber noch lange mit der Stettiner Regierung um Geld, Silbergeschirr und andere Mobilien zu kämpfen, die 1698 mit Beschlag belegt waren. Er wurde sogar im Februar 1707 verhaftet, aber es konnte ihm kein Betrug nachgewiesen werden. Nach vielen Schreibereien, Reisen, Requisitionen beim Hofgericht bekam er endlich 1708 sein Eigentum zurück²⁾.

Viel begründeter waren die Klagen gegen den ältesten Bruder, besonders wegen der nicht eingelösten Sechspfennigstücke. Die Regierung beschuldigte ihn, 3367 Thl. 42 β davon weder umgemünzt noch zurückgegeben zu haben, also einer Unterschlagung. Dieses Geld gehörte der Regierung und den Ständen (Landkasten). Die Regierung wollte ihn aber auch wegen der nicht vollendeten Einwechselung und des Schadens der Kassen durch die Devaluation zur Rechenschaft ziehen und berechnete alles auf 14 439 Thl. 16 β , denn der müsse für den Verlust aufkommen, der an der Zerrüttung schuld sei. Da Herdhielm auch dieser Ansicht war, außerdem viel

1) Erlaß Karls XII. an die pommersche Regierung, Lager bei Thorn, 29. Juli 1703. Tit. 65, 72 c.

2) Tit. 65, 72 c, Vol. II.

armes Volk dabei interessiert sei, billigte es der König¹⁾. Arensburg behauptete dagegen, ihm sei der Staat 6000 Taler schuldig, und jene ihm übergebenen 3367 Taler in Schillingen ständen in Hamburg; doch war dies alles so unklar und verworren, daß niemand daraus klug wurde. Er behauptete später, nur 1230 Taler schuldig zu sein²⁾.

Die Regierung erlangte einen Königlichen Befehl vom 18. März 1701, des Arensburg Besitz zu konfiszieren und aus dem Erlös die öffentlichen Kassen zu entschädigen. Unter fortwährendem Protest Arensburgs und seiner Verwandten in Pommern wurden seine beiden Häuser, eins in der Frauenstraße und „das weiße Rofs“ sowie das Mobiliar abgeschätzt. Aber obgleich die Regierung von den Ständen, den Staatskassen, Gemeinden und Privatleuten um Ersatz ihres Schadens bestürmt wurde, gelang es dem Arensburg, den Verkauf seines Besitzes zu hintertreiben.

Nachdem dann das Urteil gegen Bielke gefällt (15. April 1705) und allen anderen Beteiligten verziehen worden war, wünschte Arensburg vom Stockholmer Hofgericht noch eine ihm günstige Bescheinigung über die Einwechselung der Schillinge zu erhalten, das gelang ihm aber nicht; auch eine Anstellung in Schweden, vielleicht als Münzmeister, erstrebte er vergebens. So kam er denn erst im Jahre 1707 nach Stettin zurück und begann sogleich den Kampf um sein Eigentum. Die Regierung blieb aber dabei, daß aus Bielkes kon-

1) Immediatbericht der Regierung, Stettin, 4. September 1699. Herdhielm an Ka l XII., Stockholm, 8. Januar 1700. Tit. 65, 72 c, Vol. I,

2) a) Die Regierung ist ihm schuldig (wohl Einwechselung und Münzkosten)	6 701 Tlr.	3½ Gr.
b) Bielke ist ihm wegen der heimlich gemünzten Posten schuldig	2 310 „	7 „ 6 Pfg.
c) Von Kaufmann Renners in Hamburg hat die Regierung abzufordern versäumt	3 135 „	
d) Ebenso von Lazarus Jost für verkaufte Sechspfennigstücke	1 062 „	21 „
Er selbst ist schuldig	1 230 „	
	14 439 „	8 „

Lit. 00 seines Schreibens vom 4. Dezember 1706. Posten c und d konnten nicht eingezogen werden, weil die Schuldner Gegenforderungen oder falliert hatten. Ebenda,

fisierten Gütern und dem endlich zu konfiszierenden Besitz Arensburgs die Entschädigung geschehen müsse. Aber noch 1709 war nichts entschieden. 1710 scheint er seine Mobilien zurückbekommen zu haben; er wohnte weiter unangefochten in Stettin¹⁾.

Während dieses unheilvollen Jahrzehnts 1688—1697 sind aufser Zwölfteln und Schillingen noch andere Münzen mit pommerischem Gepräge in Stettin entstanden²⁾. Bielke schrieb im Dezember 1688 von Hamburg aus der Regierung, es sollten aufser den Hohnsteinern auch königliche Münzen unter Leitung Jägers geprägt werden. Denn man mußte doch der Welt, die hörte, daß in Stettin geprägt wurde, mit irgend einer anständigen Münze aufwarten; vielleicht hat auch Bielke damals daran gedacht, die hohnsteiner Prägung nicht fortzusetzen³⁾.

Die $\frac{2}{3}$ -, $\frac{1}{3}$ - und $\frac{1}{6}$ -Taler sollten nach dem Beitritt Vorpommerns zum Leipziger Fufs im Jahre 1690⁴⁾ nach diesem ausgebracht werden, das geschah aber nicht durchweg. Am 11. Februar 1693 verrief die hinter-pommersche Regierung die Stettiner Sechstel, wovon im Januar für 1903 Taler gemünzt waren, da sie um $2\frac{1}{2}\%$ zu schlecht seien⁵⁾. Hiergegen verteidigte sich Arensburg damit, daß auf Taschenwerken geprägte Münzen nicht so genau im Gewicht ausfallen könnten; man müsse nicht fünf leichte Stücke, sondern eine ganze Mark davon wiegen. Es suchte 25 leichte brandenburgische Gulden aus und fand einen Fufs von 12 Tlr. 11 Gr. 5 Pf.⁶⁾. Dennoch waren die Stettiner Gulden schlechter als die brandenburgischen: ein Probierzettel der Münzbeamten des fränkischen Kreises, also einer ganz unparteiischen Behörde, vom 7. Dezember 1705 bescheinigte, daß die Zweidrittel von Sachsen, Brandenburg,

1) Bericht der Regierung an die Justiz-Revisionskommission in Stockholm, Stettin, 24. November 1708. Tit. 65, 72 c, Vol. II.

2) Anlage 6.

3) s. S. 167 und Malmström S. 68.

4) s. S. 176.

5) Probierzettel J. G. Neubauers, Berlin, 8. März 1693: $41\frac{1}{4}$ Stück aus der 8 Lot, 17 Grän feinen Mark. Fufs: 12 Tlr. 7 Gr. 2 Pfg.

6) Bericht Arensburgs, Stettin, 17. März 1693. Tit. 65, 12.

Hannover, Zelle und Lüneburg nach 18-Gulden- (12-Taler-) Fufs, die schwedisch-pommerschen nur zu 18 Fl. 10 Kr. ausgebracht seien, diese waren nämlich um 2 Grän zu wenig fein. Der frühere Münzmeister Matthäus machte nun eine Probe und fand die von 1689 bis 1697 gemünzten zwar zu 12 Tlr. 1 Gr. $\frac{4}{15}$ Pf. (18 Fl. 3 bis 4 Kr.) ausgemünzt, aber doch auch nur 11 Lot 16 Grän fein¹⁾.

Früher, im Jahre 1693, waren in Süddeutschland sehr schlechte brandenburgische, lüneburgische, dänische und auch Stettiner Gulden erschienen, wovon 16 auf die nur 7 Lot 2 Grän feine Mark gingen, die also nach einem 26-Talerfufs ausgebracht waren. In Nürnberg wurden deshalb verschiedene Leute verhaftet, und es ergab sich, dafs jene Gulden „zu Monaco, einer Stadt in Italien, erfunden und geschlagen“ waren²⁾.

Als man in Stettin diesen Fälschungen nachspürte, kam ein Berliner Namens Schulz in Verdacht und wurde eingesperrt. Er hatte zwar mit jenen Falschmünzen nichts zu tun, aber ganz unschuldig war er nicht, denn man fand bei ihm Münzinstrumente und andere falsche Zweidrittel. Als er dann geflohen war, wurde in Berlin bei ihm Haussuchung gehalten, aber nur allerlei unnützer Kram, besonders Rezepte und Zaubermittel gefunden³⁾.

V.

Unter schwedischer Herrschaft ist in Stettin noch einmal geprägt worden, aber nur vier Jahre lang; denn es begann um 1700 ein Stillstand im Deutschen Münzwesen, der fast ein halbes Jahr-

1) Bericht des Matthäus vom 8. Juli 1706. Tit. 65, 12.

2) Bericht des schwedischen Residenten Snoilsky, Regensburg, 30. August 1693. Tit. 65, 12.

3) Rezepte, Jungfrauschaft zu erkennen, Läuse zu vertreiben, ein gebratenes Huhn vom Tisch laufen zu machen, — „einen leichten Gulden schwer zu machen: nimm Rofsmilch, so einen Tag alt ist, drücke den Saft heraus und lege den leichten Gulden darein, so wird er schwer und richtig“. „Wiltu böß Geldt gut machen, nim Quiecksilber einer Erbsen groß und zweimal so viel Leim, und temperire es durcheinander und verschmiere das Geld damit, ist probieret worden“. Tit. 65, 18.

hundert dauerte und veranlaßt worden ist durch das Nachlassen der Silbersendungen aus Amerika, den Widerstand des Kontinents gegen Goldgeld und die stellenweise übermäßige deutsche Scheidemünzproduktion¹⁾.

Da die letzten Stettiner Münzen 1697 geschlagen waren und die Zweidrittel als Hauptkurantmünzen in Mengen zur Armee geschickt wurden, weil auch wegen ihres leichten Transports Dukaten begehrt waren, erschien es dem Rostocker Münzmeister Johann Memmies aussichtsvoll, eine Prägung in Stettin zu unternehmen. Er hoffte dort viel im Kriege erbeutetes Edelmetall erstehen zu können und empfahl sich der Regierung durch eine Denkmünze, die er auf Karl XII. angefertigt hatte²⁾. Über diesen Antrag wurde fast das ganze Jahr 1705 verhandelt. Memmies suchte zu beweisen, daß er wegen der hohen Silberpreise keinen Schlagschatz geben könnte, denn die feine Mark koste in Hamburg mit Gulden bezahlt 11 Tlr. 22 Gr. Er wollte den Wardein und Stempelschneider besolden, bat aber um 3000 Taler Vorschufs. Als Münzhaus schlug er die sogenannte fürstliche Harnischkammer in der Mühlenstraße vor³⁾. So annehmbar seine Vorschläge auch erschienen, in Berlin und Magdeburg zahlten die Münzmeister auch keinen Schlagschatz, als sie keine Scheidemünze mehr prägen durften⁴⁾, so konnte die Regierung ihm doch nichts vorschiesen, nur das Münzhaus und die Instrumente erhielt er. Es sollten nur Dukaten und Zweidrittel geprägt werden.

Als Wardeine meldeten sich drei junge Leute; zwei schickte Memmies selbst weg, weil sie ganz unwissend waren, einen dritten Namens Konrad Hasselbrinck, der zuletzt Münzmeister in Strelitz

1) Acta Bor. I, S. 48 ff., II, S. 34 ff. S. auch F. v Schrötter, Die preussische Münzpolitik im 18. Jahrhundert (Forsch. z. brand. u. preuss. Gesch.). 1909. S. 135 ff.

2) Die Medaille trägt auf einer Seite das Bild Karls XI., auf der andern das Karls XII. Hildebrand, Sveriges minnespenningar I. Stockholm 1874, S. 461, Nr. 157. — Eingabe des Memmies, Stettin, 18. Januar 1705. Tit. 65, 55, Vol. II; daher auch das Folgende. Julius Christian Arensburg meldete sich sogleich, als er davon hörte, als Münzmeister, wurde aber abgewiesen.

3) 3. Mai 1705.

4) Acta Bor. I, S. 203.

gewesen sein wollte, mußte Matthäus prüfen; auch er verstand nicht viel. Da kam gerade zur Zeit der alte Wardein Kuntze aus Stockholm zurück und wurde sogleich am 9. November vereidigt; er bekam von Memmies zuerst 2, seit Januar 1706 wöchentlich 3 Taler. Die Arbeit begann im Dezember 1705.

Ein Stempelschneider wurde zunächst nicht angestellt. Zwar lebte damals einer in Stettin, er zog aber mit seinen Produkten die meiste Zeit auf Jahrmärkten herum¹⁾. Memmies wollte die Stempel in Berlin schneiden lassen, das wurde aber verboten, es habe vielmehr in Hamburg zu geschehen. Diese Hamburger Stempel fand dann aber Kuntze schlecht geschnitten, doch wollte der Münzmeister die 8 Taler dafür nicht umsonst ausgegeben haben, auch könne er das damit geprägte Geld nicht wieder einschmelzen, ohne ruiniert zu werden, worauf erlaubt wurde, noch 500 Taler damit zu prägen. Später muß aber doch ein Stempelschneider angestellt worden sein, denn 1709 wird als solcher ein Heinrich Bartels erwähnt²⁾.

Memmies sagte, die Gulden würden schöner, wenn sie nicht mit dem Hammer, sondern mit der Walze geprägt würden; darum setzte er im Februar 1706 das alte Walzwerk in Stand. Auch beantragte er, ihm das, wohl konfiszierte, Bielkesche Gold ganz und von dem Silber, was sich zum Einschmelzen eigne, zu überlassen. Er hatte damals schon einige Dukaten gemünzt. Sie wurden nicht mehr nach Reichsfufs, sondern nach dem nur 23 Karat 6 Grän Feingold haltenden holländischen Fufs ausgebracht, wie das damals auch in andern deutschen Münzstätten, z. B. in Königsberg geschah³⁾. Die Zweidrittel münzte man nach Leipziger Fufs, und zwar ebenso schwer und fein wie Brandenburg⁴⁾.

Wie unsere Prägestatistik zeigt⁵⁾, ging die Prägung der Gulden

1) Vielleicht war es Lehnert. s. S. 205, Note 1.

2) Tit. 65, 35 a.

3) Acta Bor. I, S. 370. Dort der Münzfufs.

4) Ebenda, S. 568, 569. Der Leipziger 12-Talerfufs konnte auch anders erreicht werden. Kursachsen brachte die Gulden z. B. zu 17 Stück aus der 15 Lot 2 Grän feinen Mark aus, also leichter und feiner. Ebenda, S. 223.

5) Anlage 3.

ohne Stocken vor sich. Allerdings behauptete Memmies, er verdiene dabei nichts. Da er die pommersche Münze wieder in guten Kredit gebracht habe und grobes Silber billig wäre, wünschte er auch einige Dreier und Witten zu schlagen, die das Publikum sich aus den Marken kommen lassen müsse, auch nach Zwölftehn sei unter den Kaufleuten Nachfrage. Stralsund präge doch Scheidemünze¹⁾.

Jedoch diese Prägung Stralsunds sah die Regierung sehr ungern. Da aber der Nachfolger Lagercrantzens, der Oberlizenzinspektor Greiffenstein, Schlagschatz verlangte, entstand eine Pause in der Prägung, April und Mai 1707 ruhte die Arbeit fast ganz. Greiffenstein wirkte auch darin ähnlich wie sein Vorgänger, dafs er ordentliche Rechnungsablegung verlangte und den Kämmerier Gyllenpatron zum Münzinspektor ernannte, als welcher er freilich sehr wenig zu tun hatte. Da die Mark Feinsilber 11 Taler 20 Gr. kostete, der Münzfufs aber 12 Taler war, so wurde seitdem der Überschufs von 4 Groschen besonders berechnet. Wie er verwandt wurde, ist zwar nicht gesagt, ich halte es aber für zweifellos, dafs er kein Schlagschatz oder Reingewinn war, denn wovon sollten denn die Münzkosten, das nötige Kupfer, das Gehalt des Wardeins gezahlt werden? Und ganz umsonst, nur als Sport wird Memmies die Münzarbeit auf die Dauer auch nicht betrieben haben. Greiffenstein erklärte selbst am 2. Mai 1707, da der König auf Schlagschatz rechnen dürfte, könnte man wohl auch Scheidemünze prägen, zumal da die Kickerlinge beschwerlich fielen, von denen nur immer drei zusammen ausgegeben werden könnten.

„Kickerling“ war ein in Nord- und Mitteldeutschland verbreitetes Wort für etwas Verkrüppeltes, Kümmerliches, Minderwertiges, auch schlechtes Geld²⁾. In unserm Falle verstand man darunter altfürstlich pommersche Münzen und zwar Kippergroschen. Als nämlich beschlossen wurde, sie in Dreier und Witten umzuprägen, wurde gesagt, es dürften darunter keine Bromberger sein³⁾. Brom-

1) Eingabe vom 15. September 1706.

2) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Professors Dr. Edward Schröder in Göttingen.

3) Tit. 65, 99.

berger oder Brummer waren aber die in Bromberg entstandenen polnischen Dreipölker, die auf einer Seite den Reichsapfel mit 24 ($\frac{1}{24}$ Taler), auf der andern die Zahl 3 (Kreuzer) trugen. Eben solche Stücke waren 1620 in Pommern geprägt worden. Wahrscheinlich galten um 1706 ihrer drei einen Doppelgroschen. Es liefen 2520 Tlr. 23 ß an Kickerlingen ein, die Ende 1707 in Dreier und Witten umgeprägt wurden.

Dann wurden wieder Gulden gemünzt, doch ebenso wie in Schweden mit verändertem Gepräge, indem die Perrücke wegfiel und Karl XII. in seinen eigenen Haaren zur Darstellung kam¹⁾. Die Qualität war befriedigend. Zwar fand Matthäus, daß die Zweidrittel von 1706 nach einem Fuße von 12 Tlr. $5\frac{2}{7}$ Pf. ausgemünzt waren²⁾, aber Memmies sagte ganz mit Recht, so kleine Abweichungen vom Leipziger Fuße kämen überall vor³⁾. Die Stralsunder mit Taschenwerken geprägten Gulden von 1707 fand man zu 12 Tlr. 2 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf. ausgebracht⁴⁾.

Wie lange in Stettin gemünzt worden ist, kann ich nicht genau sagen, denn die Auszahlungsettel reichen nur bis Ende Oktober 1708. Wir haben noch Dukaten und Taler von 1709, aber nicht viele Stempel. Im Jahre 1710 verlangten die Arbeiter stürmisch ihren Abschied, aber Memmies konnte ihnen den rückständigen Lohn nicht geben, weil er in Schulden sei. Man könnte, meinte er, weiter münzen, wenn nur etwas Scheidemünze zu schlagen erlaubt würde, aber das wollten die Stände nicht zugeben und die Regierung nicht verantworten, da eigentlich kein Mangel daran sei.

Als dann der Münzmeister 209 Taler Baukosten berechnete, schrieb Greiffenstein der Regierung, sie möge sie doch aus dem Schlagschatz bezahlen. Solchen Hohn wollte diese sich aber nicht gefallen lassen und sich beim Könige beklagen, denn Memmies müßten nach seinem Kontrakt die Baukosten von seinem Nachfolger ersetzt werden. Wenn aber kein Nachfolger da war?

1) s. Tafel VII Nr. 19.

2) 8. Juli 1706. Tit. 65, 12.

3) 18. November 1706. Tit. 65, 12.

4) Die schweren zu 11 Tlr. 13. Gr. 4 Pfg., die leichten zu 12 Tlr. 17 Gr. 4 Pfg.

Der Krieg machte allem ein Ende. Nach der Belagerung wurde 1713 wieder eine Prägung geplant; der alte Memmies war zwar krank, er wohnte in Hamburg, aber sein Sohn Johann Daniel meldete sich und erhielt im April von Kuntze ein Zeugnis genügender Fähigkeit. Er wartete dann 4 Monate in Stettin, wofür er nur 6 Taler bekam, während er 48 Taler Wartegeld verlangte.; er bat, auch Scheidemünze prägen zu dürfen, erhielt aber zur Antwort, man könne ihm jetzt, wo der Generalgouverneur abwesend sei, nicht helfen. Er mußte endlich unverrichteter Sache abziehen, denn diesmal behielt Preußen Stettin für immer; nur noch einmal, 1753 und 1754, ist hier gemünzt worden.

Von 1705 bis 1709 sind in Stettin für etwa 130 000 Taler Gulden geprägt worden, in derselben Zeit in Berlin etwa das Doppelte¹⁾; es war das für Stettin eine anerkennenswerte Leistung und spricht für des Memmies Tüchtigkeit, zumal da hier fast keine Scheidemünze geschlagen wurde, und 1706 und 1707 Stralsund Konkurrenz machte.

Die geprägte Quantität genügte aber doch bei weitem nicht der Nachfrage. Wir wissen, dafs schon im 17. Jahrhundert Vor- und Hinterpommern mit fremden Münzen angefüllt war; dieser Zustand wurde im 18. noch viel schlimmer; erst die grofse Graumansche Reform von 1750 hat das Land von dem fremden Gelde befreit²⁾.

Besonders hatte Vorpommern immerfort über die viele Scheidemünze zu klagen, zunächst über die eigenen Schillinge, die noch 1709 allen Verkehr unsicher gestalteten, dann über die vielen brandenburgischen „roten Sechser“ und die 1701—1703 in vielen Millionen geprägten kursächsischen Sechspfennigstücke (Seufzer)³⁾. Die brandenburgische Scheidemünze konnte man aber des Handels wegen noch immer nicht schlechtweg verbieten. Die Stadt Stettin behauptete, dafs ein Patent vom 27. Juni 1709, das die Einfuhr der Scheidemünze in Pöcken verbot, nicht ausführbar sei, wenn nicht die alten Ausnahmen wegen der märkischen Münzen zugestanden

1) Acta Bor. I, S. 561, 562.

2) Acta Bor. II, S. 225 ff.

3) Edikt vom 6. Juli 1701. D ä h n e r t III, S. 725.

würden. Allerdings sei verbotener Geldhandel vorgekommen, aber nicht in Stettin, sondern beim Löcknitzer Zoll, wo der Inspektor bestochen sei. Daraufhin wurden die märkischen und hinterpommerschen Scheidemünzen, keine anderen, und nur für den Verkehr in Stettin erlaubt¹⁾.

Von andern fremden Sorten liefen besonders schwedische Karolinen (4-Mark oder $\frac{2}{3}$ -Taler) und lüneburgische Sechstel um. Der Münzinspektor Gyllenpatron, eben dazu ernannt, wünschte wohl seinen Eifer zu zeigen und schlug im Oktober 1707 vor, nach Beendigung der Dreier- und Wittenprägung jene Sorten einzuschmelzen. Man könne die nicht sehr feinen Sechstel und die Karolinen in eigene Sechstel ummünzen. Aber wenn auch früher die schwedischen Münzen für fremde galten²⁾, und Gyllenpatron jetzt behauptete, die Inquisitionscommission habe nichts dagegen erinnert, daß die 12-Örestücke ($\frac{1}{4}$ -Taler) eingeschmolzen worden seien, so war die Regierung doch viel vorsichtiger geworden und schrieb dem Inspektor, ein Einschmelzen der Karolinen sei höchst strafbar: nach königlicher Konzession dürften nur Dukaten und Zweidrittel, keine Sechstel gemünzt werden³⁾.

Zwei Jahre später wurde nochmals die Prägung von Sechsteltalern geplant. Karls XII. polnischer Klientelkönig war nach Stettin geflohen und wurde von der Kriegskasse unterhalten. Da sie ihm aber meist polnische Tympfe gab und er diese nicht anbringen konnte⁴⁾, so wollte die Regierung sie entweder nach Breslau zum Umwechselln schicken oder in Sechstel ummünzen lassen, denn in Gulden sie zu verwandeln, hätte Verlust gebracht. Sehr wahrscheinlich wurde der erste Weg gewählt, denn gegen die Ummünzung erhoben die Landstände heftigsten Einspruch: noch immer sähen sie keine Entschädigung für den vor 20 Jahren [so] erlittenen Münzverlust ab; man habe Zwölfeltaler mehr als genug, und alles sei über-

1) Patent vom 27. Juni 1709. Dähnert III, S. 727. Eingabe Stettins vom 15. Juli, Reskript an Stettin vom 22. Juli 1709. Tit. 65, 10.

2) s. oben S. 119.

3) Tit. 65, 103.

4) s. S. 145, 146.

schwemmt mit fremder Scheidemünze¹⁾. Nur in Zwei- und Eindrittel dürfte das polnische Geld umgemünzt werden. Jedes Gerücht von Prägung geringhaltiger Sorten erwecke in Jedermann „gleichsam ein horreur gegen den kleinen Münzhammer“²⁾.

So wirkte Bielkes schmachvolle Münzverwaltung bis zum Ende der schwedischen Herrschaft östlich der Peene.

1) Auch liefen viele schlechte Schillinge um, die von Privatleuten betrügerischerweise mit einem Nagel gestempelt waren. S. S. 200, 201 Bericht der Rentkammer vom 20. Februar 1709.

2) Eingabe der Stände, Greifswald, 28. Februar 1710. Tit. 65, 106.



Zweidritteltaler mit Gepräge des Grafen Gustav von Wittgenstein-Hohnstein
und der Jahreszahl 1676.

Anlagen.

1.

Erlaß der schwedischen Vormundschafts-Regierung an
die Pommersche Regierung.

Stockholm, 3. Mai 1697.

Ausfertigung. Staatsarchiv Stettin. Schwed. Archiv Lit. 65, 72 b.

Carl u. s. w.

Demnach das Gerüchte gehet, daß eine allgemeine Klage in Pommern entstanden seyn solle über die große Ungelegenheit, welche fast Jedermann ob der schlechten Münze, womit gedachte province angefüllet seyn solle, empfinden muß, und es umb so viel bedenklicher seyn will, solches Gerüchte schlechterdings hingehen und nicht darnach fragen zu lassen, als dabei berichtet wird, daß der Handel darab [so] einen merklichen Anstoß erleyden solle, als ist an Euch hiermit Unser gnädigster Wille und Befehl, daß Ihr euch außs allergenaueste erkundiget, auf was Fundament und Grund solthanes Gerüchte beruhet und woher dasselbe herrühret. Wobei Ihr dann so viel größere Sorgfalt anzuwenden habet, als es eine Sache von großer importance und der darab fließende Schade auf desjenigen schwere Verantwortung ankommen wird, welcher darunter einige connivence weiset und nicht den gehörigen Ernst, wie es der Sache importance erfordert, darin gebrauchet. Wir erwarten Euren unterthänigsten Bericht hievon mit dem ehisten und sind Euch immittest nechst Erlassung Göttl. Obhuth mit Königl. Hulden wohlbehgethan. Gegeben Stockholm, d. 3. Maj. 1697.

In Nahmen und von wegen Höchstgemelter Ihre Königl. Mayst. Unseres respectivē vielgeliebten Herrn Enkels auch allergnädigsten Königs und Herrns.

Hedewig Eleonora

Bengt Dzenstierna. Gyllenstierna. Fabian Wrede
Gyldenstolpe. Wallenstedt

Piper

Bermerk von Jägers Hand:
praes. 23. May ao 1697.

2.

Aus einem Schreiben des Generalgouverneurs
Gr. Bielke an den Regierungsrat Jäger

Stockholm, 9. Februar 1698.

Mangelhafte Abschrift. Staatsarchiv Stettin. Schwed. Archiv.
Tit. 65, 72°, Vol. I.

... daß die Stände sollen den lucrum von 91 und 92 als auch, wo mir recht ist, 94 dem Münzmeister restituieren, und er soll schuldig sein, alle die Dreier einzuwechseln, welches wir auch einmal in der Regierung vorhatten. Ich weiß auch, daß der Lange, der hier ist und mit dem Kanzler alles konzertieret und an der Hand giebet, die Intention hat, alle Dreier einzuwechseln, wie sie um gehen, umb darnach sie dobbelt wierumb ausgeben können. Als habe ich kein ander Mittel als das praevenire spielen und alles, was man bekommen kann an Zwodreiern, ohne einen Tag zu versäumen, einwechseln lassen; es muß aber mit größter Prefaution geschehen, daß davon kein bruit gemachet wird. Wo der Lazarus wird noch seine Post stehen habt (so), so muß der Arensburg denselben an sich handeln wie sie nun gelten und ihn eine Obligation geben auf 2 Monden zu bezahlen; ich will die Obligation in Bezahlung nehmen auf die 2500 Taler, so der Lazarus mir schuldig ist, und auf Ostern bezahlen soll, die Dreier müssen damit assureiret werden, oder auch kann der Lazarus sie versiegelt bei sich behalten, nur allein daß es geschlossen wird. Nach meiner Rechnung können nicht über 17 oder 18/m Taler im ganzen Lande sein, und wo man sie jetzunder einwechselt, so wird kein Schade daran sein, absonderlich da das Publikum soll das lucrum restituieren. Ich weiß auch nicht, was vor Schaden ich mit leiden wollte, umb aus alle diese chagrin zu kommen. Ich schreibe auch an den Estats commissaire, daß er soll 2000 Taler $\frac{2}{3}$ auszahlen an Lieut. Jonas, umb etwas zu bezahlen. Diese Gelder bitte ich auch von Lieut. Jonas zu nehmen und sie durch jemand emploiren lassen, daß die Dreier können je eher je lieber eingewechselt werden. Wenn der Herr R. R. auch einige Gelder stehen hat, so bitte ich, daß er wollte darzu emploiren, ich will

ihm alles gerne rembourfiren, nur daß der Ranzler und Lange nicht das Vergnüen haben, das Geld vor halb an sich zu bringen und vor voll auszugeben. Ich sende auch einen Wechsel hierbei auf 700 Taler Banco, hätte ich mehr Geld in Hamb., so wollte ich gerne darzu Rath schaffen, allein die incertitude, ob Hr. Jenera (?) in Hamb. bleibet oder nicht, machet, daß alle meine Affairen in disordre stehen. Ich habe auch allein mein Vertrauen an d. S. R. R. allein und bitte ihm, diese Affaire nicht zu versäumen und die Vorsorge zu tragen, daß alles das Geld, so eingewechselt wird, bei ihm in sein Gewölbe woll verwaret bleibet. Arensburg, Jonas Falk können so unter der Hand alles einwechseln.

Hat der Arensburg einige Schriften, so ihm schaden können, so muß er sich mit in acht nehmen; ich weiß aber, daß er oft geschworen hat, daß nichts sollte ihm überwiesen werden, sondern daß er hätte alles als ein ehrlicher Mann bestellet.

3. Prägestatistik.

Nach den erhaltenen Auszahlzetteln. Tit. 65,2 und Tit. 65,55, II.

I. 1683—1688

Zeitraum	Dukaten		$\frac{2}{3}$ - u. $\frac{1}{3}$ -Taler		Groschen (Doppelschillinge)		6-Pfennig (Schillinge)		3-Pfennig (Sößlinge)		Witten		
	Stck.	Thr.	Thr.	Gr.	Thr.	Gr.	Thr.	Gr.	Thr.	Gr.	Thr.	Gr.	Pfg.
1. 10.—31. 12. 1683	—	—	47 116	8	982	20	—	—	—	—	—	—	—
1684	1334	2668	177 942	8	3506	11	1875	23 $\frac{1}{2}$	260	22	370	5	4
1685	513	1026	55 073	0	6678	4	2666	16	957	22	475	5	4
1686—31. Oktober	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
1. 11. 1686—30. 9. 1687	175	350	81 690	0	5607	6	120	14	323	6 $\frac{1}{2}$	99	12	0
1. 10.—31. 10. 1687	—	—	12 943	8	1729	1	237	8	—	—	154	14	0
1688—30. 6.	88	176	19 821	8	3128	20	—	—	415	7	267	2	0
1. 10. 1683—Febr. 1688	?	?	Üb. 400000 Thr. ¹⁾	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?

II. 1705—1708.

Zeitraum	Dukaten		Zweidritteltaler		Überschuß der $\frac{2}{3}$ -Taler seit Juni 1707 berechnet			Dreier und Witten		Überschuß der Dreier und Witten		
	Stck.	Thr.	Thr.	Gr.	Thr.	Gr.	Pfg.	Thr.	Gr.	Thr.	Gr.	Pfg.
1705	—	—	1 183	8	—	—	—	—	—	—	—	—
1706	1538 ²⁾	—	50 508	8	—	—	—	—	—	—	—	—
1707	508	—	46 298	0	400	18	2 $\frac{1}{4}$	1032	4 ³⁾	147	9	10
1708 bis Ende Oktober	—	—	18 362	16	271	2	11 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—
1709	?	?	?	?	?	?	?	—	—	—	—	—

1) Tit. 65, 61.

2) und 3) Friedenspfennige zu 10 Dukaten das Stück; die Medaillen des Memmies auf d. Frieden

v. Altranstädt bei Hildebrand, Sveriges minnespenningar I, p. 536

3) Oder 2520 Taler s. S. 216.

4.

Der gesetzliche Münzfuß.

Münze	Eine gemischte Mk hält Stück	Feinheit Lot Grän	Eine feine Mk ist vermünzt in Thl. Gr. Pfg.	Ein Stck. wiegt g	1 Stück hält Feinsilber g	Erwähnt Seite	
Reichstaler	8	14 4	9 0 0	29,232	25,984	125, 142, 187.	
$\frac{2}{3}$ -Taler ¹⁾ 1672, 1681	12	12 0 ²⁾	10—16	19,488	1 4,616	125, 128.	
Seit August 1682	12 $\frac{1}{2}$	12 0	11—2—6	18,709	14,031	133, 140, 142.	
1690	?	?	12—0—0	?	?	176.	
1705	13 $\frac{1}{2}$	12 0	12—0—0	17,323	12,992	214.	
$\frac{1}{6}$ -Taler	1684	60	12 0	13—8—0	3,898	2,923	142.
1690	?	?	12—0—0	?	?		
$\frac{1}{12}$ -Taler	1681	?	?	?	?		
Groschen	1672	122	7 9	10—20—3	1,917	0,898	126.
1681	126	7 0	12—0—0	1,856	0,812	128.	
1684	128	7 0	12—7—4	1,827	0,799	142.	
Schillinge	1672	218	6 9	11—4—4	1,071	0,436	126.
1681	224	6 0	12—10—6	1,044	0,392	128.	
1684	"	"	"	"	"	142.	
Seit Herbst	1691	324	2 12	28—0—0	0,722	0,120	194.
Söfslinge	1672	345	5 0	11—12—0	0,678	0,212	126.
1681	345 (?)	4 0	14—9—0	0,678	0,169	128.	
1682	336	3 9	16—0—0	0,696	0,152	134.	
1684	324	4 0	13—12—0	0,722	0,180	142.	
1707	?	2 9	?	?	?		
Witten	1672	423	3 0	11—18—0	0,553	0,104	126.
1684	405	3 0	11—6—0	0,577	0,108	142.	
1707	?	2 9	?	?	?		

Dukaten s. S. 142 und 214.

1) Die $\frac{1}{3}$ -Taler dementsprechend.

2) 1672 eigentlich 12 Lot 1 Grän, aber das Grän wurde als Remedium unterdrückt.

5.

Personalien.

a) Münzinspektoren.

	Seite.
Peter Pahliche 1684—1698	137—139, 144, 148, 150, 174, 175, 180, 182, 185, 208.
Nils Gyllenpatron 1707—1710	215, 216, 218.

b) Münzmeister.

Ulrich Butkau 1633—1662	116, 121.
Heinrich Johann Hille 1666—1671	122, 131, 150, 198, 205.
Daniel Syvertz 1672—1676	124, 125, 127, 128, 131, 150.
Christoph Suero 1681, 1682	127—131, 133, 134.
Sebastian Altmann 1682—1685	134, 135, 137, 139—143.
David Heinrich Matthäus 1686—1688	140—150, 156, 212, 214, 216.
Johann Leonhard Arensburg 1688—1695	161—165, 168, 173, 174, 177—189, 194, 196, 197, 200—211, 222.
Julius Christian Arensburg 1695—1698	162, 164, 165, 185, 186, 197, 201, 207, 209, 213.
Johann Memmies 1705—1710	213—217, 223.
Johann Daniel Memmies 1713	217.

c) Wardeine.

Christian Meizner 1672—1676	125—127, 148, 150.
Sebastian Altmann 1681, 1682	131.
David Heinrich Matthäus 1683—1685	136, 137, 140—145, 148, 165.
Johann Andreas Hillius 1686—1688	147, 148, 165.
Heinrich Albert Reineke 1689	165.
Martin Kuntze 1691—1698, 1705—1710	162, 165, 166, 174, 207, 208, 214.

d) Münzkassierer.

Christoph Friedrich Kittelmann 1618, 1682	128—130, 135.
Johann Lange 1682—1684	134—137.

e) Stempelschneider.

T. Bareilles 1682	132, 134.
Fischer 1681—?	131, 138, 142.

	Seite.
Johann Georg Müller um 1685	142, 144, 148.
Johann Reinhold Engelhardt 1686—1688	148.
Ernst Kaspar Dürre 1689—1695	166.
Grävenstein um 1694	174.
Zacharias Hartwig Arensburg 1696—1698	164, 166, 197, 208.
Heinrich Bartels um 1709	214.

f) Münzohme und Handwerker.

Hans Elbing, Schlosser, genannt 1682	131,
Ellers, Ohm, genannt 1682	131.
Hans Altmann, „Ohm“, genannt 1682, 1685	131, 137, 144.
Hans Plappert, Ohm, genannt 1681, 1685—1688	131, 144.
Kaspar Küttner, Ohm, genannt 1685	144.
Martin Kuntze, Ohm, genannt um 1690	165.
Johann Mehlis, Schmidt, genannt 1685—?	144, 149, 205.
Lohse, Ohm, genannt um 1690	
Michael Lehnert, Junge 1681—1686	131, 149.
Arbeiter 1686—1688	149, 205.
Hubert Dähnicke, Ohm, genannt um 1694	204—206.

g) Münzjuden.

Moses Helmstädter 1681—1683	129, 130, 133, 135.
Philipp Jakob 1689—1695	166, 168, 184, 188, 189, 190, 191.
Juda Isaac 1689	166.
Lazarus Jost 1695—1698	166, 221.

6.

Verzeichnis der in jedem Jahre geprägten Münzsorten.

Nach Stiernstedt, Pogge und dem Kön. Münzkabinett zu Berlin.

Ein Verzeichnis der verschiedenen Stempel zu geben, ist heute noch nicht möglich.

Doppeldukaten	1653, 1658, 1661, 1684, 1687, 1690, o. J., 1692, 1693, 1694, 1695, 1696, 1697.
Dukaten	1641, 1642, 1646, 1653, 1654, 1656, 1658, 1659, 1662, 1666, 1673, 1674, 1675, 1682, 1683, 1684, 1685, 1686, 1687, 1690, 1691, 1693, 1694, 1695, 1696, 1697, 1706, 1709.
Reichstaler	1640, 1641, 1642, 1644, 1647, 1654, 1655, 1657, 1673, 1674, 1675, 1686, 1687, 1689, 1690, 1709.
Halbtaler	1640, 1641, 1642, 1646, 1661.
Vierteltaler	1658, 1661.
Achteltaler	1653, 1654.
Zweidritteltaler	1673, 1681—1697 jährlich, 1705—1709 jährlich.
Dritteltaler	1672, 1673, 1674, 1675, 1682, 1683, 1685, 1689, 1690, 1691, 1693, 1696.
Sechsteltaler	1689, 1693.
Zwölfteltaler	1681, 1682, 1688—1697 jährlich.
Gutegroschen	1661, 1662, 1670, 1671, 1672, 1674—1690 jährlich, 1692.
Doppelschillinge	1657—1660, 1662—1670 jährlich.
Schillinge	1670—1694 jährlich.
Söfslinge	1673, 1684, 1685, 1687—1692 jährlich, 1707.
Witten	1650, 1651, 1654, 1655, 1656, 1657, 1666, 1668, 1670, 1673, 1674, 1684, 1685, 1686, 1687, 1688, 1691, 1707.

7.

Verzeichnis der abgebildeten Münzen¹⁾.

Seite 113: Silberne Medaille des Reinhold Faltz auf Niels Bielke.
s. B. E. Hildebrand, minnespenningar öfter enskilda
Svenska män och quinnor. Stockholm 1860, p. 85.

Seite 219: Zweidritteltaler des Grafen Gustav v. Sayn-Wittgen-
stein-Hohnstein mit der Jahreszahl 1676.

Tafel VI:

1. Karl XI. Dukat 1696.
2. „ Taler 1675.
3. „ Zweidritteltaler 1683.
4. „ Drittteltaler 1690.
5. „ Zwölfteltaler 1681.
6. „ „ 1694.
7. „ Doppelschilling 1669.
8. „ Gutergroschen (Kreisgroschen) 1662.

Tafel VII:

9. Karl XI. Gutergroschen 1670.
10. „ Schilling 1672.
11. Schilling, markiert mit Krone.
12. „ „ „ Krone über Stern.
13. „ „ „ „ „ G.
14. „ „ „ „ „ A.
15. „ Söfsling 1673.
16. „ „ 1685.
17. „ Witten 1688.
18. Karl XII. Zweidritteltaler 1706.
19. „ „ 1709.
20. „ Dreier (Söfsling) 1707.
21. „ Witten 1707.

1) Die Münzen, nach denen die Abbildungen gemacht sind, liegen im
Königlichen Münzkabinett zu Berlin, nur Taf. VII, 20 und 21 entstammen der
Sammlung des Herrn Geheimen Stadtbaurats Bratring in Charlottenburg.



Erzbischof Friedrich von Magdeburg. 1142—1152.

Letzthin hat der Herr Gutsbesitzer Wiere auf seinem Grund und Boden zu Vieritz bei Rathenow einen kleinen Münzschatz gehoben, der unser Wissen um das niedersächsische Münzwesen zur Hohenstaufenzeit wiederum um ein kleines Stück vermehrt, 121 typen-gleiche Hohlpfennige des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg, des

FRITHERI ~ ARCHIEPS

dessen Brustbild in Vorderansicht dargestellt ist, mit der Mitra bedeckt und der Stola angetan, mit der rechten Hand den Krummstab schulternd und die linke segnend erhoben, umgeben beiderseits von einem Sterne zwischen einer Kugel unterhalb und einem Haken oberhalb im Felde. Diese Sterne und Haken sowie die Stellung und Gestaltung der Hände lassen eine auffallend große Anzahl von Stempelperschiedenheiten erkennen, die sich mit Worten nicht beschreiben lassen und wissenschaftlich auch ohne großen Belang sind: die auffälligste Abweichung bietet ein Stempel in der Vertauschung des zweiten und dritten Buchstaben der Umschrift; technisch interessanter ist bei einem zweiten Stempel der Mangel des Kinnes und der beiden Augen, die durch ein und dieselbe Punze einzuschlagen übersehen ist; auch trägt ein drittes Stück das gleiche Gepräge infolge irgend eines Fehlers auf beiden Seiten, in Resten

wenigstens auch auf der Kehrseite noch erkennbar. Obgleich der Münzherr der unmittelbare Vorgänger des Erzbischofs Wigmann gewesen ist, lassen diese Pfennige nicht im geringsten die vollendete Schönheit ahnen, durch welche die Gepräge des Nachfolgers fast durchgehend ausgezeichnet sind, sind sie vielmehr von einer Roheit, wie sie sich etwa bei einigen Moritzpfennigen des Zobbenitzer Fundes und den ältesten Brandenburger Brakteaten des Fundes von Michendorf wieder findet. Sie fügen sich damit den bisher bekannten und unten abgebildeten Hohlpfennigen des Erzbischofs Friedrich sehr wohl an, ohne indessen in Stil und Mache einem derselben sich besonders anzuschließen, die vielmehr wie sie bisher jeder eine Besonderheit für sich gebildet haben, eine solche auch den Neuhinzutretenden gegenüber bleiben. Je ein Schilling der Fundstücke wiegt 11,07 g, 11,08 g, 11,15 g, 11,19 g, 11,30 g, 11,35 g, 11,38 g, 11,57 g; das Durchschnittsgewicht beträgt demnach 0,937 g.

Menadier.



Eine Medaille Lorenzo Berninis.

(Hierzu Tafel VIII.)

Trotz der vielseitigen Tätigkeit Berninis auf allen Gebieten plastischen Schaffens kennt die Medaillenkunde den Namen des Künstlers bisher nicht.

Das ist um so sonderbarer, als das „Werk“ dieses Großmeisters der italienischen Barockkunst sonst von altersher die eingehendste Beachtung gefunden hat und die Medaille, die ich an dieser Stelle ihm zuweise, eine beglaubigte Schöpfung seiner Hand ist. Ausgangspunkt war für mich ein, soweit ich sehe, nirgends erwähnter Stich des Giovanni Battista Bonaccina, eines mailändischen Graphikers, der in Rom tätig war und in der Art des Claude Mellan nach Bernini und anderen römischen Barockmeistern gestochen hat. Das Blatt scheint von großer Seltenheit zu sein; das mir bekannte Exemplar befindet sich in Kupferstichkabinett zu Dresden und erweist sich durch die Inschrift: *Opus Equitis Joannis Laurentij Bernini* als nach einer Zeichnung des Meisters (wahrscheinlich einer lavierten Federzeichnung) ausgeführt.

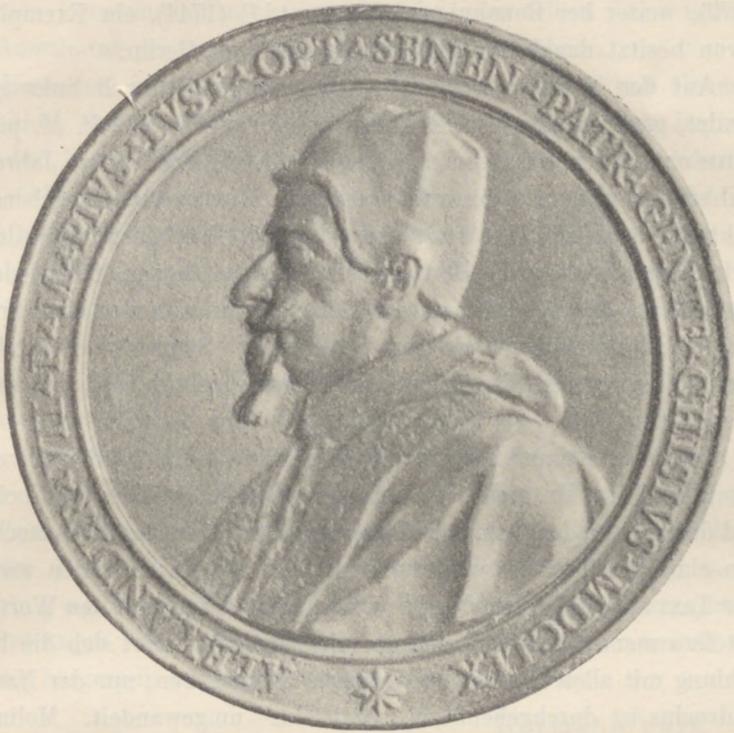
Die Abbildung des Stiches enthebt uns der näheren Beschreibung. Es handelt sich um eine Laudativinschrift auf Alexander VII (Chigi), die in dem bekannten bombastischen Latein des Zeitalters zuerst die Verdienste des Papstes aufzählt und dann berichtet, wie Domenico Jacobacci, um seine Dankbarkeit gegen Alexander zu bezeugen, eine Münze von der Hand Berninis (*numisma opus Bernini*) habe gießen (*fusum*) lassen, die er nunmehr (*tandem*, also einige Zeit nach der Entstehung) in dem vorliegenden Stich abbilde.

Es wäre nun unverständlich, wie die Autorschaft Berninis an



der betreffenden Medaille hätte übersehen werden können, wenn nicht noch ein zweiter, verwandter Stich Bonaccinas existierte, mit stellenweise ausführlicherem Texte, der indessen den Namen Berninis nicht nennt. Sehr begreiflich: die diesem Blatte zugrundeliegende Zeichnung geht auf Pietro da Cortona, den genialen dekorativen Maler und Architekten, Berninis geschätztesten Rivalen, zurück: da war der Hinweis auf Bernini als Urheber der Medaille wenig am Platze. Bonanni¹⁾ kennt nun offenbar nur diesen Stich, den er ausführlich beschreibt und dessen, wie gesagt, leicht abweichende Inschrift er im genauen Wortlaut wiedergibt. Wir erfahren da u. a., daß Jacobacci das Bauwesen unter dem bekannt-

1) Philippus Bonannius, Numismata Pontificum Romanorum quae a tempore Martini V. usque ad annum MDCXCIX . . . prodiere. Romae MDCXCIX, Tom. II, pag. 697.



lich sehr baufreudigen Alexander beaufsichtigte (publicis insuper monumentis) und erhalten zugleich einen Hinweis auf mehrere Hauptkonstruktionen: die Kolonnaden und die Cathedra von S. Peter. Eingerahmt wird die eigentliche Inschrifttafel durch eine Allegorie auf die Wahrheit, die über den Neid triumphiert.

Auch dieser Stich scheint heute selten vorzukommen; das mir bekannte Exemplar wird in dem Gabinetto delle Stampe in Rom (Palazzo Corsini) aufbewahrt.

Nach Kenntnis der beiden Stiche herrscht natürlich keine Schwierigkeit, die Medaille selber aufzufinden; sie ist zuerst erwähnt und abgebildet worden bei Claude du Molinet¹⁾

1) Claudius du Molinet, *Historia Summorum Pontificum a Martino V. ad Innocentium XI. per eorum numismata.* Lutetiae MDCLXXIX; die Medaille beschrieben auf pag. 185, abgebildet auf pag. 179.

(1679), weiter bei Bonanni und Venuti¹⁾ (1744), ein Exemplar davon besitzt das Königliche Münzkabinett in Berlin.

Auf der Vorderseite ist Alexander im Profil, nach links gewendet, gegeben; die Umschrift lautet: Alexander VII P. M. pius justus opt. Senen. patr. gente Chisius MDCLIX. Die letztere Jahreszahl stimmt zwar mit der auf Bonaccinas Wiedergabe angegebenen nicht genau überein (wir finden hier das Jahr 1658 genannt); allein in der Hauptinschrift des Blattes kehrt dann das Datum 1659 wieder. Ich lasse es dahingestellt, ob die kleine Variante in der Umschrift auf eine Nachlässigkeit oder ein Versehen des Stechers zurückgeht, oder ob die ersten Exemplare der Medaille schon 1658 gegossen worden sind.

Interessanter und charakteristischer für Bernini ist der Revers der Medaille. Er stellt die bekannte Geschichte von Androclus und dem Löwen dar, d. h. den Moment, da der Löwe, der in Androclus den einstigen Woltäter wiedererkennt, sich diesem zu Füßen wirft. Der Text auf dem Schriftbände unten nimmt darauf mit den Worten „et fera memor beneficii“ bezug. Bei Bonanni findet sich die Erzählung mit allen Einzelheiten genau wiedergegeben; nur der Name Androclus ist durchgehends in „Androdus“ umgewandelt. Molinet will es seinen Lesern ersparen „tritam illam historiam“ ausführlich vorzuführen.

Die Umschrift enthält die Widmung der Medaille an Alexander mit den Worten: munifico Principi Dominicus Jacobatius.

Die Darstellung in der Mitte verlangt eine Konfrontation mit anderen Werken des Meisters, wobei sich denn ohne weiteres ergibt, daß auch die Stilkritik die Autorschaft Berninis in vollstem Umfange bestätigt. Einen ähnlichen Löwen hat der Künstler für das Titelblatt der Gedichte Urbans VIII. gezeichnet (gestochen von Claude Mellan); die geistreiche Skizzierung der Zuschauer in der Arena atmet den Geist der künstlerischen Sicherheit und Überlegenheit, der den monumentalen Plastiker auch in der Kleinkunst

1) Rudolphinus Venuti, Numismata Romanorum Pontificum praestantiora a Martino V. ad Benedictum XIV. Romae MDCCXLIV, pag. 264.

von den Berufsmedailleuren unterscheidet. Im selben Sinne wäre die Anordnung der umlaufenden Inschrift zu erwähnen.

Besonders interessant gestaltet sich der Vergleich mit einem Medaillon, das Bernini für die Wölbung der Decke der Scala Regia (bei der Konstantinsstatue) gezeichnet (nicht selber ausgeführt) hat. (Abbildung siehe unten.) Die Gestalt des stehenden Feldherrn rechts (Konstantins des Großen) stimmt in Haltung, Tracht, Kontrapostierung mit dem Androclus der Medaille auffällig überein.

Im übrigen wird man sich nicht entschließen können, die Androclusmedaille zu den wirklich genialen Werken des Meisters zu rechnen. Es handelt sich vielmehr offensichtlich um eine Gelegenheitsarbeit im gewöhnlichen Sinne des Wortes, auf die Bernini wenig mehr Sorgfalt verwendet hat als auf die zahlreichen zeichnerischen Entwürfe und Skizzen, die wir von seiner Hand besitzen.

Zum Technischen ist schließlich zu bemerken, daß die Medaille, wie der Text des Stiches angibt und der Befund am Objekt bestätigt, gegossen ist, und zwar in dreierlei Metallen: *ex auro argento atque aere*. Das Berliner Exemplar, nach dem unsere Abbildung hergestellt ist, gehört zu der letzten Gattung.

Hermann Voss.



Litteratur.

Warwick Wroth, Catalogue of the imperial Byzantine coins in the British Museum. 2 Bde. CXII und 688 S. LXXVII Tafeln.

Für den, der in den letzten Jahrzehnten in der Zwangslage war, byzantinische Münzen bestimmen oder zu irgendwelchen historischen oder kunstgeschichtlichen Fragen heranziehen zu müssen, bedeutet das Erscheinen von Wroth' Katalog eine förmliche Befreiung. Ohne Sabatiers Verdienste zu schmälern, dessen Ruhm es vielmehr bildet, zwei Generationen von Forschern mit seiner *description des monnaies byzantines* das Buch über dies Gebiet geliefert zu haben, muß man doch sagen, daß es um dasselbe schlecht bestellt war. Gar viele nur provisorische, haltlose oder notorisch falsche Zuteilungen gab es hier, die Beschreibungen waren meist unzulänglich, die praktische Verwendung des Buches war durch die Schwierigkeit des Auffindens der zu der betr. Tafelabbildung gehörigen Textstelle, durch das Fehlen der Seitenüberschriften, durch die Verquickung von Geschichtserzählung und Münzbeschreibung, durch das Fehlen numismatischer Register usw. aufs äußerste erschwert. Aber es gab eben nichts Besseres, und zu eigener systematischer Durcharbeitung dieses den meisten litterarisch, geschichtlich und kulturell fernliegenden Gebietes sind wohl die wenigsten gekommen. Das ist nun mit einem Male anders geworden durch das Erscheinen des Wroth'schen Kataloges. Gestützt auf ein gewaltiges Material — der Katalog verzeichnet ca. 3870 byzantinische Münzen des Brit. Mus. —, welches teils aus dem Vermächtnis de Salis, teils aus Einzelerwerbungen stammt, darunter eine große, offenbar systematisch getroffene Auswahl aus dem Jahre 1904, hat Wroth alle großen und kleinen Fragen der byzantinischen Münzkunde selbständig und kritisch durchgearbeitet, unter Heranziehung der gesamten Literatur über sie. Er hat sich aber auch die

Resultate der byzantinischen Forschung überhaupt, die seit etwa 20 Jahren nach langer Stagnation wieder neues Leben gewonnen hat, zu eigen gemacht, die politische, kirchliche und wirtschaftliche Entwicklung des byzantinischen Staates zur Grundlage der Erklärung und Zuteilung der Münzen genommen. Als Beispiel nenne ich die zum Teil auch für die Zuteilungsfragen wichtigen Bemerkungen über den Einfluß der ikonoklastischen Bewegung auf die Münztypen, S. XXXV f., S. XLIV, S. 405 Anm. 1. Ferner sind, wozu bei Sabatier auch nicht einmal die Anfänge vorlagen, die übrigen Zweige der byzantinischen bildenden Kunst in Einleitung und Münztext ständig zum Vergleich mit den Münzdenkmälern herangezogen. Endlich ist die gesamte Anlage des Kataloges ein unvergleichlicher Fortschritt gegen Sabatier: ich weise hin auf die Trennung der Einleitung, welche eine ausgezeichnete Zusammenfassung der äußeren und inneren Geschichte des Reiches, sowie die Gesamtüberschau über Währung, Typen und Stil, Münzstätten, Epigraphik und Datierung der byzantinischen Münzen gibt, von der eigentlichen Münzbeschreibung, den Zweikolumnendruck, die sorgfältigen Seitenüberschriften, die Erhöhung der Übersichtlichkeit durch Verwendung verschiedener Drucktypen in den Überschriften, den Fettdruck der Tafelzitate, den mächtigen epigraphischen Typensatz für die Münzaufschriften, die einfache, streng durchgeführte Gruppierung nach dem Regenten¹⁾, dann nach der Münzstätte, dann nach Metall und Nominal²⁾, die ausführlichen Indices der Münzherren, der Münzstätten, der Schlagwörter und Typen, der Legenden, dazu noch auf die beiden ganz besonders erwünschten und bequemen Appendices, nämlich

1) Und zwar nicht nach den verschiedenen Mit- und Samtherrschaften mehrerer Personen, sondern nach dem einen, der jeweils als der eigentliche Träger der Krone zu gelten hat, eine Richtschnur, die gegenüber dem verwirrenden bisherigen System nicht hoch genug gepriesen werden kann. Sie kommt besonders Heraclius, Constans II, Constantinus V, Theophilus (vgl. die musterhafte Darlegung S. XLII f.), Michael III, Leo VI und Constantinus VII zu gute. Nur bei Mauricius ist die „family coinage“ gesondert aufgeführt, S. 158 ff.

2) Ob man diese Anordnung des Münzkataloges nun für die Ordnung einer Münzsammlung befolgen soll, ist etwas Anderes. Wir haben bei der

Listen der Herrscher mit dem notwendigen Zahlenapparat in alphabetischer und chronologischer Folge. Kurz, es ist die ganze Erfahrung in Katalogarbeit, die in mehr als 30jähriger Arbeit an dem catalogue of the greek coins in the B. M. gesammelt worden ist, hier benutzt und in trefflicher Weise den Sonderbedürfnissen des Gebietes angepaßt worden¹). Dazu treten 77 Lichtdrucktafeln in der bekannten sorgfältigen Ausführung, und den Bücherfreund erfreut es auch, daß die wie stets gebunden auf den Markt kommenden Bände diesmal beschnitten geliefert worden sind.

Die vorliegenden beiden Bände behandeln nur die „imperial coins“, d. h. nur die vom byzantinischen Kaiserstaat selbst verausgabten Münzen, während diejenigen Münzen byzantinischer Kaiser, die in Wahrheit von anderen Münzherren (germanischen Stämmen usw.) auf ihren Namen geprägt wurden, sowie die der spätbyzantinischen Teilreiche (Nicaea usw.) für einen folgenden Band reserviert bleiben. Für die frühbyzantinische Zeit geben aber über diese „not imperial coins“ die am Schlusse jeder Regierung (S. 9, 21, 73 usw.) zusammengetellten Notizen vorläufige Auskünfte, die bei der ungeheuren Schwierigkeit der gerade hier vorliegenden Fragen besonders schätzenswert sind. — Der Beginn der eigentlich byzantinischen Reihe mit Anastasius ist unbedingt zu billigen, gegen die Überschätzung der Teilung von 395 haben sich jüngst auch andere gewendet. — Das Münzverzeichnis der imperial coins geht weit über den Rahmen eines Verzeichnisses der Schätze des B. M. hinaus, insofern wichtige, die Reihen schließende oder allein

Neuordnung der Berliner Sammlung, die gelegentlich des Erscheinens des Wroth'schen Buches vorgenommen wurde, bei jeder Hauptregierung zunächst nach den auf den Münzen genannten oder dargestellten Mitherrschern Gruppen gebildet, und die Münzen dann nach dem Metall und dann nach der Münzstätte geordnet, die Münzen ohne Offizinangabe an den Schluß legend, nicht wie Wroth tut, zu ihrem wahrscheinlichsten Ursprungsort.

¹) Dem nimmersatten Benutzer, der auch noch eine summarische Konkordanz mit Sabatiers Tafeln — wegen der vielen Veränderungen in den Zuteilungen —, eine kurze Bibliographie der byzantinischen Münzkunde und eine Karte zur Veranschaulichung der Territorialentwicklung des Reiches ersehnt, wird gewiß der Band der not imperial coins seine Wünsche erfüllen.

stehende Stücke auch aus der Literatur oder den Beständen anderer Kabinette eingefügt, z. T. auch abgebildet werden.

Ich nenne hier die wichtigeren Fälle von *Neuzuteilungen* von Wroth gegenüber Sabatier und schliesse daran ein paar andere einzelne Bemerkungen und Mitteilungen aus dem Berliner Bestande; eine Anzahl unpublizierter byzantinischer Münzen des Berliner Kabinetts werde ich demnächst im Anschluß an Wroth hier veröffentlichen.

Bei *Anastasius* findet man richtig die kleinen *Æ* mit eigenartigem Monogramm S. 7 n. 51/60, die Sabatier XVII 27 bei Iustinianus I hat; ein Berliner Exemplar hat die deutliche *Vj.*-Aufschrift DN AN|ASTA.

Iustinus I: Sabatiers Zuteilung (S. 165) einiger *Æ* an Carthago wird von Wroth mit Recht nicht befolgt.

Bei *Iustinianus I* steht S. 59 Anm. 1 die wichtige Bemerkung über die Herkunft der mit *P*, *Ρ* usw. signierten Münzen aus Theupolis: ich habe sie durch den typisch antiochenischen Stil der Berliner Stücke derart durchaus bestätigt gefunden.

Eine feine Beobachtung über die Verschlechterung in Stil und Fabrik bei den *Æ* des *Tiberius Constantinus* gegen Ende von Jahr 5, S. 109 Anm. 1, wird durch das Berliner Material auch für die Münzstätte Nicomedia bestätigt; unser Stück von Jahr 5 (dies Jahr fehlt im B. M.) ist breit und flach, von Jahr 7 dick und klein.

Für *Mauricius Tiberius* war das Auftauchen der grossen, angeblich gegossenen (?) Goldmedaillons in dem cyprischen Kleindienfund (BMC S. 127 Anm. 1) die grösste Überraschung, die die byzantinische Münzkunde in den letzten Jahrzehnten erlebt hat. Diese Stücke bilden die Brücke zwischen dem grossen verlorenen Medaillon des Iustinianus I (BMC Bd. I Frontispiz) und dem 4-fachen Solidus des Basilius I, dem Kapitalstück des Brit. Mus. (Taf. L 10).

Von *Phocas'* Münzen aus der Münzstätte Catania, die Wroth S. 180 nur aus der Literatur kennt, sind zwei in Berlin.

Heraclius erhält von den *Æ* mit *ἐν τούτῳ νικα* nur die aus der Münzstätte CRTS (BMC XXVII, 20), alle übrigen derart erhält Constans II (Sab. XXVIII, 27, 28 gehören also gleichfalls

diesem). — Sodann erhält Heraclius (BMC S. 227 Anm. 4) die Sechser mit S und Palmbaum, die Pinder und Friedlaender, Münzen Iustinians S. 32 diesem geben; die bei P. und F. ebenfalls genannten Dreier mit Γ und Palmbaum erwähnt Wroth nicht. — Auch sonst sind gerade bei Heraclius mehrfache Verbesserungen gegen Sabatier festzustellen, z. B. BMC S. 233 (vgl. Anm. 1) und S. 242, wo die grundlose Zuteilung der Silber- bez. der römischen Kupfermünzen (Sab. XXXI 29/30 bez. 31) an Heraclius Constantinus und Heraclonas beseitigt wird; ebenso verschwinden die angeblichen Münzen des Heraclonas allein und des Heraclonas mit David-Tiberius und Constans II¹).

Die bei Leo III S. 368, 16 XLII 12 untergebrachte Münze würde ich nicht von den ganz gleichen Stücken bei Constantinus V S. 379 f., 11. 12 XLIV 2. 3 trennen, da die unterscheidenden Merkmale der Fabrik mir nicht recht zuverlässig erscheinen; einfacher scheint die Sache bei den „römischen“ Prägungen in (meist schlechtem) Gold zu liegen, indem die Münzbuchstaben und andere Nebenzeichen immer neben dem Haupte des nicht regierenden Herren zu stehen scheinen, also bei Leo III n. 45/55 neben dem Haupte des Prinzen Constantinus V, bei Constantinus V n. 52/8 u. 60/2 neben dem des † Vaters Leo III.

Unter Leo V und Constantinus (VII) findet man bei Sab. XLII 10 eine Münze beschrieben, welche schon XLI 4 bei Leo IV und Constantinus VI beschrieben ist; Wroth XLVI 2 entscheidet sich für die letztere Zuteilung.

Von der Zoë allein, die 913—919 für ihren Sohn Constantinus VII die Regentschaft führte, ist eine Kupfermünze aufgetaucht (revue des étud. anc. 6, 1904 S. 33—35), die Wroth noch nicht erwähnt.

Die Kupfersorten, die Sabatier XLVI 15 Constantinus X, und XLIX 1 Constantinus XI. gibt, werden bei Wroth beide dem Constantinus VII. (= X.) gegeben (= BMC. LIII 8/9 bzw. LII 7; die Zählung der Constantine ist bei beiden Autoren verschieden). Constantinus VIII. erhält im BMC S. 492

1) Vgl. Wroth S. 236 n. 361 ff. = Sab. XXXII 2, und S. 243 Anm. 2 über Sab. XXXII 3; Sab. XXXII 1 findet sich bei Wroth nicht, ist aber gewiß von Heraclius selber.

Type 3 die Goldstücke, welche Sab. XLIX 5 an Constantinus IX. (= XII.) Monomachus gab.

Die Bemerkung S. 426 Anm. 1 über die Berliner Münze des Theophilus und Constantinus ist ganz richtig, die Aufschrift lautet tatsächlich *de = despotes* mit der eigentümlichen, damals üblichen Form des *d*, die Friedlaender zu der Lesung $\text{CE} = \text{zai}$ verführt hat.

Die Aufteilung der früher sämtlich dem Johannes I. Zimiszes zugeschriebenen anonymen Kupferserien unter die Kaiser von Zimiszes bis auf Constantinus X. mit Hilfe sorgfältiger Beobachtung der am Kreuze des Nimbus, den der Heiland trägt, und anderwärts angebrachten Zierraten ist ein Hauptverdienst von Wroth (S. 480—483), wenn auch, wie er selbst betont, die Verteilung auf die einzelnen Regenten noch zum Teil provisorisch ist.

Für den eigenartigen Fall, das auf eine Münze Michaels VII. viele Jahrhunderte später ein Gegenstempel gesetzt wurde (S. 533 Anm. 3), kann jetzt auf die beiden analogen Fälle verwiesen werden, die Blanchet revue num. 1907, 42 zusammengestellt hat.

Lambros' phantastische Zuteilung einer Reihe von Münzen Isaacs II. an Isaac Ducas Comnenus von Cypern (1184—1191) wird von Wroth S. 597 mit Recht abgelehnt.

Die bekannten Münzen mit Christusbild und Zierkreuz, die bei Sabatier LVIII 15 ff. den lateinischen Kaisern zugesprochen werden, erklärt Wroth S. 554 richtig für gleichzeitig mit Alexius I. Ob aber seine Zuteilung an Kreuzfahrerstaaten in Syrien und Palästina das Rechte trifft, wird mir aus dem Grunde zweifelhaft, weil ich viele Belege für kleinasiatische Herkunft solcher Münzen kenne (16 der Art sind in der Fundmasse der Ausgrabungen von Pergamon, 1 in der von Priene).

Die Zuteilung einer sehr häufigen Reihe schüsselförmiger Kupfermünzen an Alexius I. und Constantinus (Sabatier LVIII 10) oder Johannes II. und Alexius (Sab. LIV 16—18) wird aufgegeben und die Münzen in der richtigen Erkenntnis, das die rechts vom Kaiser dargestellte Person vielmehr der Heilige Constantinus ist,

an Alexius III. gegeben (BMC. S. 600 Anm. 1, Taf. LXXIII); so lagen diese Münzen schon im Berliner Kabinett.

Damit schliesse ich die Besprechung dieses monumentalen Werkes, das der Münzkunde auf entlegenen und dornenvollen Pfaden einen Dienst geleistet hat, wie kein anderes Buch in den letzten zwanzig Jahren. Möge der dritte Band, die „not imperial coins“, bald folgen, um namentlich auf dem schwierigen Gebiet von Nicaea, Trapezunt, Thessalonice usw. unser Handbuch zu sein.

Kurt Regling.

Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth; Der Denar der Lex Salica. Sitzungsbericht d. Kais. Ak. d. Wiss. in Wien, phil. hist. Klasse. 163. 4. (16. Juni 1909.) Wien 1910. 90 S. mit 1 Taf., 1 Karte u. 4 Textabbildungen.

Im Jahre 1903 hat Hilliger in seiner Abhandlung über den „Schilling der Volksrechte und das Wehrgeld“ zuerst die These aufgestellt, daß die lex Salica in der auf uns gekommenen Fassung mit ihrer Gleichung des Solidus zu 40 Denaren nicht über die Zeit des Königs Chlotar II hinausreichen, jedenfalls nicht der herrschenden Ansicht entsprechend auf Chlodwig zurückgehen könne, und sie hinterdrein mehrfach verteidigt. Aber gleich seinen Gegnern, trotz umfassender Kenntnis der numismatischen Literatur nicht selbst Numismatiker, ist der Leipziger Bibliothekar nicht zu einer vollen Beherrschung der mannigfach schwankenden Gewichtsverhältnisse der fränkischen Münzen und damit auch nicht zu einer unzweifelhaften Sicherung seiner Aufstellung durchgedrungen. Da greift nun der österreichische Meister ein, der ja in den eines chronologischen Merkmals zumeist entbehrenden Wiener Pfennigen eine gleich spröde Münzgattung auf Grund der Münzfunde und ihrer Durchschnittsgewichte zu ordnen vermocht hat.

Der stellt, entgegen dem Versuche, den Denar der lex Salica als die ältere Münzgattung gegenüber dem Solidus zu erklären, zunächst fest, daß die Franken weder vor der Staatsgründung Chlodwigs diesen Denar, zu 40 auf den Solidus gerechnet, gekannt haben, wie das Grab des 481 gestorbenen Königs Childerich mit seinen

römischen Solidis aus den letztvergangenen 50 Jahren und den etwa gleich den Siliquen zu 24 auf den Solidus gerechneten Denaren der alten Kaiserzeit beweist, noch auch bei der Staatsgründung Chlodwigs in Gallien vorgefunden haben, dessen Funde außer den oströmischen Solidis nur kleine Kupferdenare — 6000 auf den Solidus — und silberne Scheidemünzen auf den Fufs der Siliqua enthalten. Diesem negativen Nachweis schließt sich dann der positive an, daß die ältesten Goldmünzen mit fränkischen Königsnamen, die des Königs Theodebert, aus den Jahren 544—548 vollwichtige Solidi zu 24 Siliquen sind, daß dann nach dem Jahre 580 im Süden und Osten des Frankenreiches der Solidus auf $22\frac{1}{2}$ und 21 Siliquen gemindert ist, wie die vereinzelt auftretenden Wertzahlen der Trienten bezeugen, und daß endlich Chlotar II (613—629) in Marseille Solidi zu 20 Siliquen hat ausgegeben lassen, wie wir der gleichen Wertzahl auf Nachprägungen mit den Namen der Kaiser von Justinian bis Heraclius begegnen. Und an diese Zeit reichen auch mit ihren ältesten Exemplaren die jüngeren fränkischen Silbermünzen heran, die namentlich in den Funden von Bais und Cimiez zutage getreten, nach ihrem Durchschnittsgewicht einer halben Siliqua gleichwertig gewesen sind und nach vereinzelt erhaltenen Aufschriften die Bezeichnung Denar geführt haben. Die Neuprägung der Silbermünze und die Minderung der Goldmünze fällt somit zusammen; Chlotar II muß die Doppelwährung begründet haben, und erst unter ihm kann einer älteren Fassung der lex Salica die Gleichung des Solidus zu 40 Denaren eingefügt sein.

Gegenüber der ungeheuren Menge der fränkischen Münzen der Merowingerzeit, die auf uns gekommen, ist das verwandte Beweismaterial zwar sehr gering, aber bei der von allem Anfang an bestehenden Zersplitterung und Entstaatlichung des merowingischen Münzwesens hat sich die überwiegende Masse der von den Monetaren ausgegebenen Trienten jedenfalls aller Regelung entzogen, und läßt sich eine solche nur aus den königlichen Geprägen zurückgewinnen.

Anhangsweise bietet der Verfasser auf Grund des Dortmunder Fundes und der Weber'schen Sammlung eine Übersicht über die Gewichte der oströmischen Goldmünzen sowie der sogenannten

Exagien, die gegenwärtig auch in großer Zahl vorliegen, und als Gegenstück zu den fränkischen Nachahmungen die Goldmünzen die Karabacek dem Propheten Muhamed zuschreibt, ohne die Zustimmung seiner engeren Fachgenossen zu finden.

Menadier.

Beschreibung der neuzeitlichen Münzen des Erzstifts und der Stadt Magdeburg 1400—1682. Mit 36 Lichtdrucktafeln. Im Auftrage des Magistrats der Stadt Magdeburg bearbeitet von Dr. Friedr. Frhr. v. Schrötter. Magdeburg. E. Baensch jun. 16 u. 121 S. quart. 20 Mk.

Prof. Edward Schröder bedauert in seiner dem trierischen Münzwerk Schrötters in den Göttinger gelehrten Anzeigen (1910, Nr. 1, S. 76 fg.) gewidmeten Besprechung, daß den Historikern der Wert dieser entsagungsvollen Gelehrtenarbeit nicht alsbald zum Bewußtsein kommen werde, und bezeugt ihm um so sicherer den stillen Dank der Sammler und Liebhaber. Als sicher kann man in der Tat nur ihren „stillen“ Dank annehmen; die Anerkennung, die von dieser Seite dem Verfasser für sein jüngstes, das Magdeburger Münzwerk ausgesprochen, ist jedenfalls nicht durchweg gleichmäßig. Während zunächst Schröder mit Befriedigung erwähnt, daß Medaillen, Marken und Rechenpfennige weggeblieben sind, bedauert selbst ein H. Buchenau (Bl. f. Mfr. 1910, Nr. 4, S. 4436 fg.) ihre Fortlassung und erklärt ihre Abtrennung nur dort für gestattet, wo sie sich in größeren Massen von den Verkehrsmünzen absondern lassen. Aber es ist eine Verkennung der Tatsachen, hier von einem Absondern zu sprechen, während nur von einem Vermengen Abstand genommen wird: daß jene Gattungen in öffentlichen und privaten Sammlungen von jeher gemeinsam mit den Verkehrsmünzen gesammelt und eingeordnet werden, ist eine viel zu weitgehende Behauptung, denn wie seit Jahren in der einzigen deutschen Grossammlung, dem Kgl. Münzkabinett zu Berlin, die Medaillen, Marken und Rechenpfennige durchweg von den Verkehrsmünzen abgesondert und in sich geordnete selbständige Sammlungen bilden, so kennen auch die großen außerdeutschen Sammlungen

eine derartige Vermengung durchaus wesensverschiedener Gegenstände keineswegs, handelt es sich vielmehr nur um eine Unart alter deutscher Zersplitterung und Krähwinkelei. Man darf zwar nicht das Sammeln der Marken, Rechenpfennige usw. durchweg als törichte Liebhaberei bezeichnen, obwohl sie wenigstens auf reichs-deutschem Boden zumeist dazu entartet, vielmehr besitzen diese Dinge, soweit sie wenigstens älteren Jahrhunderten angehören, ihre eigene kulturhistorische Bedeutung, aber eine solche läßt sich nur bei strenger Sonderung zur Geltung bringen. Umgekehrt würde ich der Medaillenkunde und -pflege abträglich halten, wollte man sie den Skulpturengalerien zuweisen, aber trotzdem darf man die Medaillen nicht unter den Verkehrsmünzen verschwinden lassen. Weder das Londoner, noch das Pariser, noch das Petersburger, noch das Wiener Kabinett vermengen diese verschiedenartigen Objekte in ihren Schausstellungen und in ihren Publikationen, und wir selbst haben genügend erfahren, was für Wirkungen mit einer strengen Sonderung zu erreichen sind. Oder will wirklich jemand behaupten, daß die Wittelsbacher und Württemberger Medaillen gleich bequem und wirkungsvoll behandelt sind wie die der Habsburger und Hohenzollern, oder gar das konsequenteste Vermengen des Frankfurter Münzwerkes als Muster aufstellen? Und um was würde es sich denn tatsächlich im Falle Magdeburgs handeln? Die Medaillen der Erzbischöfe und Administratoren aus dem Hohenzollerngeschlecht sind ja bereits veröffentlicht zusammen mit denen ihrer Geschlechts-genossen, und ebenso werden die des letzten Inhabers des Erzstiftes als selbständigen Fürstentums unter den Wettinern Platz finden: es würde doch geradezu unleidlich sein, wollte man die Abbildungen z. B. der Medaillen des Kardinals Albrecht fünfmal wiederholen, da ja Mainz und Halberstadt hierin Magdeburg gleichstehen würden. Die vereinzelt münzmeisterlichen Rechenpfennige finden doch unzweifelhaft in der zu erwartenden geschichtlichen Darstellung des Magdeburger Münzwesens bei der Behandlung der Münzmeister selbst am besten Erledigung; im übrigen aber fürchte ich, daß die Bier- und Hundemarken des 19. Jahrhunderts den vornehmlichsten Bestand einer Magdeburger Markensammlung bilden. Soweit wirk-

lich ein oder das andere derartige Denkmal Beachtung verdient, wird es zweckdienlicher mit den übrigen kleinen Altertümern der Stadt vereinigt behandelt, als gerade in einem Corpus numorum und in einer Münzgeschichte. Und um schliesslich noch unserem Grosmeister, dem Geldhistoriker Hermann Grote sein Recht werden zu lassen, „der in seinen Monographien die Beschreibung der Medaillen nicht ausgeschlossen“: er wird in dieser Frage von der falschen Seite als Eidshelfer aufgerufen. Grote hat sich mit Medaillen nur ganz beiläufig befasst und im wesentlichen auch nur die Münzen jener Zeitalter behandelt, denen Medaillen fremd waren; die wenigen Medaillen, die in seine Schriften aus irgend einem äufsern Grunde Aufnahme gefunden haben, bestätigen nur die Nichtbeachtung als die Regel. Bei dem ersten der ihm jährlich von Berlin aus gemachten Besuche hat er sich mir gegenüber vollständig einverstanden erklärt mit der prinzipiellen Trennung, und dasselbe besagen doch auch schon seine Erörterungen über die systematische Anordnung der modernen Münzen. (Münzstud. 7, 262 fg.) Des weiteren nimmt M. Bahrfeldt (Num. Lit. bl. 174/5), daran Anstofs, dafs in dem Magdeburger genau wie in dem Trierer und dem preufsischen Münzwerk des Verfassers die Jahresfolge nur als letzter Einteilungsgrund innerhalb der Anordnung der einzelnen Nominale verwandt, und damit auch hier das im Kgl. Münzkabinet zu Berlin durchgeführte System beibehalten ist, dessen Durchführung übrigens auch im wesentlichen eine Arbeit des Verfassers ist. Da waren doch die alten Köhler, Sothe, Madai, Arnim, Reimann weitsehender als die Numismatiker der Gegenwart und trugen mit ihren Dukaten- und Gulden-, Taler- und Kupferkabinetten den wirklichen Verhältnissen des Münzverkehrs richtiger Rechnung als die Herren Annalisten mit ihren Jahresübersichten. Wer von den Herren wohl das Geld in seinem Geldsack nach Jahren geordnet trägt, anstatt nach Nominalen in die einzelnen Teilfächer verteilt? Wer von ihnen wohl vom Krämer aus Geldschwingen bestimmter Jahrgänge Rückzahlungen oder auf der Bank die verschiedenen Geldsorten eines Jahres zu einer Rolle vereinigt anstatt einer Rolle gleichwertiger Geldstücke verschiedener Jahre erhalten hat? Dafs in den jetzigen Verhältnissen keine Neuerungen vorliegen,

beweisen die Münzfunde aller Jahrhunderte, denn selten enthalten sie Geld verschiedener Ordnung bunt gemischt, in der Regel beschränken sie sich auf Gold oder Silber oder Kupfer, auf Taler oder Scheidemünze. Dauernd hat auch alle wahre Münzkunst für die verschiedenen Metalle sich verschiedener Formengebungen bedient. Und selbst von den Münzen gleichen Metalls haben die gleichwertigen Stücke verschiedener Jahre unbedingt eine gröfsere Gemeinschaft als die ungleichen Münzen desselben Jahres. Reichsmünzen und Landmünzen haben in den deutschen Territorien vielfach in willkürlichen und zumeist in schwankenden Beziehungen gestanden. Langdauernd ist die Talerprägung eine Privatspekulation des Münzmeisters gewesen und sind nur die Scheidemünzen in landesherrlichem Auftrage geprägt. Nicht die gesamten Prägmassen der einzelnen Jahre bilden Einheiten, sondern nur die gesamten, im Ablauf der Jahre auf Grund einer einzelnen Verordnung oder gesetzlichen Bestimmung geprägten Münzen; einem leeren Nominalismus, der vor einem starren Chronologismus kaum etwas voraus hätte, gilt es selbstverständlich nicht das Wort zu reden. Und abgesehen von aller theoretischen und systematischen Begründung, aus rein praktischen Gründen ist die Anordnung nach Nominalen wie in den Münzsammlungen so auch in den Münzverzeichnissen geboten, denn wie sie dort eine in keiner andern Weise zu gewinnende Raumersparnis erzielt, so gewährt sie hier eine unübertroffene Übersichtlichkeit. Die andauernd sich wiederholenden Rückverweise in den Beschreibungen rein chronologisch geordneter Münzwerke sprechen diesen das Urteil, wie M. Bahrfeldt in der folgenden Fiala gewidmeten Rezension selbst bekennt. So werden denn auch die Nominalen als maafsgebende Kategorien nicht nur im Auslande verwandt, hat sie bei uns Grote und noch vor dem Frh. v. Schrötter auch Dr. E. Bahrfeldt verwandt, ohne dafs dies ihm von seinem Herrn Bruder oder einem andern Kritiker als Verbrechen vorgerückt ist. Und wie es schwerlich jemand auf sich nehmen wird, der Kgl. Münzsammlung die chronologische Anordnung zurückzugeben, so werden auch weiterhin alle von dieser beeinflussten Münzwerke sie meiden. Eine tabellarische Übersicht über alle Jahresprägungen,

wie sie der Verfasser seinem Corpus der Münzen Friedrich des Großen beigegeben hat, würde allerdings vielfach willkommen gewesen sein, kann aber doch nicht als ein unabweisbares Erfordernis bezeichnet werden. Wegen dieses Fehlens und des Versehens des Kopfdruckes auf einigen wenigen Seiten läßt sich jedoch mit nichten das Urteil sprechen, es sei gezeigt, wie man es nicht machen soll.

Welcher Art aber die vergleichenden Studien sind, die M. Bahrfeldt durch die Ordnung nach Nominalen erschwert bezeichnet, ist mir unerfindlich. Sollte es sich bei ihnen jedoch um das Zusammenbringen des oeuvre der einzelnen Stempelschneider handeln, so muß ich bekennen, daß ich ein solches bei dem Mangel jedweden Kunstwertes überhaupt nicht für eine Aufgabe der Münzforschung halte. Mag Grote den Münzsammler und Katalogschreiber zu Recht oder zu Unrecht im Gegensatz zu dem Historiker für den Kärner erklären, die Stempelverschiedenheiten gehören unbedingt zu dem Schutt der Jahrhunderte. Sie gänzlich unberücksichtigt zu lassen, geht freilich nicht an, da sie nicht nur sehr verschiedenen Wesens sind, sondern durchweg ihre Anzahl einen Schluß auf den Umfang einer bestimmten Ausprägung gestattet, über die wir keine statistischen Angaben besitzen, und endlich das Sammlerinteresse über das des Forschers hinaus hier Befriedigung heischt; jedoch läßt sich keine feste Regel dafür aufstellen, wie weit in ihrer Feststellung zu gehen ist, und wird die Entscheidung von Fall zu Fall anders lauten. Vielfach wird man sich mit der Zifferangabe der ermittelten Stempelverschiedenheiten begnügen dürfen und müssen, aber niemals soll man in ihrer Kenntlichmachung weiter gehen als für das Bild präzise in Worten auszudrücken ist und für die Umschrift sich in Typen wiedergeben läßt. Der Verfasser hat das überlieferte Schema, welches die Abweichungen im Gegensatz zu dem sich gleichbleibenden Rest deutlich hervortreten läßt, richtig angewandt, wenn auch bei einzelnen langen Reihen der Wunsch rege wird, es möchte anregungsweise die Ratio gekennzeichnet sein, welche die Anordnung dieser Abweichungen in der Reihenfolge bestimmt hat.

Wie in der Stempelvariantenhäufung, so wird auch in der Münzmeisterforschung vielfach jedes Maß außer acht gelassen. Gewiß

gilt es die Münzmeister festzustellen, da sie in dem Betriebe jener Zeiten nicht nur die ausführenden Techniker waren, sondern zumeist auch die Träger besonderer Ordnungen und die Münzen mit ihren Initialen oder sonstigen Zeichen versehen wurden; aber unsere Aufgabe bleibt die Münzgeschichte und darf sich nicht verlieren in Münzmeistergeschichten. Für ein Corpus genügt es, jene Initialen und Zeichen festzustellen und zu erklären; jedes Mehr ist geradezu vom Übel. Und wenn nun wirklich in einem einzelnen Falle der Namen des Münzmeisters nicht festgestellt ist, so soll man daraufhin noch nicht Klage darüber führen, daß keine Aktenstudien gemacht und verwertet seien, was auch Dr. E. Bahrfeldt (Berl. Münzbl. 31, S. 498) tadelnd hervorhebt. Zu allerletzt ist gerade dem Frh. v. Schrötter gegenüber solch ein Vorwurf am Platze, der mit seinen umfassenden archivalischen Forschungen in dem vergangenen Jahrzehnt allein mehr als alle übrigen Forscher und Liebhaber für die deutsche Münzgeschichte der Neuzeit geleistet hat. Selbstverständlich hat der Verfasser das Magdeburger Münzaktensmaterial hinter sich, wie ieder aufmerksame Leser schon aus der Verweisung der erzbischöflichen Münzen von 1597 nach Goslar schlussfolgern wird, jeder aufmerksame Leser den gelegentlichen Bemerkungen über die Groschenprägung der Jahre 1591, 1592, 1601 unmittelbar entnehmen wird; aber der Verfasser hat mit Recht die Behandlung der Archivalien mit der Münzbeschreibung nicht verquiekt, und wird diese in dem ihnen gebührenden Zusammenhang vorzulegen wissen.

Und so sind denn die vorzüglichen Abbildungstafeln und die ganze übrige Buchausstattung, die ja allgemein Anerkennung gefunden haben, nur eine Krönung der übrigen Verdienste des Verfassers, denn auch sie sind zu einem großen Teil ihm zuzuschreiben, da er nicht nur den Typus für diese Buchgattung aufgestellt, sondern auch durch unermüdliches Bessern und Zurückweisen die Ausführung zu dem erreichten Grad hinaufgeführt hat. Dem Verlage und der Druckerei von Baensch soll deshalb ebensowenig die Anerkennung versagt werden, wie dem Auftraggeber, dem Magistrat der Stadt Magdeburg, der Dank, den die Münzforschung ihm schuldet.

Die Magdeburger Münzen aus der Zeit von 1400—1682, die uns hier in 1767 Nummern nach allem Ermessen vollzählig vorgeführt werden, da außer den reichen in Magdeburg selbst vereinigten Schätzen die wichtigsten auswärtigen Sammlungen ausgebeutet sind, haben als Zeugnisse des langdauernden Ringens der Häuser Hohenzollern und Wettin um das erzstiftliche Gebiet und als Denkmäler der die glaubensfeste Stadt in den Religionskriegen ereilenden Katastrophen ein besonderes geschichtliches Interesse. Von den umfangreichen Prägungen der benachbarten großen Territorien jedoch völlig zurückgedrängt, haben sie bei weitem nicht die münzgeschichtliche Bedeutung wie die mittelalterlichen Münzen des Erzstifts, insonderheit die der Hohenstaufenzeit, welche ihrerseits die Führung hatten. Wir dürfen hoffen, in Kürze trotz der besonderen Schwierigkeiten auch für diese einen geeigneten Bearbeiter zu finden und nach ihrer Veröffentlichung in absehbarer Zeit auch eine einheitliche Magdeburger Münzgeschichte zu erhalten.

Menadier.

Karl Arnhold, Anhaltisches Münzwesen im siebenjährigen Kriege. Inaugural-Dissertation. Halle a. S. 1908. 54 S.

Zu dieser Arbeit, die unter Lindners Leitung entstanden ist, hat der Direktor des Zerbster Herzoglichen Archivs, Dr. Wäschke, die Anregung gegeben, wofür ihm auch hier gedankt sein soll. Da ich dasselbe Thema, wenn auch nur nebenbei, für die *Acta Borussica* behandelt habe (III. Band, 1910), so weiß ich, daß A. fleißig und gewissenhaft in die nicht selten schwierige Materie eingedrungen ist. Nur muß man bedauern, daß ihm die *Acta Borussica* unbekannt geblieben sind; hätte er sie gelesen, so wäre seine allgemeine Einleitung klarer und richtiger geworden.

A. schildert die Prägung der Anhalt-Bernburger Ephraimiten in Harzgerode und ihren Verruf vonseiten Preußens und des Reichs; sodann, wie es dem Herzog gelang, den kaiserlichen Verruf rückgängig zu machen und wie die preußischen Münzunternehmer auch die Bernburger Münze pachteten, wie endlich die Verschlechterung

der Bernburger Ephraimiten ihrer weiteren Prägung ein Ziel setzte. Ein folgender Abschnitt erzählt die Prägung mit Anhalt-Zerbster Stempel in der Holstein-Plönschen Münze zu Rethwisch 1761 und 1762; hier fehlt die Angabe, daß nach dem Tode des Herzogs von Plön der König von Dänemark als dessen Nachfolger die Rethwischer Münzung fortgesetzt hat. Auffallend ist auch, daß im letzten Abschnitt über die Herstellung der Ordnung nach dem Frieden wohl anderer, aber mit keinem Worte der preußischen Münzedikte von 1763 und 1764 gedacht ist. Das eigentliche Thema ist jedoch, ich wiederhole es, gründlich und richtig behandelt.

Es ist zu wünschen, daß ähnliche Monographien über die Ephraimiten der anderen Territorien, besonders über die Neuwieder, Bayreuther, Braunschweiger, Mecklenburger und Stralsunder, oder noch besser, daß eine zusammenfassende aktenmäßige Darstellung dieser ganzen Münzklasse geschrieben werden möchte.

Frhr. v. Schrötter.

Ernst Schroeter, Die Münzen und Medaillen des Weißenfelser Herzogshauses. I. Teil. Mit 2 Münztafeln. Weißenfels a. S. 1909. 36 S. Quart.

Eine gründliche und erschöpfende Arbeit. Herzoge von Weißenfels gab es fünf (1656—1746). Gemünzt hat von ihnen aber nur einer: Johann Georg als Fürst von Querfurt Taler, Dreier und Sechser 1709 und 1710. Und darum, wird mancher fragen, 36 große Quartseiten? Aber um dieser paar Münzen willen ist das Heft nicht geschrieben. Sein Wert liegt vielmehr darin, daß der Verfasser bei umfassender Kenntnis der gedruckten Literatur und unter eingehendem Studium der einschlägigen, in den Archiven zu Dresden, Weimar, Gotha und Magdeburg liegenden Akten ein getreues Bild der Geldzustände eines jener kleinen Territorien gibt, deren Errichtung ein Akt politischer Schwäche und Torheit war. Alle jene fünf Herzoge wollten münzen, entweder um ihre Souveränität zu bezeugen oder ihren Finanzen aufzuhelfen; sie suchen ihr Münzrecht zu beweisen, sie richten Münzstätten ein, stellen Münzmeister

an, aber immer scheitert die Ausführung an dem sehr richtigen Verbot des Lehnsherren, des Kurfürsten von Sachsen. Auch Johann Georg wurde die Prägung sofort untersagt, nachdem sie bekannt geworden war.

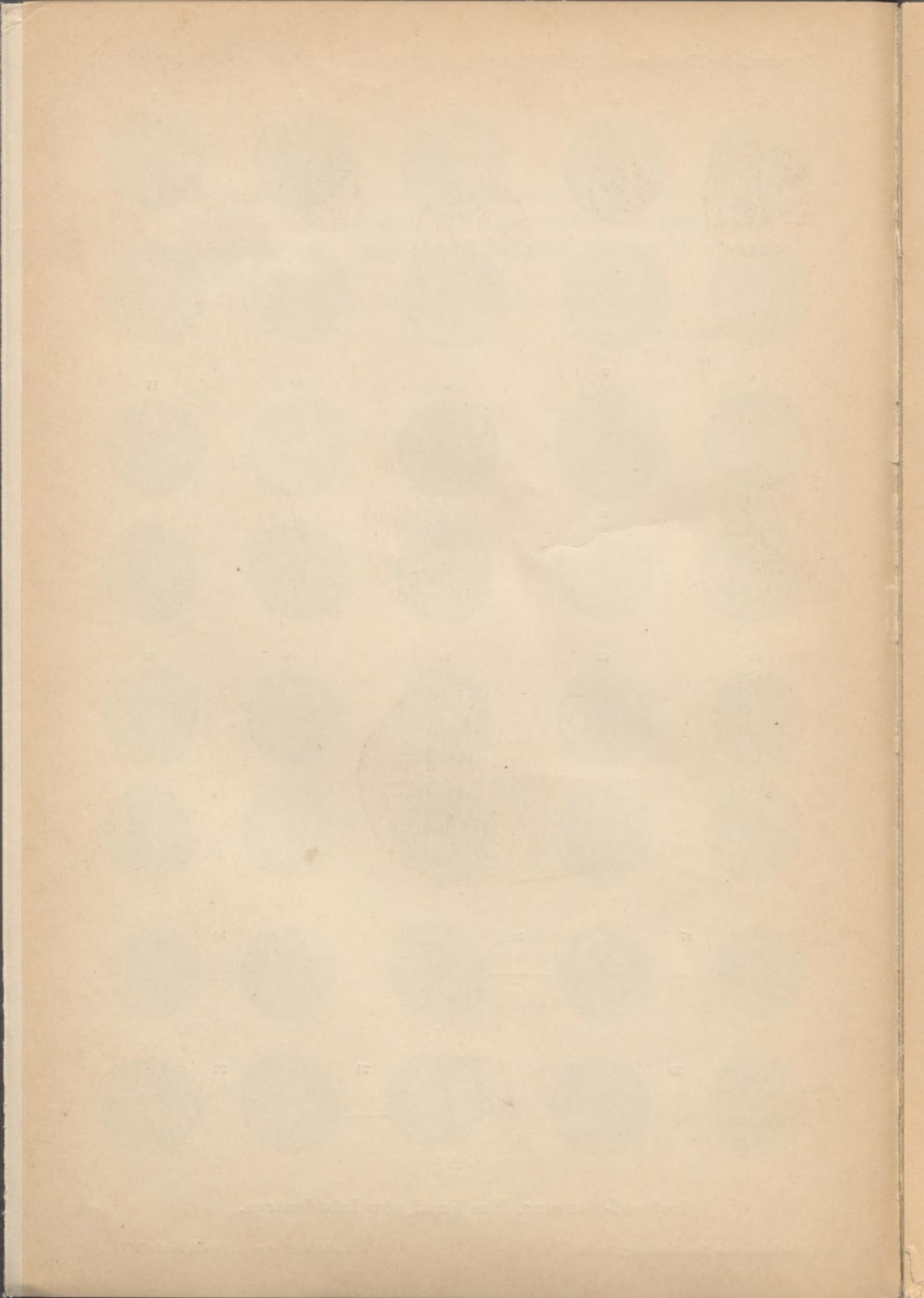
Der zweite Teil wird die Medaillen und Denkmünzen behandeln.

F. v. Schrötter.



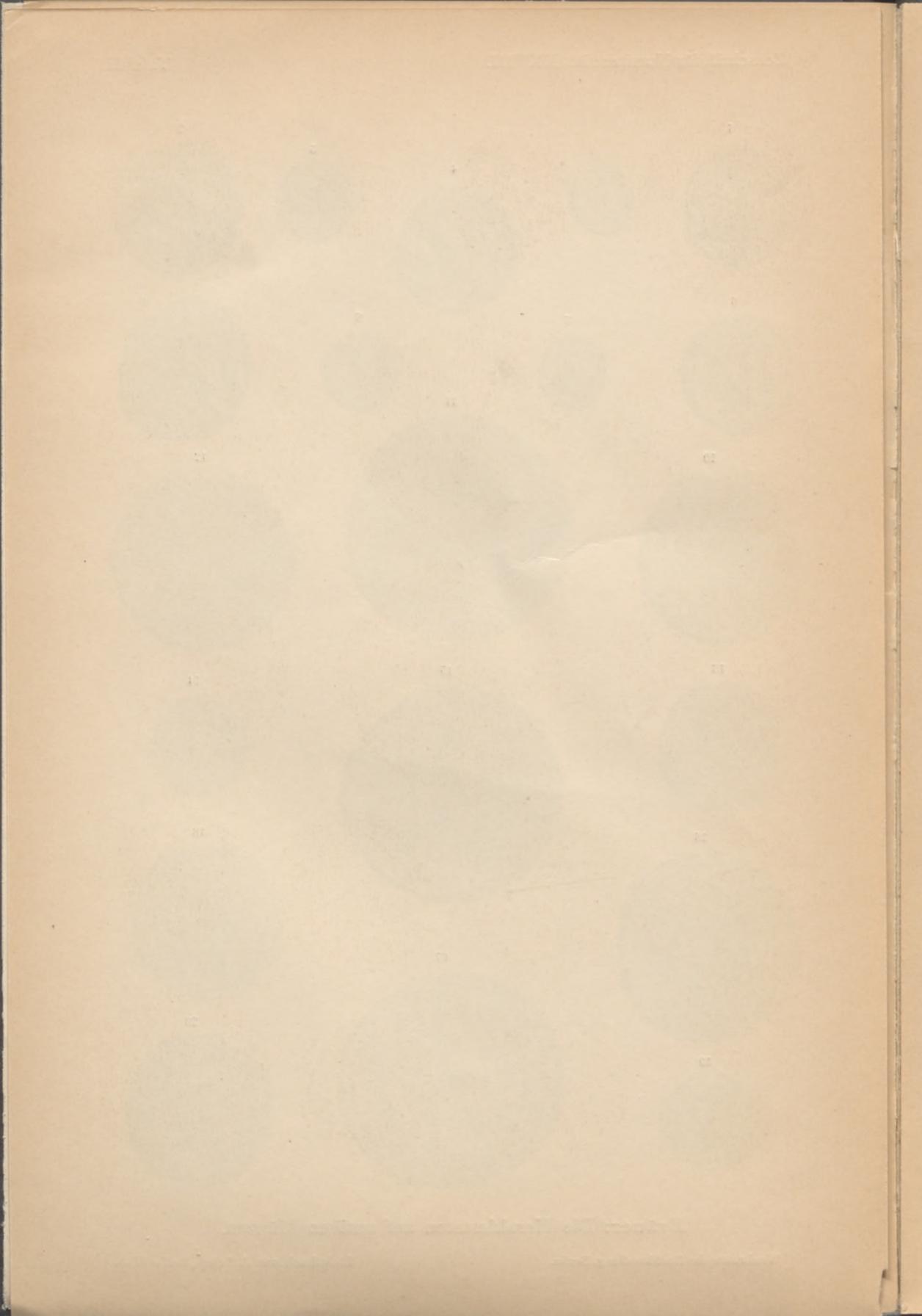


Imhoof-Blumer: Ein Fund von Iubadenaren.



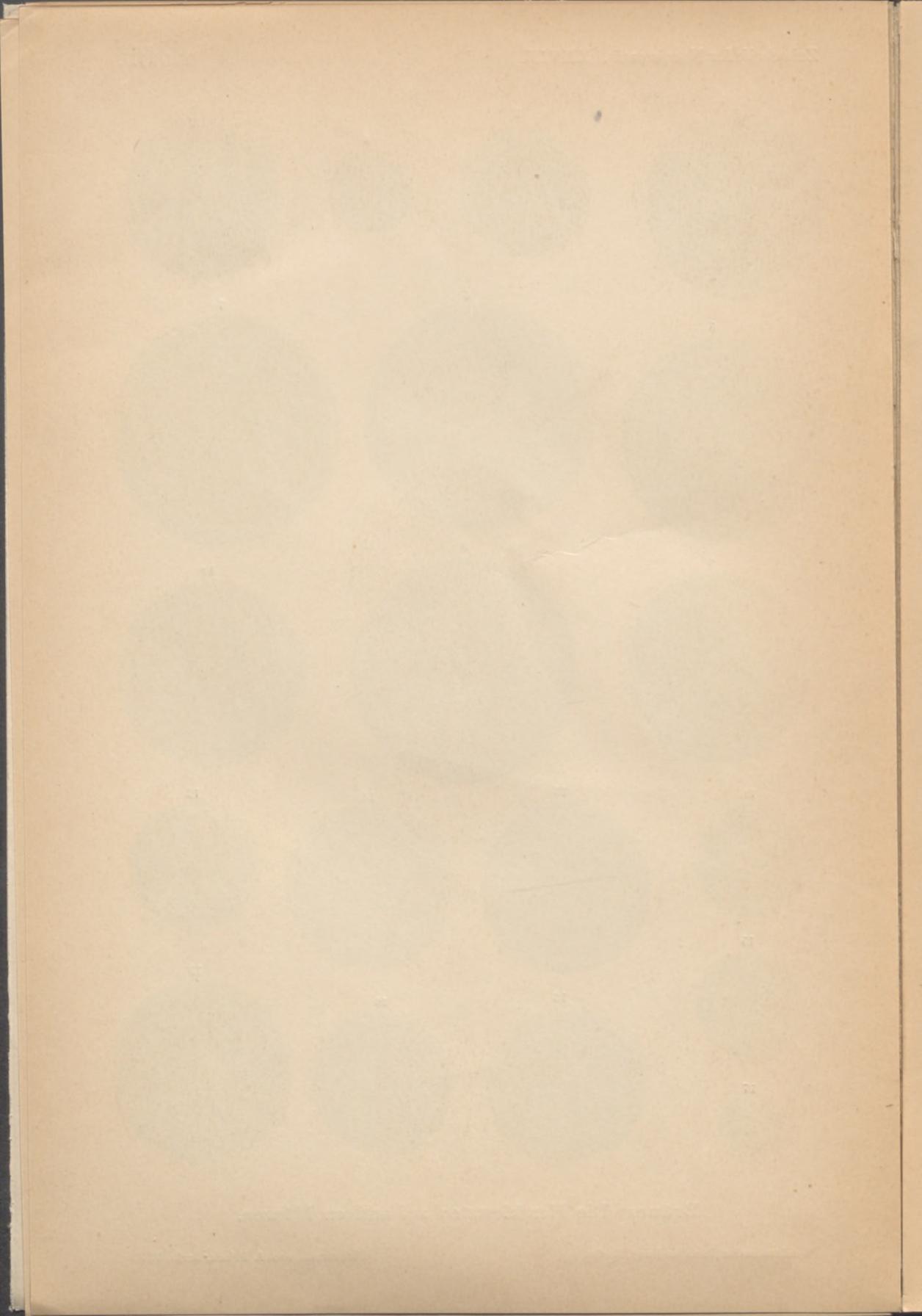


Bräuer: Die Heraklestaten auf antiken Münzen.



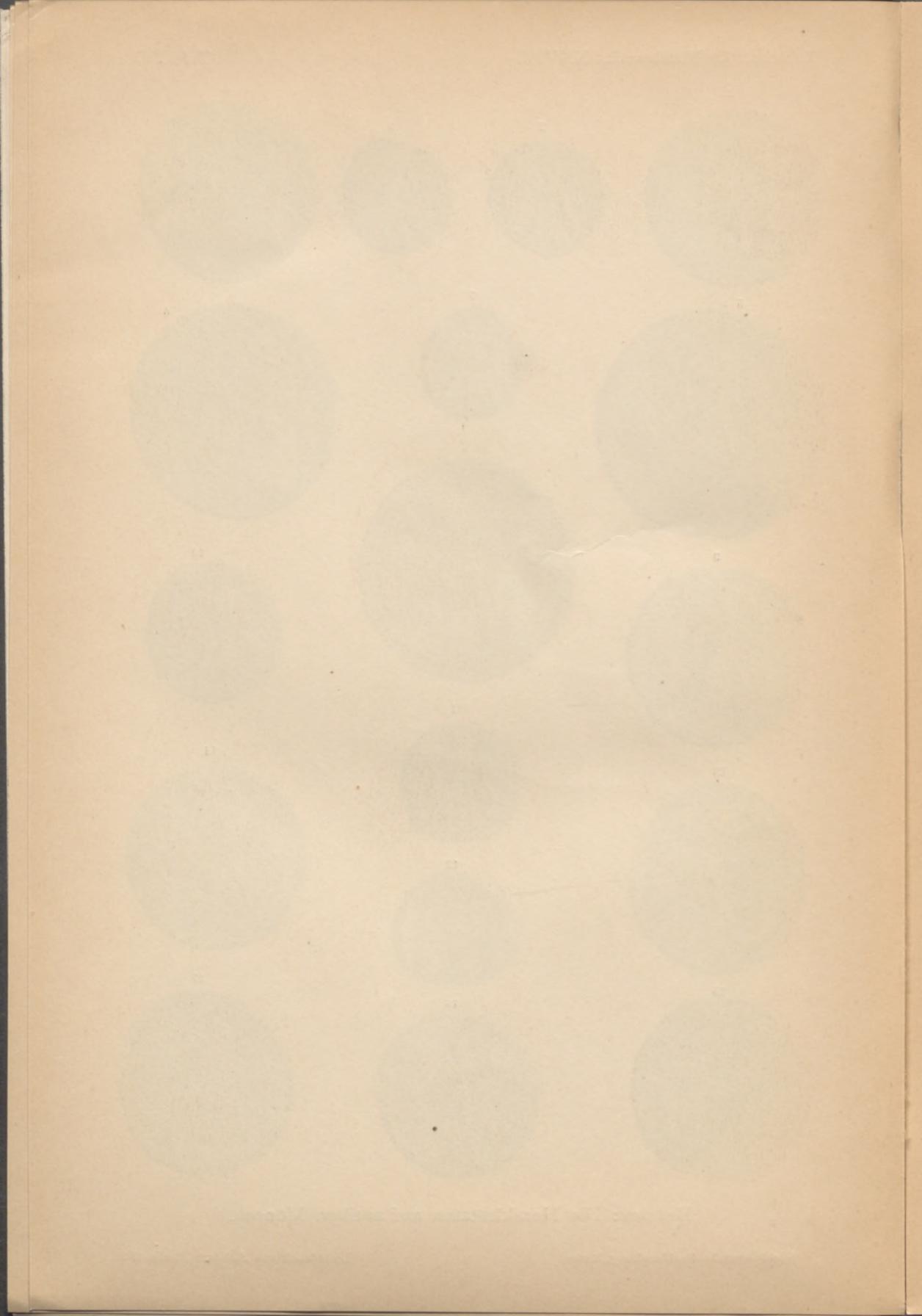


Bräuer: Die Heraklestaten auf antiken Münzen.



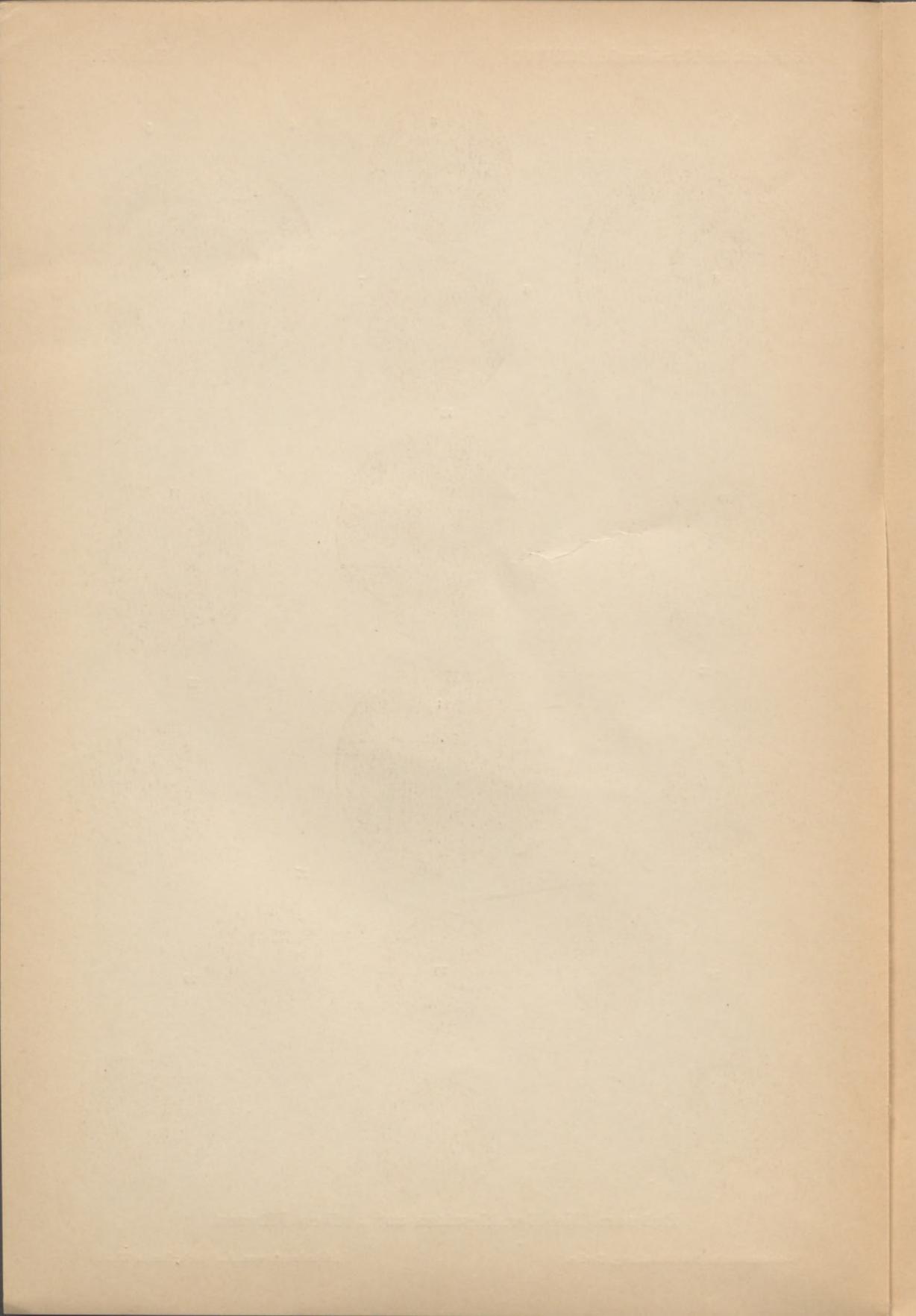


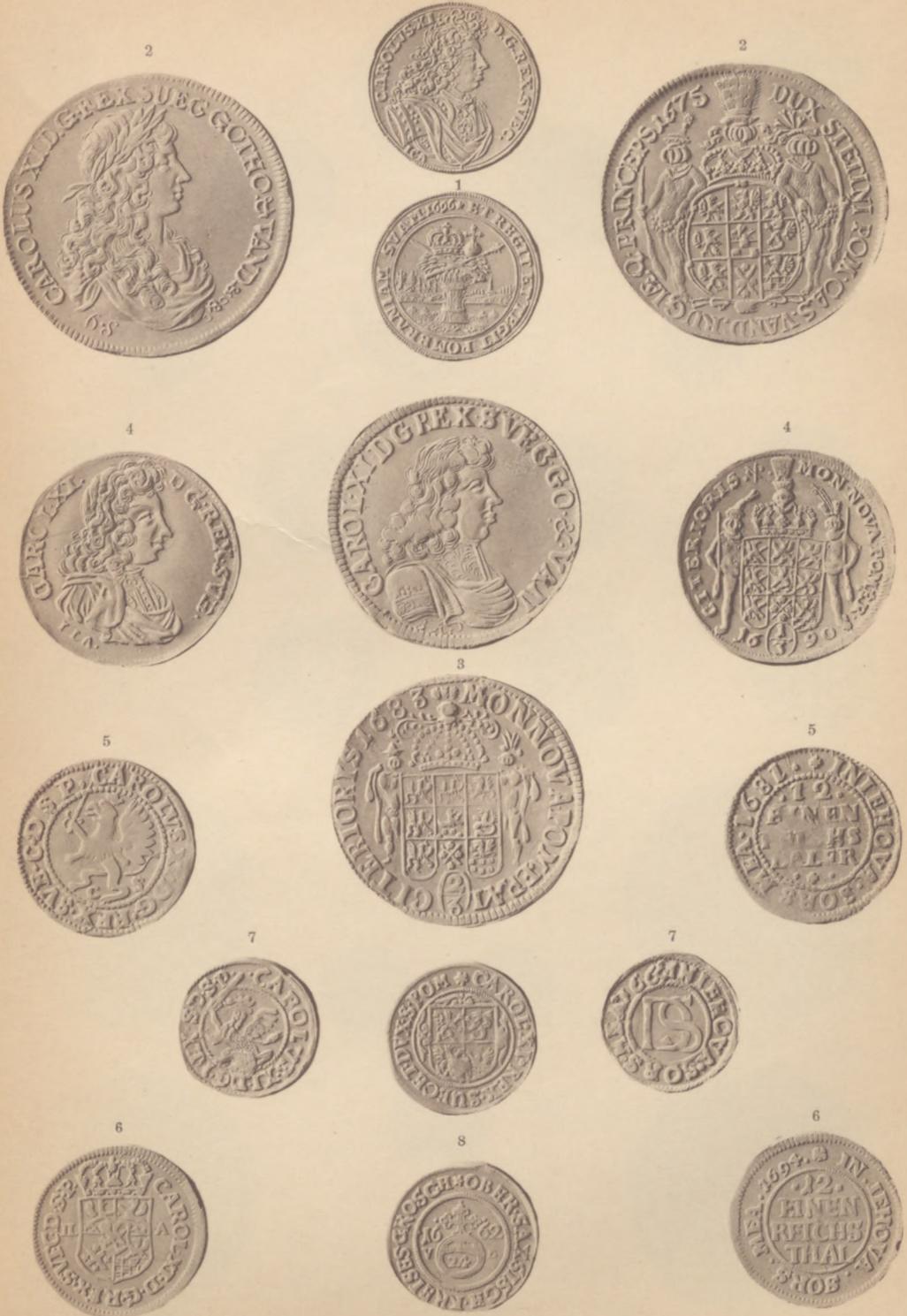
Bräuer: Die Heraklestaten auf antiken Münzen.



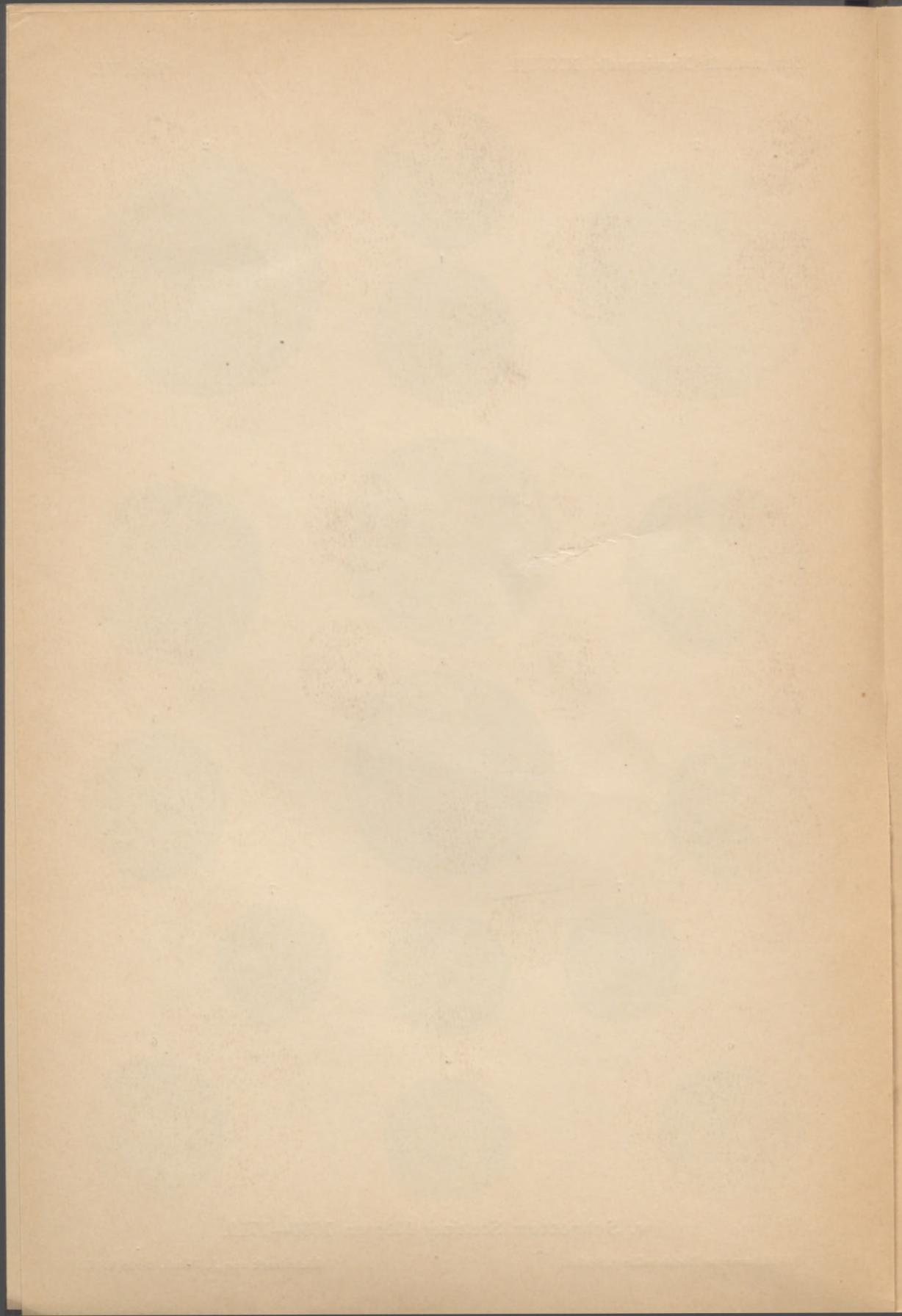


Bräuer: Die Heraklestaten auf antiken Münzen.





v. Schrötter: Stettiner Münzen 1660—1710.





15



10



10



9



16



17



17



11



12



13



14



18



20



21



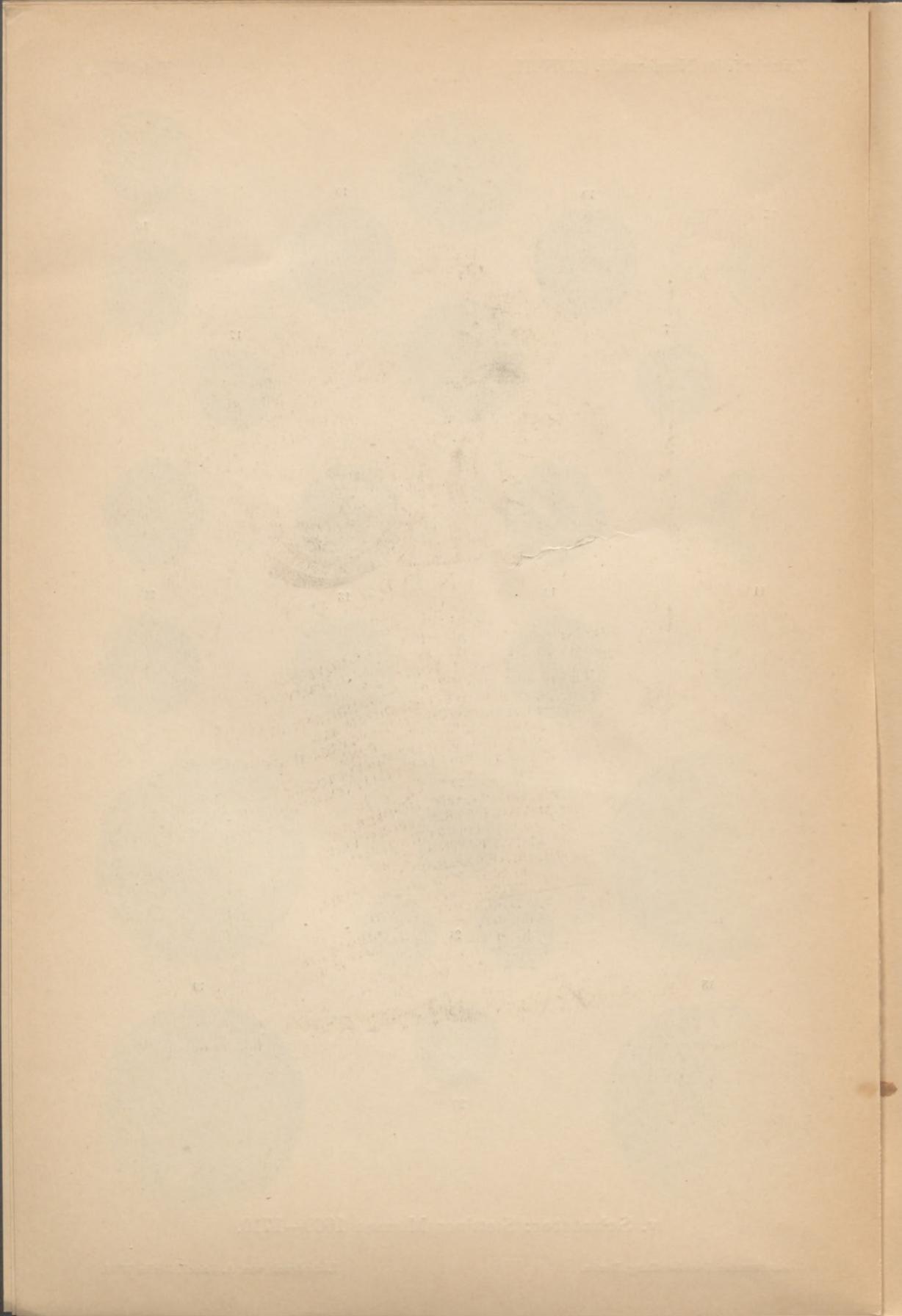
19

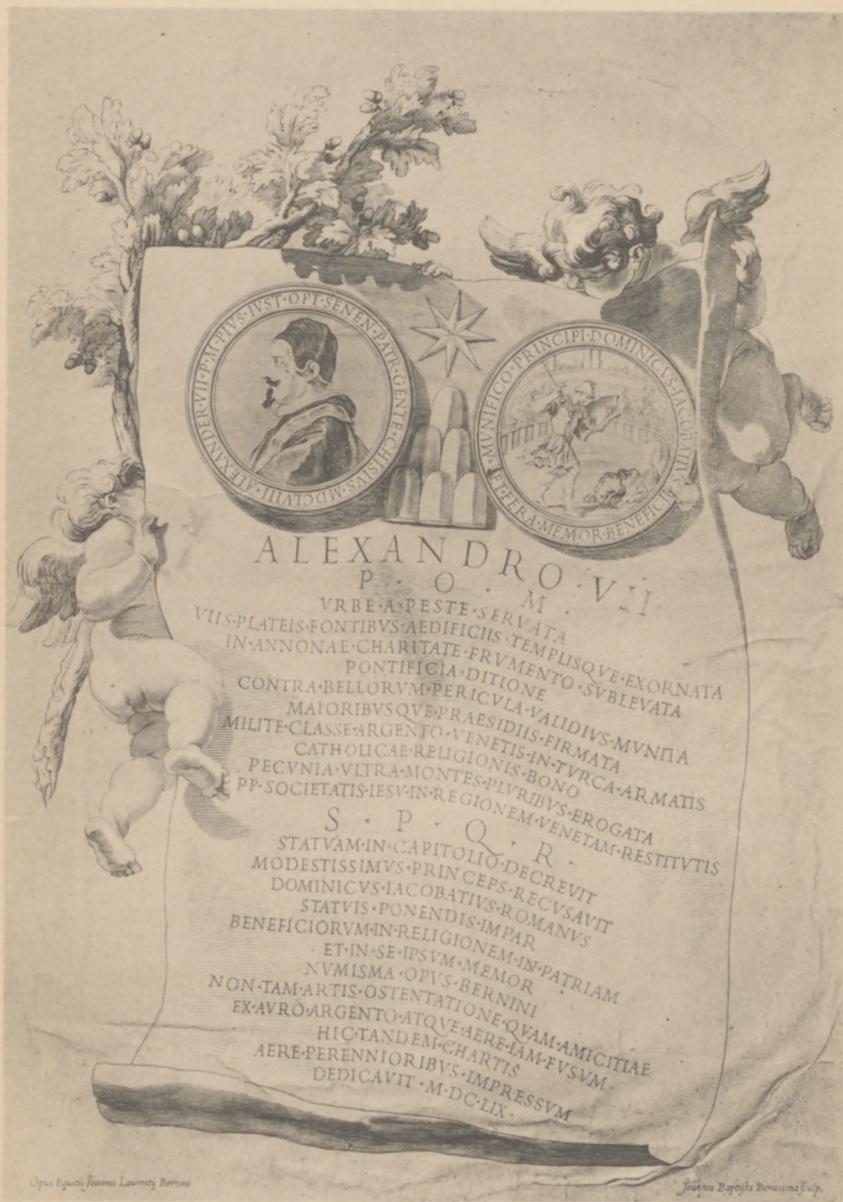


20



v. Schrötter: Stettiner Münzen 1660—1710.





Weidmannsche Buchhandlung, Berlin.

Lichtdruck von A. Frisch, Berlin W 35.

Stich von Giov. Battista Bonaccina
 nach der Medaille von Lorenzo Bernini.

Otto Harrassowitz: Leipzig

Katalog Nr. 333

Numismatik

Telegramm-Adresse: Harrassowitz Leipzig. — Adams Cable-Code 40th ed.

Allgemeines. Münzkataloge.

- | | N | d |
|--|------|----|
| 1 Arnth, J. Das k. k. Münz- u. Antiken-Cabinet. 2. verm. Aufl. Wien 1854. 8 ^o . 110 SS. | 1. | 50 |
| 2 Bonneville, P.-F. Traité des monnaies d'or et d'argent qui circulent chez les différents peuples, exam. s. les rapports du poids, du titre et de la valeur réelle. Paris 1806. fol. Av. 188 pl. Ppbd. unbesch. | 33. | — |
| 3 — Encyclopédie monétaire ou nouv. traité des monnaies d'or et d'argent en circulation chez les divers peuples du monde. Paris 1849. fol. Av. 197 pl. Hfrzbd. | 30. | — |
| 4 Cataloghi del Museo nazionale di Napoli. Collection complète: Collezione Santangelo, monete greche — monete del medio evo. 2 vol. — Medagliere, monete greche. 2 vol. — Monete romane, 2 vol. — Monete del medio evo e moderne. — Matrici, punzoni e conii della R. Zecca. — Raccolta pornografica. — Raccolta epigrafica, 2 vol. — Armi antiche. Ensemble 12 vol. Napoli 1866—72. fol. (190 $\frac{1}{2}$ fr.) | 105. | — |
| <small>Diese von Fiorelli herausgegebenen wichtigen u. interessanten numismat. Kataloge kommen selten in einer vollständigen Reihe vor.</small> | | |
| 5 Catalogus von theils alten raren Griechisch u. Röm. Münzen in Gold, Silber u. Ertz, Numis solidis, Bracteatis, Ducaten, Thalern etc. O. O. (Dresd.) 1746. — Bytemeister, delineatio rei numismaticae. Ed. III. correct. Argent. 1744. — Debiel, utilitas rei numariae veter. Viennae 1733. 8 ^o . Frzbd. | 2. | 50 |
| 6 Catalogus van het penning- en muntkabinet, nagelaten door P. Smidt van Gelder te Zaandam. 2 vol. Amsterd. 1846. 8 ^o . kart. (4 fl.) | 2. | — |
| <small>Eine d. reichsten Privatsammlungen, über 13000 Nos.</small> | | |
| 7 Chautard, J. Les 36 planches (372 figg.) séparées des imitations des monnaies etc. Nancy 1871. 8 ^o . | 5. | — |
| 8 Darier, H. Tableau du titre, poids et valeur des différ. monnaies d'or et d'argent qui circulent dans le commerce, av. empreintes. 2. éd. augm. Genève 1827. 4 ^o . Av. 66 pl. Hfrzbd. | 25. | — |
| <small>Beste Ausgabe des gesuchten Werkes.</small> | | |
| 9 Dictionnaire de numismatique et de sigillographie religieuses, p. M. Z***. Publ. p. Migne. Paris 1852. Lex. 8 ^o . Nouv. encyclop. théol. 32. | 9. | — |
| 10 Dorn, B. Das Asiatische Museum d. Kais. Akad. d. Wiss. zu St. Petersburg. St. Petersburg. 1846. 8 ^o . Ppbd. (10 M.) | 3. | — |
| 11 Dudik, B. Des deutschen Ritterordens Münz-Sammlung in Wien. Wien 1858. 4 ^o . M. 22 Taf. Hfrzbd. (44 M.) | 14. | — |
| 12 Fortegnelse over Apotheker Alfr. Benzons esterladte myntsamling. 4 Hefte. Kjöbenh. 1885—87. 8 ^o . | 2. | 50 |
| <small>Wertvolle Sammlung, von 8955 Nos.</small> | | |
| 13 Friedlaender, J. u. A. Sallet. Das königl. Münzkabinet. Geschichte u. Übersicht d. Sammlung. 2. Aufl. Berl. 1877. 8 ^o . M. 11 Kupf. Lwdbd. (8 M.) | 5. | — |
| 14 Galt, E. A. Report on the progress of historical research in Assam. Shillong 1897. fol. 75 pag. | 2. | 50 |
| <small>Behandelt hauptsächlich: coins, inscriptions, folklore etc.</small> | | |

Otto Harrassowitz in Leipzig.

- 45 **Garnier**, Marquis. Histoire de la monnaie, depuis les temps de la plus haute antiquité jusqu'au règne de Charlemagne. 2 vol. Paris 1819. 8°. Ppbde. 6. —
- 46 **Grobe**, L. Mittheilungen aus d. Herzogl. Münzkabinet zu Meiningen. (1. Tl.) Mein. 1886. 4°. 1. —
- 47 **Guden**. Vortheil u. Schaden v. schweren u. leichten Münzfuss. Hannov. 1777. 4°. Frzbd. 1. —
- 48 (**Hagen**, J. G. F. v.) Hagnisches Original-Münzcabinet. Nürnberg 1774. 8°. 548 SS. u. Reg. 4. 50
- 49 **Hallenberg**, J. Om svenska kgl. Mynt-Cabinettet med beskrifn. öfver de guld-mynt. Stockh. 1804. 8°. 3. —
- 20 **Handelmann** u. **Klander**. Verzeichn. d. Münzsammlung d. Museums vaterländ. Alterthümer in Kiel. 2 Hefte. Kiel 1863—64. 8°. 88 SS. 4. 50
- 21 **Harduinus**, Joa., S. J. Opera varia. (Numismata saec. Theodosiani et Justinian., antiqua num. regum Francor. etc.) Amstel. 1733. fol. C. 56 tabb. Hfrzbd. 4. —
- 22 **Hundt**, F. H. u. **J. P. Beierlein**. Die Münzen- u. Siegelammlung d. histor. Vereins von u. für Oberbayern. 2 Hefte. Münch. 1871. gr. 8°. 148 SS. 2. —
- 23 **Jacobaeus**, Ol. Museum regium s. catalogus rerum tam naturalium quam artificialium, quae in Basilica Bibliothecae r. monarchae Christiani V. Hafniae asservantur. Hafniae 1696. fol. C. 37 tabb. Frzbd. m. Goldschnitt. 40. —
Neben der naturhistor. u. antiquar. Abteilung ist besonders die Numismatik reich vertreten, sie umfasst über die Hälfte d. ganzen Werkes.
- 24 **Jacobi**, M. H. Sur le platine et son emploi comme monnaie. St. Pétersb. 1860. 8°. 43 pag. 4. —
- 25 (**Jobert**.) La science des médailles. Paris 1693. 12°. Av. 4 pl. Frzbd. 2. 50
- 26 (—) — Nouv. éd. av. des rem. histor. et crit. 2 vol. Paris 1739. 8°. Av. 42 pl. Prgtbde. 3. —
- 27 **Katalog** des grossen trh. v. Wamboltschen Münzkabinet in Heidelberg. Bd. 1. Heidelb. 1833. 4°. In 3 Hlwdbdn., mit Papier durchschossen. 3. —
- 28 **Kenner**, F. Die Münzsammlung d. Stiftes St. Florian in Ober-Oesterreich. Nebst einer Einl. v. J. Gaisberger. Wien 1871. 4°. M. 7 Taf. u. 8 Textabb. (30 M.) 10. —
- 29 **Köhler**, J. D. Historische Münzbelustigung. 22 Tle. u. Register v. J. G. Bernhold in 24 Bdn. Nürnberg. 1729—65. 4°. M. zahlr. Kupfern. Hprgtbde. 50. —
Im Register fehlen SS. 553—568.
- 30 **Lachmann**, A. Neueste illustr. Münz-, Maass- u. Gewichtskunde. M. Abbild. u. Beschreib. d. jetzt cours. Gold- u. Silber-Münzen. 3. verb. Aufl. 2 Tle. in 4 Bde. Leipz. 1863. 8°. Mit 96 erhöht in Gold u. Silber gepressten Taf. Hfrzbd. (25½ M.) 9. —
- 31 **Lavy**. Museo numismatico Lavy, appartenente alla r. Accademia delle scienze di Torino. 2 vol. Torino 1839—40. gr. 4°. C. 10 tav. kart. 18. —
- 32 (**Lehmann**, J. G.) Verzeichnüss einer ansehnlichen Münz-Sammlung. (I. Jüdische, griech. u. röm. u. Müntzen neuerer Zeit. II. Pommerische Müntzen.) 2 Tle. in 4 Bde. Berlin 1752. 8°. kart. 3. —
- 33 **Leitzmann**, J. Bibliotheca numaria. Verzeichniss sämmtl. 1800—1866 erschienenen Schriften üb. Münzkunde. 2. verm. Aufl. Weissensee 1867. 8°. Ppbde. (4 M.) 2. —
- 34 **Lipsius**, J. G. Bibliotheca numaria, s. catalogus auctorum qui usque ad finem sec. 18. de re monetaria aut numis scripserunt. 2 tom. 4 vol. Lips. 1804. 8°. Ppbde. 3. —
- 35 **Lochner**, J. H. Samlung merkwürd. Medaillen. 8 Tle. in 4 Bdn. Nürnberg. 1737—44. 4°. M. zahlr. Taf. Hfrzbd. 18. —
- 36 **Longpérier**, A. de. Description des médailles du cabinet de M. de Magnoncour. Paris 1840. gr. 8°. Av. 2 pl. 2. —
- 37 **Marchant**, Baron. Lettres sur la numismatique et l'histoire annotées p. Lenormant, de Saulcy, de la Saussaye, de Witte etc. Nouv. éd. Paris 1854. 8°. Av. 30 pl. Hfrzbd. (20 fr.) Selten. 12. —
- 38 **Mendelssohn**, M. Handbuch d. Münz-, Maass- u. Gewichtskunde, unter Berücksicht. d. neuen Münz- u. Gewichts-Systems. 3. verb. Aufl. Potsd. 1859. 8°. Hlwdbd. (3½ M.) 4. —
- 39 **Münzbuch** od. d. gängigsten Gold- u. Silber-Münzen aller Welttheile u. Staaten. Bremerh. 1868. 4°. Hlwdbd. 4. —

- 40 **Münzauktions-Kataloge, Englische:** 38 Kataloge von englischen Münzauktionen d. J. 1844—52 mit handschriftlich zugefügten Ersterkungspreisen, darunter Sammlungen von Ainslie, John Brumell, Cavaliere Campana, Will. Benson, Jerem. Milles, Fletcher Raincock, Thom. Thomas etc. London. 8°. In 4 Hfrzbdn. Interessante Sammlung. 23. —
- 41 **Museum Meadianum** s. catalogus nummorum, veteris aevi monumentorum ac gemmarum, quae Rich. Mead nuper defunctus comparaverat. Londini 1755. 8°. C. tab. Hfrzbd. 3. —
Auktionskatalog, der besonders interessiert durch s. Münzsammlung, die allein nach den beigelegten handschriftlichen Ersterkungspreisen 1977 Pf. Sterl. 17 $\frac{1}{2}$ sh. erbrachte.
- 42 **Museum Münterianum** numos antiquos cont. 3 tom. 4 vol. Havn. 1836—39. 8°. Ppbd. 4. 50
Interessanter Auktionskatalog einer reichhalt. Sammlung.
- 43 **Nachricht**, Gründliche, v. d. Münzwesen insgemein, insbesond. d. Teutschen Münzwesen. 2. Aufl. Helmst. 1744. 8°. Ppbd. 476 SS. 4. 50
- 44 **Nagl, A.** Der Salzburger Rechenzettel f. 1284 u. d. gleichzeitige Werthverhältniss v. Gold u. Silber. Wien 1890. 8°. M. 4 Taf. (S.-A.) 38 SS. 4. —
- 45 **Noback, Chr. u. Fr.** Vollständ. Taschenbuch d. Münz-, Maass- u. Gewichtsverhältnisse, d. Staatspapiere, d. Wechsel- u. Bankwesens u. d. Usancen aller Länder u. Handelsplätze. 2 Bde. Leipz. 1854. 8°. Hlwdbde. (2 $\frac{1}{2}$ M.) 5. —
- 46 — Münz-, Maass- u. Gewichtsbuch. Das Geld-, Maass- u. Gewichtswesen, das Wechselrecht u. die Usancen. 2. neubearb. Aufl., neue Ausg. Leipz. 1879. 8°. Lwdbd. (10 M.) 3. —
- 47 **the Numismatic Chronicle** and journal of the Numismatic Society. 3. series vol. 2 and 3. Lond. 1882—83. 8°. W. plates. (40 sh.) à 40. —
- 48 **Pagnon, A.** Art de reconnaître les médailles fausses des vraies antiques suiv. d'un catalogue de médailles fausses. Marseille 1857. 8°. 2. —
- 49 **Pembroke Collection:** Catalogue of greek, roman, english, scotch, irish and foreign medieval coins and medals. Sale July 1848. London. 8°. Hfrzbd. 4. —
Auktionskatalog einer berühmten Sammlung, mit den Ersterkungspreisen. Die Auktion erbrachte 5905 Pf. Sterl. 44 sh.
- 50 **Pinder, M.** Numismatique Beckerienne, recueil des médailles contrefaites par Becker. Trad. de l'Allemand. Paris 1853. 8°. Av. 2 pl. Hfrzbd. 3. —
- 51 **Price, B.** The principles of currency. Oxford 1869. 8°. Lwdbd. (7 $\frac{1}{2}$ sh.) 3. —
- 52 **Rada y Delgado, J. de Dios de la.** Bibliografía numismática española ó noticia de las obras y trabajos impresos y manuscritos sobre los diferentes ramos que abraza la numismática, debidos á autores espan. C. apend.: Bibliografía numismat. portug. Madrid 1886. Lex. 8°. 632 pag. Vergriffen. 46. —
Dieses wichtige preisgekürzte Werk erschien auf Kosten des Staates.
- 53 **Revue belge de numismatique.** Publ. sous les ausp. de la Société royale de numism. p. R. Chalon, Piot, Serrure, Lelewel, de Jonghe, Cumont etc. Années 1—46 et 54—64. Tirlemont et Bruxelles 1842—90 et 1895—1908. 8°. Av. nombr. pl. Vol. 1—4 Hfrzbd., Rest br. (ca. 760 fr.) — En partie épuisé. 370. —
Vom 4. Bande der Série V an ist der Revue das Supplement: Médailles historiques de la Belgique beigegeben, das durch zahlreiche Tafeln illustriert wird. — Die Bände 47—50 können für je 45 frs. neu hinzubezogen werden.
- 54 — — Vol. 1—4. Tirlemont 1842—48. gr. 8°. Av. 75 planch. Hlrdbrde. 10. —
- 55 — — 2. série vol. 3 et 4. Brux. 1853—54. 8°. Av. 41 pl. 6. —
Diese Bände enthalten insbes. Biographien von belg. Graveuren von Alex. Pinchart u. Guioth.
- 56 **Revue de la numismatique française.** Publ. p. Cartier, de La Saussaye, de Witte, de Longpérier, de Barthélemy, Schlumberger etc. Collection complète dès l'origine jusqu'à 1898: 55 vol. (1. série 24 vol. — Nouv. série 15 vol. — Mélanges de numismatique 3 vol. — 3. série 14 vol. — 4. série vol. 1. 2.) Blois, Le Mans et Paris 1836—98. gr. 8°. Av. 942 pl. et nombr. vign. Gleichmässige Hfrzbdde. (1100 fr.) 650. —
Schönes Ex. dieser selten vollständig zu findenden Zeitschrift. In d. J. 1875—82 erschienen an Stelle der Revue die 3 Bände »Mélanges«.
- 57 **Sammlung** von 40 englischen Münzauktionskatalogen v. 1896—1909, enthält die Sammlungen Bunbury, Montagu, Harlitt etc., meist griech., röm. u. angelsäch. Münzen umfassend. Sämtlich Sotheby's Sales. gr. 8°. Mit 73 Lichtdrucktafeln. 45. —
- 58 **Saulcy, F. de.** Histoire d'un livre. Paris 1880. 8°. Nicht im Handel. 2. —

- 59 **Schalk, H.** Münz-Sammlung d. Vereins f. Nassau. Alterthumskunde. Mittelalterl. u. neuere Münzen. Wiesb. 1865. 8°. 174 SS. 4. 50
- 60 **Schmieder, C. Chr.** Handwörterbuch d. gesamten Münzkunde. M. Nachtrag. 2 Tle. in 4 Bde. Halle 1844—45. 8°. Hdrbd. Selten vollst. 9. —
- 61 **(Sestini.)** Lettere e dissert. numismat. Vol. VI: Descriz. delle medaglie rare del Museo Knobelsdorffiano. Berlino 1804. 4°. C. 3 tav. Hwdbd. 1. 50
- 62 **Stephanik, J. W.** Catalogus van de Muntverzameling bevatt. tevens een overzicht van het muntwezen aller tijden en landen. Amsterd. 1897. gr. 8°. M. 2 Münztaf. 490 pag. 12. —
- 63 **Thomas, Th.:** Catalogue of greek, roman and foreign medieval coins and medals collected by Thomas Thomas. Sale July 1844. 2 parts. — Vorgeb.: Catalogue of the 1. portion of the choice cabinet of english coins and medals. Sale February 1844. London 1844. 8°. W. portr. Frzbd. 14. —
Interessante Auktionskataloge einer der wichtigsten u. berühmtesten Privatsammlung. Mit den Auktionspreisen u. den Namen der Ersteher. Die 3 Auktionen brachten als Gesamtergebnis 23,587 Pf. Sterl. 16 sh.
- 64 **Tijdschrift** van h. K. Nederlandsch Genootschap voor munt- en penningkunde te Amsterdam. Jaarg. I—XV u. Register zu Jaarg. I—X. Amsterd. 1893—1907. 8°. M. zahlr. Taf. u. Abbildgn. (80 fl. holl.) 48. —
- 65 **Trésor de numismatique** et de glyptique ou recueil général de médailles, monnaies, pierres gravées et bas-reliefs, tant anciens que modernes etc. gravés d'après le procédé de M. A. Collas, av. un texte p. Lenormant. 20 volumes cont. 1040 planches. Paris 1858. fol. Rote Halbmarquinde., ob. Schnitt vergoldet. (1260 fr.) 825. —
Ganz vollständiges, sehr schönes Ex. des für die Numismatik grundlegenden Werkes, wie es selten vorkommt. Der Inhalt ist folgender: I: Numismatique d. rois grecs. — II: Nouv. galerie mytholog. — III: Bas reliefs du Parthénon. — IV: Iconographie des empereurs romains. — V: Monuments de l'art monétaire chez les modernes. — VI: Médailles des Papes. — VII et VIII: Médailles en Italie. — IX: Médailles en Allemagne. — X: Sceaux des rois et reines d'Angleterre. — XI—XVIII: Sceaux et médailles de la France. — XIX et XX: Recueil général des bas-reliefs et d'ornements.
- 66 — — Tome VII et VIII livr. 1—9 (au lieu de 10): Médailles coulées et ciselées en Italie aux 15. et 16. siècles. Paris 1834. fol. Av. 76 (au lieu de 80) pl. In 1 Hfrzbd. 22. —
- 67 **Τραπεζίδος, Γ. Κ.** Ἐκδόσεις περιληπτικῆς ἐν τῇ δημοσίᾳ βιβλιοθηκῇ ἑθνικῆς νομισματικῆς συλλογῆς. Ἐν Ἀθῆναις. 1857. 4°. 16 pag. 1. 50
- 68 **Unger, J.** Die rechtl. Natur d. Inhaberpapiere. Leipz. 1857. 8°. Ppbd. 1. 50
- 69 **Urda,** et norsk antiquarisk-histor. Tidsskrift, udg. af det Bergenske Musaeum. Vol. I. Bergen 1837. 4°. M. 14 Taf. (hauptsächlich Münzen.) Hkalbdrbd. Selten. 3. —
- 70 **Welzl von Wellenheim:** Verzeichniss der Münz- u. Medaillen-Sammlung d. Hofrathes Leop. Welzl v. Wellenheim. 2 Tle. in 3 Bdn. Wien 1844—45. 8°. Hfrzbd. 80. —
Leicht wasserfleckig am Anfang d. 1. u. 2. Bdes, sonst aber ein wohlherh. Ex. dieses ausserordentlich geschätzten Münz-Kataloge.
- 71 **Zeitschrift für Münz-, Siegel- u. Wappenkunde,** hrsg. v. B. Köhne. Bd. IV u. V. Berl. 1844—45. 8°. à 4. 50
- 72 **Zeitschrift für Numismatik,** redig. v. A. v. Sallet. Bd. 1—20. Bert. 1873—97. gr. 8°. M. Tafeln. (280 M.) 200. —
- 73 **Zeitschrift, Numismatische,** hrsg. von d. Numismatischen Gesellschaft in Wien (Chr. W. Huber, J. Karabacek etc.). Bd. 1—34. Wien 1870—1903. 8°. M. zahlr. Taf. u. Textabb. Geb. in 28 nicht gleichmässige, z. T. nur oben beschnittene Hfrzbd. u. einen Atlasbd. in 4°. (396 M.) 325. —
Vollständige Ex. sind selten.

Orientalische und griechisch-römische Numismatik.

- 74 **Adler, J. G. C.** Museum Cuficum Borgianum velitris. Romae 1782. 4°. C. 12 tab. numism. Prgtbd. 5. —
- 75 — Collectio nova numorum cuficorum seu arab. vet. (116 numos) e museo Borgiano et Adleriano. Hafniae 1792. 4°. C. 7 tab. Frzbd. 3. 50
- 76 **Arbutnotius, C.** Tabulae antiq. nummorum, mensurarum et pond. pretiique, variis dissertat. explicatae. Ex angl. in lat. conv. opera D. König. Traj. ad Rh. 1756. 4°. C. 48 tabb. 3. —

- 77 **Argelatus, Ph.** De monetis Italiae variorum illustr. virorum dissertationes. 6 vol. Mediolani 1750—59. 4^o. Mit viel. Münzabbildgn. Ppbde. unbeschn. Sehr selten komplett. 55. —
 Einige wenige Bl. von vol. I an den Rändern etwas durch Stock angegriffen.
- 78 **Arneth, Jos.** Synopsis numorum roman. et graecor. qui in museo Caesareo Vindobonensi asservant. 2 vol. Vindob. 1837—42. 4^o. Hfrzbd. u. br. 7. —
- 79 **Artin, S. E. Y.** Notices sur qq. monnaies du Mahdi et du Khalife Abdulla du Soudan. Le Caire 1894. 8^o. Avec pl. 4. —
- 80 — La propriété foncière en Égypte. Le Caire 1883. gr. 8^o. 8. —
- 81 **Ashby, G.** On a singular coin of Nerva. London 1774. 4^o. Beiliegend mehrere englische Briefe, die sich mit demselben Gegenstand beschäftigen. 2. —
- 82 **Augustinus, Ant.** Antiquitatum romanarum hispanarumque in nummis veterum dialogi, lat. redd. ab A. Schotta. Acc.: De prisca relig. diisque gentium. Antv. 1617. fol. M. 68 Münztafeln. Prgtbd. 5. —
- 83 — — Dass. ohne Tafeln. Frzbd. 2. —
- 84 **Banduri, A.** Numismata Imperatorum Romanorum a Traiano Decio ad Palaeologos Augustos. 2 vol. Lutet. Paris. 1718. fol. C. tab. et multis figg. Frzbd. 20. —
- 85 **Bannier.** De titulis aliquot att. rationes pecuniarum Minervae exh. Berol. 1891. 8^o. 4. —
- 86 **Bartholomaei, J. de.** Collection de monnaies sassanides. 32 planches grav., publ. av. un préface p. B. Dorn. St. Pétersb. Ac. 1873. 4^o. Av. portr. Lwdbd. (10½ M.) 7. —
- 87 — — Mème. (2. éd.) St. Pétersburg Ac. 1875. 4^o. Av. portr. de Barthol. Ppbd. (10½ M.) 7. 50
- 88 **Becker, P.** Studie üb. d. Münzen v. Amorgos. Wien 1871. gr. 8^o. (S.-A.) —. 80
- 89 **Belfort, A. de.** Médailles romaines. Catalogue de sa collection. (Vente 1888.) Paris 1888. 8^o. Av. 6 planches. (10 fr.) 2. 50
- 90 **Berchem, M. v.** Titres Califiens d'occident à propos de qq. monnaies Mérinides et Ziyanides. Paris 1907. 8^o. Av. 1 pl. (Extr.) 2. —
- 91 **Bergmann, E. v.** Beiträge z. muhammedan. Münzkunde. Wien. Ak. 1873. 8^o. M. 1 Taf. 4. —
- 92 — — Dasselbe, nebst: Die Nominale d. Münzreform v. Abdulmelik. Wien. Ak. 1870—73. 8^o. 4. 50
- 93 — Die Nominale der Münzreform d. Chalifen Abdulmelik. Wien. Ak. 1870. 8^o. 4. —
- 94 **Blau, O.** Die orientalischen Münzen d. Museums d. k. hist.-archäol. Gesellschaft zu Odessa. Odessa 1876. 4^o. M. 1 Taf. kart. 5. —
- 95 **Bompols, H. F.** Examen chronolog. des monnaies frapp. p. la communauté des Macédoniens av., pend. et après la conquête romaine. Paris 1876. 4^o. Av. 5 pl. (57 figg.) (15 fr.) 6. —
- 96 **Bourlier, baron d'Ailly, P. Ph.** Recherches s. la monnaie romaine depuis son origine jusqu'à la mort d'Auguste. 2 tom. 4 vol. Lyon 1864—69. 4^o. Av. 414 pl. kart. 90. —
 Im Buchhandel nicht mehr komplett zu haben.
- 97 **Boutkowski, A.** Dictionnaire numismatique p. s. de guide aux amateurs, experts et acheteurs des médailles romaines imp. et grecques colon. Vol. I et II 1 (tout paru). Leipz. 1877—84. 8^o. Av. 114 fig. et index. (36 M.) 12. 50
- 98 **Brerewood, Ed.** De ponderibus et pretiis veterum nummorum eorumque c. recentioribus collatione. Lond. 1644. 4^o. Prgtbd. 4. 50
- 99 **Brocchieri, P. M.** Osservazioni sopra alcune monete consolari. Bologna 1762. 4^o. M. 1 Taf. 2. —
- 100 **Brugsch-Bey, H.** Das aethiop. Goldgewicht. Leipz. 1890. 4^o. (S.-A.) —. 80
- 101 **Capranesi, Fr.** Medaglie inedite (antiche). Roma 1840. 8^o. C. 4 tav. 4. 50
- 102 **Carellii, Fr.** Numorum Italiae veteris tabulae CCII. Accesser. numorum descriptio et F. M. Avellini in eam adnotationes. Ed. C. Cavedonius. Lips. 1850. fol. Hfrzbd. m. Goldschnitt. 75. —
- 103 **Cary.** Histoire des rois de Thrace et de ceux du Bosphore Cimmérien éclaircie par les médailles. Paris 1752. 4^o. Av. 6 pl. Frzbd. 6. —
- 104 **Casanova, P.** Inventaire sommaire de la collect. des monnaies musulmanes de la princesse Ismaïl. Paris 1906. gr. 8^o. 200 pag. Nicht im Handel. 12. —
- 105 — Numismatique des Danichmendites. Paris 1896. 8^o. Av. 2 pl. (Extr.) 2. —

- 406 (Castiglioni.) Monte cufiche dell'J. R. Museo di Milano. Mil. 1849. roy. 4^o.
C. 48 tav. Hfrzbd. 15. —
- 407 Catalogue des médailles romaines comp. la coll. du Major Senckler. Paris
1847. 8^o. Hprgtd. 2. 50
- 408 Choul, Gugl. Discorso della religione antica de' Romani, trad. in Toscano
da Gab. Simeoni. Lione, G. Rovillio, 1559. fol. 10. —
Mit zahlreichen Münzabbildungen etc. u. grosser figurenreicher Titel-
Holzschnitteinfassung, in deren oberem Teile sich Wappenschilde mit d. Monogrammen
Henri II. u. der Diana de Poitiers finden. Leider ist das Exemplar mangelhaft
erhalten, die meisten Ränder sind unterlegt, verschiedene ausgebessert etc.
- 409 — Veterum Romanorum religio, castrametatio, disciplina militaris et bal-
neae, ex antiquis numismatibus demonstrata. Amstel. 1685. 4^o. C.
mult. fig. Ldrbd. 3. —
- 410 Codera y Zaldin, Fr. Tratado de numismática arábigo-española. Madrid
1879. 8^o. M. 24 Taf. (ca. 250 Münzabbild.) Hfrzbd. 24. 319 pag. 14. —
- 411 Codrington, O. Manual of musulman numismatics. London 1904. 8^o. Lwdbd. 7. 50
- 412 Cousinéry, M. E. M. Voyage dans la Macédonie, cont. des recherches
sur l'histoire, géogr. et les antiquités de ce pays. 2 tom. 4 vol. Paris,
Impr. Roy., 1831. 4^o. Av. planches. Ppbd. (40 fr.) 10. —
Bringt auch auf mehreren Tafeln Münzabbildungen.
- 413 Cunningham, A. Coins of ancient India from the earliest times down to
the 7. century. London 1891. 8^o. W. 15 pl. Lwdbd. (15 sh.) 10. —
- 414 Dechant, N. Aes grave romanum et italicum. — Denar, Victoriat u. redu-
cirte As d. röm. Republik. Wien 1869—71. 8^o. M. 4 Taf. In 1 Hlwdbde.
Nicht im Handel. 3. 50
- 415 Description d'une médaille de Spartacus, du cabinet Romanzoff. St. Pétersb.
1824. 8^o. Av. 4 pl. —. 80
- 416 Dobruský, V. Geschichte d. Numismatik d. thrakischen Könige. Sofia
1897. 8^o. M. 4 Taf. u. Textabb. (S.-A.) 84 pag. Bulgarisch. 3. 50
- 417 Dominicus, F. de. Repertorio numismatico per conoscere qualunque
moneta greca tanto urbana che dei re. 2 vol. Napoli 1826—27. 4^o. Con
2 tav. Hprgtd. 18. —
- 418 Dorn, B. Über d. Münzen d. Ileke od. ehemal. Chane von Turkistan.
Nebst Nachträgen. St. Pet. Ak. 1880. 8^o. 4. 50
- 419 — Inventaire des monnaies des Khalifes orientaux et de plusieurs autres
dynasties des collections scientifiques de l'Institut des langues orientales.
2 fasc. (Classes 4—25.) St. Pétersb. 1877—81. gr. 8^o. Av. 10 pl. Hlwdbd. u. br. 10. —
- 420 Drexler, W. Üb. e. Münze Julian's d. Apostaten mit d. Isis u. d. Sirius-
hund. — Bemerkgn. zu ein. Münzen bei Cohen, Mionnet u. a. Berl. 1886.
8^o. (S.-A.) 55 SS. 2. —
- 421 Dufour, A. H. Atlas de géographie numismat. p. s. à la descr. des mé-
dailles ant., p. Mionnet. 7 cartes avec préf. Paris 1838. gr. 4^o. Hfrzbd. 10. —
- 422 Eckhel, J. Doctrina numorum veterum. 8 vol. et Addenda. Vindob.
1792—1826. 4^o. C. 9 tabb. Vol. I Frzbd., die übrigen kart. u. Add. broch. 75. —
- 423 Ephem, Halli. Catalogue des sceaux en plomb arabes, arabo-byzantins
et ottomans du Musée Impérial Ottoman. Constantinople 1824 (1904). 8^o.
Av. 54 grav. kart. 71 pag. Türkisch. 3. —
- 424 Elliot, W. Coins of Southern India. London 1886. 4^o. W. map and 3 plat.
Lwdbd. (25 sh.) 14. —
- 425 Falbe, C. T., J. C. Lindberg et L. Müller. Numismatique de l'ancienne
Afrique. 3 pts. et suppl. en 4 vol. Copenh. 1860—74. 4^o. Av. 3 pl. et
nombr. grav. Hfrzbd. Selten. 50. —
- 426 Fellows, Ch. Coins of anc. Lycia before Alexander. Lond. 1855. Lex. 8^o.
W. 3 maps and 156 illustr. on 49 pl. Lwdbd. (24 sh.) 5. —
- 427 Foy-Vallant, J. Seleucidarum imperium s. hist. regum Syriae ad fidem
numismatum accom. Lutet. Paris. 1684. 4^o. Cum permultis fig. Ldrbd. 6. —
- 428 Fraehn, Chr. M. Opuscula postuma, ed. B. Dorn. 2 vol. Petrop. 1855—77.
8^o. Ppbd. Vergriffen. — Zur oriental. Münzkunde. 12. —
- 429 — — Vol. 2: Adnotationes in varia opera numismatica. Ed. B. Dorn.
Petrop. 1877. 8^o. (6½ M.) 4. —
- 430 — Beiträge zur muhammedan. Münzkunde od. Auswahl seltener u. merk-
würd., bis dahin unbekannter muhammedan. Münzen. Berl. (1848.) 4^o. M. 4 Taf. —. 80

- 431 **Fraehn, Ch. M. von.** Die Münzen der Chane vom Ulus Dschutschis' od. von d. goldenen Horde, nebst denen verschiedener and. muhammed. Dynastien. St. Petersb. 1832. 4^o. M. 18 Taf. 98 SS. 6. —
- 432 — Das muhammedan. Münzkabinet d. Asiat. Museums zu St. Petersburg. 2. vorläuf. Bericht. St. Petersb. 1824. 8^o. Hlwdbd. 1. 50
- 433 — Recensio numorum muhammedanorum Academiae imp. Petropol. Petropoli 1826. 4^o. Hfrzbd. Über 800 pag. 16. —
- 434 **Freher, Marq.** De re monetaria veterum Roman. et hodierni apud Germanos imperii. Acced. N. Oresmii de origine monetarum. Lubd. 1605. C. 4 tab. — Waser, C. De antiquis numis Hebraeorum, Chaldaeorum et Syror. Tig. 1605. 4^o. C. 1 tab. Frzbd. 2. —
- 435 **Froehner, W.** Numismatique antique. Les médaillons de l'empire romain depuis Auguste jusqu'à Priscus Attale. Paris 1878. 4^o. Av. 1210 vign. (40 fr.) 12. 50
- 436 **Garnier, G.** Mémoire s. la valeur des monnaies de compte chez les peuples de l'antiquité. Paris 1817. 4^o. Ppbd. 3. —
- 437 **Ghalib Edhem, J.** Essai de numismatique ottomane. Catalogue des monnaies et médailles de la collection de l'auteur: Description, histoire, métrologie etc. Constantinople 1307 (1890). gr. 8^o. Av. 42 pl. phototyp. Lwdbd. 15. —
- Wichtiges Werk (in türkischer Sprache). Die Tafeln enthalten circa 350 Abbildungen von Münzen.
- 438 — Essai de numismatique seldjoukide. Catalogue des monnaies seldjouk. et des monnaies de qq. autres dynasties de l'Asie Mineure de la collection de l'auteur: Description, histoire, métrologie etc. Constantinople 1309 (1892). gr. 8^o. Av. 5 pl. phototyp. Lwdbd. 9. —
- Die Tafeln enthalten ca. 125 Münzabbildungen. — In türk. Sprache.
- 439 — Catalogue des monnaies turcomanes Beni Ortok, Beni Zengui, Frou' Atabegye et Meliks Eyoubites de Meiyafarikin du Musée Impérial Ottoman. Constantinople 1314 (1894). gr. 8^o. Av. 8 planch. phototyp. (146 figg.) Lwdbd. In türk. Sprache. 7. 50
- 440 — — Ausgabe in französ. Sprache. 10. —
- Nachdem die grossartigen Schätze des Kais. Ottoman. Museums erschlossen, bin ich mit dem Vertrieb der Publikationen desselben betraut worden. Mit dem vorgenannten Kataloge in der französischen Ausgabe beginnt die Serie der Kataloge der Section des monnaies musulmanes, die naturgemäss auf einen grösseren Interessentenkreis rechnen dürfen.
- 441 — Quelques mots s. les monnaies musulmanes à monogrammes himyarites. Constant. 1894. 8^o. 4 pag. —. 80
- 442 — Muze-i humajün. Meskükat-i qadymye-i islämyje qataloghu. (Katalog der älteren islamischen Münzen d. Kais. Museums zu Konstantinopel.) Konstant. 1312. 8^o. M. 5 Münztafeln. Lwdbd. 80. 446 pag. 12. —
- 443 **Ghiron, J.** Monete arabiche del gabinetto numismatico di Milano racc. e illustr. Milano 1878. 4^o. C. 3 tav. Hlwdbd. (44 L.) 8. —
- 444 **Gnecchi, Fr.** Appunti di numismatica rom. VII. Milano 1889. 8^o. C. 2 tav. (A.) 45 pag. 2. —
- 445 **Gorlus, A. F.** Antiqua numismata maximi moduli quae in regio thesauro Magni Ducis Etruriae adservantur. 3 vol. Florent. 1740—42. fol. C. 121 tabb. aen. Frzbd. Wohlerhaltenes Ex. mit breitem Rande. — Museum Florent. IV. 35. —
- 446 **Graesse, J. G. Th.** Handbuch d. alten Numismatik bis auf Constantin d. Gr. Leipz. 1856. 8^o. M. 72 Taf. Hfrzbd. Vergriffen. — Sauberes Ex. 36. —
- 447 **Gronovius.** De sestertiis s. de pecunia veterum. Lugd. B. 1694. 4^o. Prgtbd. 1. —
- 448 **Grotfend, C. L.** Chronolog. Anordnung d. athenischen Silbermünzen. Hann. 1872. 8^o. Nicht im Handel. 4. —
- 449 **Hallenberg, J.** Collectio nummorum cuficorum. Stockh. 1800. 8^o. C. 10 tab. 1. 50
- 450 **Hanthaler, Chr.** Exercitationes faciles de numis veterum. Exercit. prooem. et 6 partt. in 1 vol. Vindob. 1742—56. 4^o. C. 36 tabb. Prgtbd. Schönes Ex. — Kuppelte Exempl. sind sehr selten. 20. —
- 451 **Head, B. V.** The coinage of Lydia and Persia. London 1877. 4^o. W. 3 pl. Lwdbd. (10½ sh.) 6. —
- 452 **Hennin.** Manuel de numismatique ancienne, cont. les éléments et les nomenclatures, av. l'indic. des div. degrés de rareté. 2 vol. Paris 1830. 8^o. Hmaroqbde. 5. —

- 453 **Hezel**, De monetae arab. incunabulis, e Macrizio conceptis. Dorpat 1809. fol. (S.-A.) — 80
- 454 **Hoffmann, H.** Catalogue des médailles romaines comp. la collection du feu Marqu. de Moustier. Paris 1872. 8°. Av. 7 pl. 3. 50
- 455 **Huber, C. W.** Zur alten Numismatik Aegyptens. 3 Hefte. Wien 1867—69. 8°. M. 6 Taf. 8. —
- 456 **Hultsch, Fr.** Die Ptolemäischen Münz- u. Rechnungswerte. Leipz. Ak. 1903. gr. 8°. 60 SS. 1. 50
- 457 **Jacob-Kolb, G.** Traité élém. de numismatique anc., grecque et rom. — Tables génér. de numismatique. 3 tom. 4 vol. Paris 1825. 8°. Av. 7 pl. Hfrzbd. Selten. 12. —
- 458 **Imhoof-Blumer, F.** Zur griech. u. röm. Münzkunde. Genf 1908. 8°. Mit 40 Taf. (S.-A.) 14. —
Das neue Buch des berühmten Numismatikers ist zum grössten Teil den kleinasiatischen Münzen der römischen Kaiserzeit gewidmet. Der Wert des Werkes wird durch 7 Register noch ganz bedeutend erhöht.
- 459 — Choix de monnaies grecques de sa collection. 2. éd. Leipz. 1883. gr. 4°. Av. 9 planch. gravées, cont. 268 pièces. 10. —
- 460 — Griechische Münzen. Neue Beiträge u. Untersuchgn.. Münch. Ak. 1890. 4°. M. 14 Taf. Hlwdbd. (40 M.) 30. —
- 461 — Nymphen und Chariten auf griechischen Münzen. Athen 1908. Lex. 8°. Mit 4 Portr. u. 482 Abbildgn. auf 12 Taf. (S.-A.) Vergriffen. 15. —
Wichtige Spezialarbeit zur griechischen Numismatik.
- 462 — Kleinasiat. Münzen. 2 Bde. Wien 1904—2. 4°. M. 20 Taf. kart. (72 M.) 60. —
- 463 — Lydische Stadtmünzen. Neue Untersuchungen. Genf u. Leipz. 1897. gr. 8°. Mit 7 Facsim.-Taf. (S.-A.) — Nur in ganz kleiner Auflage gedruckt. 10. —
- 464 — Porträtköpfe auf röm. Münzen d. Republik u. d. Kaiserzeit. Leipz. 1879. fol. kart. (3½ M.) 2. —
- 465 **Imhoof-Blumer, F. and P. Gardner.** Numismatic commentary on Pausanias. 3 parts. London 1885—87. 8°. W. 32 photolith. plates. (S.-A.) 167 pag. 12. —
- 466 **Karabacek, J.** Ein damascenischer Leuchter d. 44. Jahrh. Stuttg. (1876). — Der unmittelbare Einfluss d. mongolischen Invasion (1241—42) auf d. Münzverhältnisse Ungarns. 1876. 8°. M. 1 Taf. 2. —
- 467 — Die kuf. Münzen d. steiermärk.-ständ. Johanneums in Graz. Wien 1868. 8°. M. 1 Taf. (S.-A.) 71 SS. 1. —
- 468 **Kehr, G. J.** Mogolis magni Aurenk Szeb numisma indo-persicum argenteum. Lips. 1725. 4°. C. 2 tab. Ppbd. Etwas ausgebessert. 1. 50
- 469 **Krehl, L.** De numis muhammadanis in Numophylacio regio Dresdensi. Lips. 1856. 8°. Hfrzbd. 2. —
- 470 **Lacroix, D.** Numismatique annamite. 4 vol. de texte et atlas de 40 planches. Saigon 1900. gr. 8° u. obl. 4°. 231 u. XXXI pag. 23. —
- 471 **Λαμπρός, Π.** Άνεκδοτα νομισματα των μεσαιωνικων βασιλειων της Κυπρου. Monnaies inédites du royaume de Chypre au moyen age. Έν Άθηναις 1876. 4°. M. 9 Münztaf. 100 pag. — Mit französ. Übersetz. 6. —
- 472 — Άνεκδοτα νομισματα κοπεντα έν Γλαρεντσα κατά μιμησιν των ενετικων ύπο Ροβερτου του εξ Άνδηγαων (1346—1364). Έν Άθηναις 1876. 4°. Mit 2 Münztaf. 12 pag. 2. 50
- 473 — Άνεκδοτα νομισματα και μολυβδοβουλλα των κατα τους μεσους αιωνας δυναστων της Ελλάδος. Έν Άθην. 1880. 4°. M. 4 Münztaf. 73 pag. 4. —
- 474 — Νομισματα και μεταλλια της επτανησου πολιτειας και της προσωρινης των Ιονιων νησων παρα των Άγγλων κατοχης. Άθην. 1884. 4°. Mit 6 Münztaf. 31 pag. 5. —
- 475 — Νομισματα των αδελφων Μαρτινων και Βενεδικτου β' Ζαχαριων, δυναστων της Χιου, 1314—1329. Έν Άθηναις 1884. gr. 8°. M. 1 Münztaf. 15 pag. 2. 50
- 476 — Μεσαιωνικα νομισματα των δυναστων της Χιου. Έν Άθηναις 1886. 4°. C. 11 tab. (156 num.) 82 pag. 10. —
- 477 **Landon, C. P.** Numismatique du voyage du jeune Anacharsis ou médailles des beaux temps de la Grèce. Accomp. de descript. et d'un essai s. la science des médailles p. Oumersan. 2 tom. 4 vol. Paris 1818. 8°. Avec 98 pl. Hfrzbd. 8. —

- 178 (Lane Poole, St.) Catalogue of oriental coins in the British Museum. Ed. by R. S. Poole. 40 vol. London 1875-90. 8°. W. 402 plates. Lwdbde. 400. —
Sehr selten geworden.
- 179 (—) — Dass. Auf einigen Titeln ein Name. Bis auf Bd. VII, wo Titel, Vorrede u. Tafeln fleckig und unterlegt sind, wohlhaltenes Ex. 350. —
- 180 — Coins of the Amawī Khalifehs. Hertford 1874. 8°. W. 5 plates. Lwdbd. 2. —
- 181 — The coins of the muhammadan states of India in the British Museum. Ed. by R. St. Poole. Lond. 1885. 8°. W. 1 map, 1 scheme and 12 plates. Lwdbd. Vergriffen. 38. —
- 182 — The coins of the Sultāns of Dehli in the British Museum. Ed. by R. St. Poole. Lond. 1884. 8°. W. a map and 9 plates. Lwdbd. Vergriffen. 33. —
- 183 — Inedited arabic coins. 2 parts. London 1874-76. 8°. W. pl. (S.-A.) 2. —
- 184 — — Dass. nebst: Unpublished coins of the Kakweyhis. — Oriental coins in the Copenhagen Cabinet. — Inedited arabic coins. 3. notice. — Sauvair, H. On a treatise on weight and measures by Eliya, Archbishop of Nisibin. Lond. 1875-76. 8°. (Extr.) In 4 Hlwdbd. 4. —
- 185 — Unpublished coins of the Kakweyhis. Lond. 1875. 8°. (S.-A.) 1. 50
- 186 — Coins of the Urtukī Turkumāns. Lond. 1875. 4°. W. 6 plat. Hlwdbd. Intern. Numismata Orientalia II. 5. —
- 187 — On the coins of the Urtukis. Lond., Numismat. Soc., 1873. 8°. With 4 pl. 48 pag. 1. —
- 188 — Fasti arabici. N. pl. n. d. (ca. 1885.) 8°. 8 pag. 1. —
- 189 Langlois, V. Numismatique de l'Arménie au moyen-âge. Paris 1855. gr. 8°. Av. 7 pl. 10. —
- 190 Lassen, Chr. Zur Geschichte der griech. u. indoskyth. Könige in Baktrien, Kabul u. Indien durch Entzifferung d. altkabul. Legenden auf ihren Münzen. Bonn 1838. 8°. Hlwdbd. (6 $\frac{3}{4}$ M.) 2. —
- 191 Lavoix, H. Catalogue des monnaies musulmanes de la Bibliothèque Nationale. 3 vol. (Khalifes orientaux, Espagne et Afrique, Égypte et Syrie.) Paris 1887-96. gr. 8°. Av. 34 planches. Ppbde. (140 fr.) Zum Teil vergriffen. 70. —
- 192 — — Dasselbe. Schöne Hfrzde. 75. —
- 193 — — Égypte et Syrie. Paris, Imp. Nat., 1896. gr. 8°. Av. 10 pl. (25 fr.) 15. —
- 194 — — Espagne et Afrique. Paris. Impr. nation., 1894. 4°. Avec 14 pl. (25 fr.) 15. —
- 195 — Monnaies à légendes arabes frappées en Syrie par les Croisés. Paris 1877. gr. 8°. M. 12 Textabb. Hlwdbd. (5 fr.) 3. —
- 196 Lenormant, F. La monnaie dans l'antiquité. Nouv. éd. 3 vol. Paris 1897. 8°. (20 fr.) 12. 50
- 197 — Monnaies royales de la Lydie. Paris 1876. gr. 8°. Av. 1 pl. 2. —
- 198 Lepsius, R. Üb. d. tyrren. Pelasger in Etrusien u. d. Verbreit. d. ital. Münzsystems. Leipz. 1842. 8°. 2. —
- 199 Levetzow, K. Üb. im Grossherz. Posen gefundene griech. Münzen. Berl. 1834. 4°. M. 3 Kupfertaf. 1. 50
- 200 Levy, M. A. Geschichte d. jüdischen Münzen. Breslau 1862. 8°. M. zahlr. Münzabbildgn. (6 M.) 3. —
- 201 — Zur phöniz. Münzkunde Nordafrikas (Münzen v. Leptis, Oea u. Sabratha), u. Nachträge zu d. nabathäischen Inschriften. Leipz. 1862. 8°. Mit 4 Taf. (S.-A.) 1. 50
- 202 — Siegel u. Gemmen mit aram., phöniz., althebr., himjar., nabath. u. altsyr. Inschriften. Bresl. 1869. 8°. M. 3 Taf. (4 M.) 2. —
- 203 Lindsay, J. A view of the history and coinage of the Parthians, w. descript. catalogues and tables. Cork 1852. 4°. W. 260 engrav. (12 pl.) of coins, a large number of them unpublished. kart. Vergriffen. 18. —
- 204 Madden, F. W. History of jewish coinage and of money in the Old and New Test. Lond. 1864. gr. 8°. W. 254 woodc. and a plate of alphabets. (25 sh.) Hldrbd. Vergriffen. 20. —
- 205 — Coins of the Jews. London 1903. 4°. W. 1 plate of alphabets and 279 woodcuts. Lwdbd. (42 sh.) 22. 50
- 206 Malnoni, S. de. Descrizione di alcune monete cufiche. Milano 1820. 4°. C. 3 tav. Hfrzbd. 7. —

- 207 **Maurice, J.** Numismatique Constantinienne. (Iconographie et chronologie, description historique des émissions monétaires.) Tome I. Paris 1908. gr. 8°. Av. 23 pl. 24. 50
 Umfassende Inventarisierung aller Münzen und Münzsorten der Constantinischen Aera, die für diese wichtige Epoche des »Bas Empire Romain« von hervorragender archäologischer und historischer Bedeutung ist.
- 208 **Millies, H. C.** Munten d. Engelschen voor d. oost-ind. Archipel. Amsterd. 1852. 8°. M. 3 Taf. Hlwbdd. 4. —
- 209 **Moeller, J. H.** De nummis oriental. in numophylacio Gothano asservatis. 2 tom. 4 vol. Gothae 1826—31. 4°. C. tab. Ppbd. — Selten komplett. 40. —
- 210 — — Dasselbe. I: Numi Chalifarum et dynastiarum. Ed. II. aucta. Gothae 1826. 4°. C. tab. Hlwbdd. 4. —
- 211 **Mubarek Ghalib.** Katalog der mongolischen, ilkhanischen u. Krim Khane Münzen des Kaiserl. Ottoman. Museums in Constantinopel. Constant. 1318. gr. 8°. M. 4 Taf. Lwdbd. 46. 276 pag. Türkisch. 8. —
 Dieser neue Katalog schliesst sich den übrigen rühmlichst bekannten Münzkatalogen des Ottoman. Museums würdig an.
- 212 **Müller, L.** Die Münzen des thrac. Königs Lysimachus. Kopenh. 1858. 4°. M. 9 Taf. (9 M.) 4. 50
- 213 **Nesselmann, G. H. F.** Nummorum orientalium qui in nummophylacio Regim. asservantur definitio et explicatio. Regim. 1846. 8°. 49 pag. 4. —
- 214 — Die oriental. (arab.-türk.) Münzen d. akadem. Münzkabinet in Königsberg. Leipz. 1858. 8°. (6 M.) 3. —
- 215 **Neubourg, H.** Die Örtlichkeit der Varusschlacht m. Verzeichn. der im Fürstentum Lippe gefundenen römischen Münzen. Detmold 1887. 8°. 70 SS. 4. —
- 216 **Noehden, G. H.** Specimens of ancient coins of Magna Graecia and Sicily, selected from the cabinet of Lord Northwick, drawn by Del Frate, engrav. by H. Moses. 4 parts in 4 vol. Lond. 1824—26. 4°. W. 21 plates. Hfrzbd. (60 sh.) 22. —
- 217 **Nützel, H.** Münzen d. Rasuliden nebst Gesch. dieser jemen. Dynastie. Berl. 1894. 8°. M. Abb. 4. 50
- 218 **Pactaudius, P. M.** Ad nummos consulares triumviri M. Antonii animadversiones philol. Romae 1757. 4°. Hfrzbd. 2. —
- 219 **Pfaffenhoffen, F. de.** Essai s. les Aspres Coménates, ou blancs d'argent de Trébisonde. Paris 1847. 4°. Av. 18 pl. Hfrzbd. (20 fr.) 6. 50
- 220 **Philippe, Prince de Saxe Coburg et Gotha.** Médaille commémorative de la fondation et de l'achèvement de la ville de Sultanije (1305—13). Bruxelles 1894. 8°. Hlwbdd. 2. —
- 221 **Pietraszewski, J.** Numi Mohammedani. Fasc. 4 (un.): Numi Mamlukorum dynastiae, etc. Berol. 1843. 4°. C. 15 tab. Hlwbdd. (15 M.) 4. —
- 222 **Pinder, M.** Die antiken Münzen d. Museen zu Berlin. Geschichte u. Übersicht d. Sammlung u. Beschreib. e. Auswahl v. Münzen. Berl. 1854. 8°. M. 3 Taf. kart. 2. —
- 223 **Pinder, M. u. J. Friedländer.** Beiträge zur älteren Münzkunde. Bd. I Heft 1 u. 2 (soweit erschienen). Berl. 1854. 8°. M. 8 Taf. (6 M.) 2. —
- 224 **Pizzamiglio, L.** Saggio cronologico ossia storia della moneta romana dalla fondazione di Roma alla caduta dell'imperio d'occidente. Roma 1867. 4°. M. Taf. (22 fr.) 8. —
- 225 **(Poole, R. S.)** Catalogue of the greek coins in the British Museum: It a l y. London 1873. 8°. With many illustr. Lwdbd. Vergriffen. 30. —
- 226 **Ποστολάκη, Α.** Κεραμια συμβολικα εν τω Αθηνησιν εθνηκω νομισματικω μουσειω και παρ' ιδιωταις προς συμπληρωσιν των εν τω Αθηνησιν προεκοθεντων. Αθηνησιν 1884. 4°. Μετα 2 λιθογραφ. πινακων. (S.-A.) 2. —
- 227 — Synopsis numorum veterum qui in museo numismat. Athenarum publico adservantur. Athenis 1878. 4°. 4. —
- 228 **Prinsep, J.** Essays on indian antiquities, historic, numismatic and palaeographic. Added useful tables illustr. of indian history, chronology. Ed. w. notes by Edw. Thomas. 2 vol. Lond. 1858. 8°. W. 51 plates and num. illustr. Lwdbde. Sehr selten u. gesucht. 75. —
- 229 **Rada y Delgado, J.** Catalogo de monedas arabigas españolas que se conservan en el museo arqueológico nacional. Madrid 1892. 8°. kart. 24. 264 pag. 6. —

- 230 **Ramus, Chr.** Catalogus numorum veterum graecor. et latinor. Musei regis Daniae. 2 tom. 3 vol. Hafniae 1816. 4^o. C. 13 tabb. 6. —
- 231 **Raoul-Rochette.** Sur les médailles sicil. de Pyrrhus et s. qq. inscriptions du même âge. Paris Ac. 1840. 4^o. Av. 2 pl. 1. —
- 232 — Type des monnaies de Caulonia et de qq. autres médailles de la Grande-Grèce et de la Sicile. Av. 3 pl. — Médailles sicil. de Pyrrhus, roi d'Épire. Av. 2 pl. Paris 1840. 4^o. 120 pag. Die ersten Zeilen der ersten Abh. handschriftlich. 3. —
- 233 **Rapson, E. J.** Catalogue of the indian coins in the British Museum: The coins of the Andhra dynasty, the western Ksatrapas, the Traikutaka dynasty and the »Bodhi« dynasty. London 1908. 8^o. W. 1 map and 24 pl. Lwdbd. 25. —
- 233a — Indian coins. Strassb. 1897. gr. 8^o. W. 5 pl. (6 M.) — Bühler's Grundriss. 4. 50
- 234 **Rasche, J. Chr.** Lexicon universae rei numariae veterum et praecipue graecorum ac romanorum. 6 tom. 44 vol. et 3 suppl. Lips. 1785—1805. 8^o. C. tab. Hfrzbde. 90. —
Wohlerhaltenes Ex. dieses selten komplett vorkommenden Werkes.
- 235 **Riccio, Cenn.** Catalogo di antiche medaglie consolari e di famiglie romane. Napoli 1855. 4^o. M. 6 Taf. in Hochdruck. Hprgtbd. Schönes Ex. — Seltener u. sehr gesuchter Katalog. 30. —
- 236 **Ridder, A. de.** De ectypis quibusdam aeneis quae falso vocantur »Argivo-Corinthiaca«. Lutet. Paris. 1896. 8^o. 94 pag. 2. —
- 237 **Rodgers, Ch. J.** Catalogue of the coins of the Indian Museum. 4 vol. Calcutta 1893—96. 8^o. W. 24 plat. Sehr geschätzter Katalog. 48. —
- 238 — Coin-collecting in Northern-India. Allahabad 1894. gr. 8^o. W. 6 plates. Lwdbd. 135 pag. 10. 50
- 239 **Rogers, E. Th.** The coins of the Túlúni dynasty. London 1877. 4^o. With 1 pl. Lwdbd. (5 sh.) 3. —
- 240 **Rogers Bey.:** Catalogue of his collection of mohammadan coins. London 1883. 8^o. (Repr.) 4. —
- 241 **Rohde, Th.** Die Münzen des Kaisers Aurelianus, s. Frau Severina u. d. Fürsten v. Palmyra. Miskolez 1884—82. gr. 8^o. M. 3 Tabellen. 318 SS. Nur in 200 Exx. gedruckt u. nicht im Handel. 9. —
- 242 **Rougé, J. de.** Monnaies des nomes de l'Égypte. Paris 1874. 8^o. Av. 2 pl. (A.) 74 pag. 2. —
- 243 **Sabatier, J.** Description générale des médaillons contorniates. Paris 1860. 4^o. Av. 49 pl. Hmaroqbd. Seltene. 25. —
- 244 **Sallet, A. v.** Die Nachfolger Alexanders d. Grossen in Baktrien u. Indien (nach Münzen). Berl. 1879. gr. 8^o. M. 7 Taf. Hlwdbd. (7 M.) 5. —
- 245 **Saulcy, F. de.** Essai de classification des suites monétaires byzantines. 2 vol. de texte et Atlas de 33 pl. Metz 1836. 8^o. Atlas gr. 4^o. Hfrzbde. 25. —
- 246 — — Dass. ohne den Atlas. Hldrbd. 12. —
- 247 — Lettres s. qq. points de la numismatique orientale. Lettres 4—10. Paris, Journ. As., 1841—42. 8^o. 2. —
- 248 **Savot, L.** Discours sur les médailles antiques. 4 parties in 4 vol. Paris 1827. 4^o. Frzbd. 3. —
- 249 **Schlumberger, G.** Les monnaies à légendes grecques de la dynastie turque des fils du Danichmend. Paris 1880. 8^o. Av. 4 planche. kart. (Extr.) 4. 25
- 250 **Sestini, D.** Descrizione degli stateri antichi illustrati con le medaglie. Firenze 1847. Con 9 tav. — Descriz. d'alcune medaglie greche del museo di Cristiano Federigo principe di Danimarca. Fir. 1824. C. 3 tav. — Descriz. d'alcune medaglie greche del museo di Carlo d'Ottavio Fontana. Fir. 1832. 4^o. C. 6 tav. In 4 Hfrzbd. Mit Bleistiftnotizen. 10. —
- 251 — Descriz. degli stateri ant. Con 9 tav. — Sopra le medaglie ant. rel. alla confeder. degli Achei. Con 3 tav. — Descr. d. medaglie ispane del mus. Hedervar. Con 40 tav. Firenze e Milano 1817—18. 4^o. In 4 Hfrzbd. 5. —
- 252 **Sibillan, Cl.** Classification d. armen. Rubenidischen Münzen, mit vielen Ergänzn. u. Anmerkgn. ill. u. hrsg. v. G. Kalemkiar. Wien 1892. gr. 8^o. M. 6 Taf. (gegen 400 Abbildgn). 126 pag. Neuarmenisch. 6. —

- 253 **Smith, V. A. and H. N. Wright.** Catalogue of the coins in the Indian Museum Calcutta includ. the cab. of the As. Soc. of Bengal. 3 vol. London 1906—8. 8°. W. many plates. Lwdbde. (100 sh.) 85. —
- 254 — — Vol. I—II. London and Oxford 1906—7. gr. 8°. W. plates and map. Lwdbde. 60. —
- 255 — The coinage of the early or imperial Gupta dynasty of Northern India. London, Roy. Asiat. Soc., (1889). 8°. With 5 pl. 158 pag. 7. —
- 256 **Smyth, W. H.** Descript. catalogue of a cabinet of roman family coins, belonging to the Duke of Northumberland. Lond. 1856. 4°. Lwdbd. 323 pag. »Printed for private circulation.« — Sehr selten. 30. —
- 257 **Spanhemius, E.** Dissertationes de praestantia et usu numismatum antiquorum. Ed. 2. Amst. 1674. 4°. C. mult. fig. Prgtbd. 2. —
- 258 **Specht, Ed.** Du déchiffrement des monnaies sino-ephalites. Paris, Journal Asiat., 1904. 8°. Av. figg. 43 pag. 2. —
- 259 **Stein, M. A.** Notes on the monetary system of ancient Kasmir. London 1899. 8°. M. Taf. (S.-A.) 50 pag. 3. —
- 260 — Zoroastrian deities on indoscythian coins. Lond. 1887. 4°. W. figg. (S.-A.) 42 pag. 4. —
- 261 **Stickel, J. G.** Handbuch d. morgenländ. Münzkunde. 2 Hefte. Leipz. 1845—70. 4°. M. 2 Taf. Vergriffen und selten. 20. —
- 262 — — Dass. II: Aelteste mohamm. Münzen bis z. Münzreform Abdulmeliks. Leipz. 1870. 4°. M. 1 lithogr. Taf. Hlwdbd. (12 M.) 5. 50
- 263 **Subhi Bey.** Compte-rendu d'une découverte importante en fait de numismatique musulmane. Trad. du Turc p. O. de Schlechta. Leipz. 1862. 8°. 4. —
- 264 **Tewhid, Ahmed.** Catalogue des monnaies des Khakans turcs, Gaznewides, Seldjoukides de Khorassan et d'Irak, Beni Saldik, Beni Mengoudj, Danischmëndites, Seldjoukides de Roum etc. etc. du Musée Impérial Ottoman. Constantinople 1824 (1903). 8°. Av. 7 planch. phototyp. Lwdbd. 567 pag. In türk. Sprache. 9. 50
- 265 **Theupolus, M. et F.** Musei Theupoli antiqua numismata, olim collecta a J. Theupolo. Venet. 1736. gr. 4°. M. 2 Karten. Prgtbd. 12. —
- 266 **Thomas, E.** On recent pehlvi decipherments. (Lond. 1871.) 8°. With 2 numism. plat. (A.) 53 pag. 4. 50
- 267 — Notes introduct. to sassanian mint monograms and gems. Lond. 1852. 8°. W. 3 pl. of coins. (Extr.) 2. —
- 268 — Ancient indian weights. Lond. 1874. 4°. W. 1 map and 1 pl. Lwdbd. (9½ sh.) Marsden's Numism. or. new ed. I. 4. 50
- 269 **Tiesenhansen, W. de.** Notice sur une collection de monnaies orientales du Cte. S. Stroganoff. St. Petersb. Ac. 1880. 4°. Av. 3 pl. Hfrzbd. 58 pag. 3. —
- 270 **Toda, Ed.** Annam and its minor currency. Shanghai 1882. 8°. Hldrbd. (S.-A.) 264 pag. 5. —
Die Seiten 405—261 enthalten nur Abbild. von annamit. Münzen. Auf d. Titel handschriftl. Widmung d. Verfassers an U. Bouriant.
- 271 **Tornberg, C. J.** Numi cufici regii numophylacii Holmiensis. Upsal. 1848. 4°. C. 14 tab. Lwdbd. 7. 50
- 272 **Ugdulena, Gr.** Sulle monete punico-sicule. Palermo Accad. 1857. 4°. C. 2 tav. 53 pag. 2. —
- 273 **Uwaroff, A. S.** — Katalog der Sammlung von Altertümern des Grafen A. S. Uwaroff. Bd. 7: Die Münzen d. Bosphorischen Kaiserreiches u. d. altgriech. Städte. Moskau 1887. 4°. M. 5 Taf. Russisch. 44. —
- 274 **Vallant, J.** Historia Ptolemaeorum Aegypti regum, ad fidem numismatum accomodata. Amstelaed. 1704. fol. Frzbd. 4. —
- 275 — Seleucidarum imperium s. hist. regum Syriae ad fidem numismatum accom. Ed. II. emend. Hagae 1732. fol. C. permultis fig. Hlwdbd. 6. —
- 276 **Verzeichnis** der v. O. Seyffer hinterlass. Samml. griech. u. röm. Münzen nebst numismat. Bibliothek. 2 Tle. in 4 Bde. Münch. 1894. 8°. Hlwdbd. 3500 Nos. 3. —
- 277 **Well, R.** Münzwesen d. achäischen Bundes. (Berl. 1884.) 8°. M. 2 Taf. Lwdbd. (A.) 4. —

- 278 **Wroth, W.** Catalogue of the Imperial Byzantine coins of the British Museum. With an introduction. 2 vol. Lond. 1908. gr. 8°. W. 79 plates. Lwdbde. 55. —
- 279 **Zambaur, E. v.** Contributions à la numismatique orientale. Partie 1-2. Vienne 1905-6. 8°. Av. 4 pl. et 43 fig. (Extr.) 466 pag. 5. —

Mittelalterliche Numismatik und Numismatik der Neuzeit.

- 280 **d'Angreville, J. E.** Numismatique valaisanne, époque méroving. Genève 1862. 4°. Av. pl. (A.) 4. 50
- 281 **Bahrfeldt, M.** Beiträge zur Münzgeschichte d. Lüneburg. Lande im ersten Drittel d. 17. Jahrh. Wien 1893. 8°. M. Abbildgn. 250 SS. — Numismat. Zeitschr. XXV 4. 3. —
- 282 **Berlinische Chronik** nebst Urkundenbuch. Hrsg. v. Verein f. d. Gesch. Berlins, durch Fidicin u. Voigt. Berl. 1868-82. fol. M. Kunstbeilagen. 6. —
Das Exemplar ist unvollständig; folgendes ist vorhanden: Text (Chronik), Bd. I Tit., Bog. 3, 5-26; Urkundenbuch Bd. I Tit., Bog. 4-86; Berl. Medaillen Taf. 4-14; Berl. Bauwerke Taf. 4-3; 5 S. 4-4, 9-12; 6-9, 10 S. 5-8, 13-15; Berl. Siegel Taf. 4-4; Berl. Denkmäler Taf. 4-3, 4 S. 5-28, 6 (d. grosse Tafel d. Totentanzes in d. Marienkirche von Prüfer fehlt); Namhafte Berliner Taf. 4-3; Berl. Geschlechter Taf. 4-3, 4 S. 5-8, 5-9.
- 283 **Botet y Sisó, J.** Les monedes Catalanes; estudi y descripció de les monedes Carolingies, comtals, senyoriais, reials y locals propries de Catalunya. Vol. I y II. Barcelona 1908-9. gr. 8°. Mit zahlr. Abbildgn. u. 2 Tafeln. 17. 60
Gekrönte Preischrift; wichtiges Spezialwerk der Numismatik, das in 3 Bdn. vollständig werden soll.
- 284 **Brückner, A.** Das Kupfergeld 1656-63 in Russland. Beitrag z. Gesch. d. Finanzkrisen. Riga 1863. 8°. (S.-A.) 77 SS. 4. 50
- 285 — Das Kupfergeld in Russland, 1656-63 und die Geldzeichen in Schweden, 1716-19. St. Petersburg. 1864. 8°. 132 pag. Russisch. 2. —
- 286 **(Bryant, J.)** Vindication of the aramean medal and of the inscription *Nose*. London 1775. 4°. W. 2 pl. 26 pag. 2. —
- 287 **Cahn, J.** Münz- u. Geldgeschichte d. Stadt Strassburg im Mittelalter. Strassb. 1895. gr. 8°. M. 4 Taf. (4 M.) 3. —
- 288 **Chalon, R.** 5 Mémoires: Attribution d'un denier carloving. à Mons. — Deniers de Louis IV de Germanie frappés à Anvers. — Tiers de sol méroving. — Denier de Henri l'Oiseleur frappé à Anvers. — Denier de Charles le Chauve frappé à Farnars. Brux. Ac. 1852-64. 8°. Av. 3 pl. 2. 50
- 289 — Sur les monnaies des comtes de Namur (1073-1714). Brux. Ac. 1864. 4°. Av. 22 pl. (272 figg.). 10. —
- 290 — Le Même. Adjoint: Les sceaux et les monnaies des Seigneurs de Florennes. Brux. Ac. 1864-68. 4°. Av. 4 pl. et 4 carte. 12. —
- 291 — Recherches sur les monnaies des comtes de Hainaut. Bruxelles 1848. 4°. Av. carte et 24 pl. (16 fr.) 5. —
- 292 — Les seigneurs de Florennes, leurs sceaux et leurs monnaies. Brux. Ac. 1869. 4°. Av. 4 pl. 2. —
- 293 **Charvet, J.** Description de monnaies franç. royales et féodales. Paris 1862. 8°. Av. 4 pl. Hfrzbd. Sellen. 15. —
- 294 **Dannenberg, H.** Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter. Mit Nachtrag. Berl. 1893-97. 4°. M. 57 Taf. (16 M.) 6. 50
- 295 **Dechant, N.** Kreuzfahrer-Münzen in der Münz-Sammlung des Stiftes Schotten in Wien. Wien 1868. 8°. Nicht im Handel. 4. 50
- 296 **Deloche.** Une médaille d'or méroving. portant nom gallo-romain et nom d'une ville gaul. Paris Ac. 1879. 4°. Av. fig. —. 30
- 297 **Description** de la collection numismat. de P. Ch. Robert (compr. des pièces frappées dans l'ancien royaume de Lorraine). Catalogue de la vente. Paris 1886. 8°. Av. 43 pl. (10 fr.) 4. —
- 298 **Desimoni, C.** Tavole dei valori d. princip. monete d'oro e d'argento genovesi, 1139-1804. Genova (1884). 8°. (S.-A.) 26 pag. 4. 25
- 299 **Dewismes, Ad.** Catalogue rais. des monnaies du comté d'Artois. St. Omer 1866. gr. 8°. Av. 47 pl. (203 figg.) et 4 carte. 6. —

- 300 **Dietrich, Fr. E. C.** Inschriften mit deutschen Runen auf d. hannöv. Goldbracteaten u. auf Denkmälern Holsteins u. Schleswigs. 49 pag. — Die Runeninschriften d. Goldbracteaten entziffert. 103 pag. — Die burgund. Runenschrift v. Charnay. 20 pag. Wien 1865—66. 8°. Ppbd. 2. 50
- 301 **Düning, A.** Übersicht üb. d. Münzgeschichte d. Stifts Quedlinburg. Quedl. 1886. 4°. M. 3 Taf. (4 M.) 2. —
- 302 **Elze, Th.** Übersicht d. Münzen u. Medaillen d. Hauses Anhalt (1487—1876). Wien 1903. 8°. 88 SS. Nicht im Handel. 2. 50
- 303 — Die Münzen Bernhards Grafen v. Anhalt. Heft 2: Die Bracteaten, 1180—1212. Berl. 1884. 4°. M. 5 Taf. (6 M.) 2. —
- 304 **Erbstein, H. A.** Numismat. Beitrag zur Gesch. d. Doppel-Adlers. Nürnberg. 1864. 4°. (S.-A.) 4. —
- 305 **Fraehn, Ch. M.** Drei Münzen d. Wolga-Bulgharen aus d. X. Jahrh. St. Petersb. Ak. 1830. 4°. M. 1 Taf. Hlwdbd. 2. —
- 306 **Friedensburg, F.** Schlesiens Münzen u. Münzwesen von 1220. Mit Nachträgen. Berl. 1886—1900. 8°. M. 4 Taf. (8 M.) 3. —
- 307 — Schlesiens neuere Münzgeschichte. Bresl. 1899. 4°. (9 M.) Cod. diplom. Siles. 19. 6. —
- 308 **Friedlaender, J.** Die italienischen Schaumünzen des 15. Jahrh. (1430—1530). Berl. 1882. gr. 4°. M. 42 Taf. u. mehreren Holzschn. im Text. (52 M.) 36. —
- 309 **Friedländer, Th.** Numismata medii aevi inedita. Part. 1 (un.). Berol. 1835. 4°. C. 2 tabb. 4. —
- 310 **Gaillard, J.** Description des monnaies espagnoles et des monnaies étrangères qui ont eu cours en Espagne jusqu'à nos jours composant le cabinet monét. de J. Garcia de la Torre. Madrid 1852. 8°. Av. 21 pl. et 1 tableau des légendes. Hfrzbd. 20. —
- 311 **Goeree, J.** Historische gedenk-penningen van Lodewijk XIV. 2 tom. 4 vol. Amsteld. 1742. 8°. M. etwa 300 Münzabbild. Prgtbd. 2. 50
- 312 **Grosson, M. J. B. B.** Recueil des antiquités et monumens marseillois (monnaies, sculptures, inscriptions etc.), qui peuvent intéresser l'histoire et les arts. Marseille 1773. 4°. Av. 47 pl. Hfrzbd. Selten. 16. —
- 313 **Guloth, J. L.** Histoire numismatique de la révolution belge, ou description raisonnée des médailles, des jetons et des monnaies qui ont été frappés depuis le commencement de cette révolution. Hasselt 1844. fol. Av. 62 pl. In 2 Hlwdbdn. Vergriffen. 8. —
- 314 **Hedlinger.** Oeuvre ou recueil des médailles de ce célèbre artiste, grav. en taille douce, accomp. d'une explicat. hist. et crit. p. Chr. de Mechel. 2 tom. 4 vol. Basle 1776—78. fol. Av. 40 pl. kart. Leicht wasserfl. 12. —
- 315 — — Mème. Hprgtbd. Auf Taf. 12 ein Brandfleck, der sauber unterlegt ist, sonst sehr schönes Ex. 15. —
- 316 **Heeckeren van Brandsenburg, F. J. v.** Beschryving en afbeeldingen van nederlandsche gedenk-penningen, welke sedert 1815 tot 1828 aan 's Ryks Munt te Utrecht zijn geslagen. Utrecht (1839). 4°. M. 11 Taf. kart. 3. —
- 317 **Heineccius, J. M.** Antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri 6. Acc. dissert. de Crodone Hartzeburg. et nummorum Goslariens. sylloge. Francof. 1707. fol. C. tabb. (6 numismat.) Ppbd. 15. —
- 318 **Heiss, Al.** Description générale des monnaies des rois Wisigoths d'Espagne. Paris, Impr. Nat., 1872. gr. 4°. Av. 13 pl. Vergriffen u. selten. 28. —
- 319 — Description générale des monnaies antiques de l'Espagne. Paris, Impr. Nat., 1870. 4°. Av. 68 pl. Hfrzbd. 52. —
- 320 — Descripcion general de las monedas hispano-christianas desde la invasion de los Arabes. Vol. 1—2. Madrid 1865—67. 4°. Mit 117 Münztaf., 23 Portrait-taf. u. 2 Faksim.-Taf. Vergriffen. 40. —
- 321 **van Hende, Ed.** Numismatique Lilloise: supplément à la partie monét. Lille 1869. 8°. Av. 3 pl. (Extr.) — Contin., 4. partie fasc. 1. 2. (mereaux, plommés des Innocents). 1873—77. 8°. Av. 9 pl. 2. —
- 322 **Henseler, A.** Antoine Bovy, artiste-graveur en médailles; sa vie et ses princip. oeuvres. Frib. 1884. gr. 8°. Av. portr. et 6 pl. Hlwdbd. (8 fr.) Tiré à 300 exx. 4. —
- 323 **Heusinger.** Nutzen d. Deutschen Münzwiss. mittlerer Zeiten. Nürnberg. 1750. 8°. M. 2 Taf. Prgtbd. 4. —

- 324 **Hollestelle, A.** Het schild. Handleiding v. h. berekenen van geldswarden onder den naam van Hollandsch, Utrechtsch, Brabantsch, Fransch en Engelsch payement. Tholen 1892. 8°. Hlwbdd. (3 fl. holl.) 3. —
- 325 **Holmboe, Rygh, Schive** etc. 5 Abhandlungen in norweg. (1 in engl.) Sprache üb. alte Münz-, Schmuck- u. Gefässfunde in Norwegen. 1835—76. 4° u. 8°. M. Taf. 4. 50
- 326 **de Jonghe.** 4 Mémoires numismatiques. (Monnaies de Reckheim, dénier inéd. de Pépin le Bref etc.) Brux. 1896—97. 8°. Av. fig. et 2 pl. (Extr.) 4. 50
- 327 **Iversen, J.** Medaillen auf d. Thaten Peters des Grossen. St. Petersburg. 1872. 4°. M. 12 Taf. 97 SS. Nicht im Handel. 12. 50
- 328 — Medaillen auf den Grafen A. P. Bestushew-Rjumin (1693—1766). St. Petersburg. 1875. 8°. M. 4 Taf. 15 pag. Russisch. 4. 25
- 329 — Medaillen zum Gedächtniss grosser russischer Staatsmänner. Vol. 3. St. Petersburg. 1896. 4°. M. 7 Taf. Russisch. 5. —
- 330 (**Klotzsch, J. F.**) Versuch e. chur-sächs. Münzgeschichte. 2 Bde. Chemnitz 1870. 8°. 960 SS. 3. —
- 331 **Köhler, J. T.** Vollständ. Ducaten-Cabinet. 2 Bde. Hannov. 1759—60. 8°. Ppbde. Selten. 20. —
- 332 **Laugler, J.** Les monnaies Massaliotes du cab. des médailles de Marseille. Mars. 1887. 8°. Av. 17 pl. Nicht im Handel. 10. —
- 333 **Le Blanc.** Traité histor. des monnoyes de France, av. leurs figures, depuis le commenc. de la monarchie jusqu'à présent. Augm. d'une dissert. hist. p. qq. monnoyes de Charlemagne etc. frappées dans Rome. 2 part. 4 vol. Amst. 1692. 4°. Av. beaucoup de pl. Prgtbd. 33. —
- 334 **Le Clerc.** Histoire des Provinces Unies des Païs-Bas, depuis 1660 jusqu'au traité de la barriere 1715. Avec les principales médailles et leur explication. 4 vol. Amsterd. 1728—37. fol. Av. 3 frontispices p. Picart, carte, planche de la Salle des Etats-Généraux p. Marot et 396 grav. numismat. Frzbd. 12. —
- 335 (—) Explication histor. des principales médailles p. s. à l'hist. des Prov.-Unies des Pays-Bas. 2. éd. Amsterd. 1736. fol. Av. carte et pl. Hprgtbd. 6. —
- 336 **Leitzmann, J.** Das Münzwesen u. die Münzen Erfurts. Weissensee 1864. 4°. M. 2 Taf. 2. —
- 337 **Lelewel, J.** Numismatique du moyen âge considérée sous le rapport du type. 3 tom. 2 vol. Paris 1835. 8°. Av. un atlas de 38 tabl. chronol. et 25 pl. numismat. et cartes in 4°. obl. Hlrbde. 42. —
- 338 **Letellier.** Description histor. des monnaies franç., gaul., roy. et seign., donnant un aperçu des prix à chaque numéro. 4 tom. 2 vol. Paris 1888—90. 8°. Av. 42 (54) pl. Hmarogbde. (32 fr.) 15. —
- 339 **Löhr, A. R. v.** Wiener Medailleure. Mit Nachtrag. Wien 1899—1902. fol. M. 24 Heliograv.-Taf., 13 Zinkotypie-Taf. u. 84 Textillustr. Lwdbd. (30 M.) 16. —
- 340 **Loon, G. v.** Aloude hollandsche histori d. keyzeren, koningen, hertogen en graaven. 2 Bde. 's Gravenh. 1734. fol. M. 13 Kart., Taf. u. numismat. Kupf. Hlrbde. 7. 50
- 341 — Hedendaagsche Penningkunde. Verhand. v. d. oorspronk van't geld, d. gedenkpenningen en de legpenningen. 's Gravenh. 1732. fol. Hlrbd. 3. —
- 342 **Lopes Fernandes, M. B.** Memoria das moedas correntes em Portugal, desde o tempo dos Romanos, até 1856. Lisboa Ac. 1857. 4°. M. viel. Münzabb. 357 pag. 10. —
- 343 **Loubat, J. F.** The medallic history of the United States of America (1776—1786). 2 vol. New-York, publ. by the author, 1878. gr. 4°. 1 vol. text and 1 vol. atlas of 86 plates, with 170 etchings by Jul. Jacquemart. Lwdbde., oberer Schnitt vergoldet. — Schönes Ex. des wichtigen Werkes. 70. —
- 344 **Luckius, J. J.** Sylloge numismatum elegantiorum, quae Imperatores, Reges, Principes etc. diuersas ob causas 1500—1600 cudi fecerunt. Argent. 1620. fol. M. zahlr. Münzabbildgn. u. Kupfertitel v. Pet. Aubry. Prgtbd. 24. —
- 345 (**Madal, D. S.**) Vollständiges Thaler-Cabinet, d. i.: Histor.-crit. Beschreibung derjen. zweilöth. Silber-Münzen, welche unter dem Namen der Reichsthaler bekannt sind. 2. Aufl. Königsb. 1747. 8°. M. 4 Kupf. Ldrbd. 3. —
- 346 — Verzeichniss der auserlesenen Thalersammlung des Hofraths D. S. v. Madai. Auktionskatalog, 15. Sept. 1788. Hamburg. 8°. Frzbd. Selten. 3. —
- 347 **Masch.** Der Münzfund von Schwiesow. Schwerin 1864. 8°. (S.-A.) 24 SS. 4. —

- 348 **Médailles**, monnaies, jetons, livres et documents divers collect. pend. la guerre franco-allemande 1870—74. Paris 1889. 4^o. Av. 15 pl. 3. 50
- 349 **Medina, J. T.** Las medallas chilenas. Santiago de Chile 1904. gr. 4^o. M. 38 photolithogr. Taf. 473 pag. 90. —
Das umfangreiche Werk ist von grosser Wichtigkeit für das Studium der Geschichte Chile's und der politischen Entwicklung Südamerikas überhaupt.
- 350 — Las monedas chilenas. Santiago de Chile 1902. 8^o. M. 13 Tafeln. 533 pag. 400. —
- 351 **Menadier, J.** Deutsche Münzen. Gesammelte Aufsätze zur Gesch. d. deutschen Münzwesens. Bd. 1, 3 u. 4. Berl. 1891—98. 8^o. M. zahlr. Münzabbildgn. (24 $\frac{1}{2}$ M.) — Bd. 2 ist nicht erschienen. 42. —
- 352 **Meyer, Ad.** Die Münzen d. Stadt Dortmund. Wien 1884—88. 8^o. M. 7 Taf. u. Nachtr. (12 M.) 7. —
- 353 **Mitchell, W. C.** History of the Greenbacks, w. spec. refer. to the economic consequences of their issue, 1862—65. Chicago 1903. 8^o. Lwdbd. 577 pag. — Decenn. Public. of the Univ. of Chicago II 9. 20. —
- 354 **Mulazzani, Giov.** Studi economici sulle monete di Milano. Milano, Riv. it di num., 1888. 8^o. 30 pag. 4. 50
- 355 **Müller, J. H.** Deutsche Münzgeschichte. 4. (einz.) Bd. (bis zu d. Ottonenzeit). Leipz. 1860. 8^o. (8 M.) 2. 50
- 356 **Müller, O. F.** Münzen auf Meininger Privatpersonen. — Meininger Ortsnamen u. Bauwerke auf Münzen u. Marken. 1888—90. gr. 8^o. M. 4 Taf. (4 M.) 2. —
- 357 **Neumann, J.** Beschreibung d. bekanntesten Kupfermünzen, Bd. 3: Ausser-europ. Münzen. Prag 1863. 8^o. M. 41 Taf. Hwdbd. 5. —
- 358 **Olivieri, Agost.** Monete e medaglie degli Spinola, di Tassarolo, Ronco, Roccaforte, Arquata e Vergagni, che sérbansi nella r. università ed in altre collezioni di Genova. Genova 1860. gr. 8^o. Con 22 tavole. 4. —
- 359 **Oetter, S. W.** Erster u. zweiter Versuch einer Geschichte d. durchleuchtigsten Herren Burggraven zu Nürnberg durch Münzen, Sigille u. Urkunden bestätigt. 2 Bde. Frankf. 1751—53. 8^o. M. Kupfern u. 2 Faks. Taf. Ppbde. 8. —
- 360 **Pichler, Fr.** Repertorium d. Steirischen Münzkunde. 3 Bde. Graetz 1865—75. 8^o. M. 40 Taf. u. 4 Karte. (45 $\frac{1}{2}$ M.) 8. —
- 361 **Pinchart, A.** Histoire de la gravure des médailles en Belgique depuis le XV. siècle jusqu'en 1794. Mém. couronné. Bruxelles 1870. 4^o. kart. Selten. 5. —
- 362 — Mémoire p. s. à l'histoire de la gravure des médailles en Belgique dep. le 16. s. jusqu'en 1794. Brux. Ac. 1870. 4^o. 84 pag. 3. —
- 363 **Promis, D. C.** Monete ossidionali del Piemonte battute dur. gli assedii d. città di Nizza 1543; Vercelli, 1617 e 1628; Casale, 1628 e 1630; Cuneo, 1644; Alessandria, 1746. 2. ed. Torino 1903. 8^o. C. 37 figg. 3. 50
- 364 — La zecca di Scio durante il dominio dei Genovesi. Torino 1865. 4^o. C. 3 tav. 5. —
- 365 **Raczynski, Cte. Ed.** Le médailler de Pologne, ou collection de médailles ayant rapport à l'histoire de ce pays, 1543—1696. Texte polon. et franç. 2 vol. Berlin 1845. 4^o. Av. 145 planch. Hfrzbd. unbeschn. u. br. (38 M.) 46. —
- 366 **Riccio, G.** Repertorio ossia descrizione e tassa delle monete di città antiche comprese ne' perimetri delle province. Napoli 1852. 4^o. C. 2 tav. 6. —
- 367 **Riggauer, H.** Zur fränkisch. Münzkunde. Wien 1879. 8^o. M. Taf. (S.-A.) 4. —
- 368 **Robert, C.** Etudes numismat. s. une partie du Nord-Est de la France (époque romaine du 5. au 12. siècle: monnaies gauloises, méroving. et carloving., des maisons de Saxe et de Souabe). Metz 1852. 4^o. Av. 18 pl. (35 fr.) 10. —
- 369 — Examen d'un trésor de monnaies gaul. entré au musée de St. Germain — de Ponton d'Amécourt, sur qq. ateliers monét. méroving. de Brie et de Champagne. 2 mém. Paris 1884. 8^o. Av. figg. (A.) 4. 20
- 370 — Recherches s. les monnaies des évêques de Toul. Paris 1844. 4^o. Av. 10 pl. kart. 4. —
- 371 **Schulthess-Rechberg, K. G.** Thaler-Cabinet. Beschreibung aller bekannt gewordenen Thaler. 3 Bde. Wien u. München 1840—67. 8^o. Hfrzbd. Schönes Ex. Vergriffen u. selten. 95. —
- 372 **Supino, J. B.** Il medagliere Mediceo nel R. Museo Naz. di Firenze. (Sec. 15—16.) Firenze 1899. gr. 8^o. C. 56 tav. Lwdbd. (30 fr.) 18. —

Handwörterbuch der Münzkunde und ihrer Hilfswissenschaften

von

Geheftet 9 Mark

H. Halke

Gebunden 10 Mark

Während der Verfasser in seiner „Einleitung in das Studium der Numismatik“ bemüht war, das Wissenswerteste aus dem gesamten Gebiete der Numismatik systematisch zusammenzustellen und eine Übersicht über die geschichtliche Entwicklung des Münzwesens zu bieten, soll das

„Handwörterbuch der Münzkunde“

ein Handbuch sein, in welchem nicht nur der Münzsammler und angehende Numismatiker, sondern auch der gebildete Laie über manche ihm aufstoßende Fragen aus dem Gebiete der Numismatik und ihrer Hilfswissenschaften, auf die schnellste und einfachste Weise kurze Belehrung finden kann. Sind doch die zahlreich vorhandenen Handwörterbücher und Reallexika der Kunstgeschichte, Kulturgeschichte, Archäologie, der technischen Wissenschaften etc. offenbar dem gleichen Bedürfnis entsprungen. Nur in der numismatischen Literatur fehlt es an einem ähnlichen Hilfsbuche, denn das einzige bekannte, im Jahre 1811 erschienene „Handwörterbuch der gesamten Münzkunde“ von Schmieder mit Nachtrag vom Jahre 1815 ist, wenn es auch noch viel Brauchbares enthält, veraltet und kaum mehr erhältlich, berücksichtigt auch nicht die Hilfswissenschaften der Numismatik, während die neueren Wörterbücher über Münz- und Geldkunde vom Standpunkte der Volkswirtschaftslehre und der Geldlehre geschrieben sind und sich mit der eigentlichen Numismatik wenig oder gar nicht befassen.

Bei Münzfreunden und Münzsammlern erstreckt sich zwar erfahrungsmäßig das Interesse bzw. die Sammellust in der Regel nur auf ein beschränktes Gebiet; beide kommen aber häufig in die Lage, sich über Fragen unterrichten zu wollen, die mit ihren Zielen nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Andererseits ist das Gebiet der Numismatik ein ungemein umfangreiches, und nicht jedem ist Zeit und Gelegenheit geboten, sich zeitraubenden numismatischen Studien sowie den damit verbundenen Vorstudien zu unterziehen und sich zu diesem Zwecke womöglich eine ganze Bibliothek anzuschaffen. Im engsten Zusammenhange mit der Numismatik steht ferner eine Reihe von Wissenschaften, die vom Standpunkte der Numismatik als Hilfswissenschaften derselben zu betrachten sind. Hierzu gehören vornehmlich die Geschichte und die historische Geographie, dann die Archäologie, die Mythologie, die Kultur- und die Kunstgeschichte, die Heraldik, Sphragistik, Ikonographie, Kostümkunde, Etymologie, Sprachen- und Schriftkunde sowie die Technik der Münzprägung. Das Handwörterbuch soll daher ein Hilfs- und Nachschlagebuch sein, welches dem Münzfreund und Sammler nicht nur über Fragen aus dem Gebiete

Verlag von Georg Reimer Berlin W. 35

Halke, Handwörterbuch der Münzkunde

der eigentlichen Numismatik, wie ihm solche im gewöhnlichen Leben, beim Studium numismatischer Bücher und selbst beim Lesen von Münzkatalogen häufig aufstoßen, Auskunft gibt, sondern es soll auch Fragen aus den vorgedachten Wissenschaften beantworten, soweit sie zur Numismatik in Beziehung stehen.

Was die in dem Wörterbuch angeführten Münzen und numismatischen Begriffe anlangt, so sind in dasselbe nur Artikel über Münzen früherer Zeiten aufgenommen, deren wissenschaftliche Behandlung Aufgabe der Numismatik ist, die sich also auf die Entstehung, Beschaffenheit, Benennung und Verbreitung dieser Münzen, ferner auf die Erklärung der wichtigsten der auf ihnen vorkommenden Bilder, Zeichen und Aufschriften, auf die Herstellung der Münzen, das Sammeln derselben sowie auf die in der Numismatik gebräuchlichen technischen Ausdrücke u. beziehen. Dagegen gibt das Handwörterbuch nur ausnahmsweise und nur soweit dies durch den historischen Zusammenhang bedingt wird, Auskunft über moderne Münzen. Ferner bedingt die lexikographische Form des Buches eine möglichst knappe Behandlung des umfangreichen Stoffes. Wer über diesen oder jenen Punkt eingehendere Belehrung zu erhalten wünscht, wird natürlich auf Spezialwerke zurückgehen müssen. In dem am Schluß des Wörterbuches befindlichen Quellenverzeichnis ist eine Reihe solcher Spezialwerke aufgeführt; auch ist im Texte auf Quellen, welche benutzt worden sind, häufig verwiesen.

Urteile:

Berliner Münzblätter:

Seit Jahren schon hat Herr Geheimrat Halke an dem Zusammentragen von Material für sein Handwörterbuch gearbeitet. Jetzt, nachdem er der Bürde seines Staatsamtes ledig, legt er uns seine Arbeit als reife Frucht vor. Zwar wendet er sich in seinem populär geschriebenen Werke nur an den Münzsammler, den angehenden Numismatiker und den gebildeten Laien, aber das ist zu bescheiden, denn auch der Münzforscher und Gelehrte kann aus dem Buche schöpfen. Es enthält nicht weniger als 815 Artikel und bringt wesentlich mehr als sein Titel vermuten läßt.

Literarisches Zentralblatt:

Für weitere Kreise ist das Buch entschieden zu empfehlen, da es eine Lücke in unserer Literatur ausfüllt.

Blätter für Münzfreunde:

Es hat an einem Werk gefehlt, das besonders die Ergebnisse der neueren Forschungen in so knapper und übersichtlicher Form bietet, wie es die Arbeit Halkes tut Bei den vielen höchst gediegenen Darstellungen ist dem Buch ein schlanker Absatz in Kreisen der Münzfreunde sicher und eine weitere Verbreitung des Interesses an der Münzkunde zu erhoffen.

Numismatische Mitteilungen:

Nach wie vor ist unsere Ansicht: Das Buch gehört in jede numismatische Bibliothek! Dem Verfasser aber sprechen wir unseren Dank und vollste Anerkennung aus.

Sozial-Korrespondenz:

Ist das Buch auch vorzüglich für Sammler geschrieben, so ist es doch auch für den Geschichtskenner und den Volkswirt von großem Wert. Das Werk ist des regsten Beifalls sicher.

Verlag von Georg Reimer Berlin W. 35

Halke, Handwörterbuch der Münzkunde

Textprobe

durch welche angedeutet werden soll, daß die Regierung des betreffenden Kaisers dem Volke Überfluß an Gütern gebracht habe.

Achäischer Bund. Zu den ältesten Gemeinschaftsmünzen (s. d.) gehören diejenigen des achäischen Bundes. Derselbe bestand aus einer größeren Anzahl von Städten des Peloponnes, welche sich im Jahre 280 v. Chr. zum Schutze ihrer Freiheit zusammengeschlossen hatten und unter anderen gemeinsamen Einrichtungen auch ein einheitliches Münzwesen besaßen. Die Münzen des achäischen Bundes von welchen bis jetzt solche von 45 Städten bekannt sind, tragen neben den charakteristischen Typen und den Namen der Münzstätten, von welchen sie ausgegangen sind, die gemeinschaftliche Bezeichnung AX(αίων). Mit der Eroberung Griechenlands durch die Römer im Jahre 146 v. Chr. erreichte die Münzprägung der Städte des achäischen Bundes wie überhaupt ganz Griechenlands ihre Endschaft.

Achtbrüdertaler werden herzoglich sachsen-weimarische Taler genannt, welche in den Jahren 1605—1619 geprägt worden sind und die Brustbilder der acht Söhne des Herzogs Johann Ernst tragen. Die Brustbilder sind auf den meisten dieser Taler zu vier auf jeder Seite gruppiert, doch gibt es auch solche, auf welchen alle acht Brustbilder auf ein und derselben Seite erscheinen. Schmieder nennt noch eine dritte Art Achtbrüdertaler aus der Zeit von 1620—1625,

welche weder die Brustbilder noch die Namen der Herzöge tragen, sondern auf der Hauptseite einer Minerva mit Fahne und dem sächsischen Wappenschilder sowie die Umschrift MON. FRAT. DVC. SAX. LIN. VINAR. zeigen. Auch gibt es Halb- und Zweidritteltalerstücke sowie Goldgulden der acht herzoglichen Brüder von Sachsen-Weimar.

Achtehalber war in Ost- und Westpreußen die volkstümliche Benennung des früheren preussischen 2 Gute- oder $2\frac{1}{2}$ Silbergroschenstücks. Der Name ist darauf zurückzuführen, daß die im achtzehnten Jahrhundert in jenen Provinzen gangbare Scheidemünze, der Schilling, dem Werte von 4 Pfennigen entsprach, mithin das $2\frac{1}{2}$ Silbergroschenstück den $7\frac{1}{2}$ fachen Wert desselben oder achtehalb Schilling darstellte.

Achteltaler waren halbe Orte oder Ortstaler (s. d.) also Dreigroschenstücke, welche früher in einigen deutschen Ländern, wie Sachsen, Braunschweig, Hessen, geprägt wurden.

Achter wurden früher die in Braunschweig, Hannover, Westfalen usw. geprägten Mariengroschen genannt, weil dieselben nicht wie andere Groschen 12 sondern 8 Pfennige enthielten, Auch sächsischen Achtpfennigstücken wurde diese Bezeichnung beigelegt.

Achtzehner, Achtzehngröschler wurden die im 17. und 18. Jahrhundert hauptsächlich für das Herzogtum Preußen geprägten

Halke, Einleitung in das Studium der Numismatik

Einleitung in das Studium der Numismatik

von

H. Halke

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit acht
Tafeln Münzabbildungen und zwei Textillustrationen

Geheftet 7 Mark

Gebunden 8 Mark

Numismatisches Literaturblatt:

Es ist ein erfreuliches Zeichen für die Verbreitung des Studiums der Münzkunde, daß für diese geschätzte Einleitung eine dritte Auflage nötig wurde. Die Einleitung wird sich bald neue Freunde erwerben, die sie in großer Zahl verdient.

Bestellzettel

Aus dem Verlage von Georg Reimer, Berlin W. 35 bestelle durch die
Buchhandlung:

..... HALKE, Handwörterbuch der Münzkunde

..... geheftet 9 Mark

..... gebunden 10 Mark

..... HALKE, Einleitung in das Studium der Numis-
matik

..... geheftet 7 Mark

..... gebunden 8 Mark

Betrag ist in Rechnung zu stellen — ist nachzunehmen.

Name:

Ort und Datum:

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht,

ord. Professor an der Universität Leipzig.

12 Bände. Davon die Bände 5, 7, 8, 11 in zwei Hälften. Preis für jeden Band bezw. jede Hälfte: Geh. 6 M., gebunden 8 M.

Ergänzungswerk: Zur jüngsten deutschen Vergangenheit.

Erster Band. Geh. 6 M., geb. in Leinen 7 M., in Halbfranzband 8 M.

Zweiter Band. 1. Hälfte. Geh. 7 M., geb. in Leinen 8 M., in Halbfranzband 9 M.

Zweiter Band. 2. Hälfte. Geh. 9 M., geb. in Leinen 10 M., in Halbfranzband 11 M.

Preis des ganzen Werkes: Geheftet 118 M., gebunden in Halbfranzband 156 M.

Das bedeutende Werk ist die einzige von einem Autor allein verfaßte große Deutsche Geschichte, die fertig geworden ist, und umfaßt nicht bloß die politische, die Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte, sondern auch die Kunst-, Literatur-, Musik-, Religions- und Weltanschauungsgeschichte.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Vor kurzem erschien:

EINFÜHRUNG IN DAS STUDIUM DER NEUEREN GESCHICHTE

von

GUSTAV WOLF

Gr. 8°. (XXVI u. 793 S.) Geh. 16 M., geb. in Halbfrzbd. 18,40 M.

„Das Buch ist geradezu ein enzyklopädisches Handbuch zum Studium der neueren Geschichte, aber nicht bloß eine Aufzählung Tausender von Büchertiteln, sondern ein lesbares, darstellendes, kritisches Werk. . . . Statt nach Lücken zu fahnden, wird man jedenfalls zunächst für den fabelhaften, hier ausgebreiteten Reichtum dankbar sein müssen. Das Buch sollte nicht nur im Lesesaal jeder öffentlichen Bibliothek stehen, sondern es gehört erst recht in die Privatbücherei des Historikers; gerade da wird es in tausend Fällen Zeit und Mühe sparen.“

Literarisches Zentralblatt.

Bedeutende Preisermäßigung!

Wir offerieren:

Journal international d'archéologie numismatique de
J. Sworonos. Vollständige Serie der Bände I bis X in neuem,
tadellosem Zustand.

Ordinär-Preis fr. 200.— zum halben Preise, d. h. zu nur

fr. 100.—

Portospesen zu unsern Lasten.

Bestellungen bitten zu richten an

Direction de la Société hellénique d'Editions
(Beck & Barth) Athènes.

Münzsammlung gegen Barzahlung zu verkaufen. Rathenow.
H. Horning.

Panticapeum Goldmünzen.

Verkaufe einige sehr gut erhaltene Pant. Goldmünzen. Offerten an

Gg. Bauer, Bauunternehmer, Grofs-Steinheim a. Main.

Soeben erschien: „**Die Münzen und Medaillen des Weifsenfelder Herzogs-
hauses.**“ Ein Beitrag zur Geschichte des Herzogtums Sachsen-Weifsenfels
und des Fürstentums Sachsen-Querfurt. Von Professor Ernst Schroeter.
I. Teil. Mit zwei Münztafeln. 40 S. 4°. Preis 1,75 M.

Verlag **Max Lehmsstedts Buchhandlung, Weifsenfels.**

Weim.-Hochzeitstaler und diverse andere
Münzen gibt ab

A. Koch. Weimar, Wielandstr. 5.

Eine gröfsere Zahl Denkmünzen vom 350 jährigen Jubiläum der
Universität Jena (5- u. einige 3-Markstücke) sowie von der Hochzeit des Großh.
von Sachsen (3-Markstücke) werden abgegeben.

Angebote umgehend unter **A. O. C. 100** durch die Exped. dieser
Zeitschrift erbeten.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Die Reitkunst auf den Deutschen Universitäten.

Von

Dr. Erich Seyfelder,

Privatdozent der Ästhetik an der Universität Tübingen.

Mit 4 Abbildungen.

8°. (VIII u. 36 S.) 1909. Geh. 1.20 M.

Inhaltsverzeichnis: Vorwort. — I. Persönliche Erfahrungen der
Verfassers. — II. Praktische Vorteile des akademischen Reitunterrichts. —
III. Nutzen für die Gesundheit. — IV. Das ethische Moment. — V. Das
ästhetische Moment. — VI. Schattenseiten. — VII. Die kleineren Uni-
versitätsstädte. — VIII. Statistische Angaben und Wünsche. — An-
merkungen.

In dieser aus persönlichen Erfahrungen hervorgegangenen Schrift
will der Verfasser die Bedeutung zeigen, die die Reitkunst namentlich für
kleinere Universitätsstädte besitzt, wobei besonders ihre ethische und ästhetische
Seite hervorgehoben ist. Die kleine ansprechend geschriebene Broschüre
wird alle Freunde der Reitkunst, besonders in den Universitätsstädten,
interessieren.

Mit Beilagen von Otto Harrassowitz in Leipzig, Georg Reimer
in Berlin und B. G. Teubner in Leipzig.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. H. Dressel in Berlin.

Druck von W. Pormetter in Berlin.